



Region Schaumburger Land

Regionales Entwicklungskonzept 2023-2027



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Impressum

Herausgeber: **Lokale Aktionsgruppe Schaumburger Land**

c/o Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen

Auftraggeber: **Landkreis Schaumburg**

Jahnstraße 20
31655 Stadthagen



Beratung /
Unterstützung: **Amt für regionale
Landesentwicklung Leine-Weser**

Bahnhofsplatz 3-4
31134 Hildesheim



Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser

Auftragnehmer: **Sweco GmbH**

Karl-Wiechert-Allee 1 B
30625 Hannover



Bearbeitungszeitraum: September 2021 - April 2022

Stand: 10.05.2023

*Aktualisierung/Fortschreibung
im März 2026 durch NLG und mur*

Das vorliegende Konzept ist Bewerbungsgrundlage der LEADER-Region
Schaumburger Land für die Anerkennung als LEADER-Region 2023 - 2027



Deckblatt-Bildnachweis:

Foto „Wilhelm Busch Geburtshaus“: Rolf Fischer/ Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V.

Foto „Schaumburger Trachten“: Madeleine Chevalier/ Schaumburger Landschaft

Foto „Schaumburger Landschaft“: Christian Wiegand

Foto „Die LAG trifft sich“: Christian Wiegand

Für eine leichtere Lesbarkeit des Textes wurde von einer geschlechterspezifischen Differenzierung von Worten und Formulierungen zumeist abgesehen; entsprechende Textstellen gelten gleichwertig für alle Geschlechter. Dies soll in keiner Weise eine Wertung oder Diskriminierung darstellen.

Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Abgrenzung der Region	9
2.1	Anlass, Zielsetzung und Methodik	9
2.2	Räumliche Lage, Abgrenzung und beteiligte Kommunen	9
3	Ausgangslage	15
3.1	Raum- und Siedlungsstruktur	15
3.2	Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung	22
3.3	Infrastruktur und Daseinsvorsorge	28
3.4	Wirtschaft und Arbeit	43
3.5	Tourismus und Freizeit	53
3.6	Natur und Umwelt	57
3.7	Klimaschutz und Erneuerbare Energien	62
3.8	Zusammenfassendes Profil der Region	70
4	Evaluierung der LEADER-Region Schaumburger Land 2023 -2027	71
5	Stärken- und Schwächen-Analyse (SWOT)	73
5.1	Lage, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit, Energie	73
5.2	Demografie, Daseinsvorsorge, und Ortsentwicklung	75
5.3	Tourismus, Kulturelles und Erholung.....	79
5.4	Landschaft, Naturschutz, Klimaschutz	82
6	Regionale Entwicklungsstrategie.....	85
6.1	Grundlagen der Entwicklungsstrategie.....	85
6.2	Leitbild und Leitmotto.....	85
6.3	Entwicklungsziele	86
6.4	Handlungsfelder und Indikatoren.....	87
6.5	Kooperationen	97
6.6	Weitere Motive der Entwicklungsstrategie.....	98
6.7	Übergeordnete Planungen	100
7	Einbindung der Bevölkerung	106
7.1	Akteure.....	106
7.2	REK-Fortschreibungsprozess.....	107
8	Zusammensetzung und Kompetenz der Lokalen Aktionsgruppe.....	111

8.1	Struktur der LAG	111
8.2	Rechtsform, Aufgaben und Aufgabenteilung	114
8.3	Arbeitsweise, Entscheidungsprozesse, Öffentlichkeitsarbeit	116
8.4	Aufgaben und Ausstattung des Regionalmanagements	117
9	Förderbedingungen	118
9.1	Antragsteller, Fördersätze und zusätzliche Förderbedingungen	118
9.2	Fördertatbestände	120
10	Projektauswahl	122
10.1	Antragsverfahren	122
10.2	Verfahren zur Projektbewertung	122
10.3	Strategische Startprojekte für 2023	127
11	Finanzplan	129
11.1	Finanzplan nach Teilmaßnahmen und Jahren	129
11.2	Kofinanzierung	130
11.3	Regionalbudget der Region Schaumburger Land	130
11.4	Weitere Finanzierungsquellen	131
12	Begleitung und Bewertung	136
12.1	Ziele und Indikatoren für Inhalte und Strategie	136
12.2	Ziele und Indikatoren für die Aufgaben des Regionalmanagements	137
12.3	Ziele und Indikatoren für Prozess und Struktur	137
12.4	Selbstevaluierung	138
	Literatur- und Quellenverzeichnis	140

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Abgrenzung der Region Schaumburger Land.....	10
Abbildung 2:	Räumliche Analyse LEADER-Region Schaumburger Land.....	14
Abbildung 3:	Raumstruktur Landkreis Schaumburg / Region Schaumburger Land	15
Abbildung 4:	Flächennutzung	16
Abbildung 5:	Errichtung neuer Gebäude 2000 - 2020.....	17
Abbildung 6:	Altersstruktur Schaumburger Land.....	23
Abbildung 7:	Bevölkerungsentwicklung 2000-2020.....	25
Abbildung 8:	Verteilung der Altersklassen 2011/2020.....	27
Abbildung 9:	Bevölkerungspyramide Landkreis Schaumburg 2014/2035	27
Abbildung 10:	Überblick über „Weiße-Flecken-Ausbau“ im Landkreis Schaumburg	34
Abbildung 11:	Verkaufsfläche je Einwohner im periodischen Bedarf in m ²	36
Abbildung 12:	Beschäftigungsentwicklung am Arbeitsort Mitte 2013 - Mitte 2021	44
Abbildung 13:	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze nach Wirtschaftsbereichen	45
Abbildung 14:	Berufspendler nach Kommunen.....	47
Abbildung 15:	Pendlerverflechtungen im Berufsverkehr im Landkreis.....	48
Abbildung 16:	Pendlerverflechtungen im Berufsverkehr über Landkreisgrenzen hinweg.....	49
Abbildung 17:	Durchschnittliche Gesamtsteuereinnahmen 2020 pro Einwohner	50
Abbildung 18:	Touristische Umsätze nach Marktsegmenten.....	55
Abbildung 19:	Gesetzlich festgelegte Überschwemmungsgebiete	58
Abbildung 20:	Festgesetzte Landschafts- und Naturschutzgebiete	61
Abbildung 21:	Maßnahmenempfehlungen zum Klimaschutz nach Handlungsfeldern.....	62
Abbildung 22:	Erneuerbare Energien – Entwicklung der installierten Spitzenleistung im Landkreis Schaumburg 1999 – 2021	66
Abbildung 23:	Erneuerbare Energien – Entwicklung der erzeugten Energiemenge im Landkreis Schaumburg 1999 - 2021 (Werte berechnet auf Basis Bilanzjahr 2019).....	66
Abbildung 24:	Auszug geothermischer Atlas Landkreis Schaumburg	68
Abbildung 25:	Ablaufplan der REK-Fortschreibung.....	108
Abbildung 26:	Informationsplattform www.leader-schaumburgerland.de	110
Abbildung 27:	Organisation und Strukturen der Region.....	115

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kommunen der Region Schaumburger Land.....	11
Tabelle 2:	Gesamtfläche und Anteil Gebäudefläche.....	16
Tabelle 3:	Flächenversiegelung und Flächenverbrauch 2010 / 2020	18
Tabelle 4:	Wohnungsbestand und Leerstand	19
Tabelle 5:	Baulücken- und Leerstandskataster in den Kommunen	21
Tabelle 6:	Bevölkerung nach Geschlecht.....	22
Tabelle 7:	Altersstruktur nach Kommune im Schaumburger Land	24

Tabelle 8:	Historische Bevölkerungsentwicklung und Prognose bis 2035.....	26
Tabelle 9:	Prognose: Entwicklung der Altersklassen 2014 - 2035.....	28
Tabelle 10:	Handelszentralität in %.....	35
Tabelle 11:	Medizinische Versorgung.....	37
Tabelle 12:	Schulstandorte der allgemeinbildenden Schulen im Bereich der LEADER-Region	39
Tabelle 13:	Kindertagesbetreuungseinrichtungen.....	40
Tabelle 14:	Öffentliche Hallen- und Freibäder.....	42
Tabelle 15:	Landwirtschaftliche Betriebe und Betriebstypen.....	51
Tabelle 16:	Entwicklung der Gästebetten und Übernachtungen.....	54
Tabelle 17:	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer und Bettenauslastung.....	54
Tabelle 18:	SWOT-Analyse „Lage, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit, Energie“.....	74
Tabelle 19:	SWOT-Analyse „Demografie, Daseinsvorsorge und Ortsentwicklung“.....	77
Tabelle 20:	SWOT-Analyse „Tourismus, Kulturelles und Erholung“.....	80
Tabelle 21:	SWOT-Analyse „Landschaft, Naturschutz, Klimaschutz“.....	83
Tabelle 22:	Handlungsfeld A Demografische Entwicklung / Daseinsvorsorge: Handlungsfeldziele, Teilziele und Indikatoren.....	89
Tabelle 23:	Handlungsfeld B Klima-, Umwelt und Umweltschutz: Handlungsfeldziele, Teilziele und Indikatoren.....	91
Tabelle 24:	Handlungsfeld C Baukultur und aktive Innenentwicklung: Handlungsfeldziele, Teilziele und Indikatoren.....	94
Tabelle 25:	Handlungsfeld D Regionale Wirtschaftsentwicklung Kultur und Tourismus: Handlungsfeldziele, Teilziele und Indikatoren.....	96
Tabelle 26:	Mögliche Kooperationsthemen und -partner.....	98
Tabelle 27:	Kooperation – Teilziele und Indikatoren.....	98
Tabelle 28:	Zusammenwirken von RHS Leine-Weser und REK Schaumburger Land.....	100
Tabelle 29:	Berücksichtigte Konzepte und Planungen.....	101
Tabelle 30:	Termine und Veranstaltungen zur REK-Erstellung Schaumburger Land.....	108
Tabelle 31:	Übersicht der LAG-Mitglieder mit inhaltlichen Schwerpunkten und Interessengruppen.....	111
Tabelle 32:	Finanzplan nach Teilmaßnahmen und Jahren.....	129
Tabelle 33:	Weitere Finanzierungsquellen.....	132
Tabelle 34:	Regionalmanagement – Teilziele und Indikatoren.....	137
Tabelle 35:	Prozess- und Strukturziele – Teilziele und Indikatoren.....	138

1 Zusammenfassung

Gebietsabgrenzung

Mit Fortschreibung des gemeinsamen Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) bewirbt sich die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region Schaumburger Land um Aufnahme in das LEADER-Programm 2023 - 2027. Das Gebiet der Region umfasst zum 31.12.2020 eine Fläche von 504,4 km² und zählt 126.632 Einwohner. Es besteht aus dem überwiegenden Teil des Landkreises Schaumburg mit den Städten Bückeburg, Obernkirchen und Stadthagen sowie den Samtgemeinden Eilsen, Lindhorst, Nenndorf, Niedernwöhren, Nienstädt, Rodenberg und Sachsenhagen.

Ausgangslage

- Das Schaumburger Land ist ländlich geprägt, jedoch vergleichsweise dicht besiedelt.
- Die Region repräsentiert die niedersächsischen Naturräume „im Kleinen“ und reicht vom „Meer“ (Steinhuder Meer) über die Geest- und Bördelandschaft bis zu den nördlichen Mittelgebirgsausläufern des Weserberglandes.
- Die kulturelle Identität des Schaumburger Landes ist stark ausgeprägt. Identitätsstiftend sind die z. T. bis 1946 geltende Eigenstaatlichkeit Schaumburgs, die lebendige Geschichte der Schaumburger Grafen und Fürsten, die Besonderheiten der Baukultur und Siedlungen sowie die Traditionen und Bräuche des Schaumburger Landes.
- In der Region befinden sich drei Mittel- und zehn Grundzentren. Die Versorgungssituation dort ist überwiegend gut, in den übrigen ländlich geprägten Orten deutlich ungünstiger.
- Die Region verfügt über mehrere große Arbeitgeber, insbesondere nahe der A 2 und der B 65. Es gibt mehr Aus- als Einpendler, v.a. in Richtung Hannover.
- Die Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen war in der Vergangenheit heterogen. Für die Zukunft sind fast überall Bevölkerungsrückgänge zu erwarten.

Erfahrungen und Ergebnisse mit LEADER

Durch zahlreiche Evaluierungsschritte im Laufe der vorangegangenen Förderperiode haben die Akteure des Schaumburger Landes Erkenntnisse gewonnen, die in die Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 eingeflossen sind. Wichtige Schlüsse lauten zusammengefasst:

- Die vorhandenen Themenfelder, ergänzt durch zusätzliche Aspekte, bieten ausreichend Potential für die gezielte Entwicklung!
- Ehrenamt als Motor für lebendige Dörfer und kulturelle Identität weiter fördern!
- Struktur, Organisation und Arbeitsform der LAG beibehalten!
- Ortsbilder weiterhin durch Sanierung ortsbildprägender Baudenkmale aufwerten!

Lokale Aktionsgruppe

Mit Blick auf die Handlungsfelder hat die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Schaumburger Land die Zusammensetzung der LAG sowohl hinsichtlich der Besetzung der thematischen Inhalte als auch des Frauenanteils überprüft und ergänzt. Die LAG umfasst nun acht beratende und 37 stimmberechtigte Mitglieder, davon 26 WiSo-Partner. Insgesamt elf Mitglieder sind Frauen, das entspricht einem Anteil von 29,7 %.

SWOT-Analyse: Stärken und Potentiale / Schwächen und Herausforderungen

Folgende Aspekte der SWOT-Analyse sind für die regionale Entwicklungsstrategie hervorzuheben:

Stärken und Potentiale:

- + Stark ausgeprägte kulturelle Identität.
- + Landschaftlich attraktiv und vielfältig, hohe Erholungsqualität.
- + Mittelständische Betriebe mit meist guter Verkehrsanbindung (A 2, B 65, Eisenbahnlinie), Arbeitsplatzangebot zufriedenstellend.
- + Innovative Mobilitätsangebote (z. B. lokale Bürgerbusse) vorhanden; LK Schaumburg ist Partner im niedersächsischen Modellprojekt „Sicherung der Mobilität auf dem Land“.
- + Viele Ehrenamtliche und professionelle Strukturen zu deren Begleitung vorhanden (Basis für „Kümmerer-Strukturen“).
- + Viele Jahre Erfahrung mit „Umbau statt Zuwachs“ in der Region.
- + Besondere Siedlungsstruktur (Hagenhufendörfer), viele Baudenkmale.
- + Etablierte und erfolgreiche Kooperationsstrukturen auf regionaler (REK Weserbergland^{plus}) und interkommunaler Ebene (z. B. IKZ Tourismus).
- + Leitstelle Klimaschutz beim Landkreis Schaumburg und Energieagentur Schaumburg vorhanden.

Schwächen und Herausforderungen

- Bevölkerung schrumpft und altert in weiten Teilen der Region.
- Versorgung in ländlichen Orten ist gefährdet.
- ÖPNV kann die Bedarfe zunehmend schlecht bedienen (z. B. Senioren).
- Leerstandsproblematik örtlich zunehmend, Bausubstanz teilweise sanierungsbedürftig.
- Kommunale Umsetzung der aktiven Innenentwicklung ausbaufähig, Baulücken- und Leerstandskatastern nicht überall vorhanden.
- Zukünftig weniger Schulabgänger im Landkreis, damit einhergehend unzureichende Besetzung der Ausbildungsstellen und Probleme in der Betriebsnachfolge.
- Siedlungsdichte erschwert Biotopverbund.
- Touristisches Angebot ist selten barrierefrei und in Teilen verbesserungswürdig; Leistungsträger kaum zertifiziert.

Regionale Entwicklungsstrategie 2023 - 2027

Durch eine intensive Evaluierung im Laufe der Förderperiode haben die Akteure des Schaumburger Landes Erkenntnisse gewonnen, die in die Entwicklungsstrategie eingeflossen sind.

Die Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsstrategie erfolgte unter Berücksichtigung der LEADER-Bilanz 2014 - 2021, einer ausführlichen SWOT-Analyse (Stärken, Potentiale, Schwächen und Herausforderungen) sowie der Ableitung von Handlungsbedarfen und -möglichkeiten. Weiterhin eingeflossen sind die Ergebnisse des Fortschreibungsprozesses in LAG- und weiteren Arbeitsformaten unter Einbindung von Schlüsselakteuren, Experten und Bevölkerung. Das Schaumburger Land will mit seiner Bewerbung an die erfolgreiche bisherige Zusammenarbeit anknüpfen.

Das vorhandene Leitmotiv ist zukunftsgerichtet und besitzt einen hohen Wiedererkennungswert. Daher soll das Leitmotiv auch für die kommenden Jahre Bestand haben:

„Schaumburger Land - Kulturregion mit Zukunft!“

Das **Leitbild** der regionalen Entwicklungsstrategie für die kommenden Jahre lautet:

Als **Kulturregion mit Zukunft** will das Schaumburger Land seine gewachsene kulturelle Identität weiterentwickeln und sich als eine lebendige, vielfältige, nachhaltige und wirtschaftlich erfolgreiche Region etablieren. Klima-, Umwelt- und Naturschutz sind fester Bestandteil der Bestrebungen der Region. Das Schaumburger Land ist attraktiver und zukunftsfähiger Wohnort und Lebensraum mit „typischen Schaumburger“ Kultur- und Naturerlebnissen für Bürgerinnen und Bürger sowie beliebtes Urlaubs- und Ausflugsziel für Touristen. Als traditionsbewusste und zugleich weltoffene und moderne Region bringt sich das Schaumburger Land aktiv in die Entwicklung des Weserberglandes ein und beteiligt sich am europäischen LEADER-Netzwerk.

Querschnittsziele

- Die Anpassungen an den demografischen Wandel unterstützen.
- Digitalisierung und Datennutzung fördern.
- Attraktive und lebendige Ortskerne schaffen.
- Innenentwicklung und Reduzierung des Flächenverbrauchs.
- Die Schaumburger Identität und Lebensqualität sichern und stärken.
- Gleichwertige Lebensverhältnisse und Grundversorgung sichern.
- Besondere Belange von Jugend, Älteren und allen Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigen, Chancengleichheit und Integration fördern.
- Bürgerschaftliches Engagement, regionale u. überregionale Vernetzung und Kooperation stärken.
- Klima und Umwelt schützen.
- Regionale Wertschöpfung und Innovation ermöglichen.
- Förderung von Nachhaltigkeit in allen Bereichen.

Strategische Ziele

- Bedarfsgerechte Mobilität, Versorgung und Wohnen im ländlichen Raum ermöglichen.
- Förderung von Digitalisierung und Datennutzung.
- Barrierefreie Begegnungs- und Gestaltungsräume für alle Menschen erhalten, schaffen und weiterentwickeln.
- Schaumburger Baukultur und attraktive Orte erhalten und weiterentwickeln. Fortführung von Umbau statt Zuwachs und aktive Innenentwicklung.
- Kulturregion und touristische Angebote im Schaumburger Land ausbauen und weiterentwickeln.
- Aktiven Klimaschutz organisieren und leben.
- Natur, Umwelt und Landschaft schützen und erlebbar machen.
- Heranwachsende in der Region halten und Infrastruktur entwickeln.

Die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie erfolgt in **vier thematischen Handlungsfeldern** mit zahlreichen Wechselwirkungen:

	Handlungsfelder
A	Demografische Entwicklung/ Daseinsvorsorge
B	Klima-, Umwelt-, und Naturschutz
C	Baukultur und aktive Innenentwicklung
D	Regionale Wirtschaftsentwicklung, Kultur und Tourismus

Projektbewertung und -förderung

Die Projekte werden von der LAG je nach Zugehörigkeit zu einem oder mehreren Handlungsfeldern und nach weiteren Qualitätskriterien bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Fördersätze für Projekte liegen je nach Projekt zwischen 45 und 65 % der förderfähigen Kosten (mit der aktuellen Annahme einer Bruttoförderung). Insgesamt wurden die Förderbedingungen vereinfacht.

2 Abgrenzung der Region

2.1 Anlass, Zielsetzung und Methodik

Mit der Fortschreibung des gemeinsamen Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) bewirbt sich die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region Schaumburger Land um die Aufnahme in das LEADER-Programm für die Förderperiode 2023 - 2027.

Sie besteht aus dem überwiegenden Teil des Landkreises Schaumburg mit den Städten Bückeburg, Obernkirchen und Stadthagen sowie den Samtgemeinden Eilsen, Lindhorst, Nenndorf, Niedernwöhren, Nienstädt, Rodenberg und Sachsenhagen. Die Stadt Rinteln und die Gemeinde Auetal gehören der LEADER-Region Westliches Weserbergland an. Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit in den vergangenen Förderperioden sowie der homogenen Gebiets- und etablierten Arbeitsstrukturen bleibt der bisherige Regionszuschnitt unverändert bestehen. In der kommenden Förderperiode ist es anzustreben, dass LEADER-Projekte auch in den Kernstadtbereichen der Mittelzentren umgesetzt werden können, um eine flächendeckende Entwicklung der Region zu erzielen. Der Landkreis übernimmt erneut die Federführung für das Bewerbungsverfahren und die LEADER-Geschäftsstelle.

Durch eine intensive Evaluierung im Laufe der Förderperiode haben die Akteure des Schaumburger Landes Erkenntnisse gewonnen, die in die Entwicklungsstrategie eingeflossen sind.

Die Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsstrategie erfolgte unter Berücksichtigung der LEADER-Bilanz 2014 - 2020, einer ausführlichen SWOT-Analyse (Stärken, Potentiale, Schwächen und Herausforderungen) sowie der Ableitung von Handlungsbedarfen und -möglichkeiten. Weiterhin eingeflossen sind die Ergebnisse des Fortschreibungsprozesses in LAG- und weiteren Arbeitsformaten unter Einbindung von Schlüsselakteuren, Experten und Bevölkerung. Das Schaumburger Land will mit seiner Bewerbung an die erfolgreiche bisherige Zusammenarbeit anknüpfen.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse der bisherigen LEADER-Umsetzungsphase fließen ebenso in die gemeinsame Fortschreibung der regionalen Entwicklungsstrategie ein wie die aktuellen und künftigen Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe, die durch LEADER als gestaltbar erkannt wurden. Im Vordergrund steht eine gemeinsame Strategie, die eine positive Entwicklung des ländlichen Raumes und vor allem der Region ermöglicht. Das Schaumburger Land nimmt damit zum dritten Mal am landesweiten LEADER-Wettbewerb teil. Nach einer einheitlichen Abgabefrist, bis spätestens 30.04.2022, prüft zunächst das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser und anschließend das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die eingereichten Bewerbungskonzepte auf Qualität. Die Bestätigung der Regionen soll voraussichtlich bis Ende 2022 erfolgen, sodass die Regionen ab Januar 2023 bereits erste Förderanträge stellen können.

2.2 Räumliche Lage, Abgrenzung und beteiligte Kommunen

Die Region Schaumburger Land liegt in Niedersachsen, westlich der Landeshauptstadt Hannover. Alle Kommunen der Region gehören dem Landkreis Schaumburg an. Das Schaumburger Land grenzt an drei niedersächsische Gebietskörperschaften (Landkreis Nienburg/Weser, Region Hannover, Landkreis Hameln-Pyrmont) sowie zwei nordrhein-westfälische Kreise (Kreis Lippe und Kreis Minden-Lübbecke). Die zwei nächstgelegenen Oberzentren sind die Städte Bielefeld im Westen und Hannover im Osten. In der Region Schaumburger Land selbst gibt es keine Oberzentren, jedoch drei Mittelzentren (Bückeburg, Stadthagen und Bad Nenndorf) sowie insgesamt zehn Grundzentren.

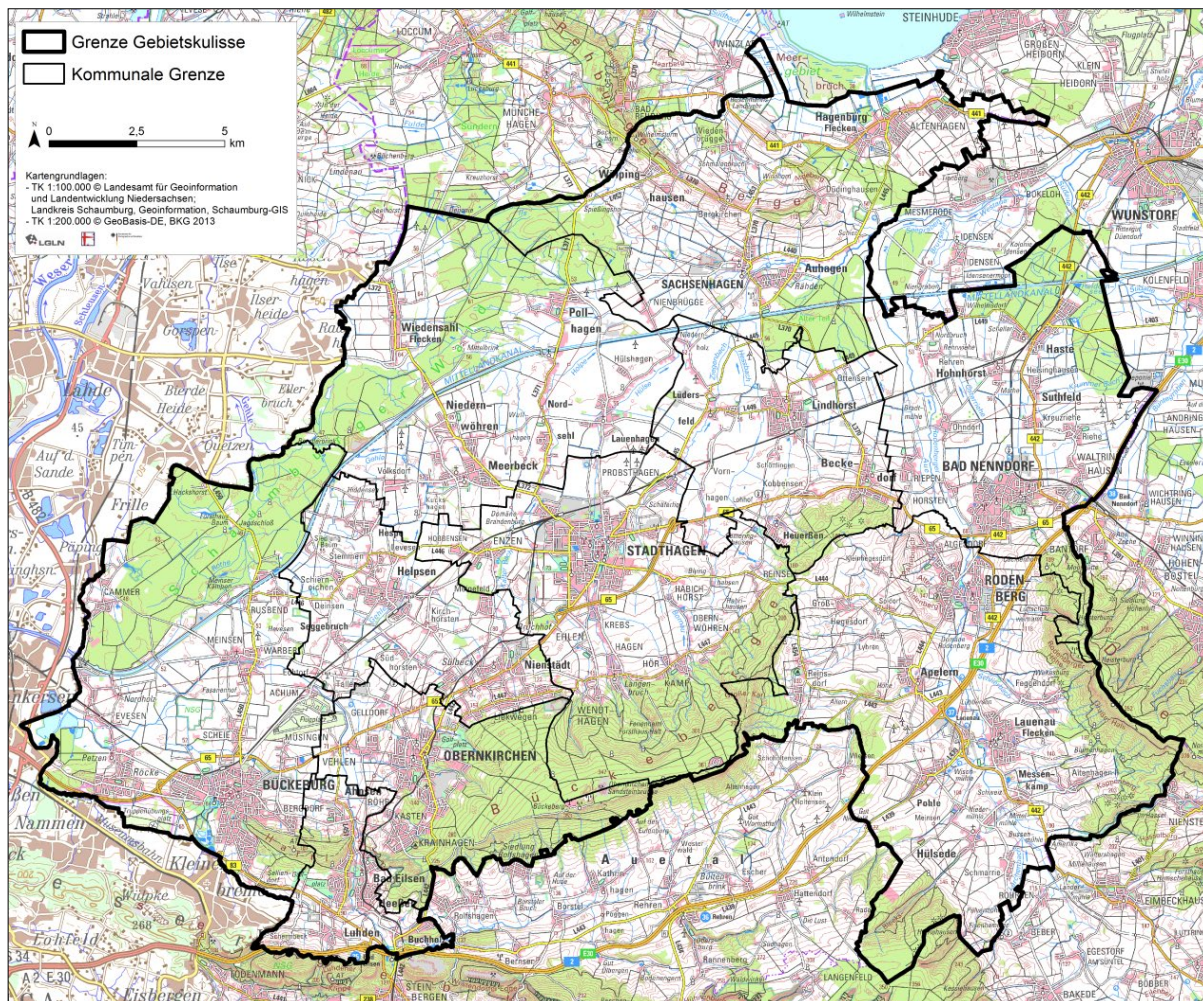


Abbildung 1: Abgrenzung der Region Schaumburger Land

Kartengrundlage: DTK 1:100.000., © LGLN (2022)

Die Region Schaumburger Land umfasst folgende Gebietskulisse: die Städte Bückeburg, Obernkirchen und Stadthagen sowie die Samtgemeinden Sachsenhagen, Nierenwöhren, Nienstädt, Eilsen, Lindhorst, Nenndorf und Rodenberg. Sie umfasst eine Fläche von 504,4 km² und zählt 126.632 Einwohner¹. Das entspricht einer durchschnittlichen Einwohnerdichte von rund 250 Einwohnern je Quadratkilometer (s. Tabelle 1).

¹ Datenbasis: Stand 31.12.2020, LSN Datenbank

Tabelle 1: Kommunen der Region Schaumburger Land

Stadt Bückeberg			
9 Ortsteile	Einwohner	km ²	Einw. / km ²
Achum, Bergdorf, Bückeberg (Kernstadt), Cammer, Evesen, Meinsen-Warber, Müsingen, Rusbend, Scheie	19.351	68,9	280,8
Samtgemeinde Eilsen			
5 Mitgliedsgemeinden	Einwohner	km ²	Einw. / km ²
Ahnsen, Bad Eilsen, Buchholz, Heeßen, Luhden	6.845	13,9	492,1
Samtgemeinde Lindhorst			
4 Mitgliedsgemeinden	Einwohner	km ²	Einw. / km ²
Beckedorf, Heuerßen, Lindhorst, Lüdersfeld	7.799	34,4	226,6
Samtgemeinde Nenndorf			
4 Mitgliedsgemeinden	Einwohner	km ²	Einw. / km ²
Stadt Bad Nenndorf, Gemeinden Haste, Hohnhorst und Suthfeld	17.581	51,4	342
Samtgemeinde Niedernwöhren			
6 Mitgliedsgemeinden	Einwohner	km ²	Einw. / km ²
Gemeinden Lauenhagen, Meerbeck, Niedernwöhren, Nordsehl, Pollhagen und Flecken Wiedensahl	7.912	64,4	122,9
Samtgemeinde Nienstädt			
4 Mitgliedsgemeinden	Einwohner	km ²	Einw. / km ²
Helpsen, Hespe, Nienstädt, Seggebruch	10.143	30,1	337,4
Stadt Obernkirchen			
5 Ortschaften	Einwohner	km ²	Einw. / km ²
Gelldorf, Krainhagen, Obernkirchen (Kernstadt), Röhrkasten, Vehlen	9.240	32,5	284,8
Samtgemeinde Rodenberg			
6 Mitgliedsgemeinden	Einwohner	km ²	Einw. / km ²
Apelern, Hülsede, Lauenau, Messenkamp, Pohle, Rodenberg	16.013	86,3	185,5
Samtgemeinde Sachsenhagen			
4 Mitgliedsgemeinden	Einwohner	km ²	Einw. / km ²
Auhagen, Hagenburg, Sachsenhagen, Wölpinghausen	9.401	62,4	150,7
Stadt Stadthagen			
9 Ortsteile	Einwohner	km ²	Einw. / km ²
Brandenburg, Enzen-Hobbensen, Hörkamp-Langenbruch, Krebschagen, Obernwöhren, Probsthagen, Reinsen, Stadthagen (Kernstadt), Wendthagen-Ehlen	22.347	60,3	370,8
Region Schaumburger Land			
10 Kommunen	Einwohner	km ²	Einw. / km ²
	126.632	504,6	251

Datenbasis: Bevölkerung: Stand 31.12.2020, LSN 2022 (Tabelle A10001G); Fläche: Stand 31.12.2020, LSN 2022 (Tabelle Z0000000)

2.2.1 Begründung des Gebietszuschnitts

Der aktuelle Gebietszuschnitt der Region Schaumburger Land bleibt gegenüber der vorangegangenen LEADER-Förderperiode 2014 - 2020 unverändert.

Die bewährte Zusammenarbeit der beteiligten Städte und Samtgemeinden hat vielfältige historische und soziale Wurzeln. Das Schaumburger Land ist eine kultur- und geschichtsträchtige Region. Basierend auf der seit rund 900 Jahren nachweisbaren Geschichte Schaumburgs hat sich, aufgrund der jahrhundertelangen Eigenständigkeit, eine überdurchschnittlich starke regionale und kulturelle Identität entwickelt. Die gemeinsamen historischen Wurzeln bewirken, dass sich die „Schaumburgerinnen“ und „Schaumburger“ sehr eng mit ihrer Region verbunden fühlen.

Auch naturräumlich gesehen, bildet das Schaumburger Land eine Einheit. Als zusammenhängende Kulturlandschaft wird es von Bückebergen, Wesergebirge, Deister, Süntel und Schaumburger Wald eingerahmt. Im Norden beginnt das Gebiet mit der Schaumburger Kreidemulde, die den Übergang von der Geest (Steinhuder Meer) zur Börde bildet. Im Süden bilden der Kamm der Bückeberge und des Wesergebirges eine natürliche Grenze, auf deren anderer Seite die Landschaft steil in Richtung Rinteln und Auetal abfällt.

Der Kamm der Bückeberge und der des Wesergebirges bilden gleichzeitig auch eine historisch gewachsene Abgrenzung in wirtschaftlicher Hinsicht. Nahezu alle überregionalen Verkehrswege verlaufen nördlich dieser beiden Höhenzüge seit jeher in Ost-West-Richtung, sodass die Wirtschaft im Schaumburger Land sowohl eine gemeinsame enge Verflechtung der Betriebe untereinander aufweist, als auch Verknüpfungspunkte insbesondere mit Hannover und Minden besitzt.

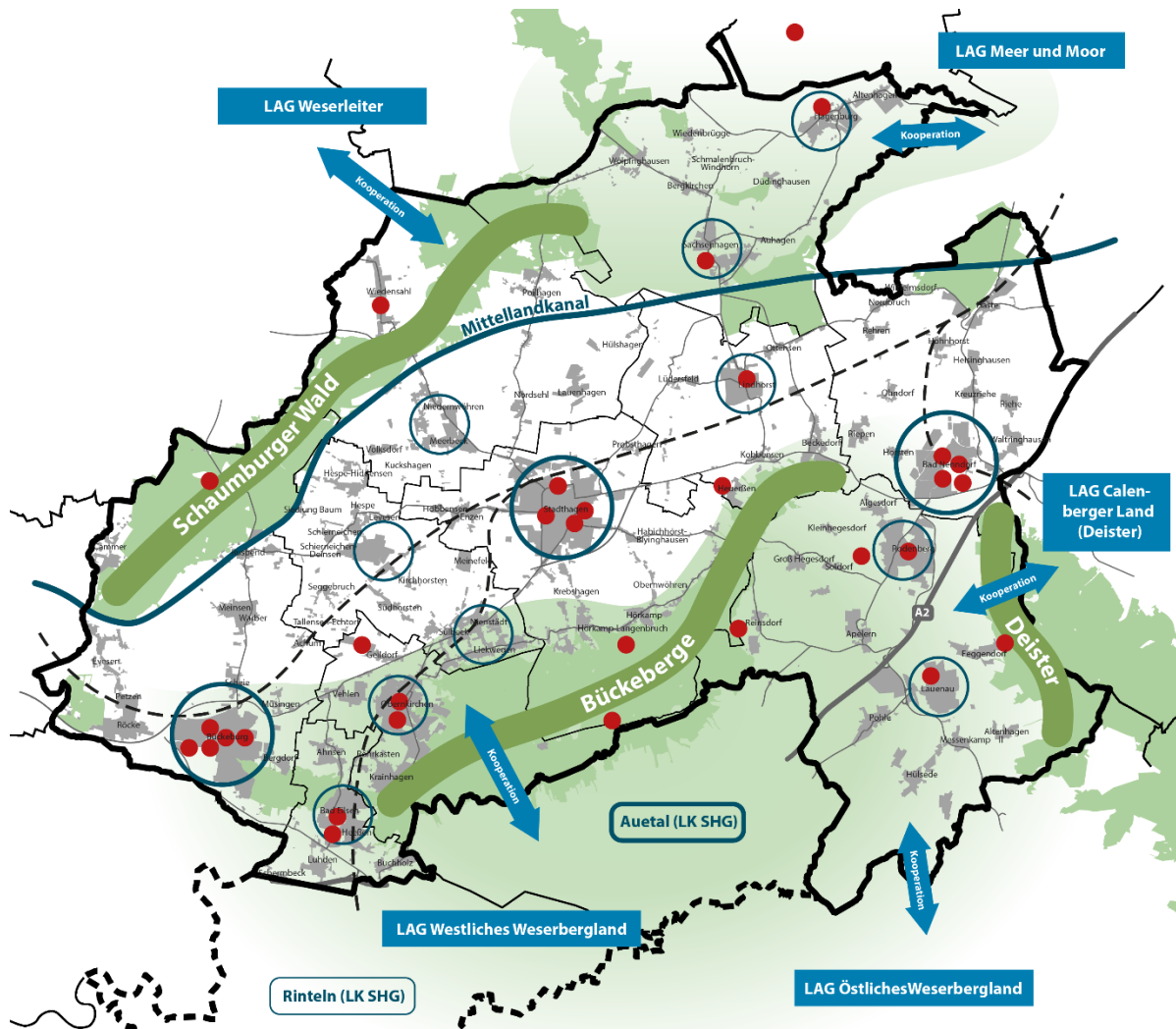
Die LEADER-Region Schaumburger Land besitzt vielfältige landschaftliche Elemente und touristische Highlights - dies zeigt sich in der räumlichen Analyse (Abbildung 2). Diese gilt es, für das Regionale Entwicklungskonzept aufzugreifen und zu verankern.

Weiterhin gilt es, mögliche neue Kooperationen zwischen den benachbarten LEADER-Regionen einzugehen, aber auch bestehende Kooperationen zu stärken und ausbauen. Diese bestehen bereits aktuell innerhalb der Regionalen Entwicklungskooperation Weserberglandplus. Angrenzende LEADER-Regionen sind das Westliche und Östliche Weserbergland, Calenberger Land, Meer & Moor und Weserleiter.

Das Schaumburger Land birgt naturräumliche Stärken, welche es durch die LEADER-Förderung beizubehalten und auszubauen gilt. Darunter fallen zum Beispiel die Höhenzüge und Waldgebiete wie der Deister, die Bückeberge, der Schaumburger Wald und viele weitere. Sie weisen ein hohes Naherholungspotential auf. Weitere wichtige Naherholungsort sind die Naturparke Weserbergland und Steinhuder Meer, denen im Norden und Süden Teile des Regionsgebietes angehören. Der Mittellandkanal fungiert als überregionales verbindendes Element. Auch die Bahngleise verbinden die Mittelzentren der Region und binden diese darüber hinaus an die Oberzentren Hannover im Osten und Minden im Westen an.

Touristische und kulturhistorische Highlights sind in der gesamten Region – vor allem in den Mittelzentren Bückeburg, Stadthagen und Bad Nenndorf, aber auch in den Grundzentren und darüber hinaus – zu finden.

Alle genannten Punkte zeigen die räumlichen Stärken des Schaumburger Landes, welche die Region für die zukünftige ländliche Entwicklung durch LEADER nutzen kann und bei denen mögliche Anknüpfungspunkte bestehen.



Touristische und kulturelle Besonderheiten

Bad Nenndorf

Süntelbuchenallee
Landgrafen-Therme
Wandelhalle im Kurpark
Kurpark Bad Nenndorf
Schlösschen Bad Nenndorf im Kurpark

Bad Eilsen

Kurpark Bad Eilsen
Palais im Park Bad Eilsen

Bückerburg

Erlebniswelt Schloss Bückerburg
Fürstliche Hofreitschule Bückerburg
Stadtkirche Bückerburg
Hubschraubermuseum Bückerburg
Mausoleum Schloss Bückerburg
Museum Bückerburg
Schloss Baum

Stadthagen

Renaissance-Mausoleum
St.-Martini-Kirche Stadthagen
Schloss Stadthagen
Erlebnisbad Tropicana
Dinosaurierfahrten Obernkirchen
Rittergut Remeringhausen

Lindhorst

Bergbau-Museum

Niedernwöhren, Wiedensahl

Wilhelm Busch Land Wiedensahl

Obernkirchen

Stift Obernkirchen
Museum für Bergbau- und Stadtgeschichte

Rodenberg

Schaumburger Waldmökerei
Feggendorfer Stolln Steinkohlebergwerk
Museumslandschaft Rodenberg
Schlösser der Weserrenaissance

Sachsenhagen

Schloss Hagenburg
Nähe zum Steinhuder Meer (Inselfestung Wilhelmstein)

Diese Auflistung zeigt einen Ausschnitt der kulturellen und touristischen Highlights der Region und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Abbildung 2: Räumliche Analyse LEADER-Region Schaumburger Land
(Quelle: eigene Darstellung; Kartengrundlage: LGLN 2022)

3 Ausgangslage

3.1 Raum- und Siedlungsstruktur

3.1.1 Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur des Schaumburger Landes ist geprägt von einem Wechsel zwischen städtisch verdichteten Siedlungsbereichen einerseits und schwach besiedelten, landwirtschaftlichen Gebieten andererseits. Als überwiegende ländliche Siedlungsform findet sich das Haufendorf, und nördlich von Stadthagen vorwiegend die deutschlandweit seltenen Hagenhufendörfer² wieder. Kleinteilige Siedlungsbereiche sind vor allem in den Hanglagen der Bückeberge, der Rehburger Berge sowie des Deisters gelegen. Nach der regionalplanerischen Systematik der zentralen Orte verfügt das Schaumburger Land mit den Städten Bückeburg, Stadthagen und Bad Nenndorf über drei Mittelzentren (LK SHG 2020) (vgl. Abbildung 3).

Die zehn Grundzentren des Schaumburger Landes sind:

- Bad Eilsen (Samtgemeinde Eilsen)
- Ortsteil Lindhorst (Samtgemeinde Lindhorst)
- Schnittstelle Niedernwöhren / Ortsteil Meerbeck (Samtgemeinde Niedernwöhren)
- Ortsteil Lauenau (Samtgemeinde Rodenberg)
- Ortsteil Rodenberg (Samtgemeinde Rodenberg)
- Ortsteil Hagenburg (Samtgemeinde Sachsenhagen)
- Ortsteil Sachsenhagen (Samtgemeinde Sachsenhagen)
- Ortsteil Obernkirchen
- „Bergkrug“ Schnittstelle der Mitgliedsgemeinden Helpsen, Hespe und Seggebruch (Samtgemeinde Nienstädt) und der Ortsteil Nienstädt sind gemeinsame Grundzentren.

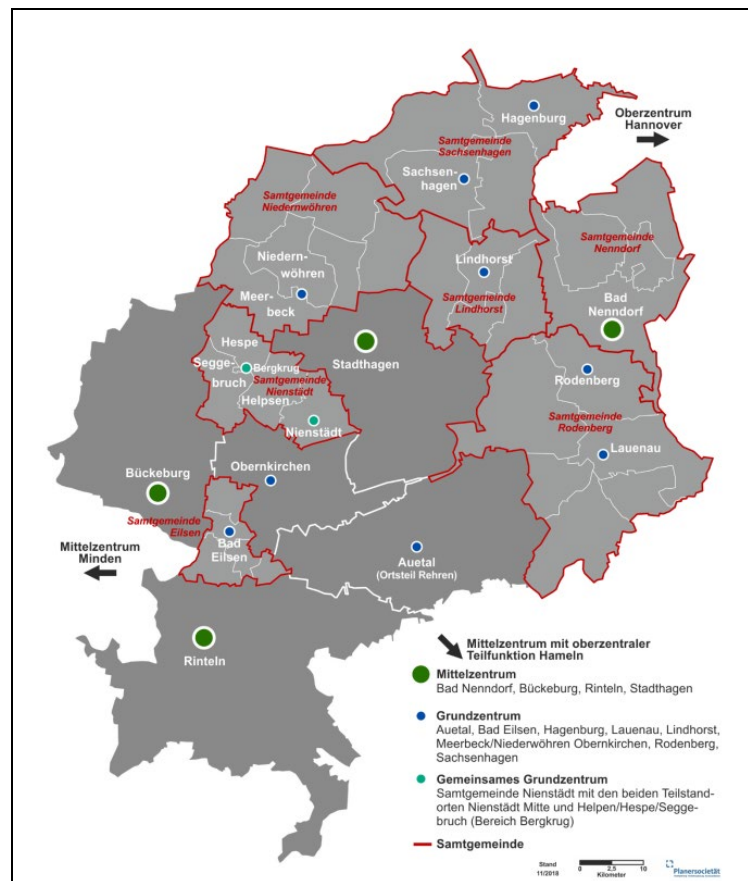


Abbildung 3: Raumstruktur Landkreis Schaumburg / Region Schaumburger Land

Quelle: Fortschreibung Nahverkehrsplan (LK SHG 2020)

² Hagenhufendörfer sind charakteristische Aneinanderreihungen von Bauernhöfen entlang von Straßen, meist mit einer schmalen Parzelle vor und einem Bach hinter dem Hof.

Kennzeichnend für das Siedlungsgefüge im Schaumburger Land ist eine relativ hohe Siedlungsdichte. Der Anteil der Wohn-, Gewerbe- und Industrie- und Gewerbefläche an der Gesamtfläche beträgt aktuell 12,4 %, womit das Schaumburger Land in dieser Hinsicht eher der Region Hannover als städtischem Ballungsgebiet ähnlich ist (Kennwert der Region Hannover: 15,6 %), als beispielsweise den angrenzenden, deutlich schwächer besiedelten Landkreisen Hameln-Pyrmont oder Nienburg/Weser (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Gesamtfläche und Anteil Gebäudefläche

	Gesamtfläche (ha)	Siedlung (ha) ³	Anteil Siedlung (ha)
Schaumburger Land	50.451	6.267	12,4 %
LK Schaumburg	67.568	8.224	12,2 %
LK Hameln-Pyrmont	79.754	7.088	8,9 %
LK Nienburg / Weser	140.082	11.348	8,1 %
Region Hannover	229.713	35.725	15,6 %
Niedersachsen	4.770.982	449.112	9,4 %

Datenbasis: LSN 2022, Tabelle Z0000000 (Stand zum 31.12.2020)

3.1.2 Flächennutzung

Das Schaumburger Land ist hinsichtlich der Flächennutzung weitgehend landwirtschaftlich geprägt. Der Anteil der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen liegt zusammengefasst bei rund 80 % (Abbildung 4).

Die Land- und Forstwirtschaft spielt in den einzelnen Kommunen eine unterschiedlich große Rolle. Während die Samtgemeinden Lindhorst, Niedernwöhren, Rodenberg und Sachsenhagen mit ca. 82 -84 % relativ große Flächen unter land- und forstwirtschaftlicher Nutzung haben, liegt der Anteil

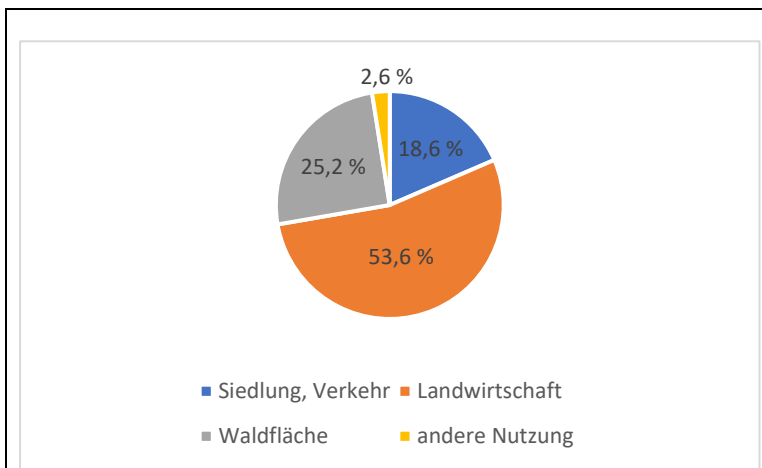


Abbildung 4: Flächennutzung

Datenbasis: LSN 2021, Tabelle Z0000000 (Stand zum 31.12.2020)

z. B. in der Samtgemeinde Eilsen bei nur rund 62 %. Hier ist dagegen der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen mit einem Anteil von rund 33 % im Vergleich zu den übrigen Kommunen am größten; es folgt die Samtgemeinde Nienstädt mit rund 26 %. Den geringsten Anteil an Siedlungsflächen weisen die Samtgemeinden Rodenberg und Niedernwöhren mit rund 15 % und Sachsenhagen mit rund 13 % auf. Flächen anderer Nutzung spielen im Betrachtungsgebiet eine untergeordnete Rolle.

3.1.3 Ortsbild und bauliche Entwicklung

Das Schaumburger Land verfügt mit einer Vielzahl an historischen Bauwerken über einen wertvollen Bestand an ortsbildprägenden Zeugnissen der letzten Jahrhunderte. Hervorzuheben sind hier z. B. die beiden Schlösser in den Städten Bückeburg und Stadthagen; insbesondere im ländlichen Raum finden sich zudem verschiedene, oft im Stil der Weserrenaissance gebaute, Gutsanlagen und Herrensitze sowie eine Vielzahl an gut erhaltenen Bauernhäusern, die das Ortsbild positiv bestimmen. Insgesamt

³ Siedlung: Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche und Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche

weist der Landkreis Schaumburg mit rund 3,8 Baudenkmalen pro km² eine deutlich größere Baudenkmalichte auf als der Landesdurchschnitt (ca. 2,2 pro km²) (NLD, 2022).

Gleichzeitig ist in den letzten Jahren jedoch der Sanierungsbedarf bei baukulturell bedeutsamen und z. T. denkmalgeschützten Bauwerken, aber auch auf den gesamten Gebäudebestand gesehen, weiter gestiegen. Vielerorts sind punktuell stark sanierungsbedürftige oder auch leerstehende Immobilien ohne absehbare Nachnutzungsoptionen bereits zum gewohnten Anblick geworden und prägen das Ortsbild im negativen Sinne. Die Entwicklung von Neubautätigkeiten einerseits und Leerständen andererseits wird in den nächsten Kapiteln näher betrachtet.

Bautätigkeiten

In den vergangenen Jahren gab es in der Region vielfältige Neubautätigkeiten. Ein Rückblick auf die letzten zwanzig Jahre zeigt jedoch, dass sich die Neubautätigkeiten aktuell auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau befinden (s. Abbildung 5).

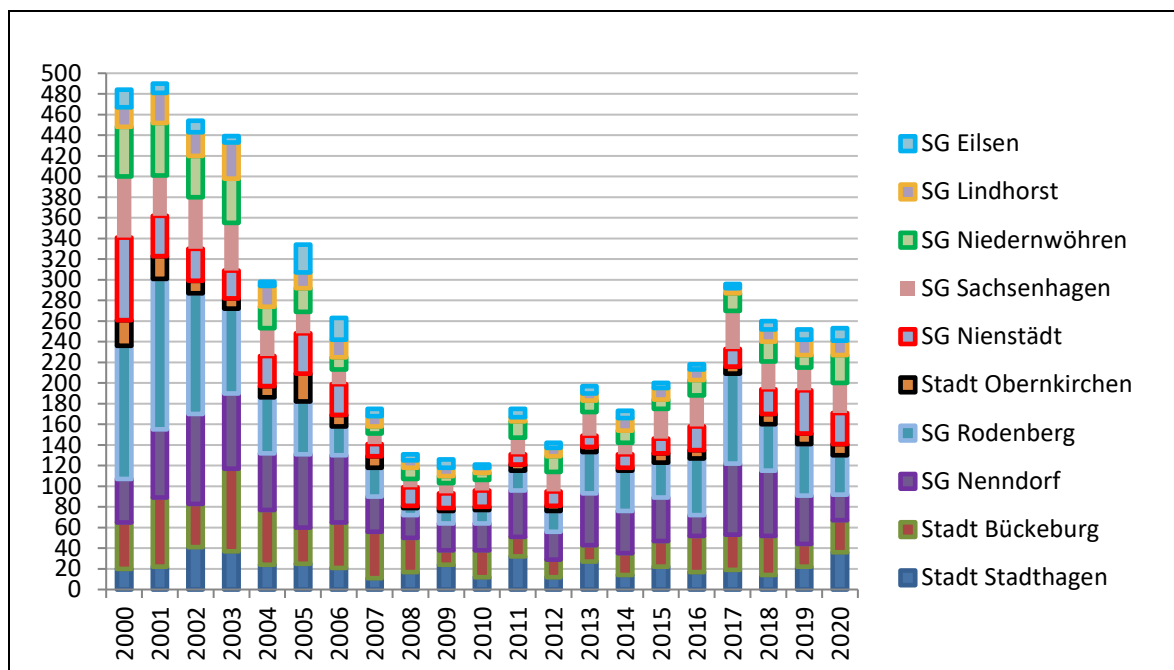


Abbildung 5: Errichtung neuer Gebäude 2000 - 2020

Datenbasis: LSN 2021, Tabelle Z8090102

Insbesondere zu Beginn des neuen Jahrtausends wurden in fast allen Kommunen verstärkt neue Gebäude errichtet. Um 2010 hatte die Anzahl der Neubauten in den letzten 20 Jahren im Durchschnitt ihren Tiefpunkt. Nach diesem verhältnismäßig geringen Niveau zeigt die Statistik für die Kommunen der Region jedoch wieder eine Zunahme der Neubautätigkeiten. Im Jahr 2020 zeigen die Kommunen verschiedene Trends. Während die Neubauten in den Kommunen Rodenberg, Nienstädt, Lindhorst, Nenndorf und Sachsenhagen eher sinken, scheinen die neuerrichteten Gebäude in Eilsen, Nidernwöhren, Stadthagen, Sachsenhagen und Obernkirchen in der Quantität zuzunehmen.

Im Jahr 2020 wurden in der Samtgemeinde Rodenberg mit insgesamt 38 die meisten neuen Gebäude errichtet, es folgen die Stadt Stadthagen mit 36, die Samtgemeinde Nienstädt mit 30 sowie die Samtgemeinde Sachsenhagen mit 29 Neubauten.

Flächenversiegelung und Flächenverbrauch

Der Neubau von Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie ein stetiger Ausbau der Verkehrsinfrastruktur führen in zunehmendem Maße zu erhöhtem Flächenverbrauch und Flächenversiegelung. Dieses hat vor allem Auswirkungen auf ökologisch oder klimatisch bedeutsame Lebensräume, die durch entsprechende bauliche Maßnahmen zerschnitten oder gänzlich zerstört werden. Gleichzeitig führt eine zunehmende Flächenversiegelung zur Verschärfung von Hochwassersituationen, indem die natürliche Wasserabführung beeinträchtigt und die gleichzeitig abzuführenden Wassermengen gesteigert werden.

Im Schaumburger Land hat der Flächenverbrauch seit 2001 deutlich zugenommen – in Tabelle 3 wird aufgezeigt, wie sich der Anteil der bebauten bzw. potenziell versiegelten Flächen^{4,5} in der Region darstellt und zwischen 2010 und 2020 verändert hat. Aktuell weist die Samtgemeinde Eilsen mit rund 33,4 % den größten Anteil an potenziell versiegelten Flächen von den Kommunen im Schaumburger Land auf. An zweiter Stelle steht die Samtgemeinde Nienstädt mit 25,9 %. Es folgen die Städte Stadthagen mit 22,4 % und Obernkirchen mit 22,3 %. Die geringste Flächenversiegelung findet sich in den Samtgemeinden Rodenberg mit 14,7 % und Niedernwöhren mit einem Anteil von 13,3 %.

Tabelle 3: Flächenversiegelung und Flächenverbrauch 2010 / 2020

	2010		2020		Zunahme 2010-2020 (ha)	Zunahme 2010-2020 (%)
	Versiegelte Fläche ⁴ (ha)	%-Anteil an Gesamtfläche	Versiegelte Fläche ⁵ (ha)	%-Anteil an Gesamtfläche		
Stadt Bückeburg	1.241	18	1.471	21,3	230	+ 18,5
SG Eilsen	399	28,7	465	33,4	66	+ 16,5
SG Lindhorst	541	15	558	16,2	17	+ 3,1
SG Nenndorf	878	17,1	1.012	19,7	134	+ 15,3
SG Niedernwöhren	799	12,4	855	13,3	56	+ 7,0
SG Nienstädt	714	23,8	779	25,9	65	+ 9,1
Stadt Obernkirchen	570	17,5	725	22,3	155	+ 27,2
SG Rodenberg	1.115	12,3	1.266	14,7	151	+ 13,5
SG Sachsenhagen	771	12,3	922	14,8	151	+ 19,6
Stadt Stadthagen	1.184	9,6	1.348	22,4	164	+ 13,9
Schaumbg. Land	8.185	16,2	9.401	21,2	1.216	+ 14,9

Quelle: Datenbasis: LSN 2022, Tabelle Z0000001 (Stand zum 01.01.2010) und Tabelle Z0000000 (Stand zum 31.12.2020)

Rückblickend auf den Zeitraum zwischen 2010 und 2020 fällt auf, dass insbesondere in der Stadt Obernkirchen der Flächenverbrauch überdurchschnittlich hoch war. Nahm er in diesem Zeitraum im gesamten Schaumburger Land durchschnittlich um rund 15 % zu, so lag die Steigerung in Obernkirchen bei rund 27 %. In absoluten Zahlen nahmen die versiegelten bzw. verbrauchten Flächen^{4,5} zwischen 2010 und 2019 insgesamt um 1.216 Hektar zu.

Gebäudetypen und Art der Wohnnutzung

Alle zehn Jahre werden europaweit die Einwohnerzahlen, Informationen zum Wohnraum sowie diverse Demografie-Daten im Rahmen des Zensus ermittelt. Der Zensus wurde aufgrund der Corona Pandemie auf das Jahr 2022 verschoben und liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht als Ergebnis vor, sodass die Werte aus dem Zensus von 2011 herangezogen werden. Im Schaumburger Land existierten laut der Zensus-Befragung aus 2011 rund 62.000 Wohnungen, von denen ein Großteil auf freistehende

⁴ Potenziell versiegelte Flächen: Gebäude- und Freiflächen sowie Verkehrsfläche

⁵ Potenziell versiegelte Flächen: Siedlungsfläche (Wohnbau-, Industrie- und Gewerbe-, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche) sowie Verkehrsfläche

Häuser entfällt (s. Tabelle 4). Der Anteil der Wohnungen in freistehenden Häusern lag in Nienstädt und Niedernwöhren mit rund 90 % am höchsten, während er in Stadthagen rund 67 % betrug. Doppelhaushälften oder Reihenhäuser spielen eher in den städtisch geprägten Gebieten eine Rolle, z. B. lag der Anteil der Reihenhäuser in Stadthagen bei 16 % und in Bückeberg bei rund 12 %.

Insgesamt 3.462 Wohnungen standen zum Befragungszeitpunkt 2011 leer, das entsprach im Durchschnitt einer regionsweiten Leerstandsquote von 5,6 %. Auf die einzelnen Kommunen heruntergebrochen lag der Anteil der leerstehenden Wohnungen mit wenigen Ausnahmen in einer ähnlichen Größenordnung: Den geringsten Leerstand verzeichnete die Samtgemeinde Sachsenhagen mit 4 % aller Bestandsimmobilien, gefolgt von den Samtgemeinden Nienstädt und Niedernwöhren. Der überwiegende Teil der Kommunen bewegte sich hinsichtlich der Leerstandsquote in einem Bereich zwischen 4 und 6 %. Einzig Obernkirchen weicht etwas nach oben ab, wo 8,1 % aller verfügbaren Wohnungen leer standen.

Anhand der dargestellten Zahlen konnte festgestellt werden, dass im Schaumburger Land zum Erhebungszeitpunkt kein akuter Wohnungsmangel herrschte, sondern dass der vorhandene Wohnungsbestand den Markt in allen Kommunen mehr als ausreichend bedienen konnte. Zur Qualität der leerstehenden Wohnungen sowie deren individueller Leerstandsdauer konnten keine genaueren Angaben gemacht werden, da dementsprechende Informationen für die Region nicht verfügbar waren.

Tabelle 4: Wohnungsbestand und Leerstand

	Wohnungen insgesamt	davon %				Leerstand absolut	Leerstandsquote (%)
		in freisteh. Haus	in Doppelhaushälfte	in Reihenhäuser	in sonst. Gebäude		
Stadt Bückeberg	9.972	70,5	11,3	12,4	5,8	538	5,4
SG Eilsen	3.432	84,4	4,9	8,2	2,4	229	6,7
SG Lindhorst	3.811	76,5	9,1	3,5	11,0	178	4,7
SG Nenndorf	8.728	78,0	10,3	8,2	3,5	518	5,9
SG Niedernwöhren	3.674	89,7	4,2	0,6	5,6	1656	4,56
SG Nienstädt	4.653	90,3	5,6	2,0	2,1 ⁶	207	4,4
Stadt Obernkirchen	4.860	83,1	7,3	5,5	4,06	393	8,1
SG Rodenberg	7.397	80,5	9,0	6,0	4,56	378	5,1
SG Sachsenhagen	4.331	85,6	6,5	3,3	4,6	172	4,0
Stadt Stadthagen	11.203	66,7	11,5	16,0	5,8	684	6,1
Schaumbg. Land	62.061	77,9	8,9	8,3	4,9	3.462	5,6

Datenbasis: STÄBL / Zensus 2011

Grundsätzlich ist davon ausgegangen worden, dass den bestehenden Leerständen in erster Linie mit einer zielgerichteten Aufwertung des Wohnraumes z.B. in energetischer Hinsicht begegnet werden könnte. Gleichzeitig wurden angesichts des demografischen Wandels auch zunehmend altersgerechte Wohnformen benötigt – hier überstieg die Nachfrage bereits zum damaligen Zeitpunkt das Angebot. Dieses Thema dürfte in den nächsten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Baulücken- und Leerstandskataster

Um einer zukünftigen Nachfrage an Baufläche und Wohnraum zielgerichtet begegnen zu können, haben einige Kommunen im Schaumburger Land damit begonnen, ihre vorhandenen Leerstände und

⁶ Aussagewert nach Zensus 2011 ist eingeschränkt, weil der Zahlenwert durch das Geheimhaltungsverfahren relativ stark verändert wurde.

Baulücken systematisch in ein oder mehrere Kataster zu überführen. Ein solches internetgestütztes Baulücken- und Leerstandskataster wurde z. B. im Rahmen des Modellprojektes „Umbau statt Zuwachs“ (MUZ) entwickelt – interessierte Kommunen können nach dem Erwerb einer Lizenz auf die Ressourcen dieses Katasters zugreifen und ihre Daten einpflegen. Die aktuelle Situation der Kommunen hinsichtlich vorhandener Baulücken- und Leerstandskataster stellt sich wie folgt dar (Tabelle 5):

Stadt Bückeberg:

- Baulückenkataster wurde 2021 eingestellt.
- Leerstandskataster liegt vor.

Samtgemeinde Eilsen:

- Die Daten für das Baulücken- und Leerstandskataster werden derzeit erhoben und verarbeitet.
- Ein Baulücken- und Leerstandskataster ist jedoch weiterhin noch nicht vorhanden.

Samtgemeinde Lindhorst:

- Keine Baulücken- und Leerstandskataster vorhanden oder geplant.

Samtgemeinde Nenndorf:

- Keine Baulücken- und Leerstandskataster vorhanden

Samtgemeinde Niedernwöhren:

- Keine Baulücken- und Leerstandskataster vorhanden

Samtgemeinde Nienstädt:

- Keine Baulücken- und Leerstandskataster vorhanden; eine erste Datenerhebung ist jedoch angestrebt

Stadt Obernkirchen:

- Es ist ein regelmäßig gepflegtes Baulückenkataster vorhanden, das online im PDF-Dateiformat abrufbar ist. Eine Vollständigkeit ist gegeben, sofern von den Haus- und Grundstückseigentümer Auskünfte gegeben wurden.
- Kein Leerstandskataster vorhanden oder geplant.

Samtgemeinde Rodenberg:

- Keine Baulücken- und Leerstandskataster vorhanden.

Samtgemeinde Sachsenhagen:

- Keine Baulücken- und Leerstandskataster vorhanden oder geplant.

Stadt Stadthagen:

- Es existiert ein vollständiges und regelmäßig aktualisiertes Baulückenkataster.
- Ein Leerstandskataster ist vorhanden, wird jedoch nicht regelmäßig gepflegt.

Tabelle 5: Baulücken- und Leerstandskataster in den Kommunen

	Baulückenkataster vorhanden	Leerstandskataster vorhanden
Stadt Bückeburg	nein (wurde eingestellt)	ja
SG Eilsen	in Bearbeitung	nein
SG Lindhorst	nein	nein
SG Nenndorf	nein	nein
SG Niedernwöhren	nein	nein
SG Nienstädt	nein (Erstellung beabsichtigt)	nein (Erstellung beabsichtigt)
Stadt Obernkirchen	ja	nein
SG Rodenberg	nein	nein
SG Sachsenhagen	nein	nein
Stadt Stadthagen	ja	ja

Quelle: Eigene Recherche bei den Kommunen des Schaumburger Landes, Stand: 25.03.2022

Dorfentwicklung

Die Dorfentwicklung hat sich zum Ziel gesetzt, die Regionen zu stärken sowie nachhaltig und zukunftsfähig aufzustellen. Sie dient dem Erhalt und der Verbesserung der Lebensbedingungen in ländlichen Orten. Für die Dörfer und Orte einer Gemeinde steht hierfür das Dorfentwicklungsprogramm (DE) des Landes Niedersachsen als wesentliches Förderinstrument zur Verfügung. Grundvoraussetzung für die Förderung von Projekten und Maßnahmen ist dabei das Vorliegen eines anerkannten Dorfentwicklungsplans (mit einem Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren), der für eine Dorfregion aufgestellt werden kann. Dieser soll insbesondere zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters und der Verbesserung der Lebensqualität unter besonderer Beachtung der demografischen Entwicklung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Innenentwicklung) beitragen. Die Verbunddorfentwicklung zur Stärkung kleinerer Orte und Gemeinden bietet für diese die Chance, in einem kooperativen und kreativen Prozess Synergieeffekte für komplexe ländliche Räume zu erzielen. Der Erfolg dieses Vorhabens hängt maßgeblich von der Eigenverantwortlichkeit und dem Engagement der Bevölkerung ab, deren lokale Expertise die Grundlage für die Entwicklung eines Dorfentwicklungskonzeptes darstellt. Von diesem Förderprogramm haben bereits viele Dorfregionen, auch aus dem Schaumburger Land profitiert.

Folgende Gemeinden befinden sich aktuell im niedersächsischen Dorferneuerungsprogramm:

- Apelern / Lyhren/ Reinsdorf, G Apelern
- Hagenhufendörfer im Dülwald, G Lauenhagen, G Nordsehl, G Pollhagen
- Hülsede, SG Rodenberg
- Dorfregion Bergkruggemeinden, G Helpsen, G Hesse, G Seggebruch
- Wiedensahl, SG Niedernwöhren
- Dorfregion Büntedörfer, SG Bad Nenndorf
- Dorfregion Bückeburger Dörfer vom Schaumburger Wald bis zum Harrl, ST Bückeburg

3.2 Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung

3.2.1 Bevölkerungsstruktur

Wie bereits in Tabelle 1 dargestellt, leben mit Stand 31.12.2020 in der LEADER-Region Schaumburger Land 126.632 Personen. Die meisten Personen leben in der Stadt Stadthagen, gefolgt von Bückeberg und den Samtgemeinden Nenndorf und Rodenberg. Wie Tabelle 6 zu entnehmen ist, ist in den meisten der Kommunen der Anteil der weiblichen Bevölkerung höher als der männliche Anteil. Ausnahmen bilden hier SG Nienstädt, die Stadt Obernkirchen und SG Rodenberg.

Tabelle 6: Bevölkerung nach Geschlecht

	Bevölkerung		
	Insgesamt	männlich	weiblich
Stadt Bückeberg	19.351	9326	10025
SG Eilsen	6845	3260	3585
SG Lindhorst	7799	3860	3939
SG Nenndorf	17581	8460	9121
SG Niedernwöhren	7912	3885	4027
SG Nienstädt	10143	5074	5069
Stadt Obernkirchen	9240	4644	4596
SG Rodenberg	16013	8113	7900
SG Sachsenhagen	9401	4633	4768
Stadt Stadthagen	22347	10818	11529
Schaumbg. Land	126.632	62.073	64.559

Quelle: Datenbasis: LSN 2022, Tabelle A100001G (Stand zum 31.12.2020)

Bei der Betrachtung der Altersstruktur zum gleichen Stichtag wird ersichtlich, dass der Anteil der 35 – 65-Jährigen in der Region bei Weitem am höchsten ist, dicht gefolgt von den 65-Jährigen und Älter (Abb. 6). Tabelle 7 gliedert dies auf die einzelnen Kommunen der LEADER-Region auf.

In Kapitel 3.2.4 wird expliziter auf die Altersstruktur im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung eingegangen.

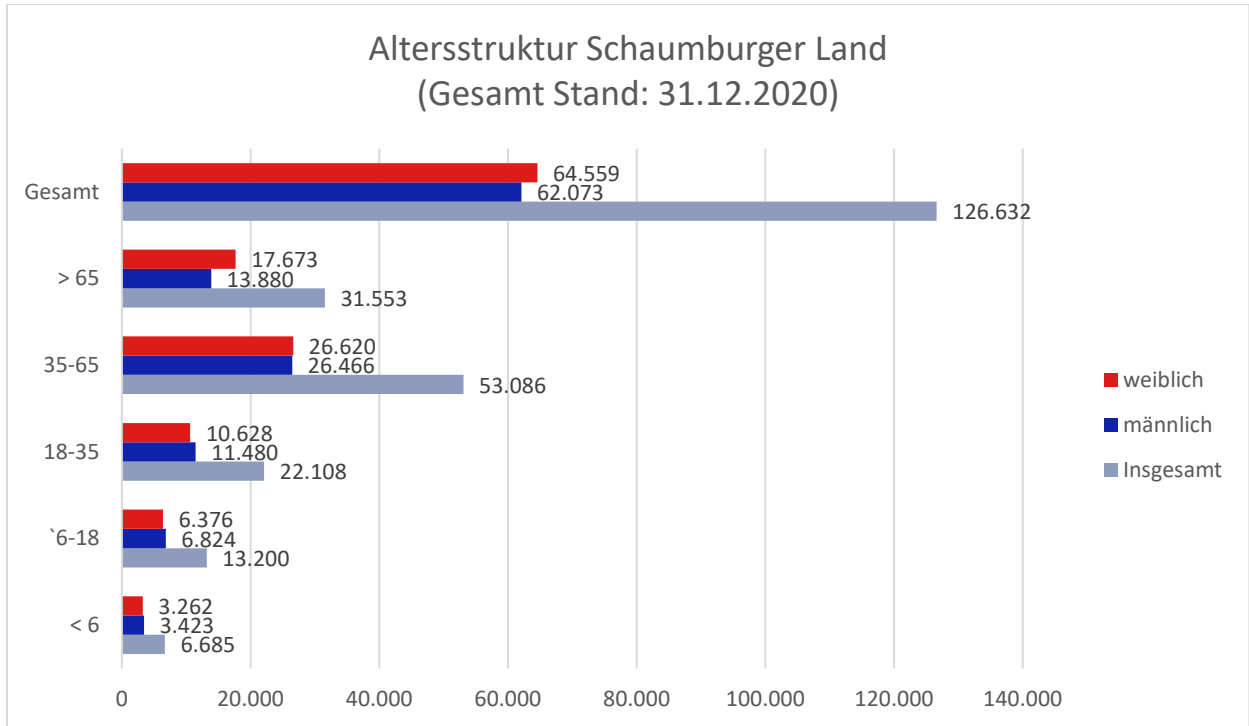


Abbildung 6: Altersstruktur Schaumburger Land

(Quelle: Datenbasis LSN 2022, Tabelle A100002G (Stand: 31.12.2020))

Region	Alter	Schaumbg. Land			Region	Alter	Stadt Bückeburg		
		Insgesamt	männlich	weiblich			Insgesamt	männlich	weiblich
Schaumbg. Land	< 6	6685	3423	3262	Stadt Bückeburg	< 6	970	469	501
	6-18	13200	6824	6376		6-18	1923	982	941
	18-35	22108	11480	10628		18-35	3590	1816	1774
	35-65	53086	26466	26620		35-65	8088	3958	4130
	> 65	31553	13880	17673		> 65	4780	2101	2679
	Gesamt	126632	62073	64559		Gesamt	19351	9326	10025
Stadt Obernkirchen		Insgesamt	männlich	weiblich	Stadt Stadthagen		Insgesamt	männlich	weiblich
	< 6	454	242	212		< 6	1274	670	604
	6-18	962	518	444		6-18	2429	1240	1189
	18-35	1619	870	749		18-35	4314	2200	2114
	35-65	3861	1978	1883		35-65	8748	4333	4415
	> 65	2344	1036	1308		> 65	5582	2375	3207
	Gesamt	9240	4644	4596		Gesamt	22347	10818	11529
SG Eilsen		Insgesamt	männlich	weiblich	SG Lindhorst		Insgesamt	männlich	weiblich
	< 6	323	158	165		< 6	425	219	206
	6-18	615	296	319		6-18	861	452	409
	18-35	1240	645	595		18-35	1333	676	657
	35-65	2711	1355	1356		35-65	3370	1705	1665
	> 65	1956	806	1150		> 65	1810	808	1002

	Gesamt	6845	3260	3585		Gesamt	7799	3860	3939
SG Nenndorf		Insgesamt	männlich	weiblich	SG Niedernwöhren		Insgesamt	männlich	weiblich
	< 6	995	486	509		< 6	432	226	206
	6-18	1726	883	843		6-18	817	406	411
	18-35	2816	1459	1357		18-35	1287	665	622
	35-65	6986	3461	3525		35-65	3503	1738	1765
	> 65	5058	2171	2887		> 65	1873	850	1023
	Gesamt	17581	8460	9121		Gesamt	7912	3885	4027
	SG Nienstädt		Insgesamt	männlich		weiblich	SG Rodenberg		Insgesamt
< 6		520	260	260	< 6	835		454	381
6-18		1161	615	546	6-18	1746		924	822
18-35		1673	890	783	18-35	2686		1462	1224
35-65		4427	2194	2233	35-65	7257		3676	3581
> 65		2362	1115	1247	> 65	3489		1597	1892
Gesamt		10143	5074	5069	Gesamt	16013		8113	7900
SG Sachsenhagen			Insgesamt	männlich	weiblich				
	< 6	457	239	218					
	6-18	960	508	452					
	18-35	1550	797	753					
	35-65	4135	2068	2067					
	> 65	2299	1021	1278					
Gesamt	9401	4633	4768						

Tabelle 7: Altersstruktur nach Kommune im Schaumburger Land

(Quelle: Datenbasis LSN 2022, Tabelle A100002G (Stand: 31.12.2020))

3.2.2 Historische Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen stellte sich in den Kommunen des Schaumburger Landes in den vergangenen zwanzig Jahren sehr unterschiedlich dar: Während in zwei von zehn Kommunen die aktuellen Einwohnerzahlen heute höher liegen als im Jahr 2000, liegen sie in acht Kommunen zum Teil deutlich darunter. Über den gewählten Betrachtungszeitraum hinweg am meisten Einwohner verloren hat die Stadt Obernkirchen, die seit 2000 ein Minus von 12,4 % zu verzeichnen hat, gefolgt von Niedernwöhren (-9,0 %), Lindhorst (-7,4%), Bückeburg (-6,4 %), Stadthagen (-6,2 %), Nienstädt (-5,1 %), Sachsenhagen (-2,6 %) und Eilsen (-1,9 %). Den größten Einwohnerzuwachs seit 2000 hat die Samtgemeinde Nenndorf mit +6,9 %, gefolgt von Rodenberg (+4,4 %).

Ein Großteil der Kommunen erreichte seinen bisherigen Einwohnerhöchststand im gewählten Betrachtungszeitraum zwischen 2000 und 2006, Stadthagen verzeichnete die bisher größte Einwohnerzahl der vergangenen zwanzig Jahre sogar bereits im Jahr 2000 (s. Abbildung 7).

Trotz z. T. deutlicher Bevölkerungszuwächse im 20-Jahres-Zeitraum lässt die grafische Darstellung der Bevölkerungszahlen erkennen, dass die Entwicklungstendenz seit den erreichten Einwohnerhöchstständen überwiegend rückläufig ist und in fast allen Kommunen am Ende jedes Folgejahres Bevölkerungsverluste standen.

Allein die Samtgemeinde Nenndorf lässt einen gegenteiligen Trend erkennen: Hier wuchs die Einwohnerzahl seit 2000 kontinuierlich weiter, sodass 2020 ein neuer Einwohnerhöchststand erreicht werden konnte (LSN 2021)⁷.

Eine Gegenüberstellung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in Kombination mit den Wanderungsbewegungen zeigt die statistische Ursache für die jüngsten Bevölkerungsrückgänge in den Kommunen: Die Zahl der Sterbefälle lag in den vergangenen Jahren meist deutlich über der Zahl der Geburten. Gleichzeitig war die Zahl der Zuzügler in den meisten Jahren deutlich größer als die Zahl derer, die fortzogen. Dennoch konnten die natürlichen Bevölkerungsverluste nicht vom jährlichen Wanderungssaldo ausgeglichen werden.

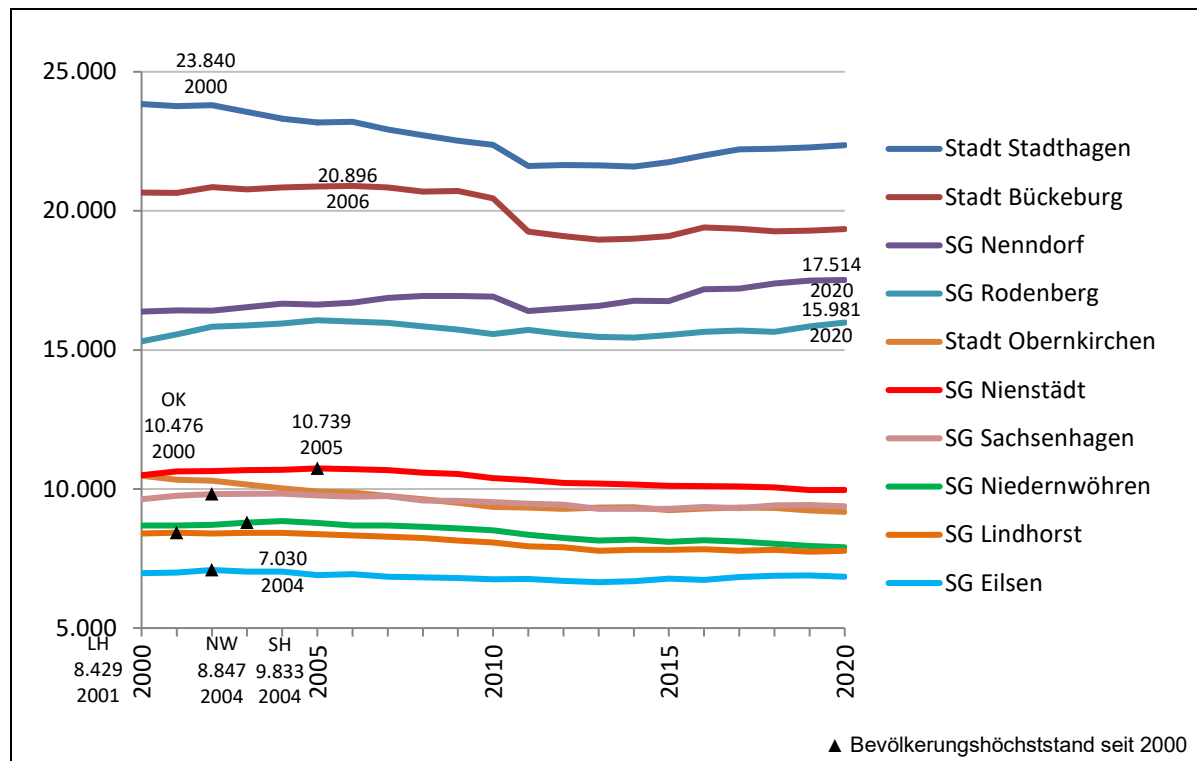


Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung 2000-2020

Datenbasis: LSN 2021, Tabelle Z100001G, (Stand zum 01.01.2020)

Ein erwähnenswerter Aspekt ist hierbei, dass die beiden Samtgemeinden Eilsen und Nenndorf in den vergangenen zehn Jahren durchweg positive Wanderungssalden hatten, d. h. von einer hohen Zuzugsrate gekennzeichnet waren. Dieser Umstand konnte allerdings nur bei der Samtgemeinde Nenndorf ein mehrheitlich positives Gesamtsaldo und damit in der Summe einen Bevölkerungszuwachs erzeugen. In der Samtgemeinde Eilsen hingegen war das jährliche natürliche Saldo so stark negativ, dass auch verhältnismäßig hohe Zuzugsraten meist kein Bevölkerungswachstum bewirken konnten.⁸

Auffällig ist zudem, dass in allen Kommunen des Schaumburger Landes – bis auf wenige Ausnahmen zu Beginn der 2000er Jahre in den Samtgemeinden Lindhorst, Nienstädt und Rodenberg – die Zahl der Verstorbenen jedes Jahr aufs Neue die Zahl der Neugeborenen übersteigt (LSN, 2021)⁹.

⁷ LSN 2021: Tabelle Z100001G

⁸ LSN 2021: Tabelle Z100003G

⁹ LSN 2021: Tabelle Z1100001

3.2.3 Bevölkerungsprognose

Tabelle 8: Historische Bevölkerungsentwicklung und Prognose bis 2035

	Bevölkerungsentwicklung 2000 - 2020	Prognose NIW 2020 - 2035
Stadt Bückeburg	-6,4 %	-9,9 %
SG Eilsen	-1,9 %	-4,4 %
SG Lindhorst	-7,4 %	-9,5 %
SG Nenndorf	+6,9 %	-4,7 %
SG Niedernwöhren	-9,0 %	-10,7 %
SG Nienstädt	-5,1 %	-9,2 %
Stadt Obernkirchen	-12,4 %	-9,2 %
SG Rodenberg	+4,4 %	-9,3 %
SG Sachsenhagen	-2,6 %	-8,9 %
Stadt Stadthagen	-6,2 %	-7,5 %

Datenbasis Bevölkerungsentwicklung: LSN 2021, Tabelle Z100001G; Prognose: NIW 2014

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen für eine Bevölkerungsprognose keine aktuellen Daten vor (nächster Zensus: 2022). Um trotz allem einen groben Rahmen zur Bevölkerungsprognose stellen zu können, wird auf die Daten der letzten Bevölkerungsprognose (2014) zurückgegriffen:

Bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen 20 Jahre kann allgemein ein negativer Entwicklungstrend der Einwohnerzahlen festgestellt werden. Nur in den Samtgemeinden Nenndorf und Rodenberg ist ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Beim Blick auf die Prognosezahlen bis 2035 ist zu erwarten, dass sich die im vorangegangenen Kapitel dargestellte Entwicklung in den Kommunen auch in Zukunft fortsetzen wird. Eine Prognose zur Entwicklung der Einwohnerzahlen bis zum Jahr 2035 lieferte das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (NIW 2014)¹⁰ (s. Tabelle 8).

Danach sollen die Einwohnerzahlen im Schaumburger Land stetig weiter sinken und zwischen 2020 und 2035 in den einzelnen Kommunen um bis zu 10,7 % abnehmen. Letztgenannte Zahl bezieht sich auf die prognostizierte Einwohnerentwicklung in der Samtgemeinde Niedernwöhren. Insgesamt zeigt die durchschnittliche Tendenz aller einzelnen Kommunen eine Abnahme der Bevölkerung um 8,33 % an, davon ist die Samtgemeinde Eilsen mit -4,4 % noch am geringsten betroffen. Die Stadt Obernkirchen hatte bereits im Zeitraum 2000 - 2020 eine Abnahme der Bevölkerungszahl von 12,4 % zu verzeichnen, dieser Trend schwächt sich nur marginal ab und wird zukünftig bis zum Jahr 2035 auf eine Abnahme um 9,2 % prognostiziert. Nur zwei Kommunen, die Samtgemeinden Nenndorf und Rodenberg konnten im Zeitraum 2000 - 2020 positive Bevölkerungsentwicklungen verzeichnen (6,9 % und 4,4 %). Doch auch hier werden in Nenndorf -4,7 % und in Rodenberg -9,3 % bis zum Jahr 2035 prognostiziert.

¹⁰ Grundlage der NIW-Prognose: Geschlechtsspezifischen jahrgangswisen Bevölkerungsfortschreibung für Niedersachsen bis zum Jahr 2030 unter der Annahme eines jährlichen Wanderungsüberschusses von ca. 10.000 Personen in Niedersachsen (Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2009), Mittlere Variante V1

3.2.4 Altersstruktur

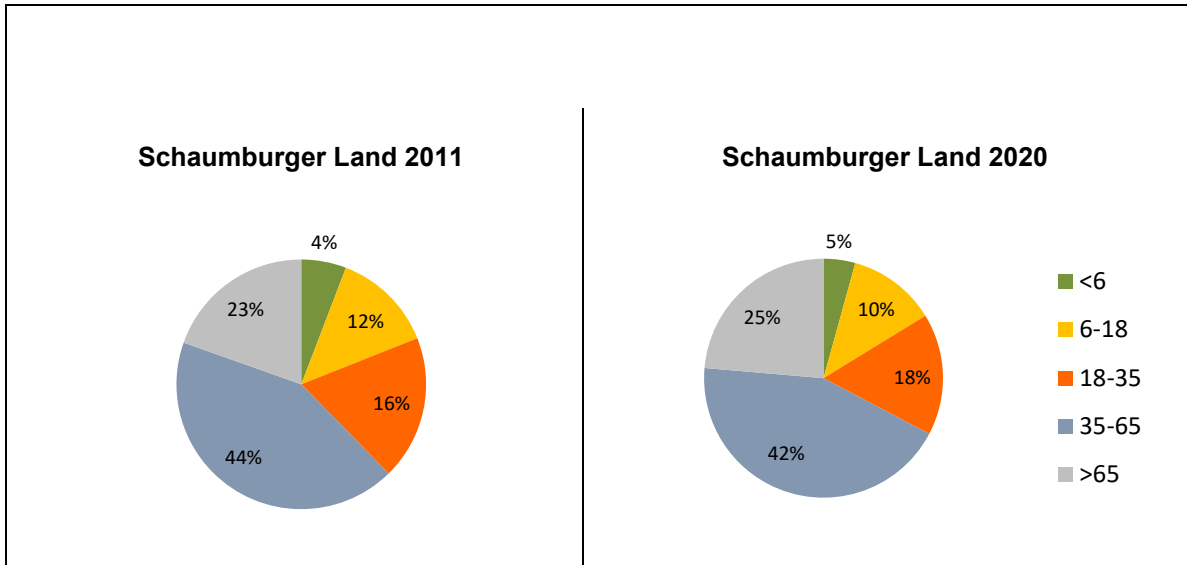


Abbildung 8: Verteilung der Altersklassen 2011/2020

Datenbasis: LSN 2021, Tabelle Z100002G

Im Vergleich der Altersklassen zwischen 2011 und 2020 (siehe Abbildung 8) wird nur eine geringfügige Änderung deutlich. In beiden Jahren ist der Anteil der über 35-Jährigen und über 65-Jährigen am größten.

Die Verschiebung der Altersklassen wurde durch das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung im Landkreis Schaumburg von 2014 bis in das Jahr 2035 prognostiziert. Dies wird bei einer Gegenüberstellung der Bevölkerungspyramiden für die Jahre 2014 und 2035 deutlich (s. Abbildung 9). Bis 2020 scheint diese Prognose nicht in dem Maße vorangeschritten zu sein wie erwartet, wie Abbildung 8 aufzeigt. Wie sich die Entwicklung bis 2035 aber weiter gestaltet, bleibt abzuwarten. Neue Prognosedaten werden mit dem nächsten Zensus erwartet.

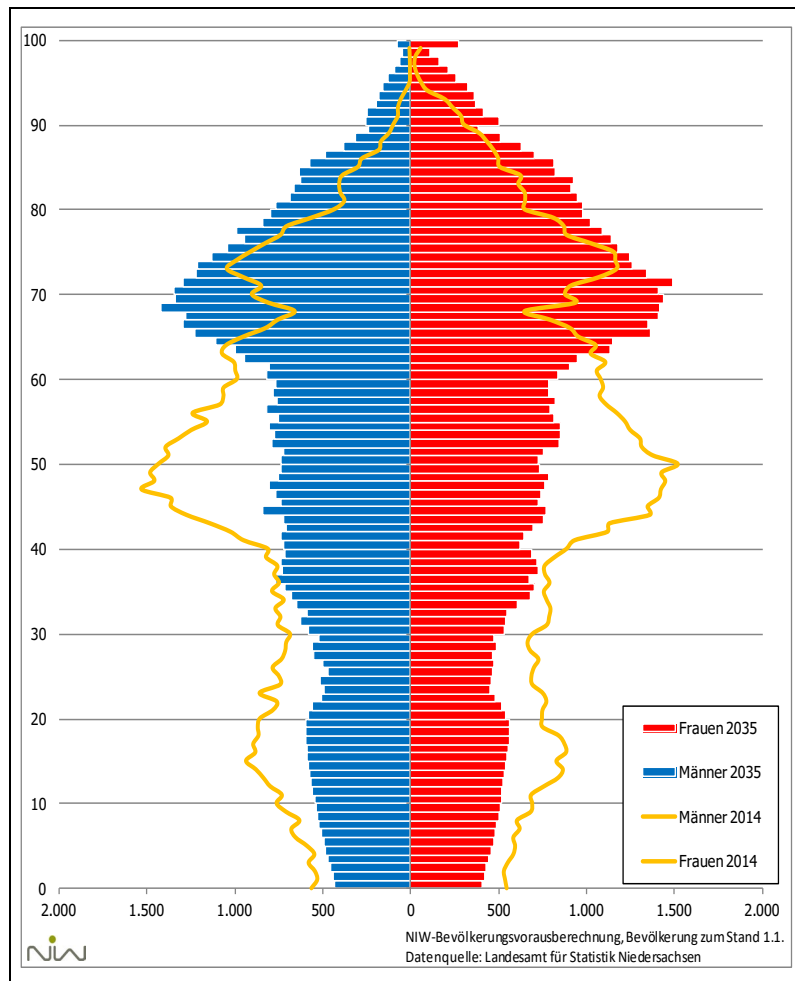


Abbildung 9: Bevölkerungspyramide Landkreis Schaumburg 2014/2035

Quelle: NIW 2014

Abbildung 9 lässt gut erkennen, dass die Spitze der Pyramide, die höheren Altersklassen, im Verhältnis deutlich zunehmen wird, während der Rumpf nach unten hin immer schmaler wird, d. h. der Anteil der jüngeren Altersklassen abnimmt.

Tabelle 9: Prognose: Entwicklung der Altersklassen 2014 - 2035

	< 18	18 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 65	>65	Gesamt
Stadt Bückeberg	-18 %	-32 %	-30 %	-31 %	+42 %	-13 %
SG Eilsen	-14 %	-29 %	-27 %	-31 %	+49 %	-5 %
SG Lindhorst	-24 %	-29 %	-28 %	-29 %	+43 %	-12 %
SG Nenndorf	-22 %	-21 %	-21 %	-20 %	+32 %	-6 %
SG Niedernwöhren	-34 %	-32 %	-38 %	-24 %	+50 %	-15 %
SG Nienstädt	-32 %	-31 %	-36 %	-28 %	+68 %	-12 %
Stadt Obernkirchen	-28 %	-32 %	-31 %	-31 %	+46 %	-12 %
SG Rodenberg	-39 %	-33 %	-40 %	-25 %	+67 %	-12 %
SG Sachsenhagen	-35 %	-37 %	-41 %	-33 %	+77 %	-11 %
Stadt Stadthagen	-15 %	-26 %	-17 %	-31 %	+33 %	-10 %
LK Schaumburg	-27 %	-30 %	-30 %	-28 %	+46 %	-11 %

Datenbasis: NIW 2014

Eine detaillierte Betrachtung der absoluten Zahlen zur Entwicklung der Altersklassen in den einzelnen Kommunen (s. Tabelle 9) lässt den Umfang dieses demografischen Trends deutlich werden: Laut NIW (2014) werden alle Altersklassen unter 65 Jahren im Zeitraum zwischen 2014 und 2035 durchweg abnehmen, während die Zahl der Einwohner über 65 Jahren deutlich, z. T. über die Hälfte zunehmen wird.

Es wird somit in Zukunft für die Kommunen des Schaumburger Landes von äußerster Wichtigkeit sein, den sich verstärkenden demografischen Entwicklungstrends entgegenzuwirken, da sowohl Einwohnerverluste als auch Überalterung der Bevölkerung umfassende Auswirkungen auf viele Bereiche des Gemeinwesens haben. Ansätze und Modelle für ein nachhaltiges Gegensteuern sind bereits vorhanden oder werden entwickelt, z.B. durch das Modellprojekt KUMZU².

3.3 Infrastruktur und Daseinsvorsorge

3.3.1 Verkehr und Mobilität

Überregionale Verkehrsanbindung

Das Schaumburger Land besitzt eine günstige Anbindung an wichtige überregionale Verkehrswege. So verläuft die Bundesautobahn A 2, eine zentrale Ost-West-Verbindungsachse, durch das südliche Regionsgebiet, das über insgesamt drei Anschlussstellen (Bad Eilsen, Lauenau und Bad Nenndorf) an die Autobahn angebunden ist. Zudem sind zwei Bundesstraßen für die Region von Bedeutung: Die

B 65 durchquert im Schaumburger Land die Orte Bückeberg, Nienstädt, Stadthagen und führt zur A 2-Anschlussstelle Bad Nenndorf. Die B 83 führt von Bückeberg (B 65) über Bad Eilsen zur A 2-Anschlussstelle Bad Eilsen.

Die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover ist mit dem Auto aus dem Schaumburger Land über die Autobahn-Anschlussstellen in ca. 20 - 30 Minuten zu erreichen, bis zum Hochschulstandort Bielefeld benötigt man ca. 45 - 60 Minuten.

Mit dem Flughafen Hannover-Langenhagen liegt einer der zehn größten Flughäfen Deutschlands nordöstlich der Region und ist in ca. 30 - 50 Minuten mit dem Auto zu erreichen.

Mit dem Mittellandkanal wird das Schaumburger Land von einem weiteren, vor allem aus transportlogistischer Sicht wichtigen, Verkehrsweg von Westen nach Osten durchquert. In den Kommunen des Schaumburger Landes gibt es entlang des Mittellandkanals insgesamt fünf Umschlagplätze (Berenbusch, Rusbend, Wiehagen, Pollhagen und Sachsenhagen), transportiert werden insbesondere Massengüter wie Kohle, Erd- und Mineralöle.

An das überregionale Schienennetz ist das Schaumburger Land durch drei Bahnhöfe in Bückeberg, Stadthagen und Haste angebunden. Hier verkehren stündlich der Regional Express (Braunschweig-Bielefeld bzw. Braunschweig-Rheine, Strecke R1 Hannover-Ruhrgebiet).

Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Der SPNV wird von der Transdev Hannover GmbH (S1 Minden-Hannover, S2 Bad Nenndorf-Nienburg), der Westfalenbahn (RE 60, RE 70, Minden-Hannover) und der start GmbH (RB 77 Löhne-Hameln-Hildesheim) betrieben.

Auf der Strecke Minden-Hannover verkehren die RE60/RE70 sowie die S1 im Stundentakt, jeweils um 30 Minuten versetzt. Die RE60 und RE70 bedienen nur die Bahnhöfe Bückeberg, Stadthagen und Haste, während Züge der S1 zusätzlich auch in Kirchhorsten und Lindhorst halten.

Auf der Deisterstrecke (Haste-Bad Nenndorf-Hannover) verkehren die S-Bahnen S1 und S2 im Stundentakt, jeweils um 30 Minuten versetzt.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und den ÖPNV ergänzende Mobilitätsangebote

Das Schaumburger Land besitzt eine polyzentrische Struktur mit drei Mittelzentren (Bad Nenndorf, Bückeberg, Stadthagen) und zehn Grundzentren. Es gibt jedoch kein dominierendes Mittelzentrum. Ein Vorteil dieser polyzentrischen Struktur ist, dass die Entfernungen aus den Ortsteilen und Grundzentren zum nächstgelegenen Mittelzentrum vergleichsweise gering sind (maximal 22 km).

Es bestehen nur wenige Siedlungsbereiche mit kompakten Strukturen. Diese kernstädtischen Bereiche sind vergleichsweise klein, sodass der Fuß- und Radverkehr eine attraktive Alternative zum öffentlichen Personenverkehr ist. Bereits außerhalb dieser kernstädtischen Bereiche nimmt die Bevölkerungsdichte deutlich ab. Damit verbunden ist eine Zunahme von disperseren Siedlungsstrukturen.

Die Polyzentralität in Verbindung mit den dispersen Siedlungsstrukturen erschweren eine zeitliche und / oder räumliche Bündelung von Verkehrsströmen, die Voraussetzung für wirtschaftlich vertretbare vertaktete Linienbusverbindungen wären.

Eine Ausnahme bildet die Schülerbeförderung, die eine zeitliche Bündelung von Verkehrsströmen durch die festgelegten Schulanfangs- und -endzeiten ermöglicht.

Aus diesem Grund ist der straßengebundene Personennahverkehr – Busverkehr – im Schaumburger Land hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung abgestimmt.

Unter Zugrundelegung dieser Rahmenbedingungen stellt sich das Bus-Angebot im Schaumburger Land insgesamt mit einer guten Netzdichte als relativ umfangreich dar. Die Bedienungsschwerpunkte befinden sich aufgrund der Bevölkerungsverteilung und der Nachfrage im Städtedreieck Stadthagen-Bückeburg-Rinteln-Obernkirchen sowie im Raum Bad Nenndorf/Rodenberg.

Ein angebotsorientiertes Schnellbusangebot existiert zwischen Lauenau und Haste, da aus den Samtgemeinden Rodenberg und Nenndorf große Pendlerströme Richtung Landeshauptstadt Hannover bestehen.

Die Busangebote werden durch flexible / bedarfsgesteuerten Mobilitätsangebote ergänzt, welche für die Erschließung der Fläche mit den dispersen Siedlungsstrukturen besser geeignet sind.

Als Ergänzung zum Buslinienverkehr existieren im Schaumburger Land folgende Angebote:

- City Mobil (Stadthagen),
- Bürgerbus als Anrufbus (Samtgemeinden Niedernwöhren, Sachsenhagen, Nienstädt sowie Stadt Obernkirchen),
- Bürgerbus im Linienverkehr (Stadt Bad Nenndorf, Samtgemeinde Lindhorst),
- Bürgerbus als Anrufbus (Samtgemeinde Nienstädt),
- Anrufauto (Samtgemeinde Rodenberg, Gemeinde Auetal),
- Fifty-Fifty-Taxi für Jugendliche (gesamter Landkreis),
- Senientaxi (gesamter Landkreis).

Mit diesen ergänzenden Systemen besteht die Möglichkeit, aus Ortsteilen, die ein unterdurchschnittliches Busangebot besitzen, das zugehörige Grundzentrum oder ein Mittelzentrum zu erreichen.

Mit der Alterung der Gesellschaft nimmt die Bedeutung der öffentlichen Mobilitätsangebote zu. Diese sollen dazu beitragen, dass Menschen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben können, auch wenn ein Auto nicht mehr zur Verfügung steht. Hierzu nimmt der öffentliche Personennahverkehr eine wichtige Funktion der Daseinsvorsorge ein. Es muss ein Grundangebot bestehen, welches die Erledigung regelmäßiger Anliegen wie Einkauf, medizinische Versorgung oder Ämterangelegenheiten ermöglicht. In einer alternden Gesellschaft sind, auch auf gesundheitlich eingeschränkte Menschen ausgelegte Mobilitätsangebote erforderlich, welche bereits den Weg von der Haustür zur Bushaltestelle als Barrieren ausschließen. Diese Notwendigkeit trifft vor allem auf die ländlichen Strukturen im Landkreis Schaumburg zu, wo ein deutlich größerer Haltestellenabstand besteht, als in den kernstädtischen Bereichen. Im Kontext von Daseinsvorsorge ist daher primär, dass diese Angebote bestehen und nicht, in welcher Organisationsform diese umgesetzt werden (LK SHG 2020, S. 29).

ÖPNV-Info Hotline

Zum 01.06.2021 wurde im Landkreis eine ÖPNV-Info Hotline eingerichtet. Sie ist erreichbar:

Montag bis Freitag zwischen 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 106 50 50

Die Hotline dient als einheitlicher Ansprechpartner bezüglich aller Fragen zum ÖPNV im Landkreis Schaumburg inklusive der Schülerbeförderung, dazu gehört u. a.

- die Fahrplan- und Fahrpreisauskunft für den Linienbusverkehr im Landkreis Schaumburg,
- die Erstellung persönlicher Fahrpläne,
- Auskünfte über Fahrplanänderungen, Betriebsstörungen, Verlust von Sachen im ÖPNV,
- Auskünfte zum Einsatz von Niederflurbussen,
- allgemeine Auskünfte, Fahrplan- und Fahrpreisauskunft für die Bedarfsverkehre im Landkreis Schaumburg,
- direkte Weiterleitung von Buchungsanfragen für die Bürgerbusverkehre an deren Auskunft- und Dispositionszentralen,
- Fahrplanauskunft und Fahrpreisauskunft für den Schienenpersonennah- und Fernverkehr,
- Vernetzte Fahrplan- und Fahrpreisauskünfte unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger im Kreisgebiet,
- Entgegennahme von Fahrgastbeschwerden auch im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung.

Radverkehr

Aufgrund der polyzentrischen Struktur des Schaumburger Landes sind die Distanzen zwischen einzelnen Zentren oftmals kurz. Dies bietet, zusammen mit dem meist flachen Terrain, ein großes Potential für den Radverkehr. Dieser hat sich im Schaumburger Land bisher auf das touristische Netz konzentriert, das über den Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V. vermarktet wird. Das touristische Netz besteht aus verschiedenen Themenrouten, die durchgehend ausgeschildert sind. Einige Routen verlaufen streckenweise außerhalb des Schaumburger Landes.

Derzeit werden die Grundlagen zur Erstellung eines landkreisweiten Alltagsradwegenetzes erarbeitet. Ein solches Netz ist heute nicht vorhanden und nicht beschildert. Einige Städte im Schaumburger Land haben Radverkehrskonzepte erstellen lassen, welche in dem zukünftigen Radwegenetz Beachtung finden. Auch das touristische Radwegenetz soll in das neue Netz mit einfließen.

Ein weiteres wichtiges Feld des Radverkehrs in Schaumburg ist die Verknüpfung an Bahnhöfen. Dabei ist ein Schwerpunkt auf die Erreichbarkeit von Bahnhöfen zu setzen und Belange, wie die Installation von Abstellanlagen mit aufzunehmen. Um das Thema Radfahren in die Fläche zu bringen, beteiligt sich der ganze Landkreis 2022 am Stadtradeln-Wettbewerb.

Der Anteil des Radverkehrs am Mobilitätsmix ist derzeit gering und die Infrastruktur vielerorts nicht zeitgemäß.

Integriertes Mobilitätskonzept (IMK)

Der Landkreis Schaumburg erarbeitet derzeit ein Integriertes Mobilitätskonzept, welches zukunftssichere Mobilitätsstrukturen für den ländlichen Raum schaffen soll. Der Fokus liegt auf der Verknüpfung und dem Ineinandergreifen der Mobilitätsformen, sodass die kombinierte Nutzung der verschiedenen Verkehrsmittel attraktiv gestaltet wird.

Für das IMK wurden zur Abschätzung der Nachfrage u.a. Mobilfunkdaten ausgewertet, die aufzeigen, wo und in welcher Größe Fahrbeziehungen bestehen. Ergänzend wurde das aktuelle Angebot im ÖPNV inklusive der ergänzenden Angebote analysiert.

Im nächsten Schritt wird eine Online-Befragung zur Bewertung der derzeitigen Mobilitätsangebote durchgeführt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden dann die Fachöffentlichkeit sowie den Bürgern zur Diskussion und Themenfindung eingeladen, um letztendlich daraus dann konkrete Maßnahmen abzuleiten.

Innerhalb des Schaumburger Landes verlaufen die umfangreichsten Pendlerströme im Städtedreieck Bückeberg – Stadthagen – Obernkirchen (vgl. Kapitel 3.4.4, Abbildung 15 Pendlerbewegungen).

Über die Kreisgrenzen hinweg ist insbesondere ein Auspendeln in die oberzentrale Region Hannover festzustellen (vgl. 3.4.4, Abbildung 15: Pendlerbewegungen). Die Zahl der Einpendler ins Schaumburger Land aus anderen Landkreisen ist relativ gering (LK SHG 2020).

3.3.2 Digitalisierung und Breitbandversorgung

Das Thema Digitalisierung ist auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt. Der Landkreis erarbeitet zurzeit eine Digitalisierungsstrategie und hat sich neben der Digitalisierung der Schulen bisher vorwiegend auf die Transformation der digitalen Verwaltung konzentriert. Die kreisangehörige Stadt Stadthagen hat im Herbst 2021 eine Digitalisierungsstrategie verabschiedet, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Flankierend werden zahlreiche Transformationsprojekte seitens der kommunalen Wirtschaftsförderung angestoßen, die als kreisweite strategische Impulsgeber dienen können (Living Care Lab, iKantine, Innenstadt Wandel). Auch in den übrigen Kommunen des Schaumburger Landes wird an den Digitalisierungsstrategien gearbeitet.

Übergeordnet gibt es die Digitalagentur Niedersachsen. Sie verfolgt das Ziel, die niedersächsische Wirtschaft bei der Entwicklung von Innovationen zu unterstützen, Arbeitsplätze zu schaffen und auch zu sichern. Sie vermittelt unabhängige Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Wirtschaft, greift Impulse auf und unterstützt damit die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle.

Smart City LK Schaumburg

Im Rahmen des Projektes Smart City ist der Landkreis Schaumburg aktuell an der Umsetzung des E-Government in allen Bereichen tätig. Ziel dabei ist es, angebotene Leistungen zu digitalisieren und damit den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen einen besseren Zugang zu Dienstleistungen zu bieten und somit den Zugang zu vereinfachen.

Breitbandversorgung

Seit dem 12.04.2017 sind im Landkreis Schaumburg die Weichen für die Breitbandversorgung gestellt. Durch eine Partnerschaft mit der Telekom erhalten über 9.000 Haushalte Zugang zum schnellen Internet. Die Partnerschaft mit der Telekom wird für die Schaffung einer zuverlässigen, hochwertigen und zukunftssichernden NGA-Breitbandinfrastruktur mit einer Bandbreite von mindestens ≥ 30 Mbit/s im Download für 100 % der Haushalte und Gewerbe im Landkreis sorgen. Über 90 % der Bedarfsstellen können nach dem Ausbau über eine Downloadrate von ≥ 50 bis 100 Mbit/s verfügen.

Am 11.08.2017 veröffentlichte die Europäische Kommission in der Pressemitteilung IP/17/2502 ihre Entscheidung über die Genehmigung zur beihilferechtlichen Nutzung der Vectoring-Technologie. Damit ist für den Landkreis Schaumburg der Weg frei, im geförderten Breitbandausbau die Vectoring-Technologie einzusetzen. Am 07.03.2018 erfolgte der obligatorische Spatenstich zusammen mit Herrn Landrat Farr, dem Partner Telekom, den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden des Kreises und Vertretern von Bund und Land. Die ersten Bauaktivitäten wurden aufgenommen.

Seit dem 04.07.2019 können alle zwölf Kommunen im Landkreis Schaumburg schneller im Internet surfen. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) und beim Hochladen auf bis zu 40 MBit/s. Dafür wurden rund 180 Kilometer Glasfaserkabel verlegt und 148 neue Verteiler aufgestellt, die mit moderner Technik aufgerüstet wurden. Nachdem nun eine gute Grundversorgung gesichert ist, muss alles darangesetzt werden, dass Bund und Land die Ziele des Gigabit-Ausbaues mit ausreichenden Finanzmitteln ausstatten, damit auch zukünftig benötigte Bandbreiten zur Verfügung gestellt werden können. Alle Gebiete, die vom Ausbau nicht betroffen sind, verfügen nach Aussagen der etablierten Netzbetreiber bereits über eine Versorgung von mehr als 30 Mbit/s.

Im Jahr 2018 wurde ein Programm zur Versorgung von Grund- und weiterführenden Schulen mit Glasfaseranschlüssen eingeleitet, bei dem sich der Bund mit 50% an den Ausbaurkosten beteiligt. Die Arbeiten wurden von der Deutschen Telekom GmbH abgewickelt. 43 Schulen, davon 23 Grundschulen und 21 weiterführende Schulen, profitieren seit Ende April 2021 von den gigabitfähigen Internetanschlüssen.

Es laufen Vorbereitungen zur Versorgung von Gewerbegebieten im Landkreis. Gewerbegebiete, die die vom Bund definierten Förderbedingungen erfüllen, werden mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Der Bund hat hierfür 2,5 Mio. € genehmigt. Das Land fördert den Ausbau mit rund 1,2 Mio. €. Insgesamt zehn Städte und Samt-/Gemeinden mit zwölf Gewerbegebieten erfüllen die Förderkriterien. Die Vergabe der Maßnahmen wurde bereits durchgeführt und mit dem Ausbau wird noch dieses Jahr begonnen. Aktuell ist mit der Inbetriebnahme aller zwölf Gewerbegebiete bis zum Ende des Jahres 2023 auszugehen.

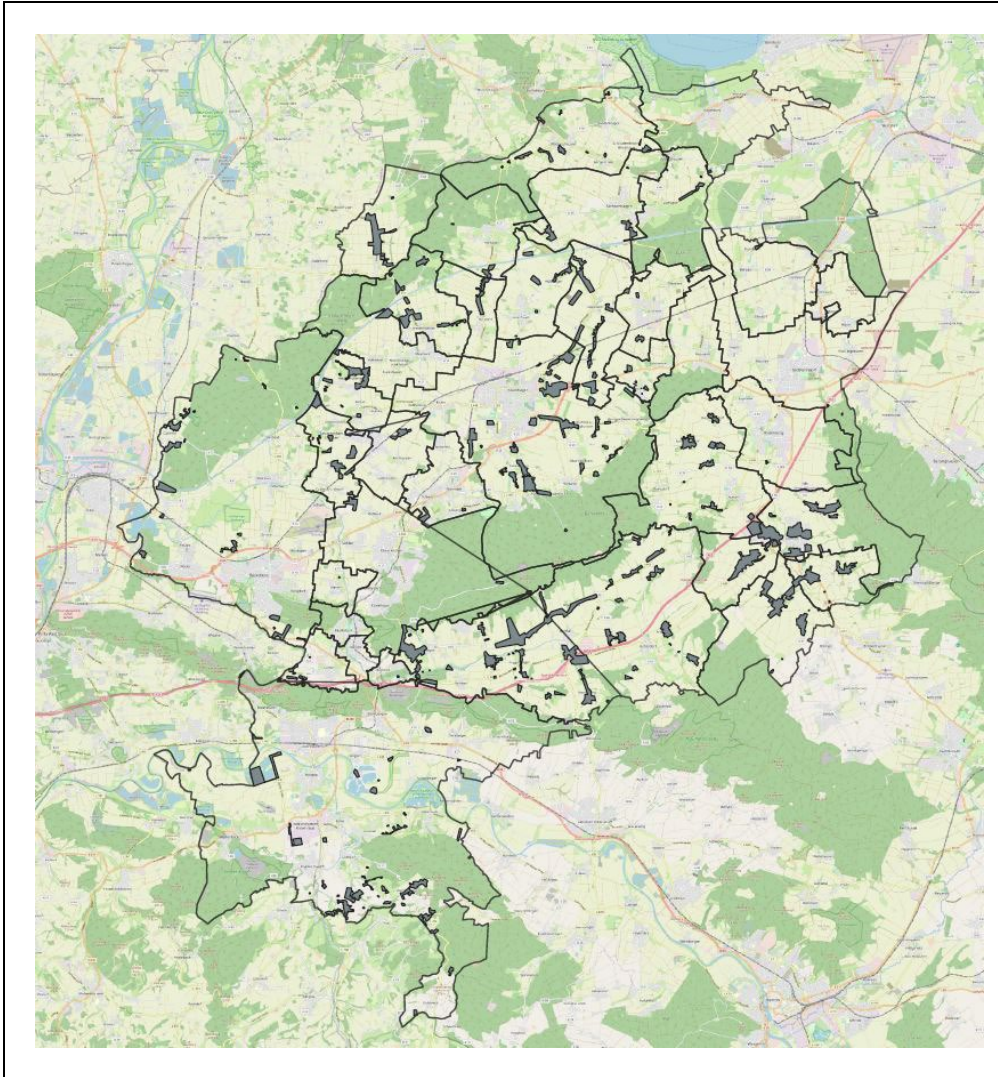


Abbildung 10: Überblick über „Weißer-Flecken-Ausbau“ im Landkreis Schaumburg

Quelle: LK SHG 2022a

3.3.3 Energieversorgung

Stromversorgung

Die Stromversorgungsnetze im Schaumburger Land befinden sich derzeit überwiegend in der Hand der enercity AG. Da die Stromlieferungsverträge Ende 2019 ausgelaufen sind und vom damaligen Versorger Fa. Lichtblick nicht verlängert wurden, hat der Landkreis in Zusammenarbeit mit der Stadt Stadthagen im Sommer 2019 über die kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH Hannover eine Stromausschreibung für die Lieferjahre 2020 und 2021 durchgeführt. Neuer Stromversorger (Ökostrom) ist ab dem 01.01.2020 die Fa. enercity AG aus Hannover.¹¹

Seit 2011 bietet die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH neben Gas- und Wasserversorgungsangeboten zusätzlich auch die Stromversorgung an.¹²

¹¹ LK Schaumburg. 22. Energiebericht 2019. [Energiebericht 2019 \(klimaschutz-schaumburg.de\)](http://klimaschutz-schaumburg.de)

¹² Stadtwerke Schaumburg Lippe GmbH. 2022. [Strom - Wissenswertes » Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH \(stadtwerke-schaumburg-lippe.de\)](http://strom-wissenswertes.stadtwerke-schaumburg-lippe.de)

Erdgasversorgung

Die Erdgasversorgung wird ähnlich wie die Stromversorgung durch regionale Unternehmen sichergestellt, insbesondere durch die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH. Die E.ON Westfalen Weser AG sowie die E.ON Avacon AG treten ebenfalls als Gasversorger auf, die Samtgemeinde Nienstädt besitzt ein eigenes Samtgemeindewerk.

3.3.4 Einzelhandel und Nahversorgung

Aufgrund seiner zentralörtlichen Funktion konzentriert sich der Einzelhandel im Schaumburger Land vor allem auf die Mittelzentren Stadthagen, Bückeberg und Bad Nenndorf.

Tabelle 10: Handelszentralität in %

	Periodischer Bedarf	Aperiodischer Bedarf	Handelszentralität	
	2016		2011	2016
(MZ) Stadt Bückeberg	133%	118%	119%	127%
(MZ) SG Nenndorf	97%	140%	123%	116%
(MZ) Stadt Stadthagen	123%	185%	152%	150%
(GZ) SG Eilsen	67%	20%	54%	47%
(GZ) SG Lindhorst	78%	47%	58%	64%
(GZ) SG Niedernwöhren	55%	16%	28%	38%
(GZ) SG Nienstädt	69%	44%	57%	58
(GZ) Stadt Obernkirchen	141%	75%	121%	112%
(GZ) SG Rodenberg	84%	19%	53%	55%
(GZ) SG Sachsenhagen	92%	21%	57%	60%
Landkreis Schaumburg	100%	89%	95%	95%

Quelle: Eigene Darstellung nach Stadt + Handel 2017

Welche Bedeutung den Mittelzentren für die Versorgung mit periodischem und aperiodischem Bedarf im Schaumburger Land zukommt, macht das Konsensprojekt „Großflächiger Einzelhandel im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover“ aus dem Jahr 2016 deutlich, indem es die Einzelhandelszentralität der einzelnen Kommunen als Hinweis auf die Kaufkraftbindung darstellt (siehe Tabelle 10): Mit Werten von über 100 % haben die Mittelzentren mit ihrem umfangreichen Angebot an periodisch und aperiodisch nachgefragten Waren insgesamt eine überdurchschnittlich hohe Einzelhandelszentralität. Dagegen weisen die Grundzentren mit einem weniger umfangreichen Angebot einen deutlich geringeren Prozentwert auf. Hinsichtlich einer Einordnung, inwieweit derzeit in den Kommunen die Deckung des täglichen Bedarfs für ihre Einwohner vor Ort sichergestellt werden kann, sind besonders die Zentralitätswerte für den periodisch wiederkehrenden Bedarf aussagekräftig:

Der höchste Wert mit 141 % wurde hier für das Grundzentrum Obernkirchen ermittelt, das u. a. auch durch Neuansiedlungen am Rand des Ortszentrums umfangreiche Nahversorgungsmöglichkeiten aufweist. Die geringsten Versorgungsmöglichkeiten besitzt die Samtgemeinde Niedernwöhren mit einem Zentralitätsindex von nur 55 % (Stadt+Handel 2017).

Die Verkaufsfläche je Einwohner im periodischen Bedarf ist dementsprechend in den Mittelzentren und Städten am höchsten und liegt z. B. in der Stadt Bückeburg bei 0,87 m² je Einwohner, während die Samtgemeinden Nienstädt, Eilsen und Niedernwöhren über weniger als 0,5 m² Verkaufsfläche je Einwohner verfügen (Abbildung 11).

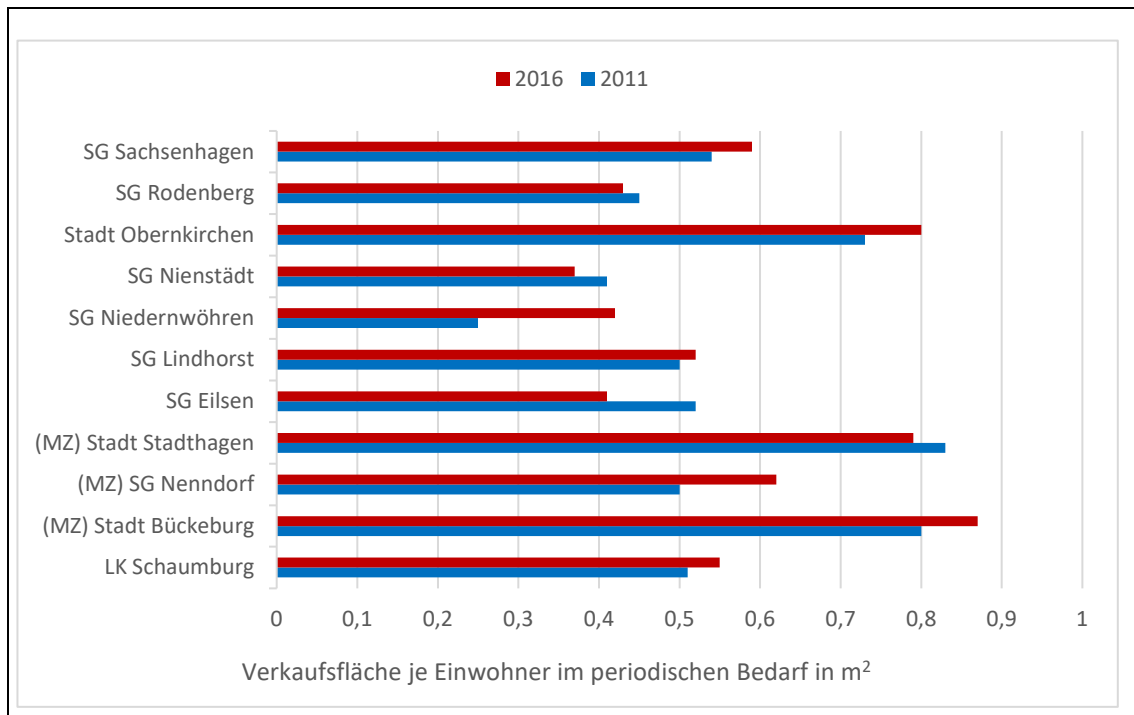


Abbildung 11: Verkaufsfläche je Einwohner im periodischen Bedarf in m²

Quelle: Eigene Darstellung nach Stadt + Handel 2017

Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern vor allem des täglichen Bedarfes ist im Schaumburger Land überwiegend sichergestellt. Die Einzelhandelsentwicklung ist in den Grundzentren stabil, mit Ausnahme der Samtgemeinden Rodenberg, Nienstädt und Eilsen, die leicht rückläufige Tendenzen erkennen lassen, was die Verkaufsfläche je Einwohner im periodischen Bedarf betrifft. Angesichts sinkender Einwohnerzahlen ist für die Zukunft jedoch insbesondere in den kleineren Ortschaften zu erwarten, dass heute noch existierende Läden aufgrund sinkender Nachfrage ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit einbüßen werden und letztendlich aufgegeben werden müssen.

Eine nicht vollständig zufriedenstellende Versorgungssituation bestand in der Samtgemeinde Niedernwöhren vor. Hier hat sich die Verkaufsfläche je Einwohner im periodischen Bedarf von 2011 bis 2016 von etwa 0,25 m² auf etwa 0,42 m² erhöht, wodurch eine Verbesserung der Versorgungssituation zu spüren sein sollte. Allerdings existieren in der Samtgemeinde Niedernwöhren und einigen anderen kleineren Ortsteilen Dorf- bzw. Hofläden, die mit einem begrenzten Sortiment an Waren des täglichen Bedarfs dazu beitragen, die Grundversorgung insbesondere von mobilitätseingeschränkten Dorfbewohnern sicherzustellen. Aktuell gibt es im Schaumburger Land 29 Hofläden, davon fünf in

Bückeberg, vier in der Samtgemeinde Niedernwöhren, drei in der Samtgemeinde Lindhorst, Nenndorf und in Stadthagen und zwei in der Samtgemeinde Rodenberg (Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V. 2022)¹³.

Im Kontext einer zufriedenstellenden Nahversorgung erfährt infolge der demografischen Entwicklung zudem der Aspekt „seniorenfreundliches Einkaufen“ derzeit besondere Aufmerksamkeit. Vor allem auf Landkreisebene werden eine zunehmende, auch überregionale, Vernetzung der vorhandenen Strukturen verfolgt und innovative Handlungsansätze und Projekte ins Leben gerufen. Beispielsweise beteiligt sich der Fachdienst Altenhilfe des Landkreises an dem Projekt „Generationenfreundliches Einkaufen“ der Landesinitiative Niedersachsen „Generationengerechter Alltag“ (LINGA) – hier werden in einer Kommune vorhandene Geschäfte anhand einer Checkliste auf entsprechende Merkmale geprüft und anschließend zertifiziert. In Stadthagen wurde diese Prüfung bereits abgeschlossen.

3.3.5 Medizinische Versorgung und Pflege

Ärzte und Krankenhäuser

Die Zahl der Allgemeinmediziner/Hausärzte liegt im Schaumburger Land bei 62 (LK SHG 2022b), dabei sind die Arztpraxen weitgehend gleichmäßig räumlich verteilt.

Tabelle 11: Medizinische Versorgung

	Allgemeinmediziner
Stadt Bückeberg	19
SG Eilsen	4
SG Lindhorst	5
SG Nenndorf	7
SG Niedernwöhren	2
SG Nienstädt	3
Stadt Obernkirchen	3
SG Rodenberg	6
SG Sachsenhagen	4
Stadt Stadthagen	9
Schaumburger Land	62

Datenbasis: LK SHG 2022b

Laut Bedarfsplan für den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen liegt der Versorgungsgrad hinsichtlich der hausärztlichen Versorgung in den Mittelbereichen Bückeberg, Nenndorf und Stadthagen¹⁴ durchweg über dem Landesdurchschnitt (KVN 2021). Der Bereich Stadthagen war zwischenzeitlich unterversorgt. Keiner der drei Mittelbereiche ist hiernach aktuell unterversorgt oder von Unterversorgung bedroht.

¹³ Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V. 2022. [Hofläden und Direktvermarkter im Schaumburger Land • Liste » Schaumburger ... \(schaumburgerland-tourismus.de\)](https://www.schaumburgerland-tourismus.de)

¹⁴ **Mittelbereich Nenndorf:** Apelern, Stadt Bad Nenndorf, Stadt Haste, Hohnhorst, Hülsede, Lauenau, Flecken Messenkamp, Pohle, Stadt Rodenberg; **Mittelbereich Bückeberg:** Ahnsen, Bad Eilsen, Buchholz, Stadt Bückeberg, Heeßen, Luhden; **Mittelbereich Stadthagen:** Auetal, Auhagen, Beckedorf, Flecken Hagenburg, Helpsen, Hespe, Heuerßen, Lauenhagen, Lindhorst, Lüdersfeld, Meerbeck, Niedernwöhren, Nienstädt, Nordsehl, Stadt Obernkirchen, Pollhagen, Stadt Sachsenhagen, Seggebruch, Stadt Stadthagen, Flecken Wiedensahl, Wölpinghausen

Die medizinische Versorgung wird mit dem Klinikum Schaumburg sowie den privaten Krankenanstalten, Kurkliniken und Sanatorien in Bad Nenndorf und Bad Eilsen vervollständigt. Die als Kurorte besitzen naturgemäß ein umfangreiches Angebot an Gesundheitseinrichtungen.

In Vehlen Obernkirchen ist das Agaplesion ev. Klinikum Schaumburg errichtet worden. Es ist aus dem Zusammenschluss der drei kleinen Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung, dem Ev. Krankenhaus Bethel Bückeberg, dem Kreiskrankenhaus Rinteln und dem Kreiskrankenhaus Stadthagen, entstanden. Das Gesamtklinikum verfügt über 437 Betten, einer Aufnahmestation und einer operativen Tagesklinik.

Damit setzt sich auch in Schaumburg der allgemeine Trend fort, dass die ärztliche Versorgung stetig zentralisiert wird, um so die wirtschaftlichen Vorteile eines konzentrierten Versorgungsangebotes ausschöpfen zu können, da einzelne (Klein-)Standorte zunehmend mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Altenpflege

Die Kommunen des Schaumburger Landes verfügen derzeit über insgesamt 37 Alten- und Pflegeheime, die sich insbesondere auf die Kurorte Bad Eilsen und Bad Nenndorf konzentrieren. Mit 16 Einrichtungen ist in den beiden Samtgemeinden ein Großteil aller im Schaumburger Land existierenden Alten- und Pflegeheime zu finden. Die weiteren Häuser verteilen sich auf die übrigen Kommunen, sodass es bis auf eine Ausnahme überall zwischen einer und fünf Einrichtungen gibt.

Stellt man die Zahl der vorhandenen Alten- und Pflegeheime der Zahl der Senioren über 75 Jahre gegenüber, so lässt sich feststellen, dass in Stadthagen und Bückeberg die wenigsten Einrichtungen pro hochbetagten Einwohner vorhanden sind. Hier kommen auf eine Einrichtung durchschnittlich 663 bzw. 551 Senioren über 75 Jahre, während in den Samtgemeinden Eilsen und Nenndorf der theoretische Durchschnitt bei 92 bzw. 175 liegt.

Diese Statistik kann jedoch nur einen Anhaltspunkt zur Beurteilung der Pflegesituation in den Kommunen bieten, da z.B. die individuelle Anzahl der Pflegeplätze pro Einrichtung nicht näher betrachtet wurde und die Altersklasse 75+ nicht zwingend mit einer Pflegebedürftigkeit gleichzusetzen ist. Hinzu kommt die Möglichkeit ambulanter Pflege, die erfahrungsgemäß insbesondere von den Bewohnern der ländlich geprägten Orte in Anspruch genommen wird, sodass in diesen Orten prinzipiell weniger Pflegeplätze notwendig sind.

Der Schwerpunkt der pflegerischen Versorgung liegt nach wie vor in der Häuslichkeit. Neben pflegenden Angehörigen, die den größten Anteil ausmachen und mehr als 30 Pflegediensten wird die ambulante Versorgung durch das teilstationäre Angebot der Tagespflege sowie der Entlastungsleistungen unterstützt.

Die derzeit 20 Tagespflegeeinrichtungen im Schaumburger Land und die Anbieter von Entlastungsleistungen ermöglichen pflegebedürftigen Menschen eigene Kontakte und entlasten pflegende Angehörige.

Des Weiteren wird die häusliche Versorgung ergänzt durch ehrenamtliche Unterstützungsangebote wie Seniorenbegleitung, Formularlotsen, Nachbarschaftshilfe und Wohnberatung sowie die im Rahmen der LEADER-Förderung eigens dafür eingerichteten Musterwohnung, in der die Möglichkeiten des seniorengerechten Wohnens besichtigt und vor Ort ausprobiert werden können.

Neben Pflegediensten, Tagespflege, Entlastungsleistungen und vollstationären Pflegeeinrichtungen runden Senioren-WGs, Intensivpflege und ambulante Hospiz- und Palliativversorgung das Angebot der pflegerischen Versorgung im Schaumburger Land ab.

Grundsätzlich kann jedoch angesichts der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die nächsten Jahre davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an seniorengerechten Wohnangeboten, Pflegeplätzen und ambulanten Hilfestellungen weiter, mancherorts sogar drastisch steigen wird.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich die Situation möglicherweise durch den jetzt schon bestehenden Mangel an Fachkräften verschärfen wird.

3.3.6 Bildung und Betreuung

Schulen und Hochschulen

Im Landkreis Schaumburg befinden sich insgesamt 51 Schulen öffentlicher und privater Schulträger. Davon liegen 43 in der LEADER-Region Schaumburger Land.

Im Landkreis Schaumburg selbst sind Einrichtungen wie die Steuerakademie Niedersachsen, die Academia in Rinteln oder die DIPLOMA Hochschule zu verorten. Weitere Hochschulen befinden sich gut erreichbar in Hameln und Hannover, aber auch in Bielefeld und Osnabrück.

In Trägerschaft des Landkreises Schaumburg befinden sich in der LEADER-Region drei Oberschulen, vier Gymnasien, vier integrierte Gesamtschulen, eine Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung sowie die berufsbildenden Schulen Stadthagen und Außenstellen der berufsbildenden Schulen Rinteln in Bückeburg. Daneben gibt es in Bückeburg eine integrierte Gesamtschule eines privaten Trägers.

Die Grundschulen befinden sich fast ausschließlich in Trägerschaft der Städte und Samtgemeinden. Hinzu kommen zwei Grundschulen in privater Trägerschaft.

Bei den berufsbildenden Schulen gibt es noch acht weitere Schulen in privater Trägerschaft.

Tabelle 12: Schulstandorte der allgemeinbildenden Schulen im Bereich der LEADER-Region

	Grundschule			OBS	IGS		GYM	FöS
	öffentl. Tr.	zus. Außenstellen	priv. Träger		öffentl. Tr.	priv. Träger		
Stadt Bückeburg	4		1	1		1	1	
Stadt Obernkirchen	1				1			
Stadt Stadthagen	3		1	1	1*		2	
SG Eilsen	1							
SG Lindhorst	1			1				
SG Nenndorf	2						1	
SG Niedernwöhren	2	1						
SG Nienstädt	1	1			1			
SG Rodenberg	2	1			1			1
SG Sachsenhagen	2							
Schulstandorte	19	3	2	3	4	1	4	1

* Die IGS Schaumburg in Stadthagen verfügt zusätzlich über eine Oberstufe.

GS = Grundschule; FöS = Förderschule; OBS = Oberschule; IGS = Integrierte Gesamtschule; GYM = Gymnasium; BBS = Berufsbildende Schule
 *www.schaumburg.de

Datenbasis: LK SHG 2022c; LSN 2022, TABELLE K300103. STAND: 14.02.2022

Aufgrund der hohen Dichte an gymnasialen Angeboten (Gymnasien, Integrierte Gesamtschule und berufsbildende Schulen) sowie zahlreicher gut erreichbarer Angebote im Sekundarbereich II, erreicht die Abiturquote Werte, die sonst allenfalls in Großstädten zu verzeichnen sind. Auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss ist geringer als der niedersächsische Durchschnitt.

Im Jahr 2013 wurde das Bildungsbüro des Landkreises Schaumburg als Beratungs- und Koordinierungsstelle gegründet, um die vielfältigen Bildungsangebote im Landkreis weiter zu vernetzen und eine Bildungslandschaft zu schaffen, die sich gezielt erkannten Problemen widmet und Unterstützungsangebote aufbaut. Vorrangig wurde hier zunächst der Übergang von der Schule in den Beruf als Arbeitsfeld des Bildungsbüros angegangen. Aktuelle Projekte sind z.B. die Praktikumsdatenbank, die Digitale Brücke zur Ausbildung und der Berufs- und Studieninformationstag.

Kinderbetreuung

Für die Kindertagesbetreuung stehen im Schaumburger Land 97 Einrichtungen, welche sich in freier, kirchlicher und öffentlicher Trägerschaft befinden, aktuell insgesamt 5.501 Plätze zur Verfügung. Diese teilen sich auf in 1.033 Krippen-, 3.933 Kindergarten- und 535 Hortplätze auf. Weiter kommen zurzeit 435 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege hinzu.

In den vergangenen Jahren führten u.a. eine höhere Geburtenrate, erhöhte Zuzüge aus umliegenden Kommunen sowie die Flüchtlingskrise 2015/2016 zu einem gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen insbesondere im Kindergartenbereich. Die Versorgungsquote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt liegt im Landkreis Schaumburg dennoch bei über 100 %. Die Städte und Gemeinden sind dem erhöhten Bedarf durch die Einrichtung neuer Kindergartengruppen durch Erweiterung oder Neubau zeitnah nachgekommen.

Auch wenn angesichts der Bevölkerungsprognose davon auszugehen ist, dass das aktuell vorhandene Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen bei rückläufigen Kinderzahlen in Zukunft tendenziell ausreichend ist, muss die Versorgungsquote mit Blick auf die örtlichen Bedingungen für jede Kommune gesondert betrachtet werden. Hier sollten zukünftige Planungen von Neubaugebieten oder ganz aktuell der Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine berücksichtigt werden.

Tabelle 13: Kindertagesbetreuungseinrichtungen

	Stadt/ Samtgemeinde/ Gemeinde	Betreuungs- einrichtungen	Krippenplätze	Kindergarten- plätze	Hortplätze
1	Bückeburg	15	204	634	60
2	Eilsen	2	34	186	40
3	Lindhorst	4	34	217	0
4	Nenndorf	13	180	619	80
5	Niedernwöhren	8	66	273	40
6	Nienstädt	7	111	315	137
7	Obernkirchen	8	58	261	48
8	Rodenberg	17	141	456	100
9	Sachsenhagen	9	75	268	0
10	Stadthagen	14	130	704	30
gesamt		97	1.033	3.933	535

Stand 22.03.2022, Landkreis Schaumburg, Jugendamt, Fachberatung Kindertageseinrichtungen

3.3.7 **Gemeinschaftsleben, Freizeit und Kulturelles**

Das Schaumburger Land ist eine Kulturregion, in der Identität und Geschichtsbewusstsein ungewöhnlich tief verankert sind. So bezeichnen sich die Einwohner der Region selbst als „Schaumburgerinnen“ und „Schaumburger“. Dies liegt u. a. daran, dass Schaumburg-Lippe bis vor etwas mehr als 70 Jahren noch ein Freistaat war, der erst 1947 im neu gebildeten Land Niedersachsen aufging. Zum hohen Identifikationsgrad tragen auch die Schaumburger Grafen und Fürsten bei (bis heute spielt das Fürstenhaus im alltäglichen Leben Schaumburgs eine Rolle), außerdem der Umstand, dass Schaumburg schon im Jahr 1110 erstmals urkundlich erwähnt wurde. Durch die vielfältigen Leistungen des Grafen Wilhelm (1724-1777), u.a. als Militärtheoretiker und erfolgreicher Feldherr, erhielt das Schaumburger Land zudem eine europaweite Bedeutung.

Darüber hinaus verfügt die Region über einen reichhaltigen Kulturschatz. Er schlägt sich nicht nur in einer großen Zahl bedeutender Baudenkmale nieder wie Schloss und Rathaus Stadthagen (Weserrenaissance), Stift Obernkirchen (Romanik und Gotik), Schloss (Weserrenaissance) und Stadtkirche Bückeburg (Barock), Wasserschloss Hülsede (Weserrenaissance), Burg Sachsenhagen (Romanik), Jagdschloss Baum (Spätbarock) oder Schlösschen Bad Nenndorf (Klassizismus). Auch das Kulturangebot in der Region ist reichhaltig und vielfältig. Zahlreiche Veranstaltungen verschiedenster Art werden angeboten und durchgeführt, oftmals organisiert von Vereinen aus der Region. Die Schaumburger Landschaft wirkt als niedersächsischer Landschaftsverband fördernd, beratend und koordinierend. Zudem tritt sie selbst als Projektträgerin auf, z. B. beim „Tag des offenen Denkmals“, bei der „Spurensuche“, bei den „Offenen Ateliers“, beim „Plattdeutschen Tag“, als Stipendienggeber für bildende Künstlerinnen und Künstler, beim Sinfonieorchester der Schaumburger Landschaft sowie als Mitstifterin vom „Wilhelm-Busch-Preis“.

Vereine und Verbände

Das Vereins- und Verbandsleben im Schaumburger Land ist vielseitig und weist eine hohe Anzahl von organisierten Gruppen auf, die das Gemeinschaftsleben in den einzelnen Mitgliedsgemeinden prägen und gestalten. Mehr als 500 Vereine existieren im Schaumburger Land, davon sind Sportvereine insgesamt am stärksten vertreten, vor allem in den Städten Bückeburg und Stadthagen. Außerdem gibt es viele Musikvereine mit Schwerpunkten in der Samtgemeinde Rodenberg und der Stadt Bückeburg. Weiterhin sind zahlreiche Schützen- und Kulturvereine im Schaumburger Land aktiv.

Neben den Vereinskategorien gibt es im Schaumburger Land auch noch Vereine aus dem Sport- und Gesundheitsbereich sowie aus der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, dem Natur- und Umweltschutz, dem Miteinander zwischen Tier und Mensch bis hin zu Bergmannsvereinen, die die industrielle Vergangenheit der Region zum Inhalt haben. Die Corona-Pandemie hat das Vereinsleben zeitweise zum kompletten Erliegen gebracht.

Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige Freizeiteinrichtungen

Zentraler Ausgangspunkt für die Aktivitäten vieler Vereine sind oft die örtlichen Dorfgemeinschaftshäuser, deren Gesamtzahl im Schaumburger Land derzeit bei etwa 29 liegt.

Die Samtgemeinden Rodenberg und Bad Nenndorf besitzen von den Mitgliedergemeinden im Schaumburger Land die größte Anzahl an Dorfgemeinschaftshäusern, es folgen die Samtgemeinde Sachsenhagen und die Stadt Bückeburg. Insgesamt kann festgehalten werden, dass es in den Samtgemeinden zahlreiche Dorfgemeinschaftshäuser gibt und diese einen elementaren Beitrag zum örtlichen Dorfleben leisten.

Tabelle 14: Öffentliche Hallen- und Freibäder

Städte / Samtgemeinden	Hallenbäder	Freibäder
Stadt Bückeburg	Dr. Faust Hallenbad	Bergbad Bückeburg
Stadt Obernkirchen	-	Sonnenbrinkbad
Stadt Stadthagen	Tropicana	-
Samtgemeinde Eilsen	-	-
Samtgemeinde Lindhorst	Solabali Hallenbad	Solabali Freibad
Samtgemeinde Nenndorf	Hallenbad Bad Nenndorf; Landgrafen-Therme Bad Nenndorf	-
Samtgemeinde Niedernwöhren	Badewonne Hallenbad Nordsehl	-
Samtgemeinde Nienstädt	-	-
Samtgemeinde Rodenberg	-	Freibad Rodenberg; Mineralbad Lauenau
Samtgemeinde Sachsenhagen	-	-

Stand 22.03.2022, LK SHG 2022c

Weitere oft gut frequentierte Treffpunkte sind die insgesamt elf Jugendfreizeitstätten, die sich auf acht der zehn Kommunen verteilen.

An weiteren Freizeiteinrichtungen sind insbesondere die öffentlichen Bäder anzuführen, von denen es im Schaumburger Land fünf Hallenbäder, vier Freibäder sowie ein Kombi-Bad in der Samtgemeinde Lindhorst gibt. Die Samtgemeinde Bad Nenndorf zeichnet sich mit zwei Hallenbädern und die Samtgemeinde Rodenberg mit zwei Freibädern aus. Je ein Hallen- und Freibad besitzt die Stadt Bückeburg. Die Samtgemeinde Niedernwöhren und die Stadt Stadthagen können jeweils ein Hallenbad und die Stadt Obernkirchen ein Freibad vorweisen. Die Samtgemeinden Sachsenhagen, Nienstädt und Eilsen hingegen besitzen keine Schwimmbäder.

Schaumburger Trachtenwesen

Eine herausragende Stellung in der Region nimmt das Trachtenwesen ein. Das Schaumburger Land gilt bis heute als das „Land der roten Röcke“, auch wenn die Trachten im Alltag nicht mehr getragen werden. Die Schaumburger Tracht zeichnet sich durch ihre besonders farbenfrohe Ausgestaltung und üppige Materialverwendung aus.

Die Schaumburger Tracht lässt sich in fünf Trachtenregionen aufteilen: Die Apelerner Tracht, getragen von Apelern bis ins Auetal, die Österten Tracht, östlich von Stadthagen bis Bad Nenndorf, die Westerten Tracht, westlich von Stadthagen bis zum Schaumburger Wald und die Friller Tracht nordöstlich von Minden. Die Holtruper Tracht wurde südwestlich des Wesergebirges bis in die Weserbogen getragen.

Bewundert werden kann die Tracht gegenwärtig bei Auftritten der örtlichen Trachtenvereine und in vereinfachter Form auf den Erntefesten, wenn sich junge Menschen zu Tanzkreisen zusammenfinden

und die für Schaumburg typischen „Achttourigen“ tanzen. Die Museen in Stadthagen, Bückeberg und Rodenberg sammeln und zeigen die Schaumburger Tracht als regionale Besonderheit. Die Trachtenvereine des Schaumburger Landes sind in der Arbeitsgruppe Tracht der Schaumburger Landschaft organisiert. Mit Projekten wie „Nach Neuem Trachten“ und „NeubeTrachten“, die die Schaumburger Landschaft in Kooperation mit der Hochschule Hannover durchgeführt hat, wird die Schaumburger Tracht als Inspirationsquelle in die Gegenwart geholt. Dank all dieser Aktivitäten bleibt die Schaumburger Tracht lebendig und ein bedeutsamer Identifikationsmarker für das Schaumburger Land.

Weiteres ehrenamtliches Engagement

Hervorzuheben für die Dorfgemeinschaften ist das ehrenamtliche Engagement der Freiwilligen Feuerwehren, die in fast allen Orten der Region aktiv sind.

Insgesamt können im Schaumburger Land ein aktives Vereinsleben, aktive Dorfgemeinschaften und vielfältige ehrenamtliche Strukturen festgestellt werden, welche die Kultur des Schaumburger Landes aufrechterhalten und gleichzeitig ein lebenswertes, oft generationenübergreifendes Miteinander schaffen. Insbesondere durch die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen (z. B. Jugend- und Seniorenvertreter) gelingt es dabei an vielen Stellen in hervorragender Weise, die Belange verschiedener Gesellschaftsgruppen in das öffentliche Leben einzubringen. Professionelle Strukturen zur Organisation und Förderung des ehrenamtlichen Engagements gibt es dabei auf Kreisebene. Hier ist z.B. die Kontaktstelle Ehrenamt Schaumburg (KESS) zu nennen, die als Freiwilligenagentur insbesondere an einer ehrenamtlichen Tätigkeit Interessierte berät und an Vereine, Organisationen sowie Initiativen vermittelt.

Als problematischer Trend stellt sich hier allerdings die zunehmende Nachfrage ehrenamtlicher Leistungen (z. B. in der persönlichen Beratung und Information von Senioren) bei einer gleichzeitigen Stagnation der Zahl ehrenamtlich Tätigen dar. Diese Überbelastung, aber auch das Thema Nachwuchs in Vereinen, sowie Strukturwandel in der ehrenamtlichen Tätigkeit sind Aspekte, die bearbeitet werden müssen. Hier wird sich zukünftig in wachsendem Maße die Frage der Ausgestaltung ehrenamtlicher Arbeit insbesondere hinsichtlich Tragfähigkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz stellen. Durch die Pandemie wurde die aktive Arbeit in Vereinen und Ehrenamt ebenfalls auf eine harte Probe gestellt.

3.4 Wirtschaft und Arbeit

3.4.1 Arbeitsplätze und Beschäftigungsstruktur

Seit Mitte 2013 bis Mitte 2021 hat die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten einen 8-jährigen Anstieg erfahren. Der Anstieg von rund 40.000 auf über 47.000 sv-pflichtig Beschäftigten war erfreulich hoch.¹⁵ Einen in Relation zum vorhandenen Arbeitsplatzbestand immensen Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen konnte seit 2013 die Samtgemeinde Rodenberg verzeichnen, hier gab es im Jahr 2021 rund 75 % mehr Arbeitsplätze als 2013. Auch die Stadt Obernkirchen (+43 %), die SG Lindhorst (+43 %), die SG Sachsenhagen (+30 %), die SG Eilsen (+24 %) sowie die SG Niedernwöhren (+20 %) konnten einen hohen zweistelligen Zuwachs an Arbeitsplätzen verzeichnen. Ebenfalls konnten die Städte Bückeberg (+9 %) und Stadthagen (+13 %) sowie die Samtgemeinden Nenndorf (+8 %) und Nienstädt (+17 %) in dem zu betrachtenden Zeitraum die Anzahl der Arbeitsplätze deutlich ausbauen (s. Abbildung 12).

¹⁵ LSN, Tabelle K70I5101, Stand 30.06.2021

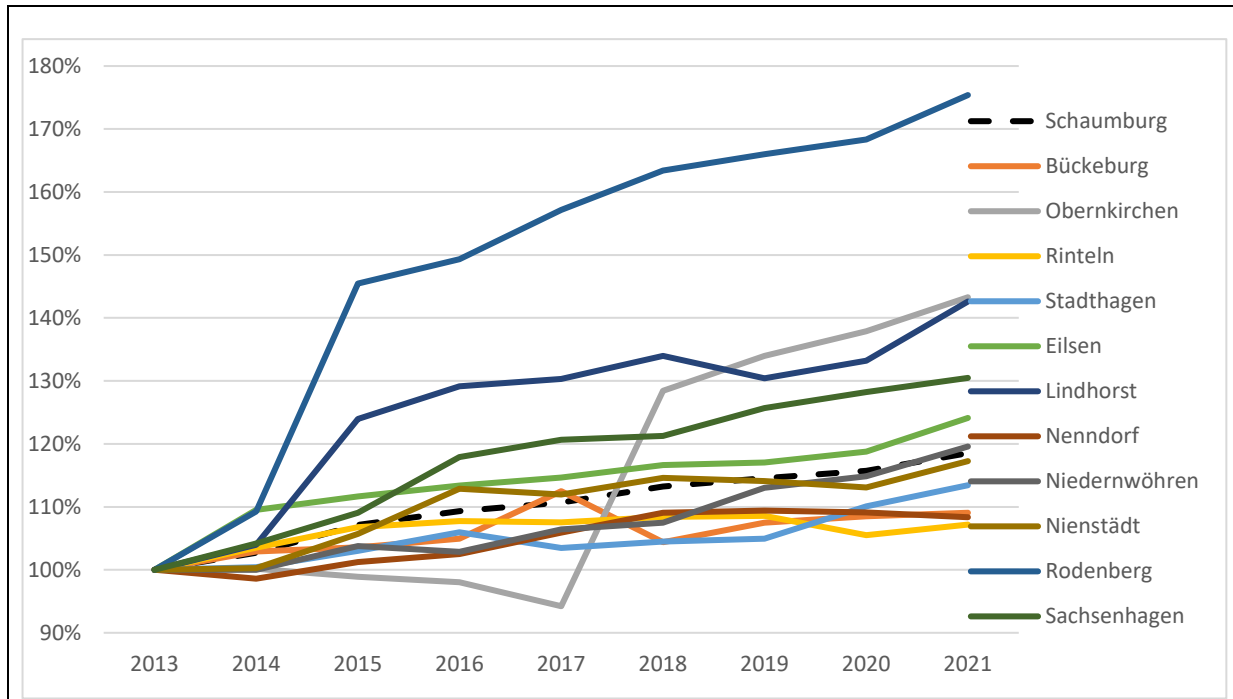


Abbildung 12: Beschäftigungsentwicklung am Arbeitsort Mitte 2013 - Mitte 2021

Datenbasis: LSN 2021 / Tabelle K70I5101, Stand 30.06.2021

Rund 71 % der statistisch erfassten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze zählen zum ersten Sektor (Dienstleistungssektor) und rund 28 % zum zweiten Sektor (produzierender Sektor). Weniger als ein Prozent der Arbeitsplätze (0,7 %) sind der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft im dritten Sektor zuzuordnen (s. Abbildung 13).¹⁶ Damit liegt das Schaumburger Land besonders im dritten Sektor deutlich unter dem landesweiten Schnitt von 1,4 %, die Samtgemeinden Lindhorst (3 %) und Sachsenhagen (5,3 %) jedoch weichen hier regionsintern deutlich nach oben ab.

Der Anteil des produzierenden Sektors liegt mit rund 28 % im Landesvergleich einen Prozentpunkt unter dem Durchschnitt, was jedoch für eine Region im ländlichen Raum noch hoch ist.¹⁷ Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass das Schaumburger Land, insbesondere der dicht besiedelte Streifen am Übergang zwischen Ebene und Mittelgebirge, seit jeher von überregionalen Verkehrswegen umfassend erschlossen ist und zudem umfangreiche Rohstoffvorkommen besitzt (Obernkirchener Sandstein), sodass sich über die Jahrzehnte hinweg ein starker produzierender Sektor entwickelt hat.

Schwerpunkte der Produktion bilden das metallverarbeitende Gewerbe, die Glas- und Keramikherstellung, der Maschinenbau sowie das Ernährungsgewerbe. Einen besonders hohen Stellenwert hat der zweite Sektor in Nienstädt (36 %) und Bückeberg (33 %).

¹⁶ LSN, Tabelle K70I5101, Stand 30.06.2021

¹⁷ LSN, Tabelle K70I5101, Stand 30.06.2021

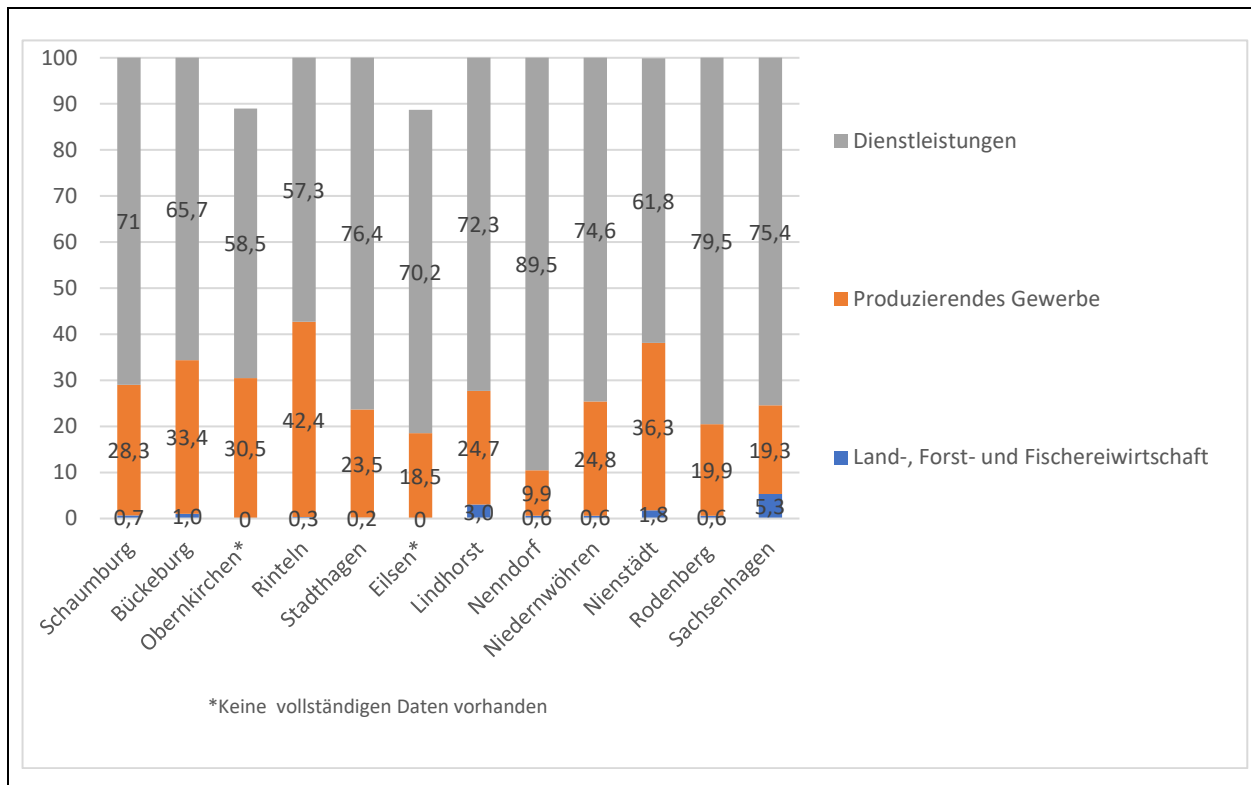


Abbildung 13: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze nach Wirtschaftsbereichen

Datenbasis: LSN 2021 / Tabelle K70I5101, Stand: 30.06.2021

Die größten Industriebetriebe im Schaumburger Land (über 300 Beschäftigte, Stand 2021) sind (IHK HANNOVER 2021):

- Bauerngut Fleisch- und Wurstwaren (Ernährungswirtschaft), Bückeberg, 850 Beschäftigte
- Ardagh Glass (Glasindustrie), Obernkirchen, 380 Beschäftigte
- Hautau (Beschlagindustrie), Helpsen, 330 Beschäftigte
- LÜHR FILTER (Filter), Stadthagen, 330 Beschäftigte
- Faurecia (Kfz.-teile), Stadthagen, 300 Beschäftigte

Der Dienstleistungssektor stellt mit einem Anteil von rund 90 % in der Samtgemeinde Nenndorf die meisten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Der regionsweite Durchschnitt von rund 71 % liegt knapp über dem landesweiten Schnitt von rund 70 %.

Insbesondere die Kurorte Bad Nenndorf und Bad Eilsen sind Standort für vielfältige Dienstleistungen im Gesundheitsbereich, so z. B. in Form des Rehasentrums und der Bückeberg-Klinik in Bad Eilsen sowie der Rheuma-Kliniken, der neurologischen Klinik Niedersachsen und der Landgrafentherme in Bad Nenndorf.

Die größten Dienstleister im Schaumburger Land sind (IHK HANNOVER 2020/2021):

- Edeka Minden-Hannover Logistik, Lauenau, 1000 Beschäftigte
- Agaplesion Ev. Klinikum Schaumburg, Obernkirchen, 950 Beschäftigte
- Möbel Heinrich, Bad Nenndorf, 700 Beschäftigte am Standort

3.4.2 Ausbildungsplätze

Im September 2021 waren im Schaumburger Land insgesamt 1.065 Ausbildungsplätze besetzt. Rund zwei Drittel dieser Ausbildungsplätze (64,4 %) fielen auf den Dienstleistungssektor, rund ein Drittel (34,1 %) auf den produzierenden Sektor. Circa 16 Ausbildungsplätze (1,5 %) waren in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft besetzt – aufgrund von datenschutzrechtlichen Aspekten lagen hier keine ganz exakten Zahlen vor.

Allgemein betrachtet besteht im Schaumburger Land ein attraktives Angebot an Ausbildungsplätzen. Zur quantitativen Verfügbarkeit von freien Ausbildungsplätzen können an dieser Stelle jedoch keine belastbaren Aussagen getroffen werden, da hierzu keine vollständige marktübergreifende Statistik existiert.

3.4.3 Arbeitslosigkeit

Die Zahl der gemeldeten Arbeitssuchenden lag 2021 im Landkreis Schaumburg bei durchschnittlich 4.412 Personen. Das entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 5,3 %. Gegenüber einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 5,7 % im Jahr 2020 hat sich die Arbeitsmarktsituation verbessert. Außerdem liegt die Arbeitslosenquote im Landkreis Schaumburg insgesamt etwas unter dem Landesdurchschnitt von zuletzt 5,5 %.¹⁸

56 % der Arbeitssuchenden waren Männer, entsprechend 44 % weiblichen Geschlechts. Der Anteil jugendlicher Arbeitssuchender (15 bis 25 Jahre) belief sich auf 12,3 %, der Anteil, der über 55jährigen lag bei 26,1 %. 35,4 % der gemeldeten Arbeitssuchenden wurden als Langzeitarbeitslose geführt.

3.4.4 Pendlerbewegungen

Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Einwohnern des Schaumburger Landes arbeiten nur rund 10,5 %¹⁹ in der Stadt bzw. Gemeinde, in der sie wohnen. Mehr als 89,5 % pendeln zu Ihrem Arbeitsplatz über die Gemeindegrenzen hinaus. Positive Pendlersalden²⁰ haben u. a. aufgrund ihres umfangreichen Arbeitsplatzangebotes nur die Städte Rinteln und Stadthagen sowie die Samtgemeinde Eilsen (s. Abbildung 14).

¹⁸ BFA, Stand 31.12.2021

¹⁹ Mittelwert aller Binnenpendler

²⁰ Differenz Einpendler zu Auspendler

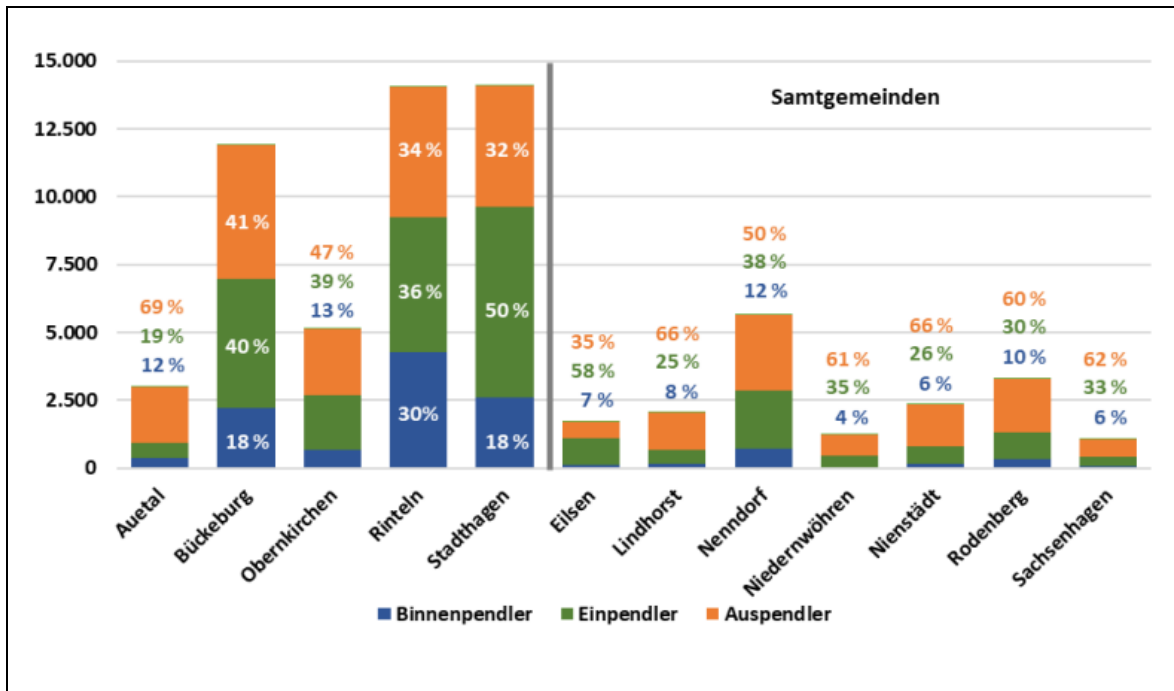


Abbildung 14: Berufspendler nach Kommunen

Datenbasis: Darstellung basierend Pendlerstatistik, Bundesagentur für Arbeit (2016)
 Quelle: Fortschreibung Nahverkehrsplan Landkreis Schaumburg (2020)

Die einwohnerstärksten Kommunen haben auch untereinander die stärksten Pendlerverflechtungen. Ein großer Teil dieser Verflechtungen ist auf die Kreisstadt Stadthagen ausgerichtet. Zusätzlich bestehen im westlichen Gebiet des Landkreises, zwischen Bückeburg – Obernkirchen und Bückeburg – Rinteln eine größere tangentielle Verflechtung. Deutlich schwächer sind die Verflechtungen im östlichen Teil des Landkreises (Abbildung 15).

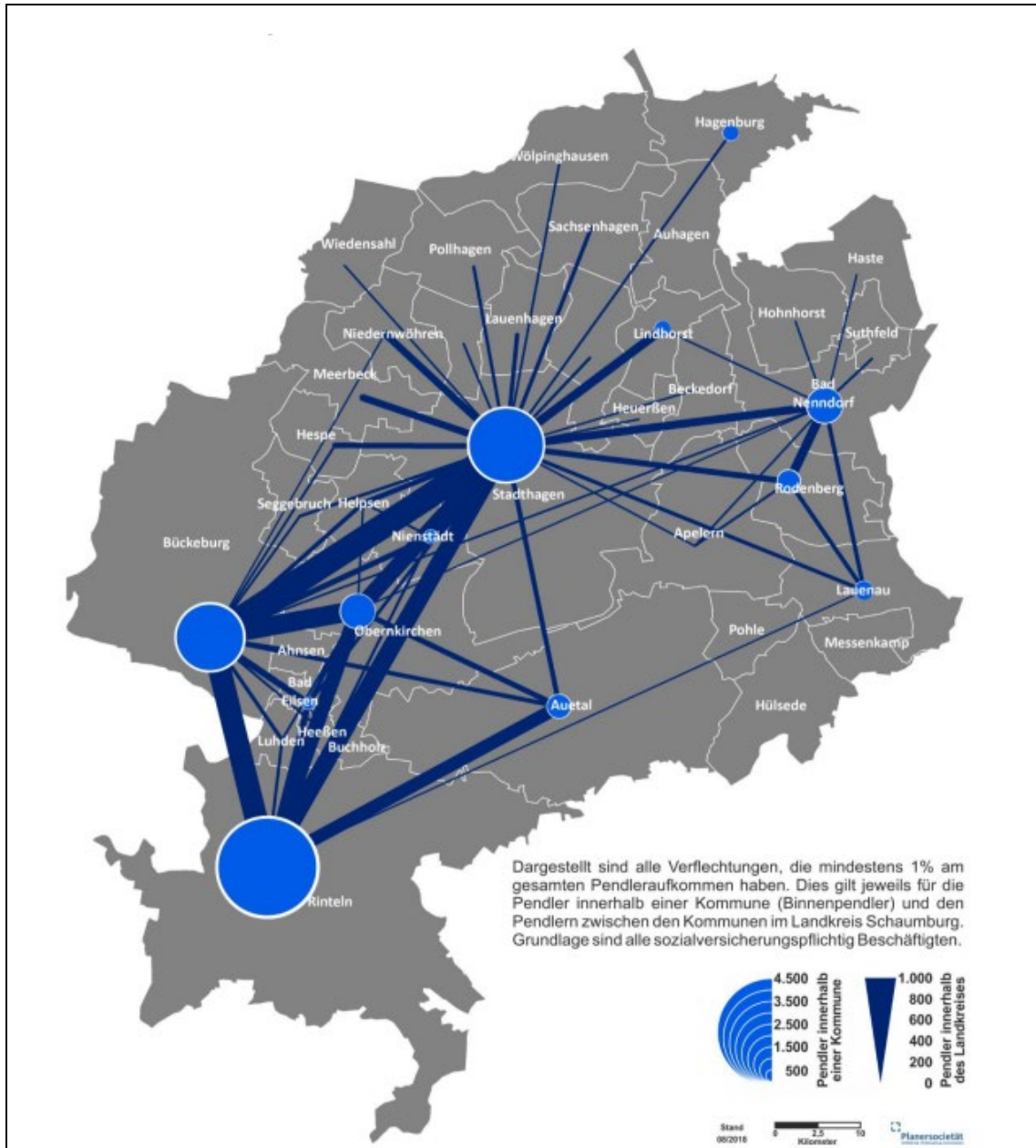


Abbildung 15: Pendlerverflechtungen im Berufsverkehr im Landkreis

Datenbasis: Darstellung basierend Pendlerstatistik, Bundesagentur für Arbeit (2016)

Quelle: Landkreis Schaumburg (2020)

Die Verflechtungen über die Grenze des Landkreises hinaus besteht vor allem mit der Region Hannover, zumal hier auch Verflechtungen bis in das westliche Gebiet des Landkreises führen. Knapp 1/3 aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohner des Landkreises Schaumburg pendeln in die Region Hannover (Abbildung 16).

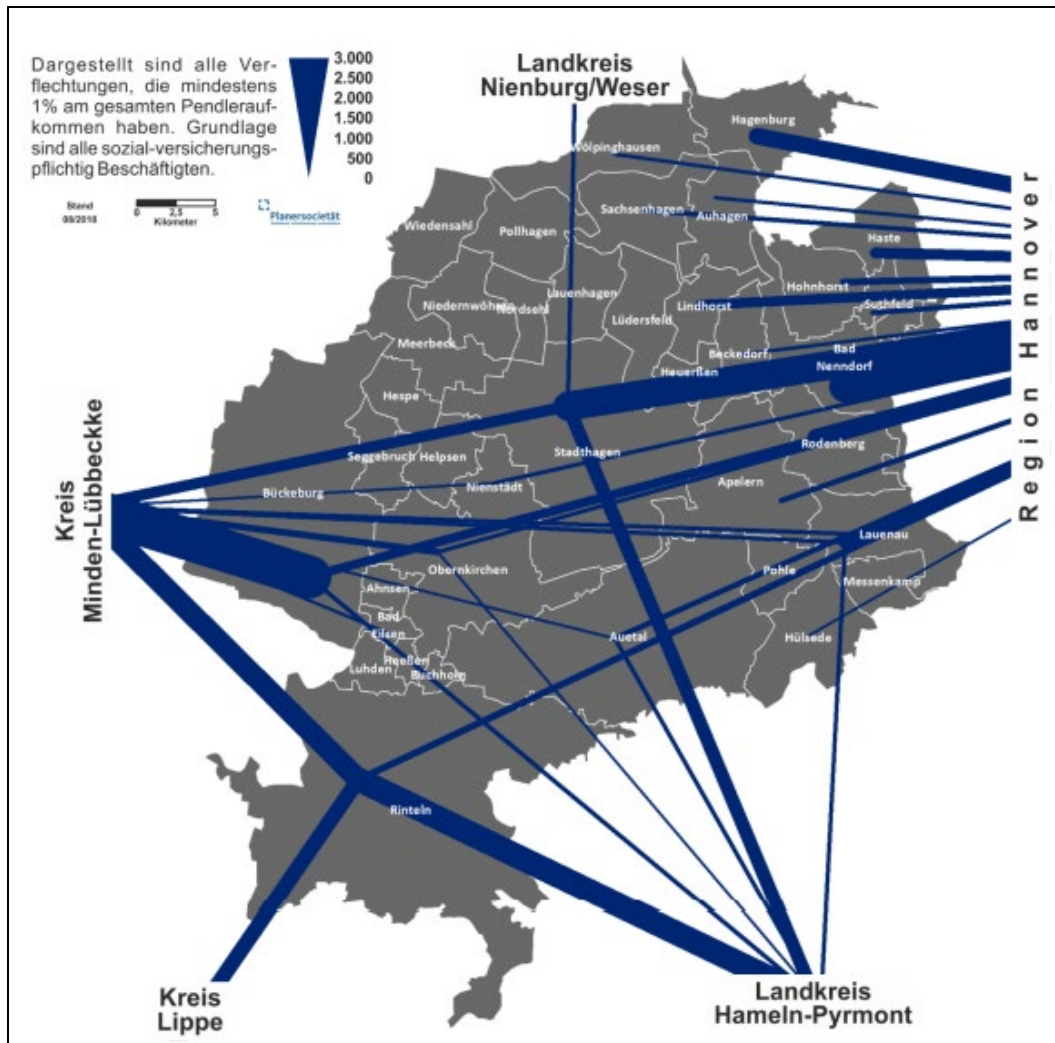


Abbildung 16: Pendlerverflechtungen im Berufsverkehr über Landkreisgrenzen hinweg

Datenbasis: Darstellung basierend Pendlerstatistik, Bundesagentur für Arbeit (2016)

Quelle: Fortschreibung Nahverkehrsplan Landkreis Schaumburg (2020)

3.4.5 Steuern und Einnahmen

Im Schaumburger Land beliefen sich die Gesamtsteuereinnahmen aller Kommunen (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer (netto), Gemeindeanteil der Einkommenssteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) im Jahr 2014 auf durchschnittlich rund 621 € pro Einwohner, womit sie um mehr als ein Drittel unter dem Landesdurchschnitt von 955 €/Einwohner lagen (LSN 2014²¹). Zum 01.01.2020 haben sich die durchschnittlichen Gesamtsteuereinnahmen pro Einwohner von 621 € auf 882 € um 42 % zum vergangenen Zeitraum erhöht. Die höchsten Gesamtsteuereinnahmen je Einwohner verzeichnet weiterhin die Stadt Bückeburg mit 1.170€ was eine Steigerung von rund 44 % bedeutet. Die nächsthöheren Einnahmen werden in der Samtgemeinde Nienstädt (1.094 € je Einwohner) und der Samtgemeinde Nenndorf (955 € je Einwohner) verzeichnet. Die geringsten durchschnittlichen

²¹ LSN 2014 / Tabelle K9200001, Stand: 31.12.2012

Gesamteinnahmen je Einwohner sind in der Samtgemeinde Eilsen (674 € je Einwohner) und Sachsenhagen (697 € je Einwohner) zu vermelden. Insgesamt liegt nur die Stadt Bückeberg über dem niedersächsischen Durchschnitt von 1.160 € je Einwohner, das Schaumburger Land liegt ebenfalls mit ihrem Durchschnittswert von 882 € je Einwohner deutlich unter dem Landesschnitt (siehe Abbildung 17).

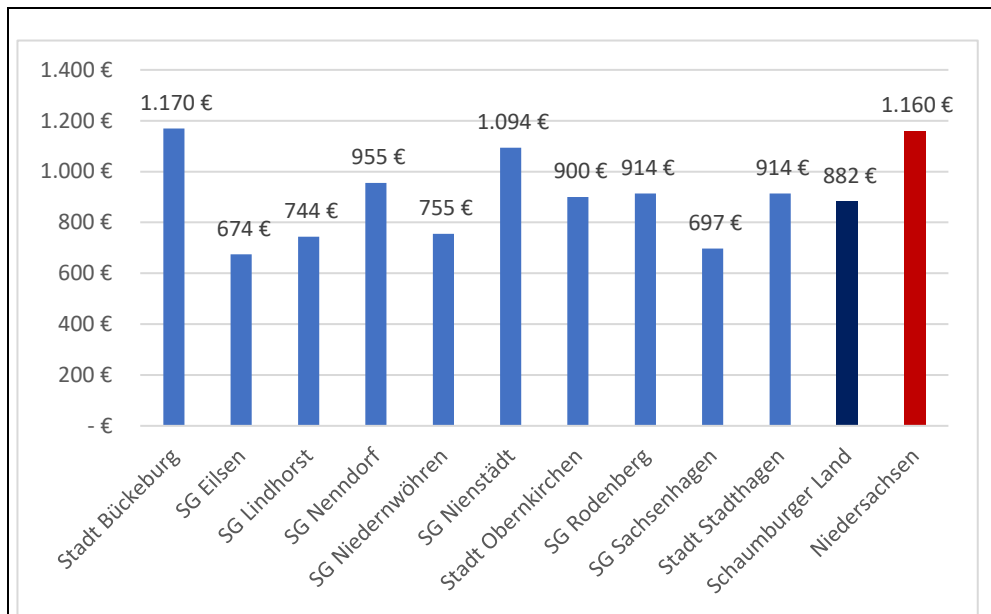


Abbildung 17: Durchschnittliche Gesamteinnahmen 2020 pro Einwohner

Datenbasis: LSN 2022 / Tabelle Z9200001, Stand: 01.01.2020

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer pro Einwohner lagen in der Stadt Bückeberg ebenfalls am höchsten (486 €/ Einwohner), gefolgt von der Samtgemeinde Nienstädt (466 €/Einwohner) und der Stadt Obernkirchen (321 €/ Einwohner). Die geringsten Einnahmen aus der Gewerbesteuer pro Kopf verzeichnete die Samtgemeinde Sachsenhagen (104 €/Einwohner). Damit lagen die Kommunen Bückeberg und Nienstädt, hinsichtlich der Gewerbesteuer sogar über dem niedersächsischen Durchschnitt von 417 €/ Einwohner. Der Mittelwert des Schaumburger Landes (264 €/ Einwohner) überschreitet den niedersächsischen Wert jedoch nicht.

3.4.6 Wirtschaftsfaktor Land- und Forstwirtschaft

3.4.6.1 Landwirtschaftliche Betriebe

Ein Blick auf die Statistik der Katasterfläche (s. Kap. 3.1.2) zeigt, dass insgesamt rund 54 % der Fläche des Schaumburger Landes landwirtschaftlich genutzt werden. Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen liegt dabei in den Kommunen nördlich der Bückeberge (z. B. Lindhorst mit 72 % oder Nienstädt mit 69 %) deutlich höher als beispielsweise in Obernkirchen (22 %) oder Bückeberg (21 %). Die landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend ackerbaulich genutzt.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe wurde zuletzt im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 (LSKN 2021) konkret ermittelt und belief sich im Schaumburger Land auf insgesamt 302. Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe fielen dabei auf die Samtgemeinde Niederehörden (57), gefolgt von Sachsenhagen (40) und Rodenberg mit 38 Betrieben. 175 Betriebe wurden 2010 als Haupteinwerbungsbetriebe, 117 als Nebeneinwerbungsbetriebe geführt. Die Zahl der Betriebe mit ökologischem Landbau lag bei ins-

gesamt 14 und wurde auf Kreisebene erfasst und gibt damit einen Anhaltspunkt über die Anzahl im Schaumburger Land.

Gegenüber 2010 ging die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Schaumburger Land bis 2020 von ehemals 350 um 13,7 % zurück. Den größten prozentualen Rückgang verzeichnete dabei die Stadt Stadthagen mit rund -30 %. In absoluten Zahlen wurden in der Samtgemeinde Niedernwöhren mit zwölf die meisten landwirtschaftlichen Betriebe geschlossen, gefolgt von den Städten Sachsenhagen und Bückeberg mit jeweils acht Betrieben.

Tabelle 15: Landwirtschaftliche Betriebe und Betriebstypen

	2010	2020	Entwicklung 2010-2020		Haupterwerb ²²	Nebenerwerb	Ökol. Landbau
			absolut	prozentual			
Stadt Bückeberg	45	37	-8	-17,8 %	23	20	3
SG Eilsen	10	8	-2	-20 %	5	5	-
SG Lindhorst	34	35	+1	+2,9 %	22	10	4
SG Nenndorf	38	31	-7	-18,4 %	18	14	1
SG Niedernwöhren	69	57	-12	-17,4 %	29	38	3
SG Nienstädt	33	28	-5	-15,2 %	15	15	1
Stadt Obernkirchen	9	9	-	-	6	3	-
SG Rodenberg	40	38	-2	-5 %	27	13	-
SG Sachsenhagen	45	40	-5	-8 %	18	22	-
Stadt Stadthagen	27	19	-8	-29,6 %	12	11	2
Schaumburger L.	350	302	-48	-13,7 %	175	151	14

Datenbasis: LSN 2021 / Tabelle K6080011 (2001 und 2020) sowie Landwirtschaftszählung 2010, LSKN 2014, Stand jeweils zum 31.12.

Die Gesamtgröße der landwirtschaftlich genutzten Flächen wurde in der Landwirtschaftszählung 2010 aufgrund von datenschutzrechtlichen Bestimmungen z. T. nicht bis auf Samtgemeindeebene erfasst. Somit kann die Flächenentwicklung bis 2010 nur auf Landkreisebene betrachtet werden: Im Jahr 2019 wurden im Landkreis Schaumburg insgesamt rund 36.207 Hektar landwirtschaftlich genutzt 2011 waren es noch 36.654 Hektar (LSN 2021²³). Das entspricht einem landkreisweiten durchschnittlichen Rückgang um rund 1,2 %.

Hofnachfolge

Im selben Kontext ist auch die Frage der Hofnachfolge zusehen. Diese wurde im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 ebenfalls auf Ebene der Landkreise untersucht und kann damit für das Schaumburger Land als Indikator herangezogen werden: Von den im Landkreis ansässigen Einzelunternehmen (201) gaben die Betriebsinhaber im Alter von 55 Jahren und älter an, dass 84 und damit 41 % der Betriebsinhaber eine Hofnachfolge vorweisen können. Damit haben 59 % bzw. 117 Einzelbetriebe mit Betriebsinhabern von 55 Jahren und älter, keine bzw. eine ungewisse Hofnachfolge. In dieser Hinsicht liegt das Schaumburger Land leicht über Landesschnitt: Niedersachsenweit beträgt der Anteil der Betriebe, die angeben, bereits eine sichere Nachfolgeregelung zu haben, 37 %.²⁴

²² Die von der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe abweichende Summe von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben resultiert aus der Betrachtung der Betriebe als Einzelunternehmen im letzteren Fall.

²³ LSN-Online Tabelle Z0000000, Stand: 31.12.2019

²⁴ LSN 2020.

Diversifizierung

Da die Landwirte immer weniger in der Lage sind, ihre Betriebe durch den klassischen Vertrieb ihrer Agrarprodukte wirtschaftlich tragfähig zu erhalten, ist es für die Landwirtschaft von zunehmender Bedeutung, neue Vertriebswege zu erschließen. So ist die Direktvermarktung mittlerweile eine gängige Form der Diversifizierung geworden: In der Region Schaumburger Land gibt es derzeit eine stetig steigende Zahl an Hofläden²⁵. Zudem bieten einige Landwirte ihre Erzeugnisse auf Wochenmärkten u. a. in Hannover oder Minden, aber auch in der Region an (z.B. in Bad Nenndorf, Bückeberg, Obernkirchen, Rodenberg, Sachsenhagen und Stadthagen). Insgesamt ist hier allerdings festzustellen, dass die Möglichkeiten der Direktvermarktung von den Landwirten im Schaumburger Land trotz starker regionaler Identität bei weitem nicht in dem Umfang ausgenutzt werden, wie es angesichts der vorhandenen Rahmenbedingungen prinzipiell denkbar wäre.

Eine weitere Einnahmemöglichkeit ist die Vermietung von Ferienwohnungen („Ferien auf dem Bauernhof“). Andere praktizierte Formen der Diversifizierung sind Lohnarbeit oder das Betreiben von Hofcafés. Außerdem kann der Vertrieb der hofeigenen Produkte ggfs. auch über den Online-Versand, die Bereitstellung von sogenannten „Gemüsekisten“ und weiteren Dienstleistungen im Bereich der gesunden, nachhaltigen und regionalen sowie saisonalen Produkte, ein Konzept für die Zukunft darstellen. Bei den Bedürfnissen der Konsumenten nach gesunden Lebensmitteln mit kurzen Lieferwegen direkt vom Produzenten können die Landwirte mit angepassten Geschäftsmodellen neue Wirtschaftszweige erschließen.

Zu einer weiteren wichtigen Einkunftsquelle in der Landwirtschaft ist die Erzeugung regenerativer Energien geworden, die mittlerweile oft einen wesentlichen Einfluss auf die betriebswirtschaftliche Ausrichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes hat. Zu nennen sind hier insbesondere Windenergie, Biogas und Photovoltaik.

Infrastruktur

Die landwirtschaftliche Infrastruktur in der Region ist überwiegend leistungsstark und in einem guten Zustand. Problembereiche und Engpässe bestehen stellenweise für den überörtlichen landwirtschaftlichen Verkehr.

3.4.6.2 Forstwirtschaft

Die Nutzungsart „Wald“ nimmt im Schaumburger Land einen Flächenanteil von rund 26 % ein. Besitzer größerer Waldflächen sind das Land Niedersachsen (z. B. Haster Wald, Deister), die Klosterkammer Hannover (z. B. Teile des Bückeberges, Dühlholz bei Auhagen) und die Fürstliche Hofkammer Bückeberg (z. B. südlicher Schaumburger Wald, Harri). Einige Landwirte, die gleichzeitig – meist kleinteilige – Waldflächen besitzen, haben sich zu Forstgenossenschaften zusammengeschlossen. Auch der Landkreis Schaumburg besitzt eigene Waldflächen (z.B. im Bückeberg, dem nördlichen Schaumburger Wald, dem Hagenburger Holz und im Bereich Wunstorf) und verfügt als einziger Landkreis in Niedersachsen über ein eigenes Forstamt. Mit seiner Gesamtbetriebsfläche von rund 3.400 Hektar ist das Kreisforstamt Spießingshol zugleich der größte kommunale Forstbetrieb im Land Niedersachsen. Neben der Bewirtschaftung der Waldflächen wird seit dem Jahr 2016 auch das kreiseigene Jugend-, Bildungs- und Freizeit-Centrum (JBF-Centrum) auf dem Bückeberg durch das Kreisforstamt verwaltet. Seinen Namen "Spießingshol" verdankt das Schaumburger Kreisforstamt einer ehemaligen Oberförsterei gleichen Namens im Schaumburger Wald bei Wölpinghausen. Die hier beheimateten "Spießingsholer Eichen" sind aufgrund ihrer besonderen Qualität bereits im 19.

²⁵ Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V. (2022)

Jahrhundert zu einem festen Begriff in der deutschen Forst- und Holzwirtschaft geworden. Auch mit der Weiterführung dieses traditionellen Namens bewahrt sich im Kreisforstamt ein besonderes Erbe.

Neben ihrer ökonomisch bedeutenden Funktion als Rohstoffproduzent für die Holzwirtschaft erfüllen die Forstbetriebe der Region wichtige Aufgaben im Bereich Waldnatur- und Klimaschutz. Auch stellt der nachhaltig bewirtschaftete Wald einen wichtigen Raum für eine Vielzahl von naturbezogenen Freizeitaktivitäten sowie den ländlichen Tourismus dar.

3.5 Tourismus und Freizeit

Das Schaumburger Land verfügt aufgrund seiner abwechslungsreichen geografischen Gegebenheiten und weit zurückreichenden Traditionen über ein umfangreiches Angebot an touristischen Sehenswürdigkeiten und Aktivitäten.

Die Vermarktung des Schaumburger Landes erfolgt auf zwei miteinander abgestimmten Ebenen. Übergeordnet wird es durch die Dachmarke *Weserbergland* als Teil des Weserberglandes durch den regionalen Tourismusverband *Weserbergland-Tourismus e.V. (WT)* vermarktet. Die Städte Bückeburg und Stadthagen sowie der Flecken Wiedensahl sind neben dem Landkreis Schaumburg und dem Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V. Mitglieder im *Weserbergland Tourismus*. Die drei Schwerpunkte der WT-Vermarktung sind Wandern, Radfahren sowie historische Städte und Stätten (u. a. mit den daran teilnehmenden Städten Bückeburg und Stadthagen). Die touristische Vermarktung des Schaumburger Landes im Speziellen wird vom Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V. wahrgenommen, in dem alle zehn Kommunen der Region mitwirken. In dem 2009 gemeinsam erarbeiteten und bis 2015 gültigem Tourismusmarketingkonzept identifizierte die Region mit dem Schaumburger Fürstenhaus und dem Thema Wilhelm Busch ihre zwei Hauptthemen. In der Fortschreibung des Konzepts 2017 mit Gültigkeit bis Ende 2022 wurde die Fürstliche Hofreitschule als weiteres Thema aufgenommen.

3.5.1 Übernachtungsangebot

Im Schaumburger Land wird der Tourismus vor allem vom Kurbetrieb als wichtigem regionalen Wirtschaftsfaktor bestimmt. Als Kurorte fällt dabei den Städten Bad Nenndorf und Bad Eilsen der überwiegende Anteil der Gästeübernachtungen zu, die neben den Kurkliniken auch noch mehrere größere Beherbergungsbetriebe aufweisen. In dem Untersuchungszeitraum 2013 - 2019 haben jedoch auch die Städte Bückeburg und Stadthagen teilweise erheblich bei den Übernachtungen zugelegt.

Im Jahr 2013 wurden in Bad Nenndorf insgesamt 1.308 Übernachtungsmöglichkeiten von 19 Betrieben²⁶ angeboten. In Bad Eilsen gab es fünf Betriebe mit 796 Übernachtungsmöglichkeiten. Kreisweit wurden 2013 von 97 geöffneten Beherbergungsbetrieben 6.296 Übernachtungsmöglichkeiten angeboten (Tabelle 16Tabelle 16). Nicht statistisch erfasst wurden dabei Anbieter mit weniger als zehn Betten (private Gästehäuser, Pensionen etc.), die für viele Einwohner der Orte jedoch ein wichtiges Einkommen darstellen.

²⁶ Statistisch erfasste Betriebe mit mindestens 10 Betten

Tabelle 16: Entwicklung der Gästebetten und Übernachtungen

	Angebotene Gästebetten			Übernachtungen insgesamt		
	2013	2019	2013-2019	2013	2019	2013-2019
LK Schaumburg	6.296	6.001	-4,70 %	766.541	826.887	7,87 %
Bad Eilsen	795	789	-0,88 %	222.446	211.458	-4,90%
Bad Nenndorf	1.308	1289	-1,50 %	248.441	262.214	5,50%
Bückeburg	410	519	26,60 %	44.824	105.059	134,38%
Stadthagen	495	304	-38,60%	22.768	27.698	21,65%

Datenbasis: LSN 2021, Tabelle Z7360412, SCHAUMBURGER LAND TOURISMUSMARKETING E.V. 2022a

Gegenüber 2019 ist das Beherbergungsangebot in Bad Eilsen leicht rückläufig. Einhergehend mit einem Rückgang des Angebotes an Gästebetten gegenüber 2013 sank die Zahl der Übernachtungen um rund 4,9 %. Die vergleichsweise hohe Bettenauslastung von fast 74 % war deutlich geringer als noch im Jahr 2013 (77%). Jedoch stieg die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Bad Eilsen zwischen 2013 und 2019 um 1,6 Tage auf nun 14,5 Tage.

Tabelle 17: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer und Bettenauslastung

	durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen			durchschnittliche Bettenauslastung		
	2013	2019	2013-2019	2013	2019	2013-2019
LK Schaumburg	3,8	3,2	-0,6	33,8	37,9	12,10%
Bad Eilsen	12,9	14,5	1,60	76,8	73,4	-4,20%
Bad Nenndorf	5	4,4	-0,6	52,2	56	7,30%
Bückeburg	1,9	1,5	-0,4	30	55,7	85,70%
Stadthagen	2,3	2,4	0,1	13,4	24,9	85,80%

Datenbasis: LSN 2021, SCHAUMBURGER LAND TOURISMUSMARKETING E.V. 2022a

In Bad Nenndorf sind die Übernachtungszahlen zwischen 2013 und 2019 leicht um 5,5 % gestiegen, allerdings sank hier die Bettenkapazitäten im selben Zeitraum um 1,5 %. Die Bettenauslastung war mit rund 56 % entsprechend über 7 % besser als noch 2013. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer verringerte sich um 0,6 Tage auf nun 4,4 Tage.

In den Städten Bückeburg und Stadthagen sind die Übernachtungszahlen (+134 % und 21 %) teilweise erheblich angestiegen, ebenso wie die Bettenauslastung (Bückeburg und Stadthagen um ca. 85%). Die Aufenthaltsdauer blieb nahezu konstant, während die Anzahl der Gästebetten in Bückeburg im Vergleich 2013 - 2019 um 26,6 % anstieg, sank sie in Stadthagen um 38,6 %.

Kreisweit nahmen die Übernachtungszahlen zwischen 2013 und 2019 um ca. 8 % zu, während die Anzahl der Übernachtungsmöglichkeiten mit -4,7 % etwas rückläufig war. Die Bettenauslastung stieg

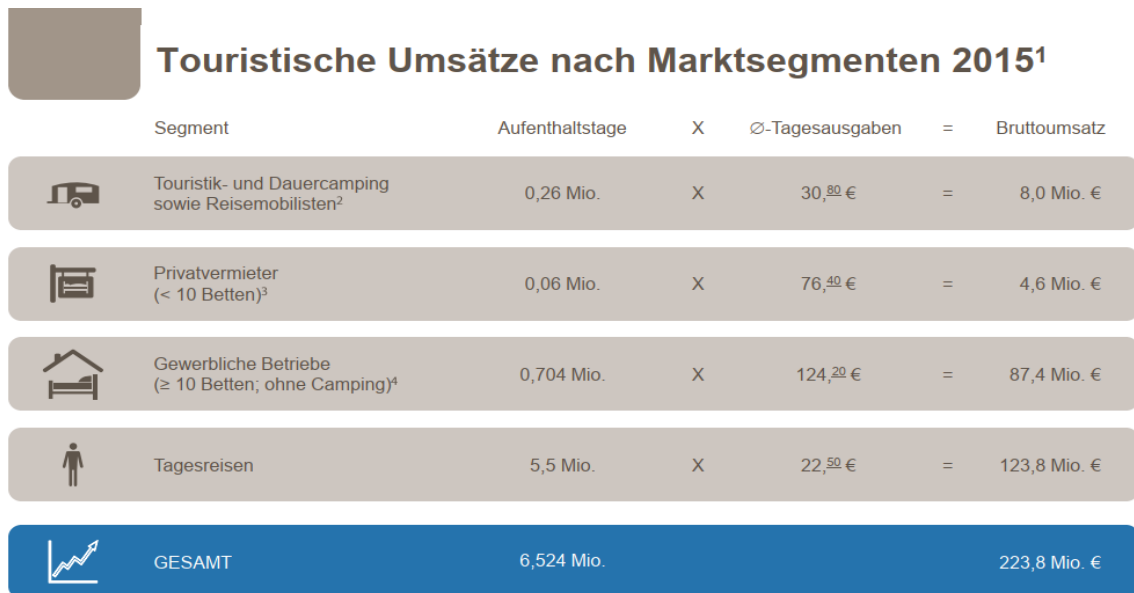
um 12,1 % auf rund 37,9 % an. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste lag 2019 bei 3,2 Tagen und ist damit gegenüber 2013 leicht rückläufig.

3.5.2 Tagestourismus

Zur Zahl der Tagesreisen im Landkreis Schaumburg liegt eine Statistik aus 2015 vor. Im Rahmen der Fortschreibung des Tourismuskonzeptes 2017 wurde die Anzahl der Tagesreisen pro Jahr mit 5,5 Mio. angegeben. Beliebte Sehenswürdigkeiten und Anlaufpunkte sind u. a. die Städte Bückeburg (Schloss, Innenstadt und Hubschraubermuseum) und Stadthagen (Innenstadt mit Weserrenaissance-Bauten) sowie die Landgrafentherme in Bad Nenndorf. Auch einige überregional bekannte Wander- und Radwanderwege ziehen Tagesgäste an.

3.5.3 Wirtschaftsfaktor Tourismus

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die touristischen Umsätze im Landkreis Schaumburg:



¹ Alle nicht mit einer Fußnote gekennzeichneten Daten basieren auf eigenen Berechnungen bzw. Sonderauswertungen des dwif. Alle Werte verstehen sich als gerundete Werte.
² Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg.): Der Campingmarkt in Deutschland 2009/2010, Berlin 2010; Angaben des Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V., Bückeburg 2016; Erhebungen, Recherchen, Berechnungen und Plausibilitätskontrollen des dwif, München 2016.
³ Auskünfte und Statistiken des Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V., Bückeburg 2016; Erhebungen, Recherchen, Berechnungen und Plausibilitätskontrollen des dwif, München 2016.
⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2016; Auskünfte und Statistiken des Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V., Bückeburg 2016.

Quelle: dwif 2016

Wirtschaftsfaktor Tourismus für den Landkreis Schaumburg

Seite 21



Abbildung 18: Touristische Umsätze nach Marktsegmenten

Quelle: DWIF Consulting 2016

3.5.4 Touristische Angebote und Einrichtungen

Als Region mit stark ausgeprägter kultureller Identität besetzt das Schaumburger Land vor allem mit den gut entwickelten Aushängeschildern „Fürstenhaus und Fürstliche Hofreitschule“ touristische Themen, die insbesondere Tagesgäste in die Region locken. Weitere Aktivitäten konnten rund um das Thema „Wilhelm Busch“ entwickelt werden, das unter den Gästen bekannt ist und dessen touristische Attraktivität kontinuierlich weiter ausgebaut wird.

Kommunenübergreifende touristische Angebote existieren im Schaumburger Land vor allem in Gestalt eines attraktiven Netzes von sechs Themenradwegen (z. B. die „Fürstenroute“), das in den letzten

Jahren kontinuierlich ausgebaut wurde, in manchen Bereichen jedoch noch weiterentwickelt werden könnte.

Mit dem Pilgerweg Loccum-Volkenroda und dem Sigwardswegs – Pilgern im Alten Bistum Minden durchqueren zwei bekannte Fernwanderwege das Schaumburger Land. Das darüberhinausgehende Angebot an gekennzeichneten Wander(rund-)wegen ist heterogen und hinsichtlich der vorhandenen touristischen Infrastruktur (z. B. Wegequalität, Beschilderung, Rastmöglichkeiten am Wegesrand) verbesserungswürdig.

Verschiedene Wassersportmöglichkeiten bietet der Mittellandkanal, der das Schaumburger Land in Ost-West-Richtung durchquert.

Auch die einzelnen Kommunen des Schaumburger Landes bieten vielfältige touristische Anlaufpunkte. Die wichtigsten Sehenswürdigkeiten werden nachfolgend aufgelistet:

Stadt Bückeburg: Schloss mit Schlosspark und Mausoleum, Hubschraubermuseum, barocke Stadtkirche, historischer Marktplatz, Idatum auf dem Harri,

SG Eilsen: Kurpark mit Schwefelquellenbrunnen, Englischer Park mit Harri-Allee, Golfclub am Harri,

SG Lindhorst: Mittelalterliche St.-Dionysius-Kirche, Bergbau-Museum „Hof Gümmer“,

SG Nenndorf: Kurpark, Badehaus, Brunnenhaus, Kurpromenade, Schlösschen, Süntelbuchenallee, Landgrafentherme,

SG Niedernwöhren: Wilhelm-Busch-Land Wiedensahl, Badewonne Nordsehl, Lauenhäger Bauernhaus mit Kulturprogramm, Sportboothafen am Mittellandkanal in Pollhagen,

SG Nienstädt Rittergut Helpsen (Gutsanlage aus dem 17. Jh.),

Stadt Obernkirchen: Stift Obernkirchen, Golfclub Schaumburg e.V., Innenstadt mit Barbarossamarkt und Stiftskirche,

SG Rodenberg: Wasserschloss Hülsede und Schloss Schwedesdorf (Weserrenaissance), Amtsschloss Lauenau (16. Jh.), Rittergüter der Freiherren von Münchhausen und von Hammerstein (Weserrenaissance) in Apelern, Freilichtmuseum „Schloss Rodenberg“, Besucherbergwerk "Fegendorfer Stollen", Schaumburger Waldimkerei mit Bienenhaus,

SG Sachsenhagen: Mittelalterliche Burg, Wilhelmsturm (Rehburger Berge), Hagenburg (Schloss und Parkanlage), historisches Rathaus,

Stadt Stadthagen: Innenstadt mit Fachwerkbauten aus dem 16. Jh. (v.a. am Marktplatz) und dem historischen Festungsturm, St. Martinikirche und Mausoleum, mittelalterliches Wasserschloss (im Stil der Weserrenaissance umgestaltet), Schlossgarten (barocke Gartenanlage), Rittergut Remeringhausen mit Landschaftspark, Dinosaurierfähren auf dem Bückeberg (Gemarkung Stadthagen)

Mit Blick auf das regionale touristische Gesamtangebot ist festzustellen, dass sich die Bündelung unter den im Tourismuskonzept vorgegebenen touristischen Leitthemen vorangeht. Es existiert eine Vielzahl an Sehenswürdigkeiten, Aktivitäten und Angeboten, die individuell konzipiert und vermarktet werden. Diese Angebote werden hinsichtlich einer nachhaltigen Vermarktung in die touristische Gesamtvermarktung der Region einbezogen und mit anderen Angeboten und Institutionen vernetzt, um

die daraus entstehenden Synergieeffekte nutzen zu können. Barrierefreie touristische Angebote sind ausbaufähig. (Expertengespräch „Kultur u. Tourismus“, 2021).

3.6 Natur und Umwelt

3.6.1 Naturräumliche Gegebenheiten und Landschaftsbild

Das Schaumburger Land liegt am Übergang von der norddeutschen Tiefebene zum Weser- und Leinebergland und reicht vom Steinhuder Meer (unmittelbar nördlich der Regionsgrenze) über die Geest und die Börde bis ins Mittelgebirge (Weserbergland). Die drei relevanten naturräumlichen Regionen sind das Weser-Aller-Flachland, die Börden (Bückebergvorland) und das Weser- und Leinebergland. Durch das Aufeinandertreffen dieser Naturräume mit ihren jeweiligen charakteristischen Eigenschaften verfügt das Schaumburger Land auf verhältnismäßig engem Raum über eine große landschaftliche Vielfalt.

Das Weser-Aller-Flachland ist gekennzeichnet durch ebene, grundwassernahe Böden. Hier bestimmen entweder Wiesen das Bild (z. B. der Meerbruch und die Hagenburger Moorniederung) oder bodenfeuchte Wälder (z. B. der Schaumburger Wald), in denen Entwässerungsgräben oder das Vorkommen der Hainbuche auf den feuchten Untergrund hinweisen.

Das Bückebergvorland schließt südlich ans Weser-Allerflachland an und ist den Bückebergen (Weser- und Leinebergland) vorgelagert. Es zählt naturräumlich zur Börderegion und weist (wie die Calenberger oder Hildesheimer Lössbörde) Böden auf, die sich wegen ihrer Fruchtbarkeit und Ebenheit ausgezeichnet für eine intensive Landwirtschaft eignen. Die Ackerschläge sind groß und wachsen in Folge des kontinuierlichen landwirtschaftlichen Strukturwandels weiterhin, Hecken und Feldgehölze eher selten – entsprechend weit und offen wirkt die Landschaft.

Eine Besonderheit der Landschaft sind die vielen kleinen Feldgehölze am Fuße der Bückeberge, unter denen sich ehemalige Abraumhalden des historischen Schaumburger Steinkohlebergbaus verbergen.

Wo das Bückebergvorland in Bückeberge und Deister übergeht, beginnt das Weser-Leinebergland. Es setzt sich bis zur Südgrenze des Schaumburger Landes fort und ist – mit Ausnahme des fruchtbaren Rodenberger Auetals – bewaldet. Die Wälder bestehen überwiegend aus Laubbäumen und bilden zu den weiten, offenen Landschaftsräumen des Offenlandes einen scharfen Kontrast.

Wie in nahezu allen landwirtschaftlich geprägten Regionen, hat auch im Schaumburger Land die Erzeugung erneuerbarer Energien dazu geführt, dass das Landschaftsbild an vielen Stellen von z.T. Monokulturen (z. B. Mais) oder Windenergieanlagen bestimmt wird. Die Ausprägung dieser „Energiewirtschaft“ ist im Schaumburger Land jedoch nicht überdurchschnittlich hoch und wird im Laufe der Jahre nicht zuletzt auch als Folge geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen und Subventionsschwerpunkte weiter im Wandel sein (z. B. durch Photovoltaikanlagen).

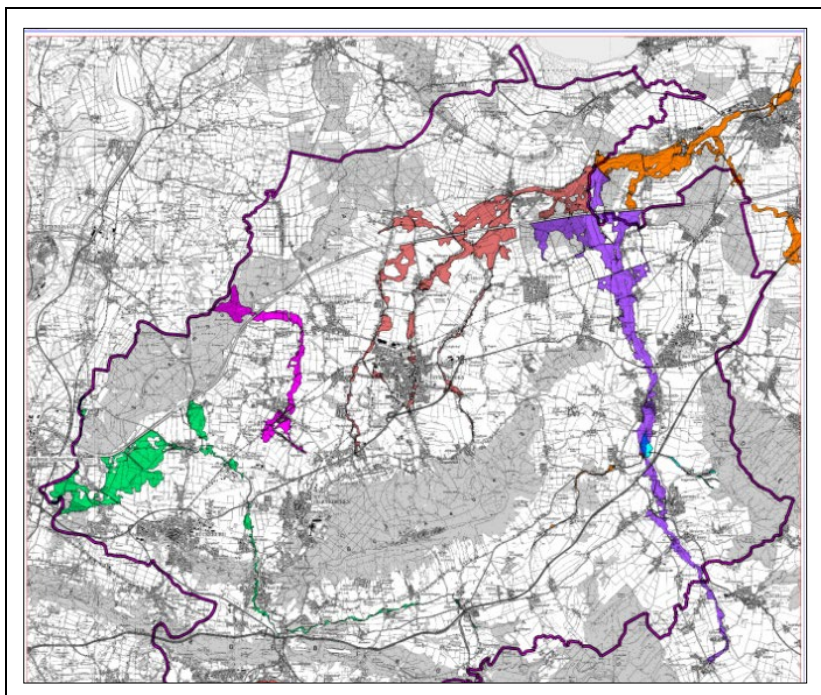
3.6.2 Wasser

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg legt umfangreiche Wasserversorgungs- und Wasservorranggebiete für die Trinkwassergewinnung fest (LK SHG 2003). Diese umfassen v. a. die Waldflächen der Bückeberge, des Harriß und des Deisters sowie größere landwirtschaftlich genutzte Flächen bei Bad Nenndorf und Rodenberg. Die Trinkwasserversorgung wird

zu großen Teilen durch die Stadtwerke Schaumburg-Lippe und dem Wasserverband Nordschaumburg betrieben.

Im Schaumburger Land befindet sich kein größerer Fluss, stattdessen gibt es kleinere Fließgewässer wie die in die Weser mündende Bückeberger Aue oder die zur Leine fließenden Rodenberger Aue und Sachsenhäger Aue. Diese Gewässer sind im Oberlauf „gering belastet“ und im Unterlauf (Bördenregion) i. d. R. „kritisch belastet“ (LK SHG 2003). Der Mittellandkanal durchquert die Region in Ost-West-Richtung. Größere Stillgewässer gibt es in der Region mit Ausnahme der Kiesseen bei Evensen (Stadt Bückeburg) und einiger durch Lehmbabbau entstandener Fischteiche südlich von Bückeburg nicht.

Verschiedene Fließgewässer des Schaumburger Landes sind in der Vergangenheit nach Extremniederschlägen über die Ufer getreten. Besondere Überflutungsgefährdungen gehen von der Rodenberger Aue und der Bückeburger Aue aus, zwei Bäche, die das Auetal bzw. die Bückeberge und das Deistervorland entwässern. Weitere hochwasserrelevante Gewässer wie die Hülse im Stadthäger Raum oder die Gehle im Bereich der Samtgemeinde Nienstädt treten stellenweise großflächig über die Ufer. Angesichts der relativ hohen Siedlungsdichte im Schaumburger Land bergen solche Hochwasserereignisse ein potenziell hohes Schadensrisiko. Um Hochwasserschäden in Zukunft verringern bzw. Hochwasserereignisse in schadlosere Bahnen lenken zu können, wurden vom Niedersächsischem Landesamt für Wasser-, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und vom Landkreis Schaumburg verschiedene Überschwemmungsgebiete vorläufig gesichert bzw. per Verordnung festgesetzt (s. Abbildung 19). Zudem befinden sich derzeit einige weitere Bereiche als potenzielle Überschwemmungsgebiete in der



Prüfung durch das Land Niedersachsen/ NLWKN.

Darüber hinaus wurden im Schaumburger Land bisher zwei Hochwasserschutzkonzepte vom Landkreis Schaumburg für die Bückeburger Aue sowie für den Nordkreis (Gehle, Holpe, Hülse, Bornau, Ziegenbach, Sachsenhäger-Aue, Rodenberger Aue) erstellt und den für die Umsetzung von

Abbildung 19: Gesetzlich festgelegte Überschwemmungsgebiete

Quelle: LK SHG (2021a)

Hochwasserschutzmaßnahmen zuständigen Kommunen zur Verfügung gestellt.

3.6.3 Naturschutz

In der LEADER-Region Schaumburger Land sind derzeit zehn Naturschutzgebiete mit einer Fläche von insgesamt 571 Hektar ausgewiesen, das entspricht rund 1,1 % der Gesamtfläche der LEADER-Region. Im Vergleich zum Land Niedersachsen (5,3 %, NLWKN 2020) ist das ein sehr niedriger Wert. Mit einer Fläche von 1.020 ha (davon rund 200,6 ha im Schaumburger Land) bildet das NSG HA 190 Meerbruchswiesen im Norden der Region das größte zusammenhängende Naturschutzgebiet, das sich zudem als FFH-Gebiet Steinhuder Meer bis in den Landkreis Schaumburg erstreckt. Weitere FFH-Gebiete befinden sich in größeren Teilbereichen des Schaumburger Waldes sowie im kleinflächigen Schutzgebiet „Teufelsbad“ bei Bad Eilsen.

Naturschutzgebiete:

- NSG-HA 37 „Auhagener Schier“, Auhagen (13,9 ha)
- NSG-HA 41 „Teufelsbad“, Obernkirchen (62,7 ha), gleichzeitig FFH-Gebiet
- NSG-HA 75 „Wietser Teiche“, Bückeberg (12,6 ha)
- NSG-HA 101 „Brummershop“, Bückeberg / Nienstädt (14,3 ha)
- NSG-HA 124 „Walterbachtal“, Rodenberg (28,6 ha)
- NSG-HA 130 „Im Bergkamp“, Eilsen (1,9 ha)
- NSG-HA 141 „Bückeburger Niederung“, Bückeberg 178 ha)
- NSG-HA 190 „Meerbruchswiesen“, u. a. Sachsenhagen (insgesamt 1.020 ha / davon rund 200,6 ha im Schaumburger Land)
- NSG-HA 201 „Hochwiesenteiche“, Bückeberg (36,4 ha)
- NSG-HA 212 „Alter Steinbruch Liekwegen“, Nienstädt / Obernkirchen (22,3 ha)

Darüber hinaus sind in der LEADER-Region Schaumburger Land derzeit insgesamt 16 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 19.659 ha ausgewiesen (s. auch Abbildung 20), das entspricht einem Anteil an der Gesamtfläche von ca. 39 % (Land Niedersachsen: 18,9 %, NLWKN 2020).

Die zum „Weser- und Leinebergland“ gehörenden Gebiete des Schaumburger Landes sind Bestandteil des „Naturparks Weserbergland“. Die im Norden der Region gelegenen Rehburger Berge, der Meerbruch und die Sachsenhäger Aueniederung zählen zum „Naturpark Steinhuder Meer“.

Als weiterer Aspekt des Naturschutzes ist festzustellen, dass Lebensräume in zunehmendem Maße durch bauliche Maßnahmen beeinträchtigt und zerschnitten werden (vgl. u.a. Zunahme der Siedlungsdichte in Kap. 3.1.1).

Durch die Vernichtung oder Isolierung wichtiger „Trittsteine“ insbesondere bei räumlich stärker mobilen Tierarten nehmen die Austauschmöglichkeiten vorhandener Populationen parallel zu einer zurückgehenden Vernetzung von funktionalen Biotopen weiter ab. Solche funktionalen Barrieren sind insbesondere in Ost-West-Richtung, z. B. in Form der Autobahn 2, der Bundesstraße 65 oder des Mittellandkanals, vorhanden. Die Vernetzung von Lebensräumen und die Schaffung von Verbundstrukturen stellt daher eine Herausforderung und wichtige zukünftige Aufgabe im Bereich des Naturschutzes dar. Entsprechende Forderungen wurden in der Naturschutzgesetzgebung zwischenzeitlich verankert.

Um den negativen Auswirkungen dieser vorhandenen Barrieren und Ausbreitungshemmnisse wirksam entgegenzutreten zu können, wurde als LEADER-Projekt das „Grüne Band Schaumburg“ erarbeitet. Mit Hilfe dieses Konzeptes soll der Austausch isolierter Tier- und Pflanzenarten gewährleistet und so ein wichtiger Beitrag zum Naturschutz geleistet werden.

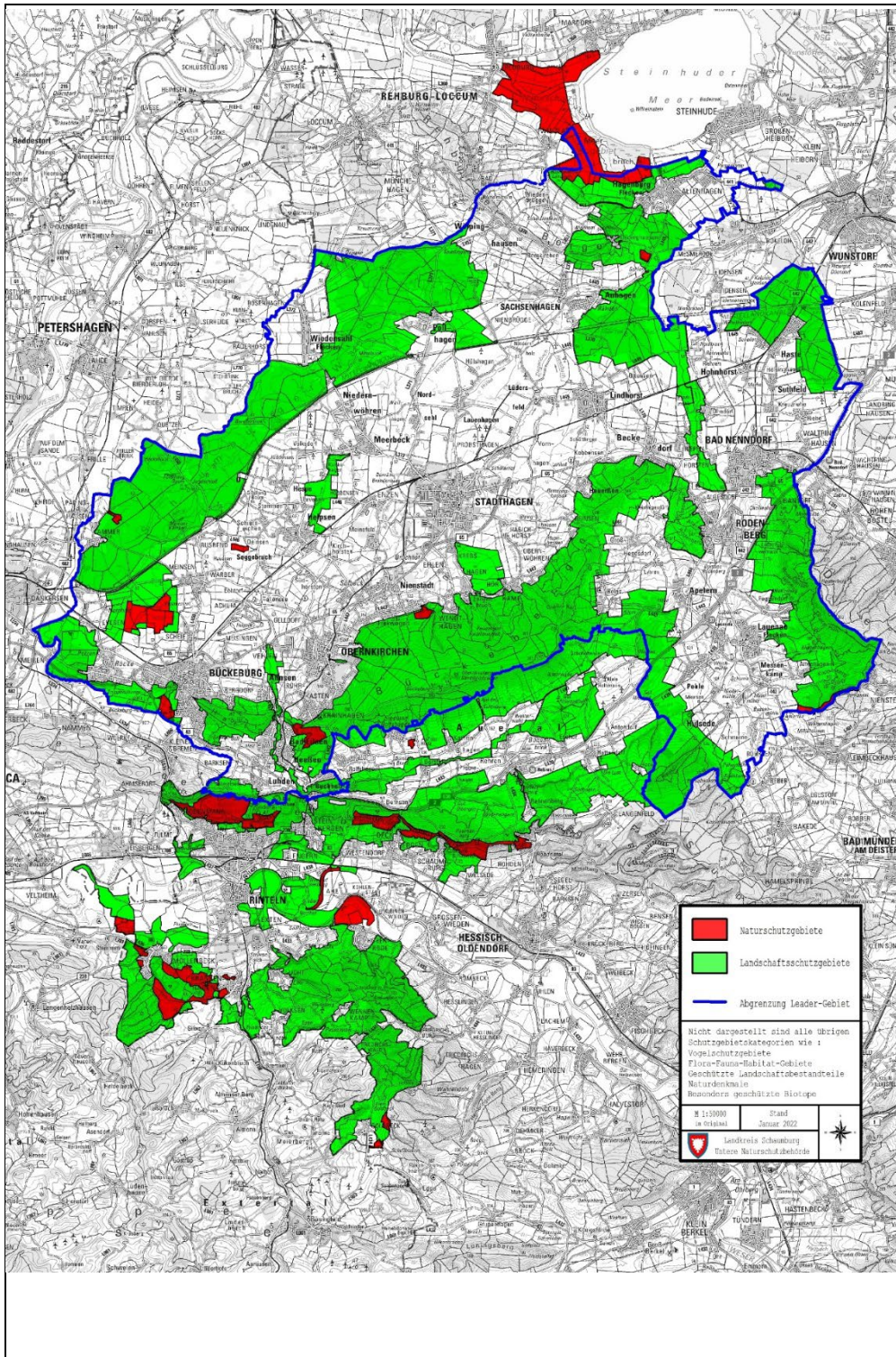


Abbildung 20: Festgesetzte Landschafts- und Naturschutzgebiete

Quelle: LK SHG (2021a)

3.7 Klimaschutz und Erneuerbare Energien

3.7.1 Klimaschutz auf Landkreisebene

Das Thema „Klimaschutz“ wird im Schaumburger Land sowohl auf kommunaler als auch auf Kreisebene behandelt. Neben verschiedenen kommunalen Klimaschutzteilkonzepten sind dabei drei umfassendere Konzepte für den Landkreis relevant.

1) Das Klimaschutzkonzept für den Landkreis

Es hat die Zielsetzung, Handlungsleitlinien und Strategien für die zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik im Landkreis Schaumburg vorzulegen (LK SHG 2012b).

Das Konzept weist die Energie- und CO₂-Bilanz für den Landkreis und seine Kommunen aus und nennt als Potentiale bis 2030 eine Verminderung des Energieverbrauchs bzw. des CO₂-Austoßes um bis zu 30 % bezogen auf das Jahr 2010, bei gleichzeitiger Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung auf 100 % und an der Wärmeerzeugung auf 30 %. Als zentrale Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele werden neben der Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung vor allem die energetische Sanierung des Gebäudebestands und der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windkraft, in den Vordergrund gestellt. Zur Begleitung und Initiierung des Umsetzungsprozesses wurden die Leitstelle Klimaschutz in der Landkreisverwaltung geschaffen und zwei Klimaschutzmanager eingestellt.

Im Klimaschutzkonzept werden sechzig übergreifende Klimaschutzmaßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern vorgeschlagen, die sich neben den Schwerpunkten Energieeffizienz, Energieeinsparung und Ausbau erneuerbarer Energien u.a. auch auf die Umsetzung und Weiterentwicklung von Prozessen und Kooperationen beziehen (Abbildung 21).

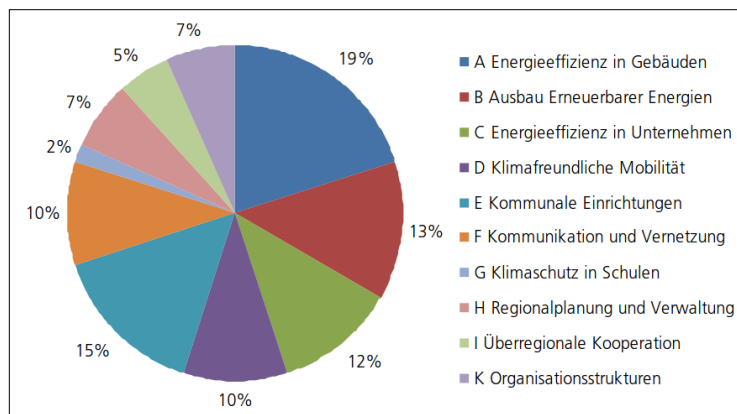


Abbildung 21: Maßnahmenempfehlungen zum Klimaschutz nach Handlungsfeldern

Quelle: LK SHG (2012)

Als weiterer Baustein des kreisweiten Klimaschutzes wird vom Landkreis jährlich ein Energiebericht mit einer Betrachtung der aktuell fünfzig kreiseigenen Liegenschaften erstellt, der den Verbrauch von Strom, Wasser und Heizwärme bilanziert.

2) Das Konzept Masterplan 100 % Klimaschutz

Dieses Konzept wurde gemeinsam von den drei Landkreisen Schaumburg, Hameln-Pyrmont und Holzinden erarbeitet und 2017 fertiggestellt.








- Hauptziele des Masterplans:
 - o 95 % Reduzierung der CO₂-Emissionen*
 - o 50 % Reduzierung des Endenergieverbrauchs*(*bis 2050 im Vergleich zu 1990)

Mit dem Masterplan werden die bestehenden Klimaschutzstrategien weiterentwickelt und optimiert. Das beinhaltet die Überprüfung und Ergänzung der Handlungskataloge für das Klimaschutzmanagement, die Aktualisierung der Energie- und CO₂-Bilanzen sowie die Formulierung der gemeinsamen Klimaschutzziele gemäß der Masterplan-Richtlinie. Dazu zählt auch der Aufbau gemeinsamer Umsetzungsstrukturen, um Synergien zu nutzen und das umfangreiche Spektrum an Klimaschutzthemen effektiver bearbeiten zu können. Strategisch nutzen die drei Landkreise den Masterplan-Prozess für die Zielsetzungen zur:

- Entwicklung einer Klimaschutz-Modellregion Weserbergland
- Weiterentwicklung der Energieinfrastruktur sowie der städtischen und dörflichen Wohnquartiere
- Förderung einer mittelständischen Klimaschutzwirtschaft
- Einbindung und Teilhabe der Zivilgesellschaft
- Umsetzung investiver Klimaschutz-Modellvorhaben.

Das Konzept ist in sieben Handlungsfelder unterteilt, denen 87 Maßnahmen zugeordnet sind.

Handlungsfelder

-  I. Raumplanung und Energieerzeugung
-  II. Technische Energieeffizienz
-  III. Bildung für nachhaltige Entwicklung
-  IV. Suffizienz und nachhaltige Lebensstile
-  V. Klimafreundliche Mobilität
-  VI. Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung
-  VII. Organisations- und Umsetzungsstrukturen

Schwerpunkte für die Arbeit der ersten Jahre waren unter anderem die Energieeffizienz im Gebäudebereich, der Ausbau der erneuerbaren Energien, speziell der Photovoltaik, Aktivitäten für eine klimafreundliche Mobilität und der Aufbau von nachhaltigen Strukturen für die weitere Bearbeitung der anstehenden Herausforderungen für den Klimaschutz.

Zum Ende der vom Bund geförderten Masterplanphase im Jahr 2020 wurde für den Landkreis Schaumburg im Jahr 2021 eine Energieagentur zur langfristigen Fortsetzung der Aktivitäten gegründet.

3) Das Wasserstoffkonzept

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende werden große Mengen regenerativer Energien benötigt, die transportiert und gespeichert werden müssen, was große Probleme bereitet. Der Einsatz von Wasserstoff bietet hier einen Lösungsansatz.

Ein bewährtes Verfahren zur Erzeugung von grünem Wasserstoff ist die Elektrolyse, also der Einsatz elektrischer Energie zur Spaltung von Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff. Die Basis hierfür ist eine ausreichende Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie, erzeugt durch Windkraft und Photovoltaik. Daraus ergeben sich vielfältige technische Anwendungsmöglichkeiten zur Kopplung der energetischen Sektoren Industrie, Gebäudewärme, Strom sowie Mobilität. Die Entwicklung ökonomisch und ökologisch sinnvoller Geschäftsmodelle auf Wasserstoffbasis ist daher eine wesentliche Aufgabe der bundesweiten Wasserstoffstrategie. Insbesondere dort, wo eine direkte Elektrifizierung für die Deckung des energetischen Bedarfs nicht möglich ist, wird Wasserstoff als chemischer Energiespeicher eine wichtige Rolle bei der Transformation unserer Energiewirtschaft spielen. Die saisonale Speicherung von Energie ist ein weiteres unverzichtbares Handlungsfeld.

Zur Klärung der Rollenverteilung zwischen den verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten wird der Landkreis Schaumburg einen wichtigen Beitrag leisten. Durch die erfolgreiche Teilnahme am HyStarter-Wettbewerb konnte mit Fördermitteln des Bundesverkehrsministeriums ein Wasserstoff-Netzwerk hochmotivierter Akteure ins Leben gerufen werden. Die Ausarbeitung erster Projektideen resultierte schließlich im Konzept „Wasserstoffregion Schaumburg“. Dazu wurde die Leitstelle Wasserstoff geschaffen und eine Personalstelle eingerichtet und der neuen Energieagentur zugeordnet.

Die Energieagentur Schaumburg

Mit der Gründung der Energieagentur Schaumburg im Mai 2021 wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein im Bereich Klimaschutz im Landkreis Schaumburg gelegt. Die Agentur wurde als gemeinnützige GmbH gegründet. Sie ist die neue regionale Anlaufstelle für Klimaschutz- und Energiethemen. Die bisherigen Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Schaumburg sollen mit der Energieagentur eine kontinuierliche Fortführung erhalten.

Die Aufgaben der Energieagentur Schaumburg sind die Koordination der Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Schaumburg, die Umsetzung der Konzepte für den Klimaschutz in Zusammenarbeit mit den im Landkreis tätigen Akteuren sowie die Entwicklung einer langfristigen Energie- und Klimaschutzstrategie für den Landkreis.

Leitstelle Klimaschutz beim Landkreis Schaumburg

Die beim Landkreis Schaumburg angesiedelte Leitstelle Klimaschutz gibt es zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts seit 2014. Mit der Gründung der Energieagentur wurden die Aufgaben neu aufgeteilt. Die Aufgaben der Leitstelle umfassen jetzt klimaschutzrelevante Themen auf Landkreisebene, Klimaschutzbildung und Klimaschutz-Projekte für den Schulbereich, das Energiemanagement für die Landkreisliegenschaften und sie ist die Kontaktstelle in der Landkreisverwaltung zur Energieagentur.

Klimaschutz und Ehrenamt auf Kreisebene

Im Januar 2014 wurde der Verein BürgerEnergieWende Schaumburg e.V. gegründet. Er hat die folgenden Ziele:

- Völliger Ausstieg aus der Atomenergie bis 2022,
- Reduktion der klimaschädlichen Emissionen um 80 - 95 % bis 2050,

- Weitgehender Ersatz der fossilen Energieträger durch verbesserte Effizienz u. erneuerbare Energien.

Ein Etappensieg für die BürgerEnergieWende war die erfolgreiche Aktivität des Vereins zur Gründung einer Energiegenossenschaft. Mittlerweile konnte durch die Genossenschaft eine Reihe von Projekten im Wind- und Solarbereich realisiert werden.

3.7.2 Regenerative Energien

Der Ausbau regenerativer Energien ist ein wichtiger Baustein des Integrierten Klimaschutzkonzepts und des Masterplankonzepts zur Erreichung der dort gesteckten Ziele. Im Landkreis Schaumburg ist die Zahl der Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien trotz vergleichsweise hoher Siedlungsdichte noch steigerungsfähig. Der Anteil an erneuerbarer Energie im Bereich der Stromerzeugung lag 2019 bei 29 %.

Die Erzeugung erneuerbarer Energien hat sich in den letzten Jahren in ihrem Umfang deutlich gesteigert. Dabei hat insbesondere der Anteil von Photovoltaik- und Biogasanlagen an der Stromerzeugung kontinuierlich zugenommen, während die Neuinstallation von Windkraftanlagen ab 2006 im Wesentlichen stagnierte (Abbildung 22, 23). Die Daten der Abbildungen beruhen auf dem Marktstammdatenregister sowie auf dem Energie- und THG-Bericht des Landkreis Schaumburg aus dem Jahr 2021.

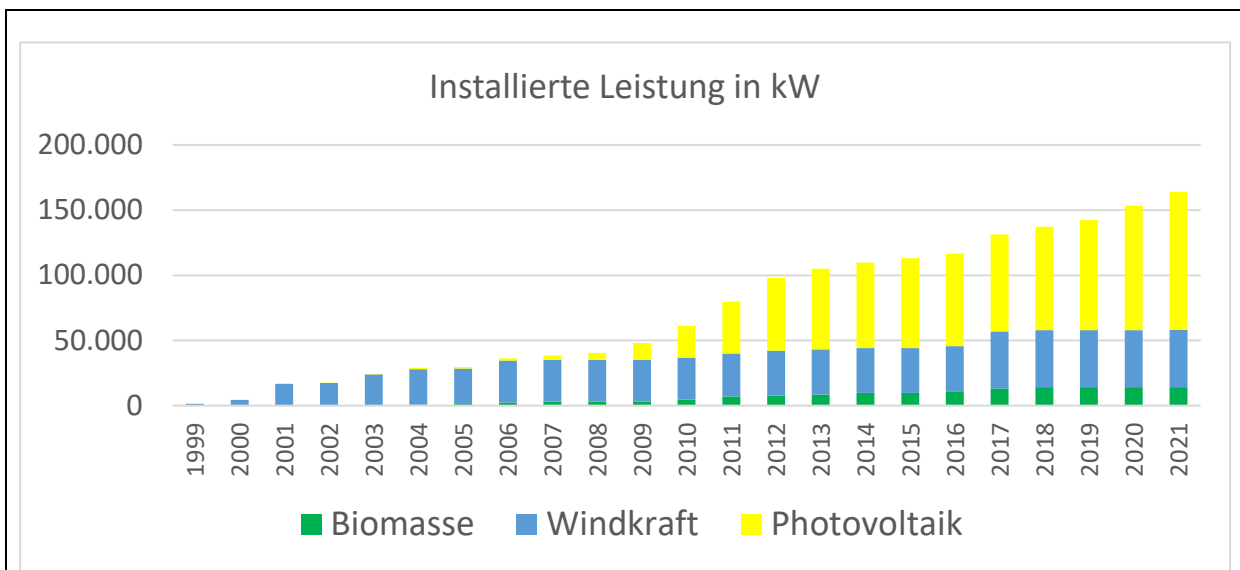


Abbildung 22: Erneuerbare Energien – Entwicklung der installierten Spitzenleistung im Landkreis Schaumburg 1999 – 2021

Quelle: DGS (2016), LK SHG (2021b)

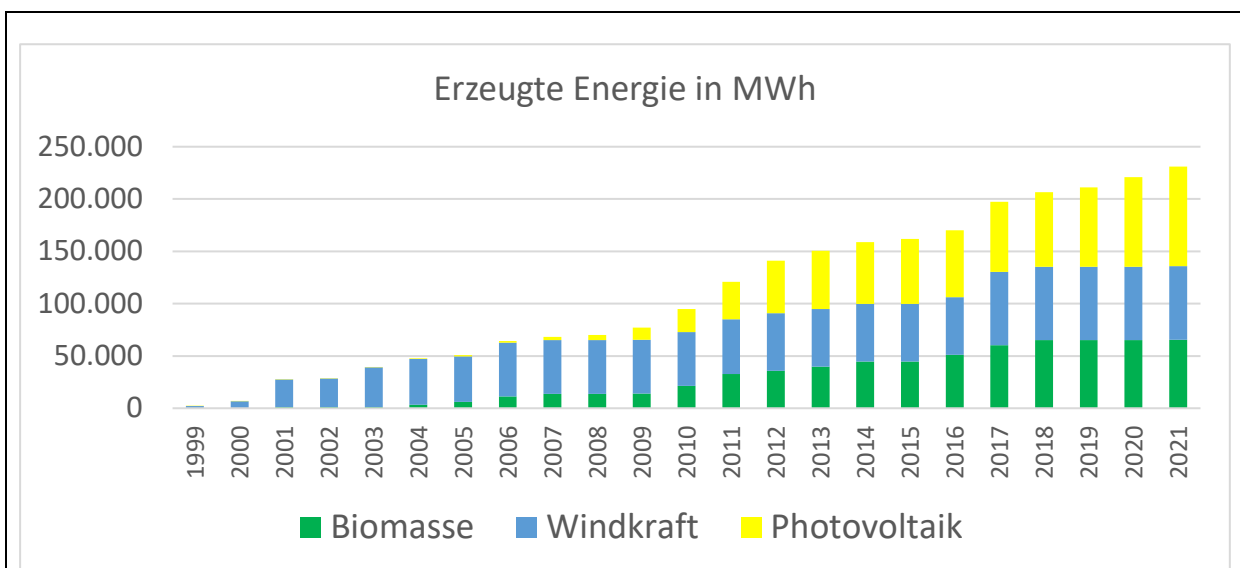


Abbildung 23: Erneuerbare Energien – Entwicklung der erzeugten Energiemenge im Landkreis Schaumburg 1999 - 2021 (Werte berechnet auf Basis Bilanzjahr 2019)

Quelle: DGS (2016), LK SHG (2021b)

Windkraft

Derzeit existieren im Landkreis Schaumburg 41 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 43,8 MW. Die einzelnen Anlagenleistungen bewegen sich zwischen 0,04 - 2,4 MW; die Windkraftanlagen erreichen dabei derzeit eine Gesamthöhe von bis zu 150 Metern. Die Mehrzahl der vorhandenen Anlagen wurde vor 2010 in Betrieb genommen. In einigen Gemeinden werden aktuell Sonderstandorte für Windkraft ausgewiesen. Schwerpunktmäßig befinden sich die Standorte der vorhandenen Anlagen derzeit auf dem Gebiet der Samtgemeinden Nenndorf und Lindhorst sowie der Stadt Stadthagen.

Biogas

Die aktuelle Zahl der klassischen Biogasanlagen liegt im Landkreis Schaumburg bei 15. Wenn man alle mit Biogasanlagen betriebene BHKWs inklusiv Klärwerke mit Faulgasanlagen u. ä. zusammenrechnet, kommt man auf rund 50 Nutzungseinheiten. Die elektrische Gesamtleistung aller Anlagen beträgt summiert rund 14,2 MW. Schwerpunkt der Biogaserzeugung im Landkreis Schaumburg ist die Stadt Stadthagen.

Photovoltaik

Aufgrund der relativ hohen Siedlungsdichte und der damit verbundenen, theoretisch verfügbaren Vielzahl an Dachflächen besteht im Schaumburger Land grundsätzlich ein großes Potential für den Betrieb von Photovoltaikanlagen zur klimafreundlichen Stromerzeugung. Insgesamt sind 5495 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 106,1 MWp im Landkreis Schaumburg installiert und in Betrieb genommen worden (Marktstammdatenregister von 2/2022).

Wasserkraft

Die Zahl aller betriebenen Wasserkraftanlagen betrug 2021 im Landkreis Schaumburg fünf Anlagen. Die individuelle Anlagenleistung bewegte sich zwischen 2,2 und 100 kW. Insgesamt ist eine Kapazität von 191,2 kW installiert und in Betrieb, der Anteil von Wasserkraft an der Erzeugung erneuerbarer Energie ist daher vernachlässigbar.

Kreisweiter geothermischer Atlas

Für das Gebiet des Landkreises Schaumburg existiert seit dem Jahr 2009 ein geothermischer Atlas, der das individuelle Nutzungspotential oberflächennaher geothermischer Energie zur Wärme- und Warmwasserversorgung z. B. von Ein- und Mehrfamilienhäusern darstellt.

Mehrere Potentialkarten im Maßstab 1 : 25 000 fassen Informationen zur Wärmeleitfähigkeit bzw. Wärmeentzugsleistung des Untergrundes und zu genehmigungsrechtlichen Aspekten zusammen und sollen als Orientierungshilfe für Planer, Bauherren und interessierte Bürger dienen. Die Potentialkarten sowie ein zugehöriger Erläuterungsbericht sind auf den Internetseiten des Landkreises frei zugänglich²⁷.

²⁷ www.schaumburg.de/geothermieatlas/

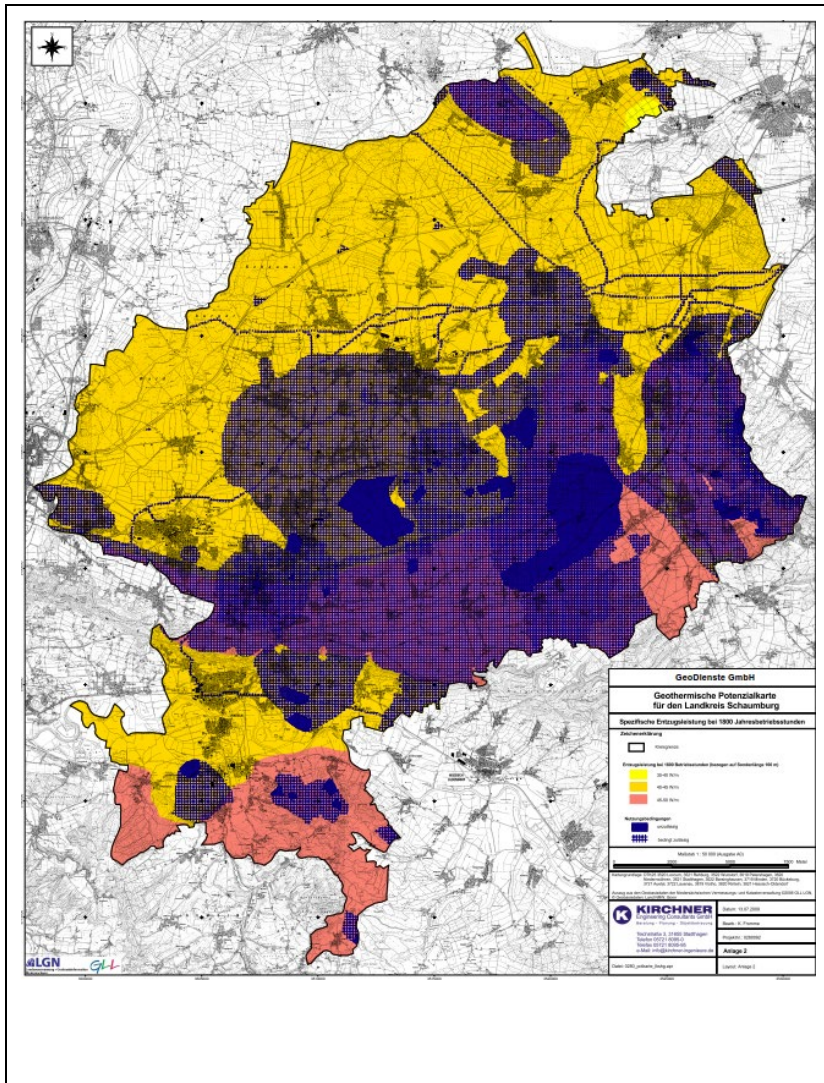


Abbildung 24: Auszug geothermischer Atlas Landkreis Schaumburg

Quelle: Geothermischer Atlas (LK SHG 2009)

3.7.3 Übergeordnete Planungen

Eine Vielzahl von Planungen und Konzepten liegen für das Schaumburger Land vor, die vom Landesraumordnungsprogramm über die Regionalen Raumordnungsprogramme der Landkreise bis hin zu Klimaschutzkonzepten und anderer Fachplanungen reichen. Eine Auflistung und Auseinandersetzung, wie diese in der Entwicklungsstrategie berücksichtigt wurden, findet sich in Kapitel 6.7 aufgeführt.

3.7.4 Regionale und kommunale Kooperation

Die Region Schaumburger Land ist in verschiedene regionale und überregionale Kooperationen eingebunden. Einige zentrale Zusammenschlüsse, die das Schaumburger Land mit ihren Aktivitäten und Kompetenzen nachhaltig beeinflussen, werden nachfolgend dargestellt:

Regionale Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus}

Bereits seit 1999 existiert die kreisübergreifende Kooperation Weserbergland plus, zu der sich die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg und seit 2006 zusätzlich der Landkreis Nienburg unter dem Motto „Stärke durch Kooperation“ zusammengeschlossen haben. Grundlage für die Arbeit bildet das „Regionale Entwicklungskonzept Weserberglandplus 2015-2020, an dessen Erarbeitung verschiedene Mitglieder der LAG Schaumburger Land beteiligt waren. Der LEADER-Ansatz nimmt innerhalb dieses Entwicklungskonzeptes einen besonderen Stellenwert ein: „Neben den Kommunen kommt den teilräumlichen Kooperationen, die im Rahmen von LEADER Konzepten zur integrierten ländlichen Entwicklung erarbeitet haben, eine Schlüsselrolle zu. Regelmäßige Treffen der fünf lokalen Aktionsgruppen dienen dem Erfahrungsaustausch und der Entwicklung von Kooperationsprojekten.“ (LREW 2007). Die geschäftsführende Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig ca. sechs Mal im Jahr, ihr gehören Mitglieder aller im Zusammenschluss vertretenen Lokalen Aktionsgruppen an.

Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V. und Weserbergland Tourismus e.V.

Die touristischen Aktivitäten des Schaumburger Landes werden gebündelt vom „Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V.“ (SLT), der kontinuierlich in die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes eingebunden war. Dies erfolgte in enger Abstimmung mit dem „Weserbergland Tourismus e.V.“ (WT), der als regionaler Tourismusverband die Bündelung der touristischen Aktivitäten im gesamten Weserbergland übernimmt und für ein gemeinsames Dachmarketing zuständig ist.

Die LAG Schaumburger Land arbeitet intensiv mit WT und SLT zusammen und trägt so zur erfolgreichen Umsetzung der Tourismusstrategie des Weserberglandes bei. Es findet ein kontinuierlicher Abstimmungsprozess zwischen WT und SLT sowie der LAG Schaumburger Land statt. Das vorliegende LEADER-REK berücksichtigt die Tourismusstrategie von WT und SLT: Es wird das gemeinsame Ziel verfolgt, durch gezielten Ausbau der touristischen Potentiale des Schaumburger Landes eine dauerhafte Steigerung der Gästezahlen zu erreichen. Die Entwicklungsziele und Projektansätze der vorliegenden Entwicklungsstrategie sind mit beiden Organisationen abgestimmt. Der SLT-Geschäftsführer ist Mitglied der LAG Schaumburger Land.

Weserbergland AG

Die Weserbergland AG wurde 2004 von den drei Landkreisen Schaumburg, Hameln-Pyrmont und Holzminden sowie 20 Unternehmen aus der Region zur Förderung der Wirtschaftsstrukturen und Beschäftigungsentwicklung im Weserbergland gegründet. Sie ist ein Wirtschafts- und Entwicklungsnetzwerk für das ganze Weserbergland. Schwerpunkte der Arbeit liegen in den Bereichen Digitalisierung, Weiterbildung, Innovation und Vernetzung. Und als „Digitaler Ort Niedersachsen“ hat die Weserbergland AG eine Vorreiterrolle. Weitere Aufgaben sind die Förderung von Existenzgründungen, des Wachstums bestehender Unternehmen sowie des regionalen Unternehmensnetzwerkes. Hierzu hat die Weserbergland AG den Ansatz des Kompetenzkontors, indem kollektive Kompetenzen gebündelt werden. Aktuelle Projekte der Weserbergland AG sind unter anderem „HIT Weserbergland 2022 – Informationen zu Ausbildung und Dualem Studium“, „100 % Förderung von Einzelhandel. Wir sind digital aufgeladen.“, „JETZT – Alles was sie über künstliche Intelligenz wissen sollten“ und „IKANTINE – Matamanagement von Coworking im ländlichen Raum.“. Lediglich der Bereich der ländlichen Wirtschaft i.e.S. (Landwirtschaft, Dienstleistungs- und Versorgungsangebote) wird hier wenig berücksichtigt und soll daher in der REK- Strategie weiterverfolgt werden.

Interkommunale Kooperation

Neben den oben dargestellten regionalen Kooperationen spielt in zunehmendem Maße die Interkommunale Kooperation im kommunalen Alltag eine Rolle, um in Zeiten allgemein angespannter Haushaltslagen vor dem Hintergrund demografischer und struktureller Veränderungen weiterhin bürgernahe Leistungen anbieten zu können.

3.8 Zusammenfassendes Profil der Region

In den vorangegangenen Kapiteln 3.1 bis 3.7 wurden zahlreiche Eigenschaften des Schaumburger Landes beschrieben. Im Folgenden werden diejenigen Merkmale wiederholt, die in ihrer Kombination die Besonderheiten und das **Profil der Region** ausmachen:

- Das Schaumburger Land ist ländlich geprägt, jedoch vergleichsweise dicht besiedelt.
- Die Region repräsentiert die niedersächsischen Naturräume „im Kleinen“ und reicht vom „Meer“ (Steinhuder Meer) über die Geest- und Bördelandschaft bis zu den nördlichen Mittelgebirgsausläufern des Weserberglandes.
- Die kulturelle Identität des Schaumburger Landes ist stark ausgeprägt. Identitätsstiftend sind die z. T. bis 1946 geltende Eigenstaatlichkeit Schaumburgs, die lebendige Geschichte der Schaumburger Grafen und Fürsten, die Besonderheiten der Baukultur und Siedlungen sowie die Traditionen und Bräuche des Schaumburger Landes.
- Das Vereinsleben, das Ehrenamt und die Dorfgemeinschaften sind aktiv und werden von professionellen Strukturen unterstützt.
- Die Region verfügt über drei Mittel- und zehn Grundzentren. Die Versorgungssituation dort ist überwiegend gut, in den übrigen ländlich geprägten Orten deutlich ungünstiger.
- Die Region verfügt über mehrere große Arbeitgeber, insbesondere nahe der A 2 und der B 65. Es gibt mehr Aus- als Einpendler, v. a. in Richtung Hannover.
- Die Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen war in der Vergangenheit heterogen. Für die Zukunft sind fast überall Bevölkerungsrückgänge zu erwarten.
- Für den Landkreis Schaumburg liegt ein Klimaschutzkonzept, ein Masterplan 100 % Klimaschutz und ein Wasserstoffkonzept vor. Neben der Leitstelle Klimaschutz beim Landkreis, gibt es seit Mai 2021 auch die Energieagentur Schaumburg. Mit dem Verein BürgerEnergieWende Schaumburg e.V. existieren begleitende ehrenamtliche Strukturen.

4 Evaluierung der LEADER-Region Schaumburger Land 2023 - 2027

Die LEADER-Region Schaumburger Land hat in der vergangenen Förderperiode 56 Projekte realisiert und damit viel für die Entwicklung der Region getan. Es herrscht eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem LEADER-Prozess in der Region und die Zielerreichung der regionalen Entwicklungsstrategie wird sehr positiv gesehen. Mit Blick auf die langfristigen Herausforderungen für den ländlichen Raum (im Bereich demografische Entwicklung, Fachkräftebedarf, gleichwertige Lebensverhältnisse usw.) ist es zwingend erforderlich, die Instrumente des LEADER-Förderprogramms weiterhin einzusetzen, um die eingeleitete positive Entwicklung fortzuführen. Hinzu kommen stetig neue Entwicklungen und Herausforderungen unter anderem auf dem Felde der erneuerbaren Energien sowie dem Klimaschutz, die ganz neue Handlungsansätze hervorbringen. Auch diesen gilt es, im Rahmen der ländlichen Entwicklung gemeinsam zu begegnen und Lösungen zu finden. Die Ergebnisse und Erkenntnisse für die Fortschreibung des REK 2023 - 2027 werden hier im Folgenden zusammengefasst.

Rückschlüsse aus 2014-2021 und Fazit für die Entwicklungsstrategie 2023 - 2027:

Handlungsfelder, Ziele und Indikatoren

Die Handlungsfelder aus der vergangenen Förderperiode wurden überprüft und nach wie vor als aktuell und wichtig angesehen. Insbesondere im Handlungsfeld „Demografie und Daseinsvorsorge“ und im Bereich Tourismus und Kultur wurden viele Projekte realisiert. Neue Aspekte wurden innerhalb der Handlungsfelder ergänzt. Im Handlungsfeld „Regionale Wirtschaftsentwicklung“ wurden wenig Projekte realisiert. Die Verbindung zum Handlungsfeld „Tourismus und Kultur“ wurde genutzt, um die beiden Handlungsfelder zusammenzufassen. Die Zielsetzungen haben die Region gut widerspiegelt und gaben die Möglichkeit alle anstehenden Projekte zu realisieren. Lediglich die Indikatoren auf Ebene der Handlungsfeldteilziele haben sich zahlenmäßig als unrealistisch und daher auch sehr aufwendig in der Evaluierung herausgestellt. Daher soll dieses System in der kommenden Förderperiode vereinfacht werden. Neben der Überprüfung der erreichten Quantität der Projekte, soll die qualitative Betrachtung der erreichten Ziele stärker als bisher im Fokus stehen.

Projektauswahlverfahren und Förderbedingungen

Die Region war bisher mit dem Auswahlverfahren und den Kriterien zufrieden. Die bisherigen Förderbedingungen wurden insgesamt als attraktiv und passend angesehen. Aber die Ermittlung der Förder-sätze soll vereinfacht werden. Die Auswahl der Projekte über Mindest- und Qualitätskriterien bleibt bestehen, um weiterhin einen Anreiz für qualitativ hochwertige Projekte zu haben. Von zusätzlichen Kriterien wurde abgesehen, um das Verfahren nicht noch umfangreicher und komplizierter zu machen.

Kooperation

Mit der angrenzenden LEADER-Region Westliches Weserbergland und vor allem über die Regionale Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} ist eine gute und enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Regionen entstanden. Im Rahmen dieser Kooperation wurde zur Vorbereitung auf die Fortschreibung der regionalen Entwicklungskonzepte eine gemeinsame Fortbildungsreihe „Trendthemen in der Regionalentwicklung“ für LAG-Mitglieder und interessierte Akteure angeboten. In der vergangenen Förderperiode wurden zahlreiche Kooperationsprojekte gemeinsam realisiert. Dies wurde auch mit zusätzlichen Fördermitteln honoriert. Hierbei wurde festgestellt, dass die unterschiedlichen Fördersätze in den Regionen für die Kooperationsprojekte etwas hinderlich waren. Daher haben sich die beteiligten

Regionen, im Rahmen einer neuen Kooperationsvereinbarung auf einen gemeinsamen Fördersatz geeinigt, sodass die Federführung bei den Kooperationsprojekten auf alle LEADER-Regionen verteilt werden kann.

Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung der Bevölkerung

Zahlreiche Presseberichte, Faltblätter und Broschüren wurden zu den LEADER-Projekten und -Prozessen veröffentlicht. Diese Medien sollen auch weiter genutzt werden.

Die LEADER-Foren sind ein gutes Mittel, sowohl Akteure, als auch interessierte Bürger und Bürgerinnen über den LEADER-Prozess und darüber hinaus zu interessanten Themen zu informieren. Dieses Format hat sich bewährt, auch wenn es, pandemiebedingt, nicht so regelmäßig durchgeführt werden konnte, wie geplant. Die LEADER-Foren sollen daher auch in der kommenden Förderperiode angeboten werden. Während der Corona-Pandemie bekamen die regelmäßigen Infobriefe und der Internetauftritt der Region eine besondere Bedeutung. Dies sind wichtige Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit und sollen weiter Bestand haben.

Strukturen der LAG

Die Arbeit der LAG wird als sehr konstruktiv und zielführend gesehen. Über die gesamte LEADER-Periode war die Teilnahme der WiSo-Partner an den LAG-Sitzungen erfreulich hoch. Die Sitzungen verliefen harmonisch, boten aber auch Raum für Kritisches. Der große Anteil an WiSo-Partnern im Verhältnis zu denen aus Politik und Verwaltung wirkte sich konstruktiv auf die Arbeit der LAG aus. Motivierend und förderlich waren die Besichtigungen abgeschlossener LEADER-Projekte, z.B. im Rahmen von „LAG trifft sich“.

Die Zusammensetzung der LAG spiegelte die Entwicklungsstrategie wider. Die Unterstützung der LAG durch den LAG-Beirat war zielführend. Es gibt keine großen Interessensgemeinschaften, die bei der Abstimmung zu LEADER-Projekten in der LAG hinderlich werden können. Die Struktur, Organisation und Arbeitsform der LAG soll daher beibehalten werden.

Die Arbeit des Regionalmanagement wurde von einem externen Dienstleister erbracht und von der beim Landkreis Schaumburg angesiedelten LEADER-Geschäftsstelle intensiv unterstützt.

Evaluierung

Sowohl die Evaluierung des Thünen Instituts als auch die eigene Evaluierung boten regelmäßig Gelegenheit, sich mit dem Umsetzungsstand des Regionalen Entwicklungskonzeptes und dem LEADER-Prozess auseinanderzusetzen. In zahlreichen Befragungen sind die LEADER-Akteure (LAG, Projektträger, Regionalmanagement) im Laufe der vergangenen LEADER-Periode befragt worden. Evaluierungsworkshops der LAG im Jahr 2018 und im Jahr 2021 überprüften die Arbeit und steuerten ggf. nach. Die bisherige Methodik der Evaluierung soll in der kommenden Förderperiode weiter verfolgt werden. Die Befragung der Projektträger soll stärker als bisher in den Fokus genommen werden.

Wirkungen über LEADER hinaus

In der Förderperiode 2014 - 2020 ist es mit Hilfe des Regionalmanagements gelungen, umfangreiche Fördermittel über LEADER hinaus zu akquirieren. Auch in der nächsten Förderperiode sollen alternative Förderungen genutzt und zusätzliche Mittel eingeworben werden.

5 Stärken- und Schwächen-Analyse (SWOT)

Neben der Erfassung der Ausgangssituation stellt die SWOT-Analyse der besonderen Stärken (engl. Strengths), Schwächen (engl. Weaknesses), Potentiale (Chancen, engl. Opportunities) und Herausforderungen (Risiken, engl. Threats) des Schaumburger Landes eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung seiner regionsspezifischen Entwicklungsstrategie dar. Ziel der SWOT-Analyse ist es, vorhandene Potentiale zu erkennen und identifizierte Schwächen und Herausforderungen durch geeignete Strategien zu überwinden bzw. zu begegnen. Hierzu werden im Folgenden (gegliedert nach Themenkomplexen) die entsprechenden Eigenschaften des Schaumburger Landes benannt und tabellarisch aufgelistet.

Jeder Eigenschaft wird am Ende ein konkreter Handlungsbedarf für die Region zugewiesen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Handlungsbedarf über LEADER angegangen werden soll oder anderweitig zu bearbeiten ist. Dadurch beschränkt sich die SWOT-Analyse bewusst nicht auf LEADER-spezifische Aspekte, sondern stellt auch wichtige andere Eigenschaften und Handlungsbedarfe der Region dar, um eine möglichst umfassende und integrierte Entwicklung zu erreichen.

5.1 Lage, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit, Energie

Durch die Autobahn A 2, die Bundesstraße 65, die Eisenbahnlinie Hannover-Minden und den Mittellandkanal ist das Schaumburger Land ausgezeichnet mit den Ballungsräumen Hannover im Osten und Ostwestfalen-Lippe im Westen verbunden. Diese Hauptverkehrsachsen sorgen auch innerhalb der Region für eine hervorragende Erschließung in Ost-West-Richtung. Im Hinblick auf die Mittelzentren Bückeburg, Stadthagen und Bad Nenndorf sind auch die Nord-Süd-Verbindungen gut ausgeprägt. Allerdings fehlen hier Schienenverbindungen. Auch das Straßennetz wird grobmaschiger mit zunehmender Entfernung von den Mittelzentren.

Die wirtschaftlich stärksten Räume der Region liegen entlang der oben genannten Verkehrswege. Hier bieten kleine und mittelständige sowie einige Groß-Unternehmen hunderte Arbeitsplätze. Demgegenüber ist die Beschäftigungsquote in den nach Norden anschließenden landwirtschaftlich geprägten Räumen deutlich niedriger.

Zahlreiche Bewohner des Schaumburger Land pendeln zur Arbeit in angrenzende Räume, v.a. in den Ballungsraum Hannover. Insbesondere unter jungen Menschen gibt es viele, die die Region ganz verlassen, u.a., weil es im Schaumburger Land keine Hochschule gibt. Durch diesen Sog in die Großstädte haben es viele heimische Betriebe schwer, Auszubildende zu finden und Arbeitskräfte zu halten. Hier konnte das Projekt „Übergang-Schule-Beruf“ aus der vergangenen Förderperiode gute Handlungsansätze etablieren. Dieses ist entsprechend weiterzuentwickeln und an die aktuellen Bedarfe und Herausforderungen anzupassen. So gilt es v.a. auf die rückläufigen Zahlen in den Abschlussklassen zu reagieren und den Fokus auf den Ausbildungsbereich Pflege zu setzen, der in der Region nicht ausreichend vertreten ist. Auch wurden Sprach- und Ausbildungskurse für Migranten und Migrantinnen als wichtiges Ziel identifiziert, um ihnen den Weg in die Arbeitswelt im Schaumburger Land zu ermöglichen und zu erleichtern.

Bei der Energieerzeugung schöpft das Schaumburger Land sein Potential bislang nicht voll aus. Eine Ursache ist die Siedlungsstruktur (u.a. Hagenhufendörfer) und die große Besiedlungsdichte. Dadurch wird die ohnehin konfliktträchtige Ansiedlung von z.B. Windenergieanlagen zusätzlich erschwert. Im Hinblick auf die Erzeugung von Strom aus Photovoltaikanlagen bietet die Besiedlungsdichte dagegen Potential (Dächer = potenzielle Flächen für PV-Anlagen).

Tabelle 18: SWOT-Analyse „Lage, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit, Energie“

Stärken und Potentiale	Handlungsbedarf für die Region
<ul style="list-style-type: none"> + Verglichen mit anderen ländlichen Räumen: gute Wirtschaftsstruktur mit vielen mittelständischen Betrieben + Starke regionale Identität, aber geringe Vermarktung regionaler Produkte + Leistungsfähige landwirtschaftliche Betriebe mit relativ hoher Wertschöpfungsquote + Vielfältige und erfolgreiche Zusammenschlüsse und Kooperationen innerhalb der Region und auf überregionaler Ebene (z.B. REK Weserbergland ^{plus}) + Überdurchschnittlich gute Verkehrsanbindung in Ost-West-Richtung + Sehr gute verkehrliche Anbindungen bieten Potential für bspw. Gewerbe + Engmaschiges Netz an Mittel- und Grundzentren. Kurze Wege bieten Potential für E-Bike-Verkehr + Bahninfrastruktur in Richtung Oberzentren gut ausgebaut + Potentiale im Bereich Radverkehr + Landkreisweites Stadtradeln geplant zur Bewusstseinsbildung + Alternative Mobilitätsmöglichkeiten vorhanden + Mobilitätszentrale im Aufbau: Info-Hotline für ÖPNV als erste Maßnahme + Projekt „Übergang-Schule-Beruf“ + Keine Hochschulen in der Region, aber in der Umgebung (Hannover, Hameln) + Hohes Arbeitsplatzpotential im Bereich Pflege + Erneuerbare Energien sind ein großes Thema in der Region (z.B. Energieagentur) 	<ul style="list-style-type: none"> → Vorhandene Betriebe erhalten, neue ansiedeln (Wirtschaftsförderung, Verbesserung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen) → Landwirtschaftlichen Strukturwandel begleiten → Identität nutzen für Vermarktung der Region, Regionalmarke entwickeln → Kooperationen fortsetzen und ausbauen → Infrastruktur Verkehrsanbindung erhalten bzw. ausbauen → Hochschulausbildungsplätze in d. Region an den Bedarf anpassen, ÖPNV-Anbindung an Hochschulorte ausbauen; → Schaumburger Identität stärken, um Jugendliche und Studentinnen an die Region zu binden → Weiterentwicklung des Projektes „Übergang-Schule-Beruf“ (Anpassung an bestehende Bedarfe) → Fachkräftegewinnung und Anreize für Pflegeberufe schaffen

Schwächen und Herausforderungen	Handlungsbedarf für die Region
<ul style="list-style-type: none"> - Geringe Erzeugungs- und Wertschöpfungsquote bei regenerativen Energien - In Zukunft rückläufige Schüler- und Abiturientenzahlen - Hoher „Brain drain“: Abiturienten verlassen die Region, zusätzlicher Alterungs-/ Wegzug-effekt - Ungeklärte Nachfolgefrage in vielen Handwerks- u. Dienstleistungsbetrieben - Gutes Angebot an Ausbildungsplätzen aber Probleme beim Besetzen (v.a. Handwerksbetriebe) - Schlechte Breitbandversorgung in Teilräumen, Versorgungslücken - Mangelnde Qualifikation für Dienstleistungsangebote und Existenzgründungen - Gefahr für die Landwirtschaft durch fortschreitenden Flächenverlust durch Bebauung - Schlechtes Image der Landwirtschaft - Förderung alternativer Energiequellen (Energiewende) - Gewerbeflächenentwicklung schwierig - ÖPNV innerhalb der Region an Schülerverkehr ausgerichtet - Fahrradinfrastruktur nicht für E-Bikes geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> → Erzeugung regenerativer Energien fördern durch Information und Kampagnen → Übergang Schule-Beruf unterstützen und weiterentwickeln → hochwertige Ausbildungsangebote (Hochschulen) schaffen → Betriebsnachfolgeprogramme (Weserbergland AG und LK SHG) → Übergang Schule-Beruf unterstützen; Informationen über Ausbildungsangebote verbessern (Kreishandwerkerschaft, Weserbergland AG) → Versorgungslücken schließen (LK SHG in Koop. mit Telekommunikationsunternehmen) → Qualifizierungsangebote schaffen (Weserbergland AG) → Ortsentwicklung steuern u. Innenentwicklung fördern; Inanspruchnahme von Flächen minimieren → Image verbessern durch Information und Kampagnen → Nutzung von Fahrrad und deren Infrastruktur für alternative Mobilität

5.2 Demografie, Daseinsvorsorge, und Ortsentwicklung

Die Situation in den Städten und Dörfern des Schaumburger Landes ist teilweise sehr heterogen. Einzelne Gemeindeteile erfreuen sich gleichbleibender oder wachsender Beliebtheit als Wohn- und Lebensort. Deutlich wird dies v.a. durch den hohen Bedarf an Wohnraum in der Region. Auch finden Ansätze des Mehrgenerationenwohnens im Schaumburger Land immer mehr Interesse. Jedoch gibt es in einzelnen Orten auch rückläufige Trends in der Versorgungsstruktur, v.a. im medizinischen Bereich oder durch schließende Geschäfte. Das engmaschige Netz an Mittel- und Grundzentren in der Region ermöglicht jedoch für einen Großteil der Ortschaften in der Region eine gute Anbindung an die Nahversorgung, durch ein ebenfalls enges Netz an Nahversorgungszentren. Diese bieten aktuell noch eine gute Versorgungsstruktur, die zwingend für die Zukunft zu sichern ist.

Durch das engmaschige Netz ist auch die Erreichbarkeit per Rad in der Region gegeben. Hierbei ist auf den Ausbau der bestehenden Radwegeinfrastruktur zu achten, die derzeit noch nicht für E-Bikes ausgelegt ist.

Zwar kann man relativierend feststellen, dass dies in anderen Regionen Niedersachsens noch ausgeprägter sein kann – Leerstand, sanierungsbedürftige Häuser und ungenutzte Bauernhöfe beeinträchtigen aber auch im Schaumburger Land manchen Ortskern. Doch konnte die Region in den letzten Jahren das Bewusstsein für die Bedeutung der Innenentwicklung steigern, sodass der drohende

Leerstand nicht im erwarteten Umfang eingetreten ist. Dies betrifft erfreulicherweise v.a. historische Bausubstanz, die für das Ortsbild und als identitätsstiftendes Merkmal der Bevölkerung im Schaumburger Land von zentraler Bedeutung sind. Vor allem sind hier die Projektansätze der letzten Jahre KUMZU² und der Baukulturdienst Weser-Leine zu nennen, die mit Hilfe von LEADER-Mitteln im Landkreis (und umliegenden LEADER-Regionen) umgesetzt werden konnten. Aber auch die ehrenamtlichen Denkmalpfleger des Landkreises leisten hier einen wichtigen Beitrag, für eine nachhaltige Ortsentwicklung. Herausforderung in der Region bleibt jedoch weiterhin die Nachnutzung von ehemaligen Wirtschaftsgebäuden der größeren Hofanlagen. Dies gilt es verstärkt in den Fokus zu nehmen, um eine Nachnutzung zu ermöglichen und indirekt einen weiteren positiven Beitrag für die Innenentwicklung zu leisten.

Das Leben im Schaumburger Land ist von Gemeinschaftssinn geprägt: Örtliche Feuerwehren, Heimat- und Sportvereine, Kirchengemeinden, Trachtengruppen, Kulturinitiativen oder Dorfgemeinschaften – Die Schaumburgerinnen und Schaumburger identifizieren sich mit ihrer Heimat und engagieren sich gemeinsam für ihre Dörfer. Ehrenamtliches Engagement ist kultiviert und wird institutionell unterstützt, z. B. durch die „Kontaktstelle Ehrenamt Schaumburg“ (KESS), die die „Ehrenamtskarte“ verleiht. Aber auch in dieser Region besteht der Wunsch nach Förderung und Anerkennung des Ehrenamtes. Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die v.a. das Vereinsleben zeitweise zum Erliegen brachte, gilt es, das bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt wieder zu aktivieren und attraktiver zu gestalten. Ziel sollte es sein, das Engagement und Ehrenamt auf mehrere Schultern zu verteilen, um es als einen wichtigen Motor der ländlichen Entwicklung zu stärken.

Neben der Stärkung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements gilt es in der Region zusätzlich Neubürger, Migranten sowie Flüchtlinge in die Dorfgemeinschaft zu integrieren und über Angebote etc. zu informieren.

Für Nicht-Motorisierte ist das Leben in den Dörfern abseits der Grund- und Mittelzentren erschwert, insbesondere im eher dünn besiedelten Norden der Region. Zwar werden Schüler verlässlich vom ÖPNV befördert, doch sind die Angebote außerhalb der Schulzeiten ausgedünnt. Der Landkreis Schaumburg bietet hierzu Ergänzungen wie das „Fifty-Fifty“- oder das Seniorentaxi an. Hoffnung machen außerdem ehrenamtlich betriebene und kommunal unterstützte Alternativ-Angebote in einzelnen Samtgemeinden (z.B. die Bürgerbusse Niedernwöhren und Nienstädt). Wie bereits erwähnt, ermöglicht das engmaschige Netz an Mittel- und Grundzentren große Potentiale für den Radverkehr, dies ist jedoch in Zukunft auszubauen, um diese Potentiale nachhaltig zu nutzen.

Tabelle 19: SWOT-Analyse „Demografie, Daseinsvorsorge und Ortsentwicklung“

Stärken und Potentiale	Handlungsbedarf für die Region
+ In Teilräumen gleichbleibende oder steigende Bevölkerungszahlen; Prognostizierte negative Bevölkerungsentwicklung ist nicht eingetreten	→ Attraktivität der Orte erhalten
+ In der Regel gute Versorgungssituation in Kurorten, Mittel- und Grundzentren	→ Versorgungsangebote erhalten, Erreichbarkeit aus der Region verbessern
+ Da die Distanz zwischen den Mittel- und Grundzentren gering ist, existiert ein engmaschiges Netz aus Nahversorgungszentren, welches die Versorgung der Bevölkerung gewährleistet	→ Ehrenamt u. Dorfgemeinschaften fördern und einbeziehen; dörfliche Treffpunkte stärken
+ Ehrenamtliche Strukturen, Aktive Dorfgemeinschaften und Vereine	→ Vorhandene professionelle Strukturen erhalten und ausbauen
+ Professionelle Strukturen zur Förderung / Einbindung / Organisation von Ehrenamt auf Kreisebene vorhanden	→ Baugeschichtliches Profil schärfen, erhalten und der Öffentlichkeit vermitteln
+ Anpassung an den demografischen Wandel und die Vermeidung von (künftigem) Leerstand	→ Ortsbildprägende hist. Bausubstanz erhalten
+ Relativ geringer Leerstand in der historischen Bausubstanz	→ Erfahrungen aus bestehenden Projekten und Modellvorhaben nutzen und übertragen
+ Kontinuität und enge Zusammenarbeit der ehren- und hauptamtlichen Denkmalpflege und den Bauherren	→ KUMZU ² -Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen umsetzen
+ Dorfontwicklungsprogramm in der Region ergänzt sich mit Denkmalschutz im privaten Bereich	→ Fortsetzung des Projektes KUMZU ²
+ Ehrenamtliche Denkmalpfleger (IG Bauernhaus/ Baukulturdienst)	→ Vorbildfunktion ausbauen und nutzen für innovative Lösungen
+ Hohe Bereitschaft zur Mitarbeit bei Förderprogrammen und gute Nachfrage zu Beratungsleistungen im Bereich Innenentwicklung	→ Mobilitätszentrale schaffen und etablieren
+ Viele „Sorgenkinder“ (baufällige Gebäude) konnte in den letzten Jahren vor dem Abriss gerettet werden	→ Angebote bekannter machen, Zielgruppengerechte Beratung
+ Eigenständiges bau- und siedlungsgeschichtliches Profil (Hagenhufendörfer, Schaumburger Mützen etc.)	→ Lokale Initiativen vernetzen, unterstützen, ggf. erweitern und mit regionalen Angeboten verknüpfen
+ Viel hist. Bausubstanz, attraktive Ortsbilder	→ Seniorenvertreter noch stärker einbinden in Prozesse und Projekte; Erfahrungen nutzen
+ Modelle, Vorbilder und Konzeptionen für demografische Anpassungsprozesse vorhanden (KUMZU ² , Hagenhufendörferkonzept)	→ Strukturen ausbauen und Erfahrungen nutzen
+ Flexible Mobilitätssysteme vorhanden (Fifty-Fifty- und Seniorentaxi), aber wenig bekannt; Strukturen für Mobilitätsberatung potenziell vorhanden	→ Bestandserfassungen auf die gesamte Region ausweiten, Defizite abbauen
	→ Kooperation fortführen und intensivieren; ISEK umsetzen mit LEADER oder anderen Programmen
	→ Potentiale im (Alltags-) Radverkehr nutzen
	→ Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche im Bereich Ernährung und Bewegung ausbauen
	→ Integration von Neubürger*innen unterstützen (darunter auch Migrant*innen und Flüchtlinge)

Stärken und Potentiale	Handlungsbedarf für die Region
<ul style="list-style-type: none"> + Lokale Initiativen (etabliert und in Planung) zu gemeinschaftlich organisierter Mobilität (Bürgerbus) + Aktive Seniorenvertreter vorhanden + Musterwohnung „Wohnen im Alter“ vorhanden + Medizinisches Versorgungszentrum mit angrenzenden sozialen Einrichtungen in der Nachbar-LEADER-Region WW (Gemeinde Auetal) geplant + Erfahrungen und Projekte vorhanden u.a. zu generationenfreundlichem Einkaufen, Seniorenberatung, Mobilität + Vorhandene Strukturen u. überregionale Vernetzung, auch mit/auf Landesebene (z.B. Landesinitiative LINGA, Arbeitskreis Mobilität etc.) + intensive Vernetzungsarbeit im Gesundheitsbereich seit 2019 (Gesundheitsregion) + Bestandsanalyse zu Bildungsangeboten zum Thema Ernährung und Bewegung für Kinder und Jugendliche in Erarbeitung 	

Schwächen und Herausforderungen	Handlungsbedarf für die Region
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensqualität f. Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderungen in ländlichen Orten eingeschränkt, Trend zur Verschärfung durch demografischen Wandel - Nicht ausreichend bezahlbarer und seniorengerechter Wohnraum - Ärztliche Versorgung nicht ausreichend - Fachkräftemangel vor allem im Bereich Pflege - Plätze für Kurzzeitpflege usw. nicht ausreichend - Gefährdete (Nah-) Versorgungsangebote in ländlichen Orten - Persönliche Beratung und Information für Senioren zielführend – aber hoher Aufwand - Zu wenig altersgerechter Wohnraum vorhanden oder bekannt, um auf hohe Nachfrage reagieren zu können - Gefährdete wirtschaftliche Tragfähigkeit des ÖPNV, aber auch anderer Angebote der Daseinsvorsorge (Nah- od. ärztliche Versorgung) - Eingeschränkte Mobilität für die Zielgruppen Jugend und Senioren - In Teilräumen schwaches / absehbar einbrechendes ÖPNV-Angebot - ÖPNV stark an Schülerverkehr ausgerichtet - Auswirkungen der sinken Zahlen der Abschlussklassen im ÖPNV und den Ausbildungszahlen merkbar - Zielgruppen für ÖPNV vorhanden (Senioren, Jugend), aber heterogene Bedarfe - Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement durch Corona-Pandemie zeitweise stark eingebrochen - Zunehmende Leerstände, fehlende / eingeschränkte (Nach)-Nutzung bei Wirtschaftsgebäuden der größeren Hofanlagen – negativer Einfluss auf Attraktivität der Ortsbilder - Starke Segregation (v. a. Thema Migration) 	<ul style="list-style-type: none"> → Handlungs- und Anpassungsbedarfe durch die Bevölkerungsentwicklung erkennen und angehen → Unterstützungsangebote stärken bzw. schaffen → Stärkere Einbindung von Zielgruppen und/oder deren Interessen/Bedürfnisse bei den Planungen → Medizinische Versorgungszentren in Mittel- und Grundzentren stärken durch Bündelung; Versorgung der Bevölkerung in der Fläche sicherstellen durch bedarfsgerechte Mobilitätsangebote, Online-Sprechstunde → Anpassung von Pflegeplätzen an den Bedarf → Dauerhafte Strukturen schaffen und Situationserfassung, Begleitung u. Entwicklung lokaler Lösungsansätze → Persönliche Beratung ausbauen mit ehrenamtlicher Unterstützung → Erfahrungen nutzen, Angebot altersgerechten Wohnraum erfassen und informieren über altersgerechten Umbau (u.a. über LEADER-Projekt „Senioren-Musterwohnung“) → Gemeinschaftliche Initiativen unterstützen → Jugendliche u. Senioren bei der Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote besonders berücksichtigen → Innovative Alternativangebote im Bereich Mobilität ausbauen und weiterentwickeln → Neue Zielgruppen für ÖPNV erschließen durch Anpassung des Angebots u. bessere Information → Verstärkung der Maßnahmen zur Akquirierung und Anerkennung Ehrenamtlicher, Strukturwandel im Ehrenamt → Unterstützung von Ehrenamt nach der Pandemie → Eigentümer unterstützen durch Beratung, Bausubstanz erhalten durch Sanierung oder Umnutzung/Umgestaltung u. ggf. Rückbau → Leerstände erkennen, Um-/Nachnutzungen ermöglichen, Beratungen und innovative Lösungen entwickeln

5.3 Tourismus, Kulturelles und Erholung

Das Schaumburger Land ist eine Kulturregion. Dies basiert auf der ausgeprägten Identität Schaumburgs (eines der vier Gründungsländer Niedersachsens). Die „Schaumburger Landschaft“ leistet hierzu einen großen Beitrag, indem sie kommunales, professionelles und ehrenamtliches Engagement unterstützt und bündelt. Die professionelle touristische Vermarktung der Region erfolgt über etablierte touristische Strukturen und Organisationen.

Die touristischen Anziehungspunkte sind vor allem das Schaumburger Fürstenhaus (v. a. in Bückeberg), daneben andere kulturhistorische Orte wie die Innenstädte von Bückeberg, Stadthagen und Obernkirchen oder die attraktiven adeligen Güter im ländlichen Raum. Weiteres Standbein des Kulturtourismus ist das Thema Wilhelm Busch, vor allem im Geburtsort Wiedensahl mit den verschiedenen Wohnstätten des Künstlers. Hohe Gästezahlen weisen die Kurorte Bad Nenndorf (u. a. mit der Landgrafentherme) und Bad Eilsen auf.

Die Basisangebote an Radrouten werden sowohl von Touristen als auch von Einheimischen zur Naherholung wahrgenommen. Beliebt und etabliert sind die sechs Schaumburger Themenradrouten, deren Weiterentwicklung stetig thematisiert wird und zur Attraktivierung der Region beiträgt. Auch der die Region am Rande durchquerende *Deisterkreisel* bringt Tagesgäste ins Schaumburger Land. Der Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V. und der Landschaftsverband Schaumburger Landschaft e.V. fokussieren die touristische Attraktivierung der Region in allen Sparten und stellen den Dreh- und Angelpunkt für die Entwicklung der Region im Bereich Kultur und Naherholung dar. Hier ist unter anderem derzeit geplant, das Thema Digitalisierung zu etablieren und in die Entwicklung der Themenbereiche mit aufzunehmen, sowie die Neuaufstellung eines Tourismuskonzeptes für die Region.

Mit den beiden Naturparks, denen Teile der Region angehören (Steinhuder Meer im Norden und Weserbergland im Süden) und den Höhenzügen (Deister, Bückeberg und Schaumburger Wald) bietet die Region enorme landschaftliche Potentiale, die es zu fördern und zu entwickeln gilt. Sie bieten der Bevölkerung wie auch Touristen ein attraktives und abwechslungsreiches Angebot.

Das Angebot an Fernwanderwegen besteht aus zwei Pilgerwegen, die die Region durchqueren. Zertifizierte Fernwanderwege gibt es nicht. Örtliche Rundwanderwege existieren, sind jedoch heterogen in ihrer Ausgestaltung und bilden kein vermarktbares Netz. Das touristische Angebot insgesamt kann noch nicht als barrierefrei eingestuft werden.

Tabelle 20: SWOT-Analyse „Tourismus, Kulturelles und Erholung“

Stärken und Potentiale	Handlungsbedarf für die Region
+ Vielfältige Landschaftsbilder bieten Potential im Bereich Tourismus und Naherholung	+ Historische Ortskerne und Kulturgüter erhalten, Angebot touristisch entwickeln
+ Historische Orte sind attraktiv, haben aber Verbesserungspotentiale (z. B. Leitsysteme, Sanierungsbedarfe)	+ Initiativen und Projekte zur Förderung der Schaumburger Identität unterstützen und im Regionalmarketing nutzen
+ Stark ausgeprägte Schaumburger Identität	+ Touristische Angebote erhalten und stärken und in Vermarktung nutzen
+ Gut entwickeltes touristisches Aushängeschild Fürstenhaus	+ Angebote gezielt aufwerten und vernetzen
+ Touristisches Aushängeschild „Wilhelm Busch“ ist bekannt, aber weiter ausbaufähig	+ Touristische Angebote der Kurorte stärken
+ Zwei Kurorte (Bad Eilsen und Bad Nenndorf) mit großen Gästezahlen sind beliebt bei Touristen und Naherholungssuchenden	+ Ehrenamtsstrukturen weiterhin fördern durch LEADER-Prozesse / -Projekte
+ Starkes Ehrenamt in Kultur (z. B. Spurensuche) und Tourismus (z. B. Gästeführer)	+ gute Verkehrsanbindung erhalten, ÖPNV-Anbindung der touristischen Angebote verbessern
+ Angebote sind gut erreichbar aus den benachbarten Ballungsräumen wg. guter Verkehrsanbindung	+ Attraktivität erhalten, Defizite beheben
+ Schaumburger Themenradrouten sind attraktiv und etabliert, punktuelle Infrastruktur-Defizite (Wege, Rastplätze)	+ Kooperationsstrukturen stärken und weiterentwickeln

Stärken und Potentiale	Handlungsbedarf für die Region
<ul style="list-style-type: none"> + Bereits bestehende Projekte aus der letzten Förderperiode können fortgesetzt und weiterentwickelt werden + Sehr aktiver Landschaftsverband als Kulturförderung + Zahlreiche erfolgreiche kulturelle Projekte und Maßnahmen + Ansprache und Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen (auch Jugend und Kinder) + VHS und Musikschule sind im Schaumburger Land mit mehreren Standorten vertreten + Interkommunale Kooperation im Tourismus ist etabliert und erfolgreich + Kommunen sind Vereinsmitglieder im Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V. (gute Vernetzung und Informationsweitergabe) + Kommunen sind Mitglieder in der Schaumburger Landschaft (zahlreiche bestehende Arbeitskreise/-gruppen zur Projektentwicklung, Beteiligung und Austausch/Information) 	

Schwächen und Herausforderungen	Handlungsbedarf für die Region
<ul style="list-style-type: none"> - Mangel an barrierefreien touristischen Angeboten - Trotz großer Waldgebiete (Schaumburger Wald, Bückeberg) sind Wanderangebote unterentwickelt oder nicht vernetzt - Verbesserungswürdige touristische Infrastruktur (Wege, Möblierung, ...) - Fehlende Regionalmarke „Schaumburger Land“ erschwert seine Vermarktung - Überalterung und Nachwuchsprobleme in den ehrenamtlichen Kulturinitiativen und Vereinen - Erreichbarkeit junger Zielgruppen als Herausforderung - Kulturelle und touristische Angebote sind an die junge Bevölkerung anzupassen und attraktiver zu gestalten - Tourismus- und Kulturbranche wird durch die Corona-Pandemie gestört - Hardware, Kenntnisse und Selbstverständnis fehlen, um Digitalisierung durchzuführen - Fokuswechsel von Innen- auf Außenbereiche durch die Pandemie 	<ul style="list-style-type: none"> - Defizite an barrierefreien touristischen Angeboten ermitteln und beheben - Qualifizierungsmaßnahmen entwickeln und anbieten - Wanderangebote koordiniert entwickeln und vermarkten - Infrastruktur schaffen bzw. aufwerten - Regionalmarke entwickeln - Ehrenamtliche Strukturen stärken, Nachwuchs fördern

5.4 Landschaft, Naturschutz, Klimaschutz

Das Schaumburger Land weist einen hohen Anteil an Landschaftsschutzgebieten auf. Naturschutzgebiete nehmen insgesamt wenig Fläche ein. Zudem sind beide Naturparke, denen nördlich und südlich Teile der Region angehören, kaum miteinander vernetzt. Für eine gute Ausnutzung der mit den Naturparken einhergehenden Potentiale im Bereich Landschaft, Natur- und Umweltschutz, sind hier entsprechende Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen. Landschaftsschutzgebiete wie die Bückeberge oder der Schaumburger Wald sind zwar ausgedehnt, jedoch kaum miteinander verbunden, denn zwischen ihnen breitet sich eine intensiv landwirtschaftlich genutzte und stellenweise dicht besiedelte Landschaft aus.

Die Topografie dieser Landschaft bewirkt bei Starkregen eine erhöhte Hochwassergefahr, wenn von den südlich anschließenden Mittelgebirgen Harri, Bückeberge und Deister das Regenwasser rasch zu- und nur langsam wieder abfließt. Überschwemmungen und Schäden durch Hochwasser wiederholen sich im Schaumburger Land im Abstand weniger Jahre.

Die Region verfolgte in den letzten Jahren sehr fokussiert die Verbesserung der Strukturen im Bereich Klima- und Umweltschutz. Hier sind v. a. die Energieagentur Schaumburg und der BürgerEnergieWende Schaumburg e.V. zu benennen. Vertiefend hat sich das Thema Solarenergie in den letzten Jahren etabliert. So haben bisher viele Landwirte v.a. PV-Anlagen dankbar auf bestehenden Flächenstrukturen aufgenommen. Konkret zum Thema Umweltschutz gründete sich der Verein „Terra Preta Weserbergland e.V.“. Diese Strukturen zeigen deutlich das Bestreben der Region, sich zielgerichtet und nachhaltig mit dem Klima-, Umwelt- und Naturschutz auseinanderzusetzen und v.a. bestehende Strukturen zu fördern und durch neue Strukturen zu ergänzen und weiterzuentwickeln.

Dies gilt es auch zukünftig weiter zu verfolgen, um sich den Herausforderungen, die v.a. mit der dichten Siedlungsstruktur einhergehen zu begegnen. So fehlt es häufig an neuen Flächen, um erneuerbare Energien weiter auszubauen. Auch schreitet der Verlust vernetzender Biotope durch die Vergrößerung der landwirtschaftlichen Flächen immer weiter voran. Hier sind Lösungsansätze zwingend notwendig, die diese Flächenkonkurrenz aufgreifen und innovative Konzepte aufzeigen. Hier spielt beispielsweise die Thematik Agri-PV eine Rolle. Über diese ist ausreichend zu informieren und der Dialog zu der Landwirtschaft zu suchen, um Möglichkeiten aufzuzeigen und Akzeptanz aufzubauen.

Tabelle 21: SWOT-Analyse „Landschaft, Naturschutz, Klimaschutz“

Stärken und Potentiale	Handlungsbedarf für die Region
<ul style="list-style-type: none"> - Professionelle u. ehrenamtliche Strukturen im Klima-, Umwelt- u. Naturschutz wie z.B. der Umweltschutzverein „Terra Preta Weserbergland e.V.“, Naturparke Weserbergland und Steinhuder Meer vorhanden - Positive Weiterentwicklung der Strukturen im Klima- und Umweltschutz (z.B. Energieagentur) - Regionale und lokale Klimaschutzkonzeptionen liegen vor. - Im Bereich erneuerbare Energien ist das Thema Solarenergie im Fokus, da eine hohe Nachfrage in der Region vorherrscht - Viele Dachflächen (hohe Siedlungsdichte) = Potential für CO₂-Reduzierung durch Photovoltaikanlagen - HyStarter-Konzept Schaumburg: In der Region werden die ersten Schritte zur Wasserstoffwirtschaft (Energieträger) initiiert - Windkraftanlagen in Waldflächen sollen zukünftig unkomplizierter ermöglicht werden - Potential zur Geothermie-Nutzung ist ermittelt, wird aber zu wenig genutzt. - Leitstelle Klimaschutz führt Kooperationen mit Schulen der Region durch - Landschaft im Schaumburger Land weist eine hohe Vielfalt auf kleinem Raum auf - Teilräume mit hoher Bedeutung für den Naturschutz (z.B. Bückeburger Niederung) - Bestehendes Beratungsangebot im Klimaschutz sehr gut (v.a. für Firmen) - Einbindung des Klimaschutzes in die Landwirtschaft v.a. durch PV-Anlagen auf bestehenden Strukturen (Agri-PV) - Der Naturpark Weserbergland wird mit hauptamtlichen Strukturen und mit dem inhaltlichen Fokus „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Bewusstseinsbildung) geführt - Viele gemeinsame Entwicklungsziele mit dem „Niedersächsischen Weg“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Klima- und Naturschutz-Strukturen u. -Initiativen nutzen und miteinander vernetzen (u.a. Naturparke etc.) - Klimaschutzkonzepte umsetzen - Motivation zur Nutzung der Potentiale steigern durch Information und Kampagnen - Geothermie-Potential bekannt machen und nutzen - Wertvolle Naturschutz-Flächen entwickeln und pflegen - Kommunen zur Umsetzung der Biotopverbund-Maßnahmen motivieren / Maßnahmen umsetzen - Kommunen zur Umsetzung der HWS-Maßnahmen motivieren / Maßnahmen umsetzen

Schwächen und Herausforderungen	Handlungsbedarf für die Region
<ul style="list-style-type: none"> - Mangelnde Vernetzung von Biotopen u. Naturschutzflächen (Barrieren (Straßen) v.a. in Ost-West-Richtung) - In Teilräumen ausgeräumte, zersiedelte und strukturarme Landschaft; geringer Flächenanteil von Naturschutzgebieten - Fortschreitende Zerschneidung / Beeinträchtigung von Lebensräumen - Fortschreitender Verlust vernetzender Biotope durch Vergrößerung der landwirtschaftlichen Flächen - Flächenverfügbarkeit für erneuerbare Energien fehlt wegen hoher Siedlungsdichte und der Zerschneidung der Landschaft durch Straßen - Potentiale zur Energieeinsparung sind noch nicht voll erfasst - Beratungsangebot im Bereich Solarenergie wird es aufgrund fehlender Fördermöglichkeiten ab 2022 nicht mehr geben - Landwirtschaftsbetriebe stehen dem Ausbau von Solaranlagen auf bestehenden landwirtschaftlichen Gebäuden (Agri-PV) teilweise kritisch gegenüber - Fehlende Strukturierung der Informationen zum Klimaschutz durch unzureichende Vernetzung der Naturparke, Kommunen und weiteren Akteuren - In Teilräumen Hochwassergefahr, großes Schadenspotential (Siedlungsdichte) 	<ul style="list-style-type: none"> - Barrieren durchgängig gestalten durch Biotopentwicklung und -vernetzung gemäß „Grünes Band“ - Flächenanteil wertvoller Lebensräume erhöhen - Ausbau zerschneidender Infrastruktur minimieren - Vernetzende Biotope schützen bzw. neu entwickeln - Alternative Ansätze zur Erzeugung regenerativer Energien entwickeln - Potentiale erfassen und nutzen - Hochwassergefahren mindern durch integrierte naturfördernde Hochwasserrückhaltung

6 Regionale Entwicklungsstrategie

6.1 Grundlagen der Entwicklungsstrategie

Basierend auf der Ausgangslage, der Evaluierung der vorangegangenen Förderperiode und der SWOT-Analyse mit Beschreibung der spezifischen Handlungsbedarfe haben die Akteure des Schaumburger Landes unter breiter Beteiligung die regionale Entwicklungsstrategie ihrer Region überprüft und weiterentwickelt.

Die Entwicklungsstrategie gliedert sich in Anlehnung an das bisherige REK des Schaumburger Landes und an die Methodik der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS 2014) in folgende Ebenen:

- Leitbild und Leitmotto,
- Entwicklungsziele (strategische Ziele und Querschnittsziele) und
- Handlungsfelder mit Handlungsfeldzielen und Teilzielen.

Kapitel 6.5 führt aus, welche Kooperationsziele sich die Region setzt und nennt mögliche Kooperationspartner und -themen.

Kapitel 6.6 beschreibt weitere Motive der Entwicklungsstrategie wie Barrierefreiheit, Gleichstellung der Geschlechter (Gender Mainstreaming) und Nicht-Diskriminierung sowie den integrativen und innovativen Charakter der Strategie.

Am Ende wird in Kapitel 6.7 beschrieben, wie übergeordnete Planungen und Strategien in der Entwicklungsstrategie berücksichtigt wurden, insbesondere die Regionale Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landentwicklung Leine-Weser (Kap. 6.7.1).

6.2 Leitbild und Leitmotto

Das Schaumburger Land will mit seiner Bewerbung an die erfolgreiche Zusammenarbeit aus den vergangenen Jahren anknüpfen.

Das vorhandene Leitmotto ist zukunftsgerichtet und besitzt einen hohen Wiedererkennungswert. Daher soll das Leitmotto auch für die kommenden Jahre Bestand haben:

„Schaumburger Land – Kulturregion mit Zukunft!“

Das **Leitbild** der regionalen Entwicklungsstrategie für die kommenden Jahre lautet:

Als **Kulturregion mit Zukunft** will das Schaumburger Land seine gewachsene kulturelle Identität weiterentwickeln und sich als eine lebendige, vielfältige, nachhaltige und wirtschaftlich erfolgreiche Region etablieren. Klima-, Umwelt- und Naturschutz sind fester Bestandteil der Bestrebungen der Region.

Das Schaumburger Land ist attraktiver und zukunftsfähiger Wohnort und Lebensraum mit „typischen Schaumburger“ Kultur- und Naturerlebnissen für Bürgerinnen und Bürger sowie beliebtes Urlaubs- und Ausflugsziel für Touristen. Als traditionsbewusste und zugleich weltoffene und moderne Region bringt

sich das Schaumburger Land aktiv in die Entwicklung des Weserberglandes ein und beteiligt sich am europäischen LEADER-Netzwerk.

6.3 Entwicklungsziele

Die Region Schaumburger Land hat ihre Entwicklungsziele auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse 2014 bis 2020 und den formulierten Handlungsbedarfen entwickelt. Die Entwicklungsziele gliedern sich in

- Strategische Ziele (werden in spezifischen Handlungsfeldern umgesetzt) und
- Querschnittsziele (werden querschnittsartig in allen Handlungsfeldern und Projekten berücksichtigt).

6.3.1 Strategische Ziele

Die strategischen Ziele greifen die Handlungsbedarfe und -möglichkeiten des Schaumburger Landes unmittelbar auf und bündeln sie. Sie lauten:

- Bedarfsgerechte Mobilität, Versorgung und Wohnen im ländlichen Raum ermöglichen.
- Förderung von Digitalisierung und Datennutzung.
- Barrierefreie Begegnungs- und Gestaltungsräume für alle Menschen erhalten, schaffen und weiterentwickeln.
- Schaumburger Baukultur und attraktive Orte erhalten und weiterentwickeln. Fortführung von Umbau statt Zuwachs und aktive Innenentwicklung.
- Kulturregion und touristische Angebote im Schaumburger Land ausbauen und weiterentwickeln.
- Aktiven Klimaschutz organisieren und leben.
- Natur, Umwelt und Landschaft schützen und erlebbar machen.
- Heranwachsende in der Region halten und Infrastruktur entwickeln.

Die Querschnittsziele des Schaumburger Landes haben einen übergeordneten Charakter und sollen in mehreren Handlungsfeldern zugleich berücksichtigt werden. Die Querschnittsziele lauten:

- Die Anpassungen an den demografischen Wandel unterstützen.
- Digitalisierung und Datennutzung fördern.
- Attraktive und lebendige Ortskerne schaffen.
- Innenentwicklung und Reduzierung des Flächenverbrauchs.
- Die Schaumburger Identität und Lebensqualität sichern und stärken.
- Gleichwertige Lebensverhältnisse und Grundversorgung sichern.
- Besondere Belange von Jugend, Älteren und allen Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigen, Chancengleichheit und Integration fördern.
- Bürgerschaftliches Engagement, regionale u. überregionale Vernetzung und Kooperation stärken.
- Klima und Umwelt schützen.
- Regionale Wertschöpfung und Innovation ermöglichen.
- Förderung von Nachhaltigkeit in allen Bereichen.

6.4 Handlungsfelder und Indikatoren

Die Handlungsfelder aus der vergangenen Förderperiode wurden überprüft und nach wie vor als aktuell und wichtig angesehen. Neue Aspekte wurden innerhalb der Handlungsfelder ergänzt. Das Handlungsfeld „Tourismus und Kultur“ wurde dem Handlungsfeld „Regionale Wirtschaftsentwicklung“ zugeordnet.

Die Region Schaumburger Land hat für die Förderperiode 2023 bis 2027 somit vier Handlungsfelder festgelegt und diese mit Prioritäten hinterlegt. Das Handlungsfeld „Demografische Entwicklung / Daseinsvorsorge“ und das Handlungsfeld „Klima-, Umwelt- und Naturschutz“ werden mit Priorität 1 eingestuft. Die Handlungsfelder „Baukultur und aktive Innenentwicklung“ sowie „Regionale Wirtschaftsentwicklung, Kultur und Tourismus“ werden mit Priorität 2 eingestuft. Die Rangfolge der Handlungsfelder hat Einfluss auf Projektbewertung und -ranking und auf die Höhe des Fördersatzes.

In den folgenden Handlungsfeld-Kapiteln werden zu Beginn die jeweiligen Inhalte der Handlungsfelder mit den zugrundeliegenden **Handlungsbedarfen** dargestellt. Es folgen Erläuterungen der Handlungsfeldziele und Teilziele, die am Ende in Form einer Tabelle dargestellt sind.

Die gesteckten Ziele (Indikatoren) erstrecken sich auf den gesamten Förderzeitraum 2023 bis 2027. Die Erfahrungen aus der letzten Förderperiode haben gezeigt, dass eine Region, je nach Größe des Budgets und Finanzvolumen der Projekte, ca. 50 bis 70 Projekte umsetzen kann. Daher erscheint eine Zielsetzung auf Ebene der Handlungsfeldteilziele, wie in der vergangenen Förderperiode, als wenig realistisch und sinnvoll. Darüber hinaus ist vor allem die Qualität der Projekte ausschlaggebend, um die Entwicklung der Region erfolgreich voranzutreiben und die gesteckten Ziele zu erreichen.

Um aber eine Überprüfbarkeit der gesteckten Ziele und eine Basis für die Evaluierung zu ermöglichen, wird die Umsetzung (Anzahl der Projekte und Maßnahmen) auf Handlungsfeldenebene betrachtet. Hierunter fallen auch die Kooperationsprojekte. Quantitativer Indikator ist die Anzahl der Projekte pro Handlungsfeld. Darüber hinaus kann je nach Projekt oder Maßnahme auch die Anzahl der Akteure, gebildeten Netzwerke, usw. erhoben werden. Eine Überprüfung der Ziele erfolgt im Rahmen der Jahresberichte, der Halbzeit- und Abschlussequalifizierung.

Im Rahmen der Evaluierung werden die erreichten Ziele aber auch inhaltlich und qualitativ betrachtet. Hier kann es dann auch zu Abweichungen zwischen der Anzahl der umgesetzten Projekte und der Einschätzung der Region über die Zielerreichung in den einzelnen Handlungsfeldern kommen. Zur qualitativen Beurteilung der Projekte dient die Beratung und Beschlussfassung in der LAG und zur qualitativen Beurteilung der Umsetzung der regionalen Handlungsstrategie dienen die Bilanzworkshops in der Region.

6.4.1 Handlungsfeld A: Demografische Entwicklung / Daseinsvorsorge

Mit diesem Handlungsfeld will die Region den vielfältigen Handlungsbedarfen (vgl. Kap. 5) begegnen, die in vielen ihrer Orte durch den demografischen Wandel ausgelöst werden oder zu erwarten sind. Es gliedert sich in die folgenden fünf Handlungsfeldziele:

	Handlungsfeld	Handlungsfeldziele	
A	Demografische Entwicklung/ Daseinsvorsorge	A1	Klimafreundliche / bedarfsorientierte Mobilitätsangebote stärken und ausbauen
		A2	Lokale Versorgungsangebote verbessern und erhalten
		A3	Angebote für generationengerechtes Wohnen entwickeln
		A4	Bürgerkultur fördern und entwickeln, Angebote vernetzen

		A5	Förderung von Digitalisierung und Datennutzung
--	--	----	--

Dieses Handlungsfeldziel soll die klimafreundliche Mobilität im ländlichen Raum stärken und ausbauen. Insbesondere für Senioren und Seniorinnen und Jugendliche sollen bedarfsorientierte Alternativen zum privaten Auto weiterentwickelt werden. Hier besteht großer Handlungsbedarf, da sich trotz der Versorgungsangebote der Region die Versorgungsinfrastruktur zunehmend auf die Mittel- und Grundzentren konzentrieren. Auf der anderen Seite gibt es im Schaumburger Land zahlreiche positive Ansätze, sowohl auf Kreisebene als auch in Form ehrenamtlicher Initiativen (Bürgerbusse in mehreren Samtgemeinden).

Bei Thema Mobilität geht es um die bessere Verzahnung vorhandener Mobilitätsangebote unter Einbeziehung von Nutzerinnen und Nutzern sowie Anbietern. Aktivitäten zur Informationsbereitstellung und die Vernetzung der Akteure sollen gefördert und Informationen bereitgestellt werden. Vorhandene Mobilitätsangebote sollen den Zielgruppen (auch Jugend, SeniorInnen, Menschen mit Behinderungen). Dies kann z.B. die persönliche Beratung von Seniorinnen und Senioren einschließlich der Begleitung, Qualifizierung und Vernetzung der Mobilitätsberater oder Infokampagnen beinhalten. Ein anderes Beispiel ist die Vermittlung von Mobilitätsangeboten auf digitalem Wege. Aber auch die Gründung, Unterstützung und Etablierung gemeinschaftlich organisierter Mobilitätsinitiativen sind mögliche Lösungswege, z.B. durch Vorarbeiten (Machbarkeitsstudien), technische / organisatorische Maßnahmen oder Qualifizierungen. Die Stärkung von intermodalen Verkehrsketten, z. B. durch Lückenschlüsse im Radwegenetz zur besseren Anbindung von Siedlungen an Bus- oder Bahnhaltepunkte ist möglich. Damit soll die Nutzung klimafreundlicher Mobilitätsangebote gefördert werden.

Wichtiger Aspekt ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Versorgungssituation in der Region. Insbesondere außerhalb der Mittel- und Grundzentren ist diese einem steten Wandel und oftmals einem Rückgang unterworfen. Innerhalb der Teilziele will die Region dieser Entwicklung begegnen. Hierzu gehört auch die Erfassungen zur Versorgungssituation auf lokaler und regionaler Ebene. Hier besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, da die Versorgungslage nicht statisch ist, sondern sich ändern kann. Es gilt Initiativen zu unterstützen, die die Nahversorgung ihres Ortes gemeinschaftlich organisieren möchten, z. B. durch Prozessbegleitungen, Machbarkeitsstudien, Infrastruktureinrichtungen, Qualifizierung oder Angebote zur Informationsvermittlung oder Versorgungszentren zu gründen und etablieren, mit dem Ziel der Bündelung mehrerer Versorgungsangebote, z. B. Nahversorgung, Gesundheit, Soziales.

Es besteht ein zunehmender Bedarf, sich um die wachsende Gruppe der Senioren und ihre besonderen Wohnbedarfe zu kümmern. Lösungen hierfür sind generationengerechtes Wohnen an Beispielen zu demonstrieren. Dies kann z.B. die Herstellung beispielhaften Wohnraums oder die weitere Gewinnung von Wohnberatern beinhalten. Ein gutes Beispiel bietet das Projekt „Musterwohnung für Senioren“. Der Aufwand zur Herrichtung seniorenrechtlichen Wohnraums wird häufig überschätzt. Daher kommen der Beratung und Information der Eigentümerinnen und Eigentümer eine große Bedeutung zu. Hierfür können im besten Fall auch leerstehende, historische Wirtschaftsgebäude genutzt werden.

Die Unterstützung von Dorfgemeinschaften, ehrenamtlichem Engagement und örtlichen Treffpunkten sind wichtige Handlungsbedarfe des Schaumburger Landes, die in der SWOT identifiziert wurden. Dies fußt auf der Gewissheit, dass die sozialen Aspekte des Dorflebens die Nachteile ausgleichen oder mildern können, die durch den demografischen Wandel ausgelöst werden. Zwei Aspekte sind zur Unterstützung wichtig. Zum einen die Förderung, Stärkung und Weiterentwicklung Schaumburger Treffpunkte als Begegnungsräume. Dabei sollen die Bedarfe verschiedener Zielgruppen (z. B. Jugend, Senioren, Familien, Menschen mit Behinderungen) gebündelt und multifunktionaler Nutzen

gewährleistet werden (z.B. lokale Bildungs-, Kultur-, Sport-, Jugend-, Gesundheits- und Integrationsangebote). Zum anderen die Förderung, Vernetzung und Qualifizierung lokaler und regionaler Netzwerke und Initiativen. Das Thema Digitalisierung und Datennutzung ist allgegenwärtig und erstreckt sich über die unterschiedlichsten Bereiche und wurde daher auch von der Region Schaumburg als Querschnittsthema benannt. Mögliche Ansatzpunkte für Digitalisierung und Datennutzung können sein:

- E-Government,
- Unternehmen, Produktion, Kompetenzen, Innovation,
- Mobilität,
- Gesundheit,
- digitales Lernen, digitale Arbeitswelt,
- Dorfgemeinschaft, digitale Daseinsvorsorge, Soziales,
- Erneuerbare Energien / Energieeffizienz

Hier sind zahlreiche Verknüpfungen zu anderen Handlungsfeldern und Teilzielen zu erwarten.

Tabelle 22: Handlungsfeld A Demografische Entwicklung / Daseinsvorsorge: Handlungsfeldziele, Teilziele und Indikatoren

Handlungsfeld A: Demografische Entwicklung/ Daseinsvorsorge	
Angestrebtes Ziel: 20 Projekte/ Maßnahmen bis 2027	
Handlungsfeldziele und Teilziele	Maßnahmen / Indikator
A1 Klimafreundliche / bedarfsorientierte Mobilitätsangebote stärken und ausbauen	
A1.1	Mobilitätsangebote an Bedarf anpassen, miteinander verzahnen, Wissenstransfer unterstützen, Informationsvermittlung
A1.2	Bedarfsgerechte Informationsangebote schaffen, weiterentwickeln und vernetzen (z.B. Senioren, Jugend, Radverkehr); persönliche und virtuelle Mobilität (digitale Informationssysteme)
A1.3	Tragfähige gemeinschaftlich organisierte Mobilitätsinitiativen
A1.4	Besser Verknüpfung von Verkehrsketten durch multifunktionale Lückenschlüsse in Radwegenetz und -dessen Infrastruktur (E-Rad und Lastenrad)
A2 Lokale Versorgungsangebote und Infrastruktur verbessern und erhalten	
A2.1	Handlungsbedarf und Risiken zur Versorgungssituation lokal und regional erfassen und Lösungsorientierte Umsetzung fördern
A2.2	Tragfähige gemeinschaftlich organisierte und an den Bedarf angepasste Nahversorgungsangebote und Direktvermarktung ermöglichen
A2.3	Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung
A2.4	Bedarfsgerechte Infrastruktur unterstützen, fördern und anpassen
A3 Angebote für generationengerechtes Wohnen entwickeln	
A3.1	Praxistaugliche Umsetzung ermöglichen zur Schaffung von altersgerechtem und bezahlbarem Wohnraum
A3.2	Erfassung, Informations-/ Mobilisierungsmaßnahmen für EigentümerInnen und NutzerInnen von seniorengerechtem Wohnraum
A4 Bürgerkultur fördern und entwickeln, Angebote vernetzen	

A4.1	Maßnahmen zur Förderung der Dorfgemeinschaft und Schaffung von Schaumburger Treffpunkten als Begegnungsräume mit multifunktionalem Nutzen
A4.2	Ehrenamt vernetzen, fördern und qualifizieren durch Unterstützung lokaler / regionaler Netzwerke und Initiativen, Unterstützung von Vereinen und Ehrenamtlichen bei der Bewältigung der Corona-Folgen, Verbesserung der Kommunikation vorhandener Angebote
A4.3	Zielgruppenspezifische Projekte und Maßnahmen realisieren (z. B. Jugend, Neubürger, Migranten und Flüchtlinge etc.)
A5 Förderung von Digitalisierung und Datennutzung	
A5.1	Maßnahmen zur Förderung von Digitalisierung und Datennutzung

6.4.2 Handlungsfeld B: Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Mit diesem Handlungsfeld will das Schaumburger Land einen Beitrag für eine nachhaltige und ressourcenschonende Entwicklung der Region leisten. Es umfasst fünf Handlungsfeldziele:

	Handlungsfeld	Handlungsfeldziele
B	Klima-, Umwelt-, und Naturschutz	B1 Klima schützen durch Steigerung der Energieeffizienz und Anteil erneuerbarer Energien
		B2 Energetische Sanierung
		B3 Klimafolgevorsorge und Klimafolgenanpassung
		B4 Integrierte Gewässerentwicklung
		B5 Lebensräume für Pflanzen und Tiere schaffen, pflegen, aufwerten, vernetzen und erlebbar machen

Eine Übersicht der Handlungsfeldziele, Teilziele und Indikatoren gibt Tabelle 23 am Ende dieses Kapitels.

Der Klimaschutz ist ein Betätigungsfeld, in dem das Schaumburger Land gute und professionelle Strukturen besitzt. Die strategischen Weichen wurden durch die Erstellung von Konzepten gestellt. LEADER bietet hier eine Möglichkeit einzelne Maßnahmen daraus umzusetzen.

Auch dieses Handlungsfeldziel weist verschiedene Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern auf, z.B. zur energetischen Gebäudesanierung. Hier können die mögliche Energieeinsparungen ermittelt und besser ausgeschöpft werden. Dies kann z.B. durch Beratungsangebote erfolgen, die sich an Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer wenden.

Andere alternative Energieformen können und sollen gefördert werden. Ebenso wichtig ist es, Bürgern und Kommunen Potentiale aufzuzeigen, wie sie regenerative Energie selbst erzeugen können, z. B. Solardachflächenkataster, Beratungstools oder Vorarbeiten zur Erzeugung regenerativer Energien auf Sonderflächen / Deponien.

Energieeinsparung und -effizienz gelingt vor allem durch Aufklärung und Motivation von Bevölkerung, Unternehmen und Kommunen. Hier sind Kooperationen mit der Energiewirtschaft denkbar und erwünscht.

Die Entwicklung von Fließgewässern mit dem Ziel der verbesserten Rückhaltung von Hochwasser hatte und hat im Schaumburger Land eine große Bedeutung. Bedingt durch die Hanglage am Fuße der

Mittelgebirge richten Hochwasser hier im Abstand weniger Jahre große Schäden an. Die Retentionsfähigkeit des Waldes ist daher zu fördern, um damit unterhalb der Hochlagen liegenden Gebiete zu schützen. Dabei soll verhindert werden, dass Regenwasser direkt ins Tal fließt, in dem es z. B. über Mulden oder horizontal am Steilhang verlaufende Gräben verrieselt oder versickert. Integrierte Lösungen und multifunktionales Flächenmanagement sind gefragt, die Hochwasserschutz, Wirtschaftlichkeit und die Entwicklung von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen miteinander verbinden. Aber auch die Vernetzung und Qualifizierung von Akteuren ist wichtig.

Aufgrund der dichten Besiedelung des Schaumburger Landes und seiner starken Zerschneidung durch Verkehrswege ist die Situation für Natur und Landschaft in der Region erschwert. Die gezielte Aufwertung und Vernetzung von Fläche und Biotopen ist anzustreben. Ergänzend dazu ist die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung durch Information und Aufklärung der Bevölkerung mit attraktiven Erlebnismöglichkeiten zu kombinieren (z. B. Erlebnispfade).

Tabelle 23: Handlungsfeld B Klima-, Umwelt und Umweltschutz: Handlungsfeldziele, Teilziele und Indikatoren

Handlungsfeld B: Klima-, Umwelt- und Naturschutz	
Angestrebtes Ziel: 5 Projekte/ Maßnahmen bis 2027	
Handlungsfeldziele und Teilziele	Indikator
B1 Klima schützen durch Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbarer Energien und energetische Sanierung	
B1.1	Anteil der regenerativen Energien in der Region steigern, Wärmewende unterstützen (z. B. Wärmekataster, Beratungen)
B1.2	Nahwärmepotentiale nutzen für regenerative Energien, Erfassung von Potentialen zur Steigerung, Umsetzung von innovativen/ modellhaften Lösungen
B1.3	Bewusstsein für Energieeinsparung, -effizienz und Klimaschutz in der Bevölkerung und den Kommunen stärken, auch in Verbindung mit Tourismus/ Themenrouten
B1.4	Institutionalisierung des Klimaschutzes auf regionaler Ebene begleiten
B1.5	Verbesserung der Kommunikation und Vernetzung der einzelnen Partner
B2 Energetische Sanierung	
B2.1	Erfassung von Potentialen und Förderung von energetischer Gebäudesanierung (auch Denkmäler), Erschließung von Nachnutzungspotentialen, Förderung von Energieeffizienz
B3 Klimafolgevorsorge und Klimafolgenanpassung	
B3.1	Identifikation und Realisierung von Maßnahmen zur Klimafolgevorsorge und Klimafolgenanpassung
B3.2	Erstellung von integrierten Hochwasserschutzkonzepten, inkl. Überprüfung einer Doppelnutzung von Rückhaltebecken / landw. genutzten Flächen und zusätzliche Nutzbarkeit für Photovoltaikanlagen
B3.3	Erstellung von gewässer- und kanalbezogenen Starkregenkonzepten
B3.4	Gemeindeübergreifende Überarbeitung bestehender Hochwasserschutzkonzepte
B4 Integrierte Gewässerentwicklung	

B4.1	Natur positiv entwickeln durch integriertes und multifunktionales Flächenmanagement, inkl. Maßnahmen zum Hochwasserschutz und (z. B. Retentionsflächen) und Biotopschutz
B4.2	Konzepte zur Einbindung naturschutzfachlicher Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen in den Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung
B4.3	Vernetzung und Qualifizierung von Akteuren
B5 Lebensräume für Pflanzen und Tiere schaffen, pflegen, aufwerten, vernetzen und erlebbar machen	
B5.1	Lebensräume gezielt aufwerten und vernetzen, Maßnahmen zur Landschaftspflege und Biotopvielfalt
B5.2	Biotopverbundkonzept „Grünes Band“ / „Blaues Band“ umsetzen durch Lückenschluss und Aufwertung von Lebensräumen
B5.3	Naturerlebnisse ermöglichen (z.B. Erlebnispfade, ökologische Station)
B5.4	Bewusstseinsbildung und Umweltbildungsmaßnahmen zum Thema Umwelt- und Naturschutz (z.B. Dachbegrünung statt Steingarten)

6.4.3 Handlungsfeld C: Baukultur und aktive Innenentwicklung

Mit diesem Handlungsfeld will das Schaumburger Land dem vielfältigen Handlungsbedarf begegnen, der durch den demografischen Wandel in den Orten ausgelöst wird und der in der SWOT-Analyse formuliert wurde. Hierbei hat die Region das Glück, über Erfahrungen durch das Modellprojekt Umbau statt Zuwachs (MUZ) und dem Anschlussprojekten KUMZU und KUMZU² zu verfügen. Erfahrungen und Instrumente aus den Projekten sollen Anwendung finden und eine Fortführung des Projektes ist geplant. Für die kommende Förderperiode wurden folgende Handlungsfeldziele formuliert:

	Handlungsfeld	Handlungsfeldziele	
C	Baukultur und aktive Innenentwicklung	C1	Aktive Innenentwicklung stärken durch Umbau statt Zuwachs
		C2	Aktive Innenentwicklung ermöglichen und umsetzen durch praxistaugliche Konzepte, Arbeits- und Kümmererstrukturen
		C3	Aktive Innenentwicklung „typisch Schaumburg“ – Schaumburger Baukultur zukunftsgerecht entwickeln

Eine Übersicht der Handlungsfeldziele, Teilziele und Indikatoren gibt die Tabelle am Ende dieses Kapitels.

Die Vorteile und Instrumente von MUZ, sowie den Nachfolgern KUMZU etc. sind noch stärker in der Region bekanntzumachen, weiterzuverfolgen und weiterzuentwickeln. Die Erkenntnis über die Notwendigkeit solcher Ansätze und Projekte ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Hemmnisse in der Entwicklung der Orte sollen frühzeitig identifiziert und abgebaut werden. Sensibilisierungsmaßnahmen und regelmäßiger Austausch können helfen, für die Vorteile eines aktiven Umgangs mit Leerstand und Innenentwicklung zu werben. Die erfolgreich umgesetzten Projekte zeigen den Erfolg solcher Maßnahmen. Rechtzeitig müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den Entwicklungen gegensteuern zu können – hierzu gehören auch Kümmererstrukturen.

Ziel der Schaumburger Baukultur ist es, die große Zahl historischer und ortsbildprägender Bausubstanz zu erhalten und damit positiven Einfluss auf die Ortsbilder und das Lebensgefühl der Bürger und Bürgerinnen zu nehmen. Dies beinhaltet z.B. die Sanierung, Umgestaltung, Umnutzung und ggf. auch den Rückbau ortsbildprägender Bausubstanz. Möglich sind z.B. auch Kampagnen zur Schaumburger Baukultur oder Beratungsangebote zur Sanierung ortsbildprägender Bauten. Der Baukulturdienst

Weser-Leine als LEADER-Projekt der Förderperiode 2014 - 2020 lieferte hier bereits zahlreiche positive Ansätze.

Tabelle 24: Handlungsfeld C Baukultur und aktive Innenentwicklung: Handlungsfeldziele, Teilziele und Indikatoren

Handlungsfeld C: Baukultur und aktive Innenentwicklung	
Angestrebtes Ziel: 10 Projekte / Maßnahmen bis 2027	
Handlungsfeldziele und Teilziele	Indikator
C1 Aktive Innenentwicklung stärken durch Umbau statt Zuwachs	
C1.1	Unterstützung einer flächendeckenden Nutzung, Etablierung und Weiterentwicklung der MUZ-Instrumente
C1.2	Reduzierung des Flächenverbrauchs und Nachnutzung von Leerständen (auch Wirtschaftsgebäude), inkl. Abriss, Schulungen und Beratungsleistungen
C1.2	Flächendeckende Umsetzung des kommunalen Baulücken- und Leerstandskatasters
C2 Aktive Innenentwicklung ermöglichen und umsetzen durch praxistaugliche Konzepte, Arbeits- und Kümmererstrukturen	
C2.1	Aufbau und Verstetigung einer Kümmererstruktur für die Gemeinde- und Ortsteilebene
C2.2	Gemeinde- und Ortsentwicklungskonzepte erarbeiten
C2.3	Konversion von Liegenschaften, aktive Siedlungsentwicklung und Weiterentwicklung typischer Siedlungsstrukturen begleiten
C3 Aktive Innenentwicklung „typisch Schaumburg“ – Schaumburger Baukultur zukunftsgerecht entwickeln	
C3.1	Ortsbildprägende Bausubstanz sanieren oder umnutzen und umgestalten, auch durch Rückbau
C3.2	Ortsbildprägende Baudenkmale (energetisch) sanieren, entwickeln, umgestalten; Fortführung Baukulturdienst Weser-Leine
C3.3	„Typisch Schaumburg“ Sensibilisierung für die Schaumburger Baukultur

6.4.4 Handlungsfeld D: Regionale Wirtschaftsentwicklung, Kultur und Tourismus

„Kultur und Tourismus“ sowie „Kulturelle Identität“ waren in der vorangegangenen Förderperiode eigenständige Handlungsfelder der Regionalen Entwicklungsstrategie. Hier wurde in den vergangenen Jahren viel erreicht, jedoch besteht ein stetiger Handlungs- und Anpassungsbedarf an neue Entwicklungen, Anforderungen und „Trends“. Daher haben beide Themen auch in die fortgeschriebene Entwicklungsstrategie weiterhin ihren Platz. Die Themenfelder regionale Wirtschaftsentwicklung und heimische Landwirtschaft wurden in der Vergangenheit aus unterschiedlichen Gründen nicht so intensiv bearbeitet. Diese Möglichkeit soll aber weiterhin bestehen und bietet Potential für die kommende Förderperiode.

	Handlungsfeld	Handlungsfeldziele	
D	Regionale Wirtschaftsentwicklung, Kultur und Tourismus	D1	Regionales Tourismusmarketing ausbauen
		D2	Touristische Angebote und Infrastruktur stärken, ausbauen und profilieren
		D3	Schaumburger Kulturangebote stärken und vernetzen
		D4	Touristische Akteure qualifizieren
		D5	Arbeitskräftegewinnung, vorhandene Arbeitskräfte befähigen und in der Region halten
		D6	Heimische Landwirtschaft als regionalen Wirtschaftsfaktor stärken

Eine Übersicht der Handlungsfeldziele, Teilziele und Indikatoren gibt es in der Tabelle am Ende dieses Kapitels.

Die Region Schaumburger Land besitzt professionelle touristische Organisationen und Vermarktungsstrukturen. Dies ist der Erfolg der vergangenen Jahre touristischer Arbeit. Die Arbeit soll auch künftig weitergeführt werden. Das vorhandene touristische Angebot bedarf einer Aufwertung, Weiterentwicklung, thematische Spezialisierung, Digitalisierung, Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen (Qualifizierung und Zertifizierung). Hierzu gehört auch die Schaffung barrierefreier Tourismusangebote.

Unter „Markenbildung *Typisch Schaumburg*“ soll eine Regionalmarke entwickelt werden. Produkte, die für „typisch Schaumburg“ stehen, können z. B. „Schaumburger Bier“ und die Spirituose „Meyers Bitter“ sein oder die Merchandising-Artikel rund um Wilhelm Busch und das Fürstenhaus Schaumburg-Lippe mit der Hofreitschule. Auch kulturelle Aushängeschilder des Schaumburger Landes wie die „Spurensuche“ oder die „Schaumburger Tracht“ sind denkbar. Gemeinsam mit Produzenten und Vermarktern sollen hierzu Kriterien und Rahmenbedingungen entwickeln werden.

Die kulturelle Identität ist ein Aushängeschild des Schaumburger Landes. Sie zu stärken und die (oft ehrenamtlichen) Initiativen, Akteure und Dorfgemeinschaften zu unterstützen und zu vernetzen, ist ein wichtiger Handlungsbedarf, der mit diesem Handlungsfeldziel aufgegriffen werden soll.

Das vielfältige Angebot rund um Wilhelm Busch bietet viel Potential. Dies gilt es weiter zu stärken und auszubauen. Das schließt neben den Wilhelm-Busch-Stätten in Wiedensahl, dem Geburts- und langjährigen Lebensort des Künstlers, auch weitere Angebote in der Region ein.

Das große ehrenamtliche Engagement im Schaumburger Land soll weiter unterstützt werden. Die lokalen und regionalen Initiativen sind vielfältig. Sie beleben die Dorfgemeinschaften und tragen in hohem Maße zur kulturellen Identität der Region bei. Beispiele sind die vielen Trachtengruppe des Schaumburger Landes oder die Arbeitsgemeinschaften „Schaumburger Spurensuche“ und „Schaumburger Platt“.

Viele der in der SWOT-Analyse ermittelten Handlungsbedarfe zur Regionalen Wirtschaftsentwicklung des Schaumburger Landes werden von anderen Akteuren aufgegriffen, z. B. von der Weserbergland AG oder der Wirtschaftsförderung des Landkreises Schaumburg. Im Sinne einer klaren Aufgabenverteilung widmet sich dieses Handlungsfeld daher solchen Themen, die bislang unterrepräsentiert sind und für die mit LEADER gute Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Das Thema Arbeitskräfte halten, gewinnen und den Übergang von Schule ins Berufsleben zu unterstützen, sind wichtige Zielsetzungen für die Region. In der vergangenen Förderperiode wurde bereits das LEADER-Projekt „Übergang Schule-Beruf“ umgesetzt. Aber auch die Bündelung und Koordinierung vorhandener Angebote, die Förderung von Netzwerken und die Konzeptionierung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen sind von großer Bedeutung. Ebenfalls müssen Angebote und Netzwerke zur Beratung und Unterstützung entwickelt und gestärkt werden, z.B. nach dem Vorbild eines Mentoren-Modells. Dies kann z.B. Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen für Mentoren beinhalten, die im ländlichen Raum Schulabgänger und Berufseinsteiger sowie Ausbildungsbetriebe betreuen.

Die Landwirtschaft zu unterstützen, ihr Image zu verbessern und den landwirtschaftlichen Strukturwandel zu begleiten sind Handlungsbedarfe aus der SWOT-Analyse, denen dieses Handlungsfeldziel, im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten von LEADER, begegnen will. Hier kommt vor allem der Stärkung von Image und Akzeptanz der heimischen Landwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Aber auch die landwirtschaftliche Infrastruktur weist Bedarfe auf (z.B. Verbesserungen, Lückenschlüsse und Vernetzungen). Voraussetzung ist jedoch die Multifunktionalität der geschaffenen Infrastruktur.

Tabelle 25: Handlungsfeld D Regionale Wirtschaftsentwicklung Kultur und Tourismus: Handlungsfeldziele, Teilziele und Indikatoren

Handlungsfeld D: Regionale Wirtschaftsentwicklung, Kultur und Tourismus	
Angestrebtes Ziel: 15 Projekte / Maßnahmen bis 2027	
Handlungsfeldziele und Teilziele	Indikator
D1 Regionales Tourismusmarketing ausbauen	
D1.1	Gemeinsames Tourismusmarketing der Region (IKZ Tourismus) konzeptionell weiterentwickeln und umsetzen
D1.2	Aufbau einer Regionalmarke Schaumburger Land mit Aktionen, Netzwerk, Label und Produkten
D2 Touristische Angebote u. Infrastruktur stärken, ausbauen und profilieren	
D2.1	Ausbau, Vernetzung und Aufwertung von Rad-, Wander- und Themenrouten, sowie deren Infrastruktur und Vermarktung (z. B. Audioguide, Apps)
D2.2	Touristische Angebote (u.a. zu historischen Städten und Orten), strategische Planungen (z. B. Tourismuskonzepte) und Infrastruktur verbessern und entwickeln
D2.3	Barrierefreie und weitere zielgruppenspezifische Tourismusangebote schaffen
D2.4	Touristische Attraktivität der Region steigern, durch Inwertsetzung und Vernetzung vorhandener Angebote, Verbesserung der Vermarktung, Steigerung der Qualität (z. B. Gesundheitsregion)
D3 Schaumburger Kulturangebote stärken und vernetzen	
D3.1	Thematische Angebote stärken und vernetzen (u. a. Thema Wilhelm Busch)
D3.2	Ehrenamtliche Kulturangebote und -initiativen stärken, Ehrenamtliche qualifizieren
D4 Touristische Akteure qualifizieren	
D4.1	Touristische Leistungsträgerinnen und Leistungsträger qualifizieren und zertifizieren, auch Qualifizierung von Gästeführern

D5 Arbeitskräftegewinnung, vorhandene Arbeitskräfte befähigen und in der Region halten	
D5.1	Fachkräftegewinnung und Qualifizierung, Erleichterung Übergang von Schule in den Beruf: Bündelung / Koordinierung vorhandener Angebote, Prozesse / Netzwerke fördern
D5.2	Beratungs- und Unterstützungsangebote bzw. -Netzwerke entwickeln und stärken (z. B. Thema Betriebsnachfolge)
D5.3	Gewerbeflächenentwicklung, interkommunaler Flächenpool
D5.4	Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen
D6 Heimische Landwirtschaft als regionalen Wirtschaftsfaktor stärken	
D6.1	Image und Akzeptanz der heimischen Landwirtschaft stärken
D6.2	Vernetzung und Unterstützung der Betriebe bei der Direktvermarktung/Verkauf von regionalen Erzeugnissen (z.B. Schaumburger Leckerbissen)
D6.3	Landwirtschaftliche Infrastruktur verbessern und multifunktional vernetzen.

6.5 Kooperationen

Besondere Bedeutung misst die Region Schaumburger Land dem Thema Kooperationen bei. Dies beinhaltet sowohl die Kooperationen innerhalb der Region als auch die über ihre Grenzen hinausgehenden.

Innerhalb der eigenen Grenzen will die Region ihren Weg fortsetzen und die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den regionalen Akteuren festigen und weiter ausbauen. Dies kommt in vielen Handlungsfeldern, Handlungsfeldzielen und Teilzielen in Form regionaler oder kommunenübergreifender Projekte oder Prozesse zum Ausdruck (s.o.). Darüber hinaus werden interkommunale Kooperationen bei Bewertung und Ranking der Projekte honoriert (Kap. 11.2), was sich auch auf die Projekt-Fördersätze auswirken kann (Kap. 10.1).

Die Zusammenarbeit mit anderen Regionen soll fortgesetzt und ausgebaut werden. Der erste Ansatz ergibt sich bei kreisweiten Projekten aus der Tatsache, dass Auetal und Rinteln zwar zum Landkreis Schaumburg gehören, aber in der LEADER-Region Westliches Weserbergland aktiv sind.

Zur Förderung regionsübergreifender Kooperationen will das Schaumburger Land seinen Austausch mit den Nachbarregionen fortsetzen. Außerdem haben die LEADER-Regionen in der REK Weserbergland^{plus} sich für die neue Förderperiode auf einen gemeinsamen Fördersatz für Kooperationsprojekte geeinigt. Dies vereinfacht die Umsetzung von Kooperationsprojekten. Neben dem einheitlichen Fördersatz wurde erneut eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Darüber hinaus wurde auch mit der Region Meer & Moor eine Kooperationsvereinbarung geschlossen (siehe Anhang).

Einen Überblick über mögliche Kooperationsthemen und -partner des Schaumburger Landes gibt die nachfolgende Tabelle wieder.

Tabelle 26: Mögliche Kooperationsthemen und -partner

Kooperationspartner	Kooperationsthemen
REK Weserbergland ^{plus}	Fortführung Umbau statt Zuwachs, Solarkampagne, Baukulturdienst Weser-Leine, Blaues Band Oberweser, Ökomodellregion und Dorfmoderation
Westliches Weserbergland	Digitalisierung, Tourismus und Naherholung
Region Meer & Moor	Landschaftsbezogene Erholung, insbes. rund um das Steinhuder Meer, Vernetzung regionaler Akteure,

Zur Stärkung der Kooperation setzt sich das Schaumburger Land Teilziele und formuliert dazu Indikatoren für eine Umsetzung bis 2027:

Tabelle 27: Kooperation – Teilziele und Indikatoren

K: Regionale und überregionale Kooperationen stärken		
Handlungsfeldziele und Teilziele		Indikator
K Kontinuierlichen Austausch verstetigen und Kooperationen ausbauen: innerhalb der Region, mit den benachbarten Regionen im Weserbergland und weiteren Kooperationspartner		
K1	Kooperationen innerhalb der Region, mit den benachbarten Regionen, im Weserbergland und weiteren Regionen ausbauen	Mindestens 1 Treffen pro Jahr

6.6 Weitere Motive der Entwicklungsstrategie

Eine große Bedeutung in der regionalen Entwicklungsstrategie hat der Wunsch der LAG, gleichwertige und gute Lebensverhältnisse und das gute Miteinander im ländlichen Raum zu steigern oder zumindest zu erhalten. Chancengleichheit für Frauen und Männer, für Menschen mit und ohne Handicap, für Alte und Junge sind wichtige Grundmotive. Sie finden nicht nur Eingang in die Entwicklungsziele und Handlungsfelder (s.u.), sondern fließen auch in Projektbewertung und -ranking sowie in die Projekt-Fördersätze ein. Im Rahmen der Projektbewertung ist die Nicht-Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen durch ein entsprechendes Mindestkriterium sichergestellt.

6.6.1 Gender Mainstreaming

Die LAG Schaumburger Land strebt eine Ausgewogenheit der Geschlechter an. Die erste Maßnahme zum Erreichen dieses Ziels hat die LAG bereits umgesetzt, indem sie den Frauenanteil in der LAG gezielt selbst erhöht hat: Mehrere Frauen konnten als neue LAG-Mitglieder gewonnen werden und der Anteil der Frauen wird auch im Laufe der kommenden Förderperiode überprüft und nach Möglichkeit weiter erhöht.

Zwar ist bis dahin noch eine Unausgewogenheit der Geschlechter in der LAG festzustellen. Dennoch werden genderrelevante Aspekte in der Umsetzung der Entwicklungsstrategie gezielt berücksichtigt. Dies gewährleistet zum einen das Verfahren zu Projektauswahl und -ranking: Gender Mainstreaming

ist dort ein Qualitätskriterium, das heißt, Projekte, die explizit auf die Gleichstellung der Geschlechter abzielen, erhalten bei der Bewertung zwei Zusatzpunkte und solche, die immerhin eine positive Wirkung aufweisen, werden mit einem Punkt honoriert. Ferner können diese Zusatzpunkte dazu führen, dass das Projekt in einen höheren Fördersatz erhält. Durch die Verfahren zur Projektauswahl und zur Ermittlung der Fördersätze will die LAG Projektträger und Projektträgerinnen motivieren, sich für die Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen.

6.6.2 Nicht-Diskriminierung

Die LAG hat bewusst sichergestellt, dass durch Umsetzung der Entwicklungsstrategie keine Bevölkerungsgruppen diskriminiert werden. Hierzu hat sie in den Mindestkriterien für die Auswahl der Projekte eine entsprechende Forderung erhoben, deren Verletzung automatisch die Förderfähigkeit eines Projektes ausschließt.

6.6.3 Erklärung zur Barrierefreiheit

Die LAG erklärt ausdrücklich, der Barrierefreiheit im Sinne eines gleichberechtigten Zugangs zur physischen Umwelt gemäß § 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf geeignete Weise Rechnung zu tragen. Dies fließt bewusst und an mehreren Stellen in die Entwicklungsstrategie ein, z. B.:

- in das strategische Ziel „Barrierefreie Begegnungs- und Gestaltungsräume für alle Menschen erhalten, schaffen und weiterentwickeln“,
- in das Teilziel D2.3 „Barrierefreie Tourismusangebote“,
- in das Verfahren zur Projektauswahl und -bewertung, welches sich auch auf die Ermittlung der Fördersätze auswirken kann. Projektträger sollen hierdurch motiviert werden, die Barrierefreiheit immer „im Blick zu haben“ und ihre Maßnahmen auf diese Belange abzustimmen.

6.6.4 Innovativer Charakter

Die LAG will die Innovation und den Ideenreichtum der Menschen anregen. Zum einen will sie die Menschen der Region motivieren, neu zu denken, Neues auszuprobieren und innovative Projekte zu entwickeln. Zum anderen will sie innovative oder modellhafte Projekte besonders honorieren. Dies geschieht im Rahmen von Projektbewertung und -ranking sowie beim Fördersatz.

Die Entwicklungsstrategie für das Schaumburger Land ist auf den ersten Blick zwar nicht neu, aber die thematischen Ansätze bieten den idealen Raum neu zu denken und neue Projekte zu entwickeln. Und nach acht Jahren sind immer noch Ansätze nicht bearbeitet oder haben einen erneuten bzw. veränderten Bedarf (Bsp. Digitalisierung).

6.6.5 Integrativer Charakter

Die regionale Entwicklungsstrategie des Schaumburger Landes ist in mehrfacher Hinsicht integrativ.

Zunächst weist die LAG selbst einen integrativen Charakter durch ihre Zusammensetzung auf. In keiner anderen organisatorischen Einheit in der Region sind die unterschiedlichen Bereiche gesellschaftlichen Lebens ähnlich ausgewogen vertreten wie in der LAG. Sie deckt ein breites Feld ab, das sich von der

Wirtschaft (Handwerk, Landwirtschaft, Handel) über die Bereiche Tourismus, Jugend, Senioren, Familien, Klima- und Naturschutz, Integration, Qualifizierung, Soziales und Kultur erstreckt.

Ferner enthält die Entwicklungsstrategie zahlreiche Verbindungen und Wechselwirkungen zwischen den Handlungsfeldern. Diese sind erwünscht und werden im Rahmen von Projektbewertung und -ranking sowie ggf. in den Fördersätzen honoriert. Außerdem vereint die Entwicklungsstrategie verschiedene Handlungsansätze, die regionale Akteure im Rahmen unterschiedlicher Expertenworkshops entwickelt haben. Verknüpfungen gibt es beispielsweise beim Thema Tourismus und Digitalisierung und vielen weiteren.

Auch in der Umsetzung der Entwicklungsstrategie wird ein integrativer Ansatz verfolgt, z. B. durch Einbeziehung regionaler Akteure und Experten in thematischen interdisziplinären Arbeitsgruppen, die über den Kreis der LAG hinausgehen.

Einen weiteren wirkungsvollen Beitrag zur Integration leistet das System zur Projektbewertung, denn die dortigen Mindest- und Qualitätskriterien honorieren eine intersektorale Sicht. So ist der Projektträger motiviert, schon bei der Projektentwicklung verschiedenste Belange in Einklang zu bringen.

6.7 Übergeordnete Planungen

Die Entwicklungsstrategie des Schaumburger Landes berücksichtigt übergeordnete Planungen auf EU, Bundes- und Landesebene sowie bereits vorhandene Strategien, Planungen und Konzepte in der Region. Besonderes Gewicht wird auf die Abstimmung mit der „Regionalen Handlungsstrategie Leine-Weser“ (2020) des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (Kap. 6.7.1) gelegt. Die Berücksichtigung weiterer Planungen oder Strategien ist in Kap. 6.7.2 dargestellt.

6.7.1 Regionale Handlungsstrategie Leine-Weser

In die Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie des Schaumburger Land sind die Handlungsfelder und operationalen Zielen der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) Leine-Weser eingeflossen. Es wird festgestellt, dass die beide Strategien in hohem Maße miteinander korrespondieren und sich ergänzen. Im Folgenden sind einige Bezüge beispielhaft benannt:

Tabelle 28: Zusammenwirken von RHS Leine-Weser und REK Schaumburger Land

Bezug zur Regionalen Handlungsstrategie Leine-Weser ²⁸
Handlungsfeld Demografische Entwicklung/ Daseinsvorsorge
<ul style="list-style-type: none"> ➤ 3.2 Umweltgerechter Ausbau von Verkehrsinfrastruktur ➤ 4.1 Sicherung des Zugangs zu Daseinsvorsorgeleistungen und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens ➤ 4.2 Sicherung medizinischer Grundversorgung und der ambulanten Versorgung im Hausärzterbereich ➤ 4.3 Schaffung von wohnortnahen Seniorenangeboten ➤ 4.4 Sicherung von grundbedarfsbezogenen Einzelhandelseinrichtungen ➤ 5.4 Bedarfsgerechte Schaffung von Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen ➤ 7.1 Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe ➤ 7.2 Integration zugewanderter Menschen

²⁸ Regionale Handlungsstrategie Leine-Weser 2020

Bezug zur Regionalen Handlungsstrategie Leine-Weser ²⁸
Handlungsfeld Klima-, Umwelt-, und Naturschutz
<ul style="list-style-type: none"> ➤ 5.5 Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden ➤ 6.1 Sicherung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Gestaltung funktionierender Natur- und Kulturlandschaften ➤ 6.5 Anpassung an und Schutz vor klimatischen Veränderungen ➤ 6.6 Nachhaltiges Wassermanagement ➤ 6.7 Transparente Informationsprozesse und zielgruppengerechte Beteiligung im Natur- und Landschaftsschutz
Baukultur und aktive Innenentwicklung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ 5.1 Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen ➤ 5.2 Innenstadtrevitalisierung und Gestaltung des Funktionswandels von Innenstädten
Regionale Wirtschaftsentwicklung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1.6 Ausbau und Stärkung touristischer sowie kultureller Angebote ➤ 2.1 Gezielte Gewinnung von Fachkräften unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe ➤ 2.2 Bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für die Anforderungen der Wirtschaft und Gesellschaft sowie der Sicherung ländlicher Bildungseinrichtungen ➤ 6.2 Gestaltung von nachhaltigen Angeboten für eine touristische Wertschöpfung ➤ 6.4 Nachhaltige und umweltverträgliche Landwirtschaft

6.7.2 Weitere Planungen oder Strategien

Das Schaumburger Land und seine Kommunen ist in verschiedene übergeordnete Planungsprozesse eingebunden und unterliegt damit einer Vielzahl von Vorgaben u.a. der Landesplanung und der Raumordnung.

Neben der regionalen Handlungsstrategie sind weitere Planungen und Strategien auf EU-, Bundes- und Landes- sowie regionaler Ebene in die Entwicklungsstrategie des Schaumburger Land eingeflossen. Einen Überblick gibt nachfolgende Tabelle.

Tabelle 29: Berücksichtigte Konzepte und Planungen

Planungen / Konzepte / Strategien (Geltungsgebiet)	Berücksichtigung
Europa-2020-Ziele	<p>Die EU hat fünf Kernziele für das Jahr 2020 vereinbart:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigung - Forschung und Entwicklung - Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft - Bildung - Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung <p>Im Oktober 2014 hat der Rat der Europäischen Union Schlussfolgerungen verabschiedet, die eine Stärkung von ökologischen Bezügen im Rahmen der Europa-2020-Strategie vorsehen.</p> <p>Zur Umsetzung der Ziele der Leitinitiative Ressourceneffizienz spielt derzeit der Aktionsplan "Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft", den die Europäische Kommission im Dezember 2015 veröffentlicht hat,</p>

Planungen / Konzepte / Strategien (Geltungsgebiet)	Berücksichtigung
	<p>eine große Rolle. Er enthält einen Arbeitsplan der Kommission für den Zeitraum bis 2019, der zahlreiche Einzelmaßnahmen vorsieht, die Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft in Europa stärken sollen. In der gesamten Wertschöpfungskette sollen natürliche Ressourcen effizienter verwendet und Kreisläufe geschlossen werden. Im März 2019 erklärte die EU-Kommission in ihrem Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans, dass alle 54 Maßnahmen entweder abgeschlossen wurden oder in naher Zukunft umgesetzt werden. Einige Maßnahmen werden voraussichtlich erst nach 2019 vollständig umgesetzt. Die neue Kommission unter Führung von Ursula von der Leyen kündigte an, 2020 einen neuen Aktionsplan zu Kreislaufwirtschaft zu verabschieden. (BMVU, 2010)</p> <p>Diese Kernziele werden in jedem EU-Land in nationale Ziele umgesetzt. Sie haben sowohl in der regionalen Entwicklungsstrategie als auch in ihrer Umsetzung (Projektauswahl) Eingang gefunden.</p>
<p>Green Deal</p>	<p>Klimawandel und Umweltzerstörung sind existenzielle Bedrohungen für Europa und die Welt. Mit dem europäischen Grünen Deal wollen wir daher den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft schaffen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausstößt, • ihr Wachstum von der Ressourcennutzung abkoppelt, • niemanden, weder Mensch noch Region, im Stich lässt. <p>Der europäische Grüne Deal führt uns auch aus der Corona-Krise: Ein Drittel der Investitionen aus dem Aufbaupaket NextGenerationEU und dem Siebenjahreshaushalt der EU mit einem Umfang von insgesamt 1,8 Billionen € fließt in den Grünen Deal. Im Sinne einer Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 hat die EU-Kommission konkrete Vorschläge für eine neue Klima-, Energie-, Verkehrs- und Steuerpolitik vorgelegt.</p> <p>Bei Vorschlägen für Maßnahmen sind die Ziele der Treibhausgasreduktion und der Fokus auf resiliente und nachhaltige Entwicklungen besonders zu berücksichtigen.</p>
<p>PFEIL – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum</p>	<p>Die Länder Niedersachsen und Bremen haben für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 ein gemeinsames, länderübergreifendes Entwicklungsprogramm zur Förderung der ländlichen Räume aufgestellt: PFEIL.</p> <p>Das Programm beschreibt in 19 sogenannten Codes Maßnahmen, die zur Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen sollen. Die Codes basieren auf Bedarfen, die aus der Ausgangslage sowie der SWOT-Analyse abgeleitet wurden. Die Bedarfe sind in sechs Prioritäten gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer u. Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Planungen / Konzepte / Strategien (Geltungsgebiet)	Berücksichtigung
	<ul style="list-style-type: none"> - Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung - Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft - Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme - Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft - Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten. <p>Die Entwicklungsstrategie der Region Schaumburger Land berücksichtigt die o.g. Prioritäten und Maßnahmen-codes.</p>
Niedersächsischer Weg	Der Niedersächsische Weg ist eine in dieser Form bundesweit einmalige Vereinbarung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik. Das Papier verpflichtet Akteure, konkrete Maßnahmen für einen verbesserten Natur-, Arten- und Gewässerschutz umzusetzen. Die zukünftige Berücksichtigung des Niedersächsischen Weges verdeutlicht, dass die Region intensiv am Thema Klima- und Artenschutz arbeiten wird.
Modellprojekt Umbau statt Zuwachs (Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont, SHG, Nienburg)	Das Handbuch zur Innenentwicklung, das im Rahmen des Modellprojektes erarbeitet wurde, wird als Leitfaden und Grundgerüst für die weiteren Entwicklungen in den Orten dienen.
Entwicklungskonzepte (z.T. im Rahmen von LEADER)	Die intensive Arbeit der vergangenen Jahre wird weiter fortgeführt und die Umsetzung von Maßnahmen aus bereits vorliegenden Konzepten gefördert.
Touristische Konzepte	Die Samtgemeinde Eilsen und die Stadt Obernkirchen haben ein gemeinsames integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept erstellt (Entwurf 2015). Sofern die darin entwickelten Maßnahmevorschläge nicht über das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinde“ umgesetzt werden sollen oder können, sind sie – soweit diese mit den Zielen dieser Entwicklungsstrategie übereinstimmen – in die oben beschriebenen Handlungsfelder eingeflossen.
Touristische Vermarktungsstruktur Weserbergland Tourismus, Schaumburger Land Tourismus	Die im Rahmen der letzten Förderperioden aufgebauten Strukturen im Weserbergland werden weiter gefördert und intensiv in die zukünftige Arbeit eingebunden. Die Schaffung von Parallelstrukturen soll verhindert werden.
Weserbergland AG (Weserberglandregion)	Parallelstrukturen sollen verhindert werden.
Entwicklungskonzept 2015-2020 der regionalen	Die vier Landkreise haben viele Ansätze und Modellvorhaben gemeinsam entwickelt. In der Entwicklungsstrategie geht es vor allem darum, die theoretischen Ansätze und ersten Modell-

Planungen / Konzepte / Strategien (Geltungsgebiet)	Berücksichtigung
Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} (Landkreise Holzminden, Hameln- Pyrmont, Schaumburg, Nienburg)	projekte in die Fläche des Schaumburger Landes zu tragen. Als Beispiel sei hier das Modellprojekt „Umbau statt Zuwachs“ genannt.
Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Schaumburg zum 01.01.2020 (Landkreis Schaumburg)	Der Plan organisiert den Öffentlichen Nahverkehr im Schaumburger Land.
Klimaschutzkonzept des Landkreises Schaumburg (2012) (Landkreis Schaumburg)	Das vorliegende Klimaschutzkonzept bildet den Rahmen für die weiteren Klimaschutzmaßnahmen im Schaumburger Land und in den Kommunen. Dabei geht es um die Erreichung der vorgegebenen Ziele. Das eigenständige Handlungsfeld Klima- und Umweltschutz verdeutlicht, dass die Region weiter intensiv am Thema Klimaschutz arbeiten wird.
Masterplan 100% Klimaschutz für die Region Weserbergland Masterplan-Konzept 2016²⁹	<p>Die drei Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg zählen bundesweit zu den zweiundzwanzig Modellkommunen der Ausschreibungsrunde 2016, die einen sogenannten Masterplan 100 % Klimaschutz entwickeln und umsetzen wollen. Masterplan-Kommunen verpflichten sich, bis zum Jahr 2050 folgende Ziele zu erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Treibhausgase (THG) um 95 % gegenüber 1990 und • den Endenergieverbrauch um 50 % in diesem Zeitraum zu reduzieren <p>Die Richtlinie zur Förderung der Masterplan-Kommunen ist eine Exzellenzinitiative im kommunalen Klimaschutz und zeigt modellhaft auf, wie der Weg hin zu 100 % Klimaschutz aussehen kann</p>
Wasserstoffkonzept (Landkreis Schaumburg)	Für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende werden große Mengen regenerativer Energien benötigt, die transportiert und gespeichert werden müssen, was große Probleme bereitet. Der Einsatz von Wasserstoff bietet hier einen Lösungsansatz. Die Ausarbeitung erster Projektideen resultierte schließlich im Konzept „Wasserstoffregion Schaumburg“.
Hochwasserschutzkonzept Nordkreis Schaumburg (2010) (sechs Kommunen des Schaumburger Landes)	Der Schutz in der Region vor Hochwasserereignissen.
Grünes Band Schaumburg (2010) (Landkreis Schaumburg)	Das Gutachten zur Verbesserung des Biotopverbundes.
LROP Niedersachsen Gesamtnovellierung 2017 (Neubekanntmachung am 06. Oktober 2017 in der Fassung vom 26. September 2017)	Die Entwicklungsziele des Landes Niedersachsen sind in den RROPs eingebunden und somit für den Regionsmaßstab übersetzt. Direkte Handlungsableitungen sind für die Entwicklungsstrategie nicht erfolgt.

²⁹ LK HP (2018)

Planungen / Konzepte / Strategien (Geltungsgebiet)	Berücksichtigung
Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Landkreis Schaumburg 2003, Beschluss über Neuaufstellung von 2014 (Landkreis Schaumburg)	Das RROP des Landkreises und der vorliegende Landschaftsrahmenplan dienen der strukturellen Entwicklung der Region und sind in den vorbereitenden Bauleitplanungen der Kommunen zu berücksichtigen. Für die Entwicklungsstrategie ist das Zentrenmodell (Grundzentrum, Mittelzentrum, Oberzentrum) ein wichtiger Bestandteil der Betrachtung der Region.
Landschaftsrahmenplan (LRP) Landkreis Schaumburg 2001, Fortschreibung in Arbeit (Landkreis Schaumburg)	Weiterhin fließen die Funktionszuweisungen zu den Orten und die Flächenverteilung in die Entwicklungsstrategie ein. Der LRP wird vorrangig bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten zum Abgleich und Zielerreichung wichtig sein.
Demografischer Wandel im erweiterten Wirtschaftsraum Hannover 2007 (Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover)	Die Studien haben anhand von Beispielräumen analysiert, wie sich der demografische Wandel auswirken wird und daraus allgemeine Handlungsempfehlungen abgeleitet.
Gestaltung der Daseinsvorsorge im demografischen Wandel (2009) (Weserberglandregion)	
Werkzeuge der regionalen Daseinsvorsorgeplanung³⁰	Unter den Bedingungen des demografischen Wandels und des Strukturwandels ist eine integrierte und administrative Grenzenübergreifende Planung der Daseinsvorsorge nötig. Für eine solche, lösungsorientierte, integrierte Planung fehlen im Alltag jedoch oftmals Zeit, Personen, Ressourcen, Methoden, Informationen und Strukturen. Um kooperatives regionales Handeln auch in komplexen Themenfeldern zu erleichtern, hat die Innovationsgruppe UrbanRural Solutions einen „Dialogprozess regionale Daseinsvorsorge“ konzipiert und durchgeführt. Dieses Vorgehen ermöglicht die Entwicklung und Umsetzung von Lösungen unter Einbindung unterschiedlicher Perspektiven, d.h. die Interessen öffentlicher, privatwirtschaftlicher sowie zivilgesellschaftlicher Anbieter. Eine Vielzahl von Aspekten ist in den unterschiedlichen Handlungsfeldern vorhanden und soll bei der Umsetzung von Projekten Berücksichtigung finden.

³⁰ Netzwerk erweiterter Wirtschaftsraum Hannover (2019)

7 Einbindung der Bevölkerung

Die Fortschreibung des REK Schaumburger Land erfolgte unter intensiver Einbindung und Beteiligung von Bürgern, Vertretern von Interessengruppen, Verbänden, Institutionen und der Zivilgesellschaft, Experten und kommunaler Entscheidungsträger. In Weiterentwicklung des LEADER-Prozesses der vergangenen Jahre konnte die Region bereits auf ein breites und erfahrenes Akteursnetzwerk und funktionierende Beteiligungsprozesse zurückgreifen. Vor diesem Hintergrund gelangen die thematischen Erweiterungen und Beteiligung neuer Akteure besonders gut. LEADER ist der Region bereits bekannt und als Erfolgsmodell positiv besetzt. Neue Akteure und Zielgruppen entsprechend der inhaltlichen Neuausrichtung konnten daher problemlos dazu gewonnen werden.

7.1 Akteure

Insgesamt waren rund 100 Akteure gezielt in den regionalen Entwicklungsprozess eingebunden und brachten sich aktiv in den regionalen Arbeitsformaten mit Expertenwissen, Ideen und Hinweisen ein.

Bei der Aktivierung von Akteuren wurde besonderer Wert daraufgelegt, sowohl die bereits im bisherigen LEADER-Prozess engagierten als auch neue Personen und Institutionen in den Fortschreibungsprozess einzubinden. Vertreter der „neuen“ Themen (z.B. Digitalisierung) waren aktiv, als fortlaufende thematische Ansprechpartner, beteiligt. Übergeordnete qualitative Ziele erhielten außerdem besonderes Gewicht durch gezielte Ansprache und Einbindung regionaler Interessenvertreter.

So wurde gewährleistet, dass sich die bisherigen Netzwerke und Kooperationen weiterentwickeln konnten und die Interessen der verschiedenen Bevölkerungs- und Zielgruppen ausgewogen Berücksichtigung fanden.

Aktiv an der REK-Fortschreibung beteiligt waren u.a. Akteure aus folgenden Bereichen:

- Kommunale Gebietskörperschaften (Hauptverwaltungsbeamte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. vom Landkreis Schaumburg, den Städten, Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden),
- Politik (politische Gremien auf Ebene des Landkreises sowie der Städte und Samtgemeinden),
- Landwirtschaft (u.a. Landwirtschaftskammer, Kreislandwirt, landwirtschaftliche Arbeitskreise, Landfrauen, Landjugend),
- Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (u.a. Kreisnaturschutzbeauftragter, regionale Naturschutzvereine und -einrichtungen, NABU Kreisverband Schaumburg, Naturparke Steinhuder Meer und Weserbergland, Leitstelle Klimaschutz des Landkreises, Energieagentur Schaumburg, Verein BürgerEnergieWende Schaumburg e.V., Kreisjägerschaft),
- Kultur und Tourismus (u.a. Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V., Schaumburger Landschaft, IHK Hannover, Arbeitskreis Gästeführung Schaumburg, Arbeitskreis Spurensuche),
- Gleichstellung (u.a. Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises),
- Integration (u.a. Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises),
- Jugend (u.a. Kreisjugendpfleger, Kreisjugendamt),
- Senioren (u.a. Kreisseniorerrat, Fachdienst Altenhilfe des Landkreises Schaumburg),
- Denkmalschutz und bauliche Entwicklung (u.a. ehrenamtlich Beauftragte für Baudenkmalpflege, Baukulturdienst Weser-Leine),

- Wohlfahrts- und Sozialverbände, Kirchen (u.a. Kreisbehindertenrat, Arbeiterwohlfahrt, Landeskirche Schaumburg-Lippe, Kirchengemeinden, Stift Obernkirchen),
- Wirtschaftsunternehmen und -verbände der Region (u.a. IHK Hannover, DEHOGA-Kreisverband, Kreishandwerkerschaft, Weserbergland AG sowie die Wirtschaftsförderung des Landkreises Schaumburg),
- örtliche, regionale und überregionale Vereine und Verbände,
- Digitalisierung (Ansprechpartner des Landkreises Schaumburg).

Alle eingebundenen Akteure sind für die Region zuständig und/oder haben einen direkten räumlichen Bezug zu ihr.

7.2 REK-Fortschreibungsprozess

Die Fortschreibung des REK erfolgte im Rahmen eines **integrierten Beteiligungs- und Entwicklungsprozesses**. Die Einbindung der Bevölkerung und wichtiger Schlüsselakteure erfolgte durch verschiedene Termine, Workshops, Gespräche und online Veranstaltungsformate (s. Tab. 29). Neben einer kontinuierlichen Abstimmung von Akteuren, LEADER-Geschäftsstelle und LAG-Beirat als Steuerungsgremium fanden LAG-Sitzungen, Expertenrunden und Kooperationsgespräche sowie eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit statt.

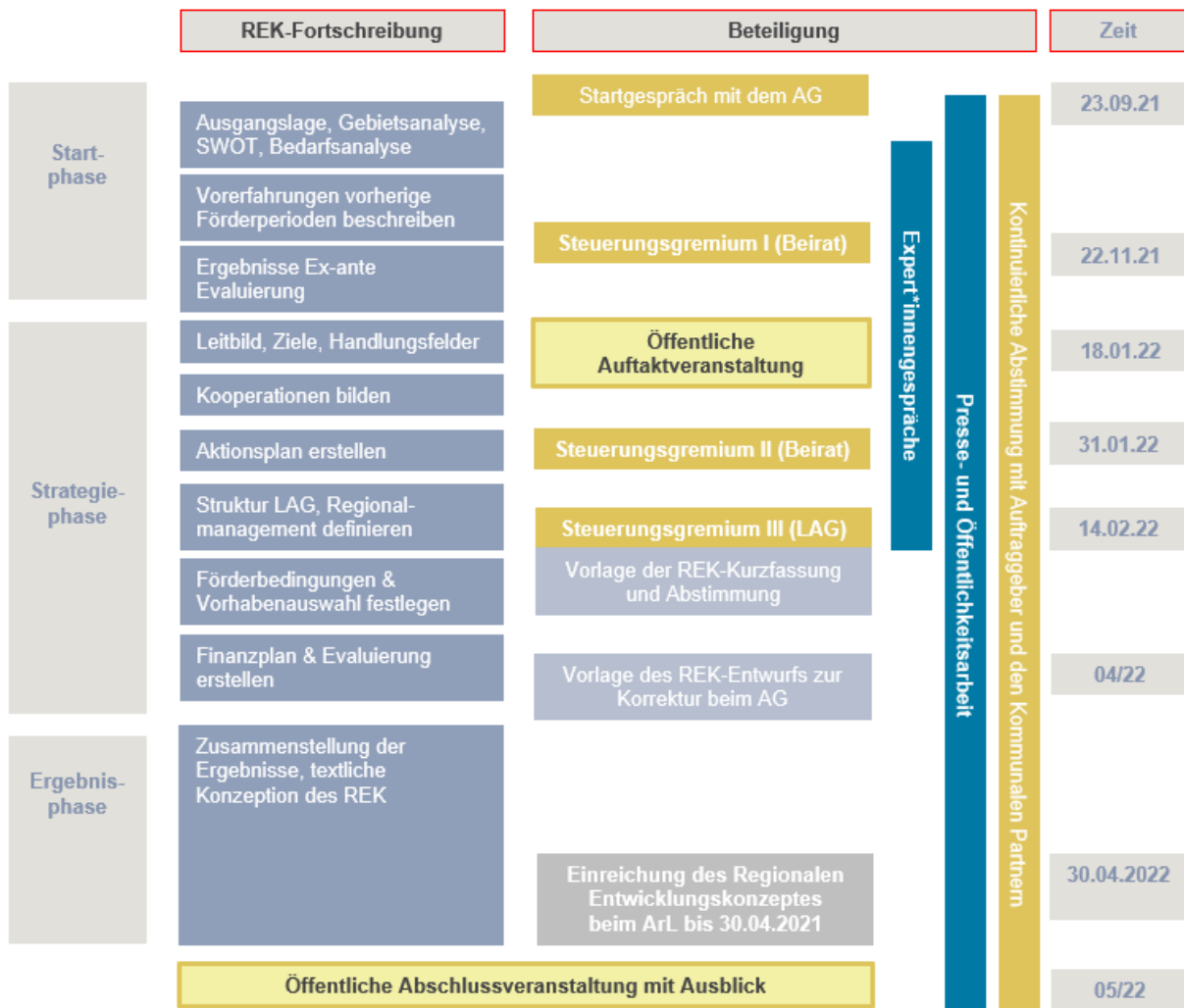


Abbildung 25: Ablaufplan der REK-Fortschreibung

Die **Lokale Aktionsgruppe** (LAG) Schaumburger Land hatte bereits vor Beginn des LEADER-Wettbewerbs im Rahmen von Presse, Infobrief und Internetseite über die beabsichtigte Neubewerbung informiert und die Öffentlichkeit auf eine Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes eingestimmt sowie zur Beteiligung aufgerufen. Im Rahmen der **Evaluierung** wurde intensiv die Förderperiode 2024 - 2020 besprochen.

Mit Wettbewerbsbeginn und Auftakt des Fortschreibungsprozesses Schaumburger Land wurde auf der Grundlage der vorhandenen Handlungsschwerpunkte erneut geprüft, ob die LAG-Zusammensetzung auch für die Förderperiode 2023 - 2027 geeignet ist. Die bisherigen Mitgliedschaften und Akteure erwiesen sich als geeignete Zusammensetzung. Zusätzlich wurden neue Akteure zur Stärkung der WiSo-Beteiligung im Rahmen des Fortschreibungsprozesses gewonnen, um die Themen vollständig zu besetzen. Die weiterentwickelte **Lokale Aktionsgruppe in neuer Zusammensetzung** hat die regionale Entwicklungsstrategie Schaumburger Land für die Jahre 2014 - 2020 im März 2021 einstimmig beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch neue Mitglieder aufgenommen, die die regionale Neuausrichtung mit repräsentieren.

Im Rahmen von **Expertenworkshops und Einzelgesprächen** wurde an den Stärken, Schwächen, Potentialen und Herausforderungen (SWOT-Analyse), sowie an der Weiterentwicklung des regionalen Leitbildes, der Ausgestaltung der Handlungsfelder sowie an weiteren Elementen der künftigen LEADER-Strategie gearbeitet. Diese Expertenmitwirkung lieferte vertiefende Hinweise zu den herausgearbeiteten Handlungsschwerpunkten und unterstützte die Konkretisierung der Handlungsfeldteilziele. Zusätzlich standen Experten und Schlüsselakteure in zahlreichen bilateralen Absprachen, Telefongesprächen und Abstimmungen für Hinweise zur Verfügung und brachten Wissen und Ideen ein.

Eine Übersicht über durchgeführte **REK-Arbeitsformate mit Terminen** findet sich in der folgenden Tabelle.

Tabelle 30: Termine und Veranstaltungen zur REK-Erstellung Schaumburger Land

Termin	Inhalt des Termins	Eingeladener Teilnehmerkreis
23.09.2021	Auftaktgespräch	Vertreter der LEADER-Geschäftsstelle/ Landkreis und Planungsbüro
10/2021	Aktualisierung Homepage mit Hinweis auf Vergabe Auftrag und Aufruf zur Beteiligung	
03.-14.12.2021	Online-Veranstaltungsreihe: Trendthemen in der regionalen Entwicklung. Qualifizierungsangebot zu relevanten Themen der neuen Förderperiode.	LAG-Mitglieder und Interessierte
22.11.2021	Steuerungsgremium I	LAG-Beirat Schaumburger Land, Regionalmanagement
12/2021	Newsletter Ausgabe Dezember 2021: Fortschreibung des REK und Aufruf zur Beteiligung	LAG-Mitglieder, LEADER-Akteure

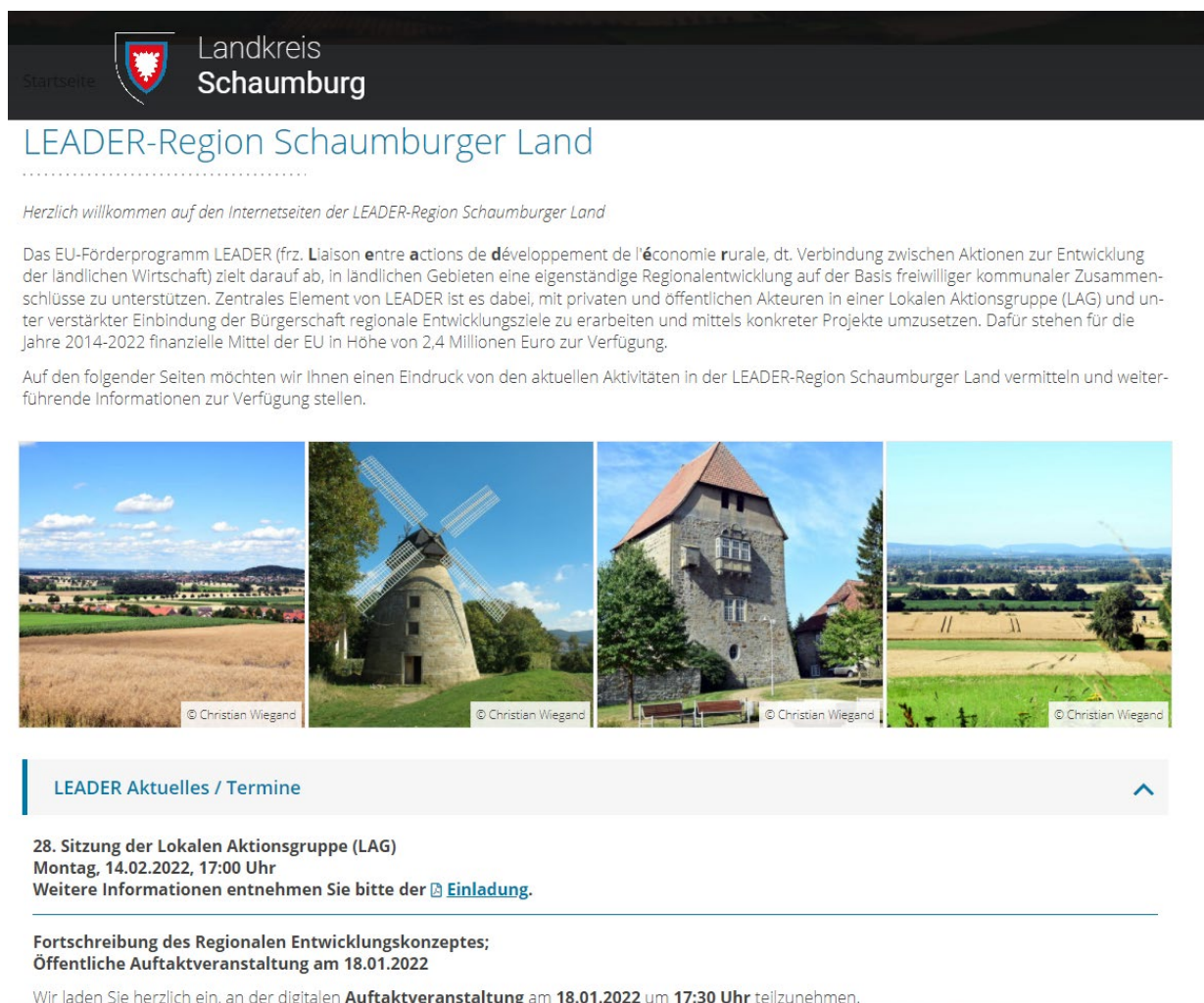
Termin	Inhalt des Termins	Eingeladener Teilnehmerkreis
15.12.2021	Expertenworkshop Demografie, daseinsvorsorge, Soziales, Mobilität	Experten aus der Region, Kommunale Vertreter, Vertreter Landkreis, Regionalmanagement
15.12.2021	Expertenworkshop Baukultur und aktive Innenentwicklung	Experten aus der Region, Kommunale Vertreter, Vertreter Landkreis, Regionalmanagement
16.12.2021	Expertenworkshop Klima, Umwelt, Natur und Landwirtschaft	Experten aus der Region, Kommunale Vertreter, Vertreter Landkreis, Regionalmanagement
16.12.2021	Expertenworkshop Regionale Wirtschaft, Kultur und Tourismus	Experten aus der Region, Kommunale Vertreter, Vertreter Landkreis, Regionalmanagement
01/2022	Einzelgespräche mit Experten	Experten aus der Region, Kommunale Vertreter, Vertreter Landkreis, Regionalmanagement
18.01.2021	Öffentliche Auftaktveranstaltung	Experten, Bürger der LEADER-Region, Beirat und LAG-Mitglieder der LEADER-Region Schaumburger Land, Regionalmanagement
25.01.2022	Expertengespräch Digitalisierung und Datennutzung	Vertreter Landkreis, Regionalmanagement
31.01.2021	Steuerungsgremium II	LAG-Beirat LEADER-Region Schaumburger Land
14.02.2022	Steuerungsgremium III	LAG LEADER-Region Schaumburger Land, Regionalmanagement
03/04/2022	Beschlussfassungen über die Kofinanzierung	Gremien der Beteiligten Kommunen/ Landkreis
05/2022	Öffentliche Abschlussveranstaltung	Experten, Bürger der LEADER-Region, Beirat und LAG-Mitglieder der LEADER-Region Schaumburger Land, Regionalmanagement
Sommer 2022	LAG-Sitzung Vorbereitung auf den Start in die neue Förderperiode, Beschlussfassung von weiteren Projekten	LAG LEADER-Region Schaumburger Land, Regionalmanagement


Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz und Aktivierung

Jede Bürgerin und jeder Bürger hatte fortlaufend die Möglichkeit, an den durchgeführten Veranstaltungen teilzunehmen, sich auf der regionalen Internetseite über den REK-Prozess zu informieren oder den Kontakt zu dem Regionalmanagement zu suchen. Über eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Aufrufe zur aktiven Mitwirkung gelang eine umfassende Information der Öffentlichkeit.

Auf www.leader-schaumburgerland.de (Abbildung 26) wurden stets aktuelle Informationen zum Prozess angeboten. Anregungen und Ideen waren zu jeder Zeit bei den Ansprechpartnern der LEADER-Geschäftsstelle, bei den Kommunen und dem mit der REK-Fortschreibung beauftragten Fachbüro möglich und willkommen. Zahlreiche Akteure machten hiervon Gebrauch.

Fachexperten und Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden, neben den Expertenworkshops, zu allen Veranstaltungen gezielt und schriftlich eingeladen. Im REK-Fortschreibungsprozess konnten zum vorhandenen regionalen Netzwerk auch neue Akteure für die angestrebte Umsetzungsphase gewonnen werden.




Startseite  Landkreis
Schaumburg

LEADER-Region Schaumburger Land

Herzlich willkommen auf den Internetseiten der LEADER-Region Schaumburger Land

Das EU-Förderprogramm LEADER (frz. **L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l'**é**conomie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) zielt darauf ab, in ländlichen Gebieten eine eigenständige Regionalentwicklung auf der Basis freiwilliger kommunaler Zusammenschlüsse zu unterstützen. Zentrales Element von LEADER ist es dabei, mit privaten und öffentlichen Akteuren in einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und unter verstärkter Einbindung der Bürgerschaft regionale Entwicklungsziele zu erarbeiten und mittels konkreter Projekte umzusetzen. Dafür stehen für die Jahre 2014-2022 finanzielle Mittel der EU in Höhe von 2,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen einen Eindruck von den aktuellen Aktivitäten in der LEADER-Region Schaumburger Land vermitteln und weiterführende Informationen zur Verfügung stellen.



© Christian Wiegand

LEADER Aktuelles / Termine

28. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Montag, 14.02.2022, 17:00 Uhr
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [Einladung](#).

Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes;
Öffentliche Auftaktveranstaltung am 18.01.2022

Wir laden Sie herzlich ein, an der digitalen **Auftaktveranstaltung** am **18.01.2022** um **17:30 Uhr** teilzunehmen.

Abbildung 26: Informationsplattform www.leader-schaumburgerland.de

Zusammenfassung des Abstimmungs- und Entscheidungsprozesses

Die Abstimmung und Entscheidung der regionalen Entwicklungsstrategie erfolgte im Rahmen der vielfältigen o.g. Arbeitsformate. Dabei wurde die SWOT-Analyse und die Handlungsbedarfe überprüft und neue Zielsetzungen abgeleitet. Die Handlungsfelder mit ihren Inhalten wurden aktualisiert, neu aufgestellt, abgestimmt und gewichtet. Den Beschluss über die neue Entwicklungsstrategie des Schaumburger Landes hat die LAG im Rahmen einer digitalen Sitzung am 14.02.2022 final besprochen und im anschließenden Umlaufverfahren einstimmig gefasst.

8 Zusammensetzung und Kompetenz der Lokalen Aktionsgruppe

8.1 Struktur der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Schaumburger Land ist als Gremium bereits aus der vorangegangenen Förderperiode aktiv und kann als regionales Steuerungsgremium an die bisherige Arbeit anknüpfen. Mit Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzeptes hat die LAG ihre Zusammensetzung überprüft und an die inhaltliche Weiterentwicklung und Neuausrichtung der regionalen Entwicklungsstrategie angepasst.

Die bisherige Zusammensetzung der LAG hat sich im Ergebnis als geeignete Basis zur Fortschreibung des REK erwiesen. Die vertretenen Kompetenzen spiegeln nach wie vor die wesentlichen Bestandteile der Strategie wider, allerdings nicht vollumfänglich. In Konsequenz wurden daher im Rahmen der REK-Fortschreibung weitere Schlüsselakteure angesprochen und für die LAG-Mitwirkung gewonnen. So wurden v.a. aus dem touristischen und Naherholungsbereich zwei neue Mitglieder benannt.

Diese neuen Akteure beteiligten sich während des gesamten Prozesses an der Fortschreibung und wurden zu Beginn der LAG-Sitzung am 14.02.2022 neu in die LAG aufgenommen. Eine Übersicht der neuen LAG-Mitglieder zeigt Tabelle 31.

Tabelle 31: Übersicht der LAG-Mitglieder mit inhaltlichen Schwerpunkten und Interessengruppen

LAG Schaumburger Land: 45 LAG-Mitglieder, davon 37 stimmberechtigt, 11 Frauen (29,7%) (mind. 30%)			
26 WiSo-Partner, 11 Politik und Verwaltung			
LAG- Vorsitzender: Jörg Farr, Vertreter: Svenja Edler			
Wirtschafts- und Sozialpartner (insgesamt 26 Stimmen)			
	Institution/ Organisation	Vertreterin bzw. Vertreter	Kompetenzbereich
1	Museumslandschaft Wilhelm Busch Wiedensahl e.V.	Carsten Dreyer	Kultur
2	Landschaftsplaner, Experte für Schaumburger Tracht und Plattdeutsch	Henning Dormann	
3	Schaumburger Landschaft e.V.	Dr. Lu Seegers	
4	Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V.	Olaf Boegner	Tourismus
5	Kur- und Verkehrsverein Bad Eilsen e.V.	Elke Dralle	
6	Steinhuder Meer Tourismus GmbH	Willi Rehbock	
7	Arbeitskreis Gästeführung Schaumburg	Wilma Kolbe	
8	Kur- und Tourismusgesellschaft Staatsbad Bad Nenndorf	Benjamin Lotz	
9	Bückeburger Stadtmarketing e.V.	Annika Fauth	(Land-) Wirtschaft
10	Arbeitskreis Landwirtschaft	Hartmut Brunkhorst	
11	Gut Remeringhausen, Stadtmarketing Stadthagen e.V.	Nicolaus von Schöning	
12	Kreisverband der LandFrauenVereine SHG	Anette Bonorden	
13	Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH	Hans-Joachim Hoffmeyer	
14	Fürstliche Hofkammer	Alexander Perl	
15	IHK Hannover	Martin Wrede	

LAG Schaumburger Land: 45 LAG-Mitglieder, davon 37 stimmberechtigt, 11 Frauen (29,7%) (mind. 30%)			
26 WiSo-Partner, 11 Politik und Verwaltung			
LAG- Vorsitzender: Jörg Farr, Vertreter: Svenja Edler			
Wirtschafts- und Sozialpartner (insgesamt 26 Stimmen)			
	<i>Institution/ Organisation</i>	<i>Vertreterin bzw. Vertreter</i>	<i>Kompetenzbereich</i>
16	Kreislandwirt	Dieter Wilharm-Lohmann	
17	Kreisbehindertenrat Schaumburg	Matthias Gläser	Menschen mit Behinderung
18	AWO Kreisverband SHG e.V.	Heidemarie Hanauske	Soziales/ Daseinsvorsorge
19	Förderverein Badewonne Nordsehl e.V.	Rolf Wöbbeking	
20	Kreissenorenrat Schaumburg	Horst Frensel	
21	Anrufbus Niederwöhren e.V.	Erika Hoppe-Deter	Mobilität
22	BürgerEnergieWende SHG e.V.	Hans-Jörg Kohlenberg	Klima-, Natur-, Umweltschutz
23	Kreisjägerschaft Schaumburg e.V.	Hermann Platte	
24	Zweckverband Naturpark Weserbergland	Christian Wiegand	
25	Ehrenamtl. Denkmalpflegebeauftragter LK SHG, IG Bauernhaus	Manfred Röver	Denkmalpflege
26	Ehrenamtl. Denkmalpflegebeauftragter LK Schaumburg	Volker Wehmeyer	
Verwaltung / Politik (insgesamt 11 Stimmen)			
	<i>Institution</i>	<i>Vertreterin bzw. Vertreter</i>	
1	Samtgemeinde Niedernwöhren	Aileen Borschke	
2	Stadt Bückeburg	Axel Wohlgemuth	
3	Samtgemeinde Lindhorst	Svenja Edler	
4	Landkreis Schaumburg, LAG-Vorsitzender	Jörg Farr	
5	Samtgemeinde Rodenberg	Dr. Thomas Wolf	
6	Samtgemeinde Nienstädt	Dietmar Köritz	
7	Stadt Obernkirchen	Dörte Worm-Kressin	
8	Samtgemeinde Nenndorf	Mike Schmidt	
9	Samtgemeinde Eilsen	Hartmut Krause	
10	Stadt Stadthagen	Oliver Theiß	
11	Samtgemeinde Sachsenhagen	Jörn Wedemeier	
Beratende Mitglieder			
1	Amt für regionale Landesentwicklung	Holger Aue	
2	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Schaumburg	Zdravka Buettner	
3	Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, Landkreis Schaumburg	Jolanta Pupalaiogyte-Cerne	
4	Landkreis Schaumburg, Erster Kreisrat	Klaus Heimann	
5	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Mareike Herbst	

LAG Schaumburger Land: 45 LAG-Mitglieder, davon 37 stimmberechtigt, 11 Frauen (29,7%) (mind. 30%)			
26 WiSo-Partner, 11 Politik und Verwaltung			
LAG- Vorsitzender: Jörg Farr, Vertreter: Svenja Edler			
Wirtschafts- und Sozialpartner (insgesamt 26 Stimmen)			
	Institution/ Organisation	Vertreterin bzw. Vertreter	Kompetenzbereich
6	Landkreis Schaumburg, Leiter LEADER-Geschäftsstelle	Nils Prawitt	
7	Landkreis Schaumburg, Leitstelle Klimaschutz	Herr Wolters	
8	Landkreis Schaumburg, Kreisjugendpfleger	Andreas Woitke	
9	Landkreis Schaumburg, Radverkehrsbeauftragter	Herr Teepe	

Die auf diese Weise neu aufgestellte **LAG 2022-2027** hat nun 45 Mitglieder, davon:

- 26 Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner)
- 11 Vertreter aus Politik und Verwaltung
- 8 beratende Mitglieder
- 11 Frauen im Entscheidungsgremium (rd. 30 %).

Alle LAG-Mitglieder sind in der Region Schaumburger Land ansässig oder für sie zuständig.

Die LAG strebte bereits in den vergangenen Jahren eine Erhöhung ihres **Frauenanteils** an. Von den 45 Mitgliedern der LAG 2014 - 2020 sind elf weiblich (29,7 %). Dieser Anteil entspricht fast den Zielvorstellungen. Bei der Gruppe der WiSo-Partner, auf deren Zusammensetzung die LAG Einfluss nehmen kann³¹, beträgt der Anteil acht Frauen von 26 und damit die gewünschten 30 %. Maßnahmen zur weiteren Erhöhung des Frauenanteils des Entscheidungsgremiums der LAG sind beispielsweise, bei anstehenden Neubesetzungen weiterhin möglichst Frauen in entsprechenden Funktionen zu gewinnen. Die LAG sieht es als ihre Aufgabe an, bei allen Entscheidungen die Geschlechter-Ausgewogenheit zu berücksichtigen.

Eine Übersicht der LAG und die durch ihre Mitglieder vertretenen Themenbereiche, **Kompetenzen und Interessengruppen** gibt Tabelle 31. Erläuterungen hierzu:

- Die Zuordnung nach Kompetenzen erfolgt nach hauptsächlicher Orientierung der Akteure und dient der Veranschaulichung. Die meisten LAG-Mitglieder haben aber mehrere Funktionen oder Anknüpfungspunkte zu weiteren Kompetenzbereichen. Darüber hinaus wurden die Mitglieder für die Beschlussfassung bestimmten Interessensgruppen zugeordnet.
- Aufgrund seiner handlungsfeldübergreifenden Zuständigkeit ist dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Kompetenz in allen Handlungsfeldern zugeordnet.
- Gemäß ihrem öffentlichen Auftrag und ihrer übergreifenden Zuständigkeit gilt Gleiches für die Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Samtgemeinden und die in Querschnittsfunktionen tätigen Vertreter des Landkreises Schaumburg.

³¹ Die LAG-Mitglieder aus Politik und Verwaltung, die als Hauptverwaltungsbeamte ihre jeweilige Kommune in der LAG vertreten, werden nicht durch die LAG, sondern durch demokratische Wahlen bestimmt.

8.2 Rechtsform, Aufgaben und Aufgabenteilung

Die **Lokale Aktionsgruppe** (LAG) der Region Schaumburger Land ist ein nicht wirtschaftlicher Verein ohne Rechtsfähigkeit. Sie übernimmt die Funktion des verantwortlichen Steuerungs- und Lenkungsgremiums für die LEADER-Umsetzung.

Aufgaben und Arbeitsstrukturen der LAG sind klar definiert. Sie basieren auf den guten Erfahrungen der vorausgegangenen Förderperiode. Nur im Detail wurden einzelne Anpassungen vorgenommen, um den künftigen Aufgaben der LAG und den Vorgaben des Landes optimal gerecht zu werden.

Die LAG bestimmt über das LEADER-Budget und die damit umzusetzenden Maßnahmen. Ihre Aufgaben umfassen

- die Abwicklung der Förderperiode 2014 bis 2022
- Steuerung des LEADER-Prozesses 2023 - 2027 und ggf. darüber hinaus
- die Sicherstellung der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie einschließlich Aktivierung, Beteiligung, Projektumsetzung und Kooperationen
- die Auswahl von LEADER-Förderprojekten
- die Qualitätssicherung, einschließlich Monitoring, Evaluierung, Qualifizierung

Ziele, Aufgaben, Organisationsstruktur, Mitgliedschaft, Entscheidungsfindung, Umgang mit Interessenskonflikten, Interessensgemeinschaften und Einbindung relevanter Akteure sind in einer **Geschäftsordnung** geregelt. Die LAG hat diese Geschäftsordnung (Anhang) im März 2022 einstimmig beschlossen.

Die LAG wird unterstützt durch den **LAG-Beirat**, in dem die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der beteiligten Kommunen und der Landrat des Landkreises Schaumburg vertreten sind. Der Beirat unterstützt u.a. bei der Entscheidungsvorbereitung und bei Konfliktlösungen. Er stellt die Anbindung und den Informationsfluss zur lokalen Ebene sicher.

Die LAG wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren einen Vorsitzenden, der die LAG nach außen vertritt und ihre Arbeits- und Funktionsfähigkeit sicherstellt, nach den Maßgaben der Geschäftsordnung. Die Amtszeit ist bewusst auf zwei Jahre bemessen: Diese Zeit ist kurz genug, damit die LAG-Strukturen nicht institutionalisiert werden, sie ist aber lang genug, damit die LEADER-Kompetenz des Vorsitzenden stets sichergestellt ist. Für die Startphase der LEADER-Umsetzung in der Förderperiode 2023 - 2027 ist bereits ein Vorsitzender im Jahr 2022 gewählt.

Die Begleitung der Umsetzung des regionalen Entwicklungsprozesses erfolgt durch die **LEADER-Geschäftsstelle** und das Regionalmanagement. Die Geschäftsstelle ist eingerichtet beim Landkreis Schaumburg unter folgender Kontaktadresse:

*Landkreis Schaumburg, Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen, Tel. (05721) 703-1188,
E-Mail: regionalmanagement@schaumburg.de*

Die Geschäftsstelle übernimmt organisatorische und administrative Aufgaben der LAG und ist federführend für die Umsetzung des regionalen Entwicklungsprozesses zuständig.

In der **Geschäftsordnung** (Anhang) sind Arbeitsweise und Entscheidungsfindungsprozesse der LAG geregelt. Die Geschäftsordnung der vorangegangenen Förderperiode hat sich grundsätzlich bewährt (Kap. 4). Für die neue Förderperiode hat die LAG die Geschäftsordnung daher nur geringfügig

geändert. Gegenüber der bisherigen Fassung wurden die Vorgaben des Landes zu Interessensgruppen in der LAG eingearbeitet. Pandemiebedingt wurde die Durchführung von digitalen Sitzungen und Abstimmungen aufgenommen.

Eine kontinuierliche Begleitung des Umsetzungsprozesses kann durch **thematische Arbeitsgruppen unterstützt werden**. In diesen Arbeitsgruppen ist die Fachkompetenz der Region durch interessierte und relevante Akteure gebündelt. Die Sprecher der Arbeitsgruppen sind zugleich LAG-Mitglieder. Sie begleiten den Umsetzungsprozess fachbezogen und kontrollieren den Umsetzungserfolg. Sie erarbeiten Vorschläge zur Modifizierung der Strategie auf der Grundlage der laufenden Erfolgskontrolle und entwickeln neue Projekte und Prozessmaßnahmen.

Für einzelne Themen und den gezielten Anschub von Projekten hat sich die Bildung von punktuellen **Projektgruppen** als zielführend erwiesen, um Partner und Beteiligte in die Planung und Umsetzung eines Projekts einzubeziehen.

Eine umfassende Einbindung der beteiligten Akteure und der Bevölkerung erfolgt durch regelmäßige **LEADER-Foren**, die sowohl den Charakter einer Informations- und Arbeitsveranstaltung als auch eines „Events“ haben sollen. Im Mittelpunkt der Foren steht die Präsentation und Diskussion des aktuellen Standes der Strategieumsetzung. Darüber hinaus sollen neue Ideen und Anregungen seitens der Bevölkerung, der Verbände und Unternehmen, der Interessen- und kommunalen Vertreter entwickelt werden.

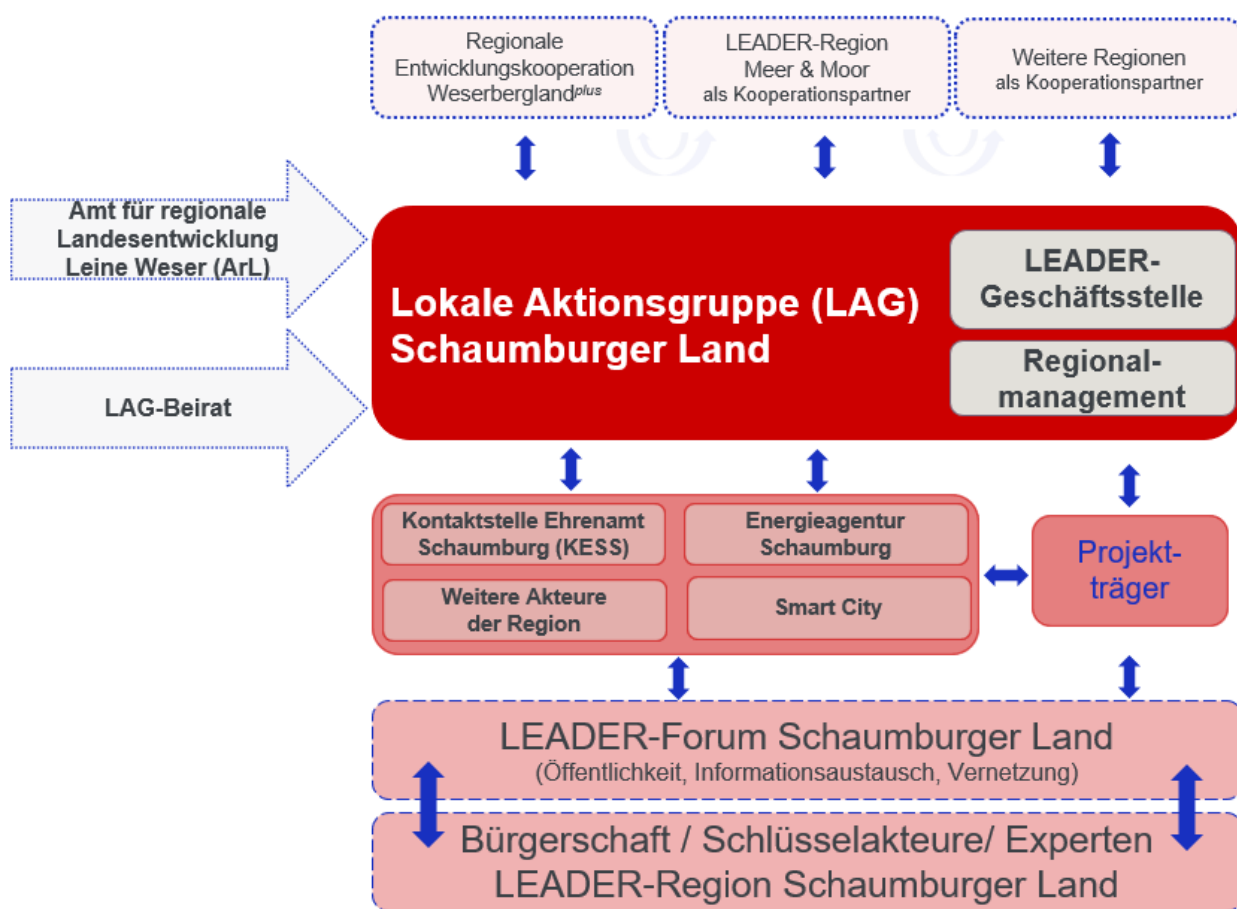


Abbildung 27: Organisation und Strukturen der Region

8.3 Arbeitsweise, Entscheidungsprozesse, Öffentlichkeitsarbeit

Wesentliche **Entscheidungsgrundlage** der LAG ist das Regionale Entwicklungskonzept Schaumburger Land (REK) 2023 - 2027.

Die vorhandenen Strukturen und Informationswege haben sich in den vergangenen Jahren bereits als sinnvoll und praktikabel erwiesen und sollen daher weiterhin genutzt werden. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Evaluierung der Förderperiode 2014 - 2020 (Kap. 4).

Entscheidungsprozesse sind möglichst offen und transparent gestaltet. Zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie sollen geeignete Prozesse und Projekte initiiert werden, die sicherstellen, dass

- die Zugänge zur LEADER-Förderung transparent sind,
- eine ausreichende Anzahl von Projektanträgen vorliegt, um nach Qualität entscheiden zu können und
- Entscheidungen nachvollziehbar sind.

Mittels einer umfangreichen **Öffentlichkeitsarbeit sowie gezielten Aktivierungs- und Informationsmaßnahmen** wird über die REK-Entscheidungsgrundlagen (z. B. Projektbewertungskriterien, Antragsverfahren, Förderbedingungen etc.) informiert und zur Projekteinreichung aufgerufen. Über Presse und Internetseite informiert die LAG über ihre Arbeit und die getroffenen Entscheidungen. Projektskizzen, Projektbewertungen und -rankings sind ebenfalls im Internet eingestellt. LAG-Sitzungen sind öffentlich, Pressevertreter sind willkommen und werden gezielt eingeladen.

Die LAG tagt in der in der Regel zweimal jährlich. Einzelheiten zu Ladungsfristen etc. regelt die Geschäftsordnung. Mit den Sitzungen der LAG verbunden ist die Entscheidung über LEADER-Projektanträge nach festgelegtem **Projektauswahlverfahren** (Kap. 11). Festgelegt ist hier auch eine ausreichende Vorlauffrist von 6 Wochen zur Einreichung von Projektanträgen, um eine Entscheidungsvorbereitung durch die Geschäftsstelle und das Regionalmanagement sowie eine Beratung und qualifizierte Entscheidungsfindung durch die LAG zu gewährleisten. Auf einen periodisch wiederkehrenden festen Stichtag verzichtet die LAG. Diese Flexibilität soll bei Bedarf häufigere Sitzungstermine ermöglichen, z.B. um Projektumsetzungen zu beschleunigen oder die Bindung der LEADER-Mittel sicherzustellen.

In ihrer Geschäftsordnung räumt die LAG eine Möglichkeit zu Umlaufbeschlüssen und digitale Sitzungen mit Beschlussfassungen ein. Umlaufbeschlüsse zu Projekten kommen insbesondere dann zur Anwendung, wenn eine jahreskontingentierte Mittelbindung andernfalls gefährdet ist.

Die Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode haben gezeigt, dass immer eine ausreichende Anzahl von Projektanträgen vorlag. Mithilfe zusätzlicher flankierender Mobilisierungsmaßnahmen und der Möglichkeit für Projektträger, jederzeit Anträge einzureichen, die zur nächstmöglichen LAG-Sitzung beraten werden, ist davon auszugehen, dass immer ausreichend Projektanträge vorliegen werden. In ihren Sitzungen entscheidet die LAG über alle Anträge, die mit festgelegtem Vorlauf eingereicht wurden, die Fristen und Sitzungstermine gibt die Geschäftsstelle mit ausreichendem Vorlauf öffentlich bekannt.

8.4 Aufgaben und Ausstattung des Regionalmanagements

Das Regionalmanagement übernimmt Prozesskoordination und -beratung und unterstützt die LAG bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie. Dies beinhaltet Beratungs- und Managementaufgaben zu Projekten, Prozessen, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser. Auf eine genaue Beschreibung der Regionalmanagement-Aufgaben wird an dieser Stelle verzichtet, da das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf eine konkrete Leistungsbeschreibung verweist. Ziele und Indikatoren für die Arbeit des Regionalmanagement sind jedoch schon in Kapitel 12.2 formuliert. Geschäftsstelle und Regionalmanagement arbeiten gemeinsam an der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie.

Auf Grundlage der derzeitigen Informationen geht die Region von einem Mindestumfang von 1,5 Stellen für das Regionalmanagement aus. Diese Landesvorgaben werden im weiteren Prozess berücksichtigt.

9 Förderbedingungen

9.1 Antragsteller, Fördersätze und zusätzliche Förderbedingungen

Antragsteller, Fördersätze und zusätzliche Förderbedingungen

Antragsberechtigt sind Kommunen, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts. Die LAG lädt Vereine und private Antragsteller ausdrücklich ein, Projekte umzusetzen und sich an der Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu beteiligen.

Fördersätze

In der vergangenen Förderperiode hat sich das Bewertungsverfahren und die Ermittlung der Fördersätze als etwas aufwendig und für die Antragsteller teilweise schwer nachvollziehbar erwiesen. Das Bewertungssystem wurde im Zuge der REK-Fortschreibung vereinfacht, ohne die strukturelle Ausrichtung und Qualität zu verändern.

Folgende Netto-Fördersätze wurden festgelegt:

Basisförderung nach Handlungsfeldern	Fördersatz
Basisförderung Handlungsfeld A: Demografische Entwicklung / Daseinsvorsorge	60 %
Basisförderung Handlungsfeld B: Klima-, Umwelt- und Naturschutz	60 %
Basisförderung Handlungsfeld C: Baukultur und aktive Innenentwicklung	55 %
Basisförderung Handlungsfeld D: Regionale Wirtschaftsentwicklung, Kultur und Tourismus	55 %
Förderung nach Qualität der Projekte	Fördersatz
Zusätzliche Förderung über die Erfüllung von Qualitätskriterien	0 bis 10 %
Fördersatz laufende Kosten LAG	Fördersatz
Fester Fördersatz	75 %
Fördersatz für Kooperationsprojekte mit anderen Regionen	Fördersatz
Fester Fördersatz	75%

Für Kooperationsprojekte wird ebenfalls das zuvor dargestellte Verfahren angewendet, um die Qualität der Projekte zu überprüfen und in ein Ranking zu bringen. Bei der Förderung von Projekten haben Kooperationsprojekte jedoch einen festen Basisfördersatz von 75 % Netto, der mit den benachbarten Kooperationspartnern abgestimmt wurde. Dieser kann nicht durch Erfüllung der Qualitätskriterien und Erhöhung der Fördersätze aufgestockt werden.

Die Förderbedingungen der Region werden vom Fördermittelgeber eingeschränkt. Die Höhe der EU-Beteiligung darf grundsätzlich nicht mehr als 80 % betragen (Erlass des ML vom 15.06.2021). Investive Projekte dürfen mit maximal 65 % gefördert werden (Amtsblatt EU Nr. L435/ 2021).

Fördergrenzen und zusätzliche Förderbedingungen

Um die zur Verfügung stehenden Mittel effektiv einzusetzen und möglichst viele Projekte zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie zu realisieren, werden hier zusätzliche Förderbedingungen definiert:

Förderhöchstbeträge EU-Mittel	
Kommunen	150.000 €
Öffentlichen gleichgestellt (Stiftungen, Kirchen, etc.) und Vereine	100.000 €
Private Antragsteller	50.000 €
Mehrfachförderungen von investiven Projekten durch Aufteilung in mehrere Projekte / Bauabschnitte sind nicht zulässig	
Mindestförderung EU-Mittel	
Kommunen und Gleichgestellte	5.000 €
Vereine und private Antragsteller	3.000 €
Öffentliche Kofinanzierung	
Mindestens 25 % der EU-Mittel	
Eigenanteil des Projektträgers an der Finanzierung	
Mindestens 20 % der Projektkosten	
Erhöhung der Projektkosten nach LAG-Beschluss	
Die Gesamtkosten eines von der LAG beschlossenen Projektes dürfen grundsätzlich um bis zu 20 % der beschlossenen Projektsumme überschritten werden. In diesem Fall ist kein neuer LAG-Beschluss notwendig.	

Erläuterungen / zugrundeliegende Überlegungen zu den Förderbedingungen:

- Förderfähige Kosten: Sind bei allen Antragstellern (mit und ohne Vorsteuerabzugsberechtigung) die Nettokosten.
- Höchstförderbetrages: Soll eine breite Streuung der Mittel im öffentlichen Interesse gewährleisten. Der Förderhöchstbetrag bezieht sich bei Kooperationsprojekten immer auf den möglichen LEADER-Anteil des Schaumburger Landes am Projekt. Weitere Fördermittel von Kooperationspartner können hinzugerechnet werden.
- Mindestförderbetrages: Soll einen effektiven Einsatz von Kapazitäten (LAG, Regionalmanagement, Bewilligungsstellen etc.) sicherstellen.
- Fördersatz insg.: Je nach Handlungsfeld und Qualität des Projektes reicht der Fördersatz für Projekte insgesamt von 55 bis 70 % (Netto-Förderung). Für die „Laufenden Kosten der LAG“ und für die Umsetzung von Kooperationsprojekten ist der Gesamt-Fördersatz auf 75 % festgesetzt.
- Öffentliche Kofinanzierung: Laut Vorgabe der EU hat jeder Antragsteller mind. 25 % der EU-Mittel durch öffentliche Mittel zu kofinanzieren. Bei öffentlichen und gleichgestellten Antragstellern erfolgt dies durch die Eigenmittel. Bei privaten Antragstellern und Vereinen sind entsprechende Mittel durch den Projektträger einzuwerben.
- Eigenanteil: Um Tragfähigkeit und Eigenmotivation zu sichern, hat jeder Antragsteller einen angemessenen Eigenanteil von mind. 20 % der Projektkosten zu leisten. Für Vereine kann die LAG abweichende Regelungen beschließen. Projektkosten sind die förderfähigen Kosten (s.o.).

9.2 Fördertatbestände

Die Fördertatbestände basieren vor allem auf den inhaltlichen Aussagen der Handlungsfelder und sind direkt oder thematisch aus diesen abgeleitet. Sie sind so gewählt, dass sie die zielgerichtete Umsetzung der Entwicklungsstrategie optimal unterstützen.

Die Definition der Fördertatbestände erfolgt in dem Sinne, dass der durch Förderrichtlinien auf EU-, Bundes-, Landes- und Regionalebene vorgegebene Förderrahmen nicht eingeschränkt wird. Gegebenenfalls kann es EU- und landesseitig weitere Förderausschlüsse geben, die sich insbesondere aus dem Beihilfe-, Vergabe- und öffentlichen Haushaltsrecht ergeben.

Beispielhaft sind hier mögliche Fördertatbestände benannt:

- Bestandsanalysen, Gutachten, Konzepte, Planungen und Beratung,
- Projekte, Umsetzungsmaßnahmen, Investive Maßnahmen, Grunderwerb,
- Maßnahmen zur Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit: z.B. Werbung, Printprodukte, Messen,
- Digitale Lösungen, Nutzung und Erstellung von Medien,
- Aufbau und Finanzierung von Trägermodelle,
- Vernetzung, Bildung von Netzwerken, Prozesse, Kooperationen und Anbahnungskosten,
- Veranstaltungen, Qualifizierung, Schulungen, Zertifizierung, Unterstützungsangebote,
- Infrastruktur und Sanierung,
- Anschubförderungen, Förderung von Personal,
- Personal- und Sachkosten Regionalmanagement und Geschäftsstelle,
- Weiterentwicklung des REK Schaumburger Land,
- Selbstevaluierung der LEADER-Region Schaumburger Land,

- uvm.

10 Projektauswahl

10.1 Antragsverfahren

Die LAG Schaumburger Land hat sich bewusst für ein **kontinuierliches Antragsverfahren** entschieden. Anfragen und Interessensbekundungen können kontinuierlich an die LEADER-Geschäftsstelle oder das Regionalmanagement gerichtet werden. Das Regionalmanagement berät bei der Projektentwicklung und stimmt die grundsätzliche Förderfähigkeit mit der Bewilligungsstelle ab. Anfragen werden dokumentiert und der LAG zur Kenntnis gegeben.

Um sicherzustellen, dass der LAG eine ausreichende Anzahl an beschlussfähigen Projekten vorliegt, ruft sie öffentlich zur Projekteinreichung auf und gibt hierzu öffentlich Fristen bekannt (s. Geschäftsordnung, Anhang).

Das **Antragsverfahren** beinhaltet zusammengefasst folgende **Schritte**:

1. Ideengeber und Träger von Projekten werden durch Geschäftsstelle und Regionalmanagement beraten und erstellen aussagekräftige **Unterlagen** (u.a. Projektskizze).
2. **Vorschlag** für Projektbewertung, Ranking und Förderhöhe durch Geschäftsstelle, Regionalmanagement und LAG-Beirat.
3. **LAG-Sitzung** mit Projektbewertung und Ranking, Ermittlung der Förderhöhe und Beschlussfassung.
4. Veröffentlichung von LAG-Projektauswahl und -Ranking durch die Geschäftsstelle. Einreichen eines **Förderantrages** durch den Projektträger bei der Bewilligungsbehörde.

10.2 Verfahren zur Projektbewertung

Die LAG bewertet die ihr vorliegenden Projekte in ihren regelmäßigen Sitzungen. Maßgebend hierzu ist das im Folgenden dargestellte Bewertungsverfahren mit Punkten. Es spiegelt die regionale Entwicklungsstrategie wider und durchläuft **zwei Stufen**.

Als erstes wird überprüft, ob das Projekt die Mindestkriterien für eine Förderung erfüllt. In einem zweiten Schritt wird das Projekt auf thematischen Inhalt, Qualität und möglichen Fördersatz überprüft. Grundlage für die Bewertung durch die LAG sind die vom Projektträger eingereichten Unterlagen (Projektskizze, Anlagen).

Bei der Überprüfung erhält das Projekt auch eine Bewertung mit Punkten. Die dabei ermittelte Punktzahl wirkt sich in zweifache Weise aus:

Entsprechend ihrer Punktzahl werden die Projekte in eine Rangfolge gebracht. Je mehr Punkte ein Projekt erhält, desto bedeutender ist sein Beitrag zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie. Die Projekte werden mit absteigender Punktzahl gelistet. Sind die LEADER-Mittel begrenzt, entscheidet diese Rangfolge über die Mittelvergabe an die Projekte. Anhand der Punktzahl wird dann der für das jeweilige Projekt geltende Fördersatz ermittelt.

Erreichen mehrere Projekte die gleiche Punktzahl und reichen die verbleibenden Mittel nicht zur Förderung aller Projekte aus, wird ein ergänzendes Entscheidungsverfahren angewendet.

In diesem Fall entscheidet die LAG im Rahmen einer Abstimmung, welches der gleichrangig bewerteten Projekte die verbleibenden Fördermittel erhält.

Sofern die LAG die betroffenen Projekte als in besonderer Weise geeignet zur Umsetzung der Ziele des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) einstuft, kann alternativ beschlossen werden, die verfügbaren Fördermittel anteilig auf mehrere Projekte aufzuteilen.

Die Aufteilung erfolgt proportional zur beantragten Fördersumme oder zu gleichen Anteilen. Die daraus resultierende Förderung kann unterhalb der regulären Fördersätze der jeweiligen Handlungsfelder liegen.

(REK-Fortschreibung gemäß Beschluss der 36. LAG-Sitzung vom 26.11.2025 sowie Zustimmung von ML und ArL per E-Mail vom 18.02.2026)

In den Unterlagen zum Projekt (z.B. Projektskizze) ist die Erfüllung der Mindestkriterien darzustellen und ggf. zu begründen (siehe folgendes Kapitel 10.2.1).

10.2.1 Stufe 1: Mindestkriterien

Die LAG entscheidet, ob die nachfolgend definierten Mindestkriterien, die ein LEADER-Projekt erfüllen muss, erreicht werden. Diese Kriterien spiegeln grundsätzliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Projektumsetzung wider sowie eine grundsätzliche Kompatibilität mit der Entwicklungsstrategie. Voraussetzung für eine Förderung über LEADER ist, dass die eingereichten Projekte alle Mindestkriterien erfüllen.

Sollte nur ein Mindestkriterien nicht erfüllt sein, wird das Projekt nicht in der Lokalen Aktionsgruppe beraten und auch nicht gefördert. In diesem Fall wird der Antragssteller über die Gründe der Ablehnung informiert. Er kann das Projekt weiterentwickeln und zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine Förderanfrage stellen.

Mindestkriterien zur Förderung eines Projektes	erfüllt
Das Projekt entfaltet seine Wirkung im Gebiet der Region Schaumburger Land: Die Unterlagen nennen den Umsetzungs- oder Wirkungsort des Projektes.	
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie: Die Unterlagen benennen die Erfüllung eines Entwicklungsziels aus dem REK.	
Das Projekt bedient mindestens ein Handlungsfeld: Die Unterlagen nennen ein oder mehrere Handlungsfelder, dem das Projekt dient.	
Das Projekt hat eine gesicherte Trägerschaft, die eine Umsetzung gewährleisten kann: Die Unterlagen enthalten konkrete Angaben über einen Projektträger, der die Umsetzung des Projektes gewährleisten kann.	
Die Finanzierung des Projektes ist durch einen belastbaren Kosten- und Finanzierungsplan belegt: Die Finanzierung ist gesichert: Die Unterlagen enthalten Angaben zum Kosten-Nutzen-Verhältnis, eine qualifizierte Kostenschätzung und einen Finanzierungsplan.	
Für das Projekt besteht ein realistischer Zeitplan: In den Unterlagen sind Projektbeginn und -ende angegeben.	
Das Projekt zielt nicht darauf ab jemanden zu benachteiligen: Die Unterlagen enthalten eine Erklärung, dass durch das Projekt keine Bevölkerungsgruppe benachteiligt wird.	
Für das Projekt liegen aussagekräftige Unterlagen (u. a. Projektskizze) vor: Die Unterlagen sind so aussagekräftig, dass sich die LAG von den Zielen und einzelnen Maßnahmen des Projektes ein Bild machen kann.	
Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit angelegt:	

Mindestkriterien zur Förderung eines Projektes	erfüllt
Die Unterlagen enthalten Angaben zur Unterhaltung, Pflege oder Fortführung des Projektes über die Projektlaufzeit hinaus.	
<p>Erfolgskontrolle durch konkrete Kriterien im Sinne der Regionalen Entwicklungsstrategie:</p> <p>Es sind konkrete Ansätze formuliert, die die Wirksamkeit des Projekts überprüfen und belegen können: Die Unterlagen enthalten Angaben zu qualitativen Indikatoren, mit denen Projektfortschritt und -erfolg messbar sind.</p> <p>Hier einige Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Etablierung eines Bürgerbusses: Anzahl der Fahrgäste pro Jahr - bei einem Vernetzungsprojekt: Anzahl vernetzten Akteure/Institutionen - bei der Aufwertung eines touristischen Radweges: Länge der aufgewerteten Strecke - bei einer Dorfgemeinschaftseinrichtung: Anzahl der Gruppen, Initiativen oder Personen, die die Einrichtung nutzen. 	

10.2.2 Stufe 2: Zuordnung zu Handlungsfeldern / Qualitätskriterien

In Stufe 2 bewertet die LAG, in welchem Maße ein Projekt den Zielen der Entwicklungsstrategie dient. Maßgebend hierfür ist die Zuordnung zu einem oder mehreren Handlungsfeldern. Die Ermittlung des Fördersatzes erfolgt nach dem Handlungsfeld, in dem das Projekt hauptsächlich wirksam wird.

Je nach Zuordnung zu einem hauptsächlichen Handlungsfeld erhält ein Projekt einen entsprechenden Basisfördersatz und eine Punktzahl entsprechend dem zugeordneten Handlungsfeld. Dies ermöglicht ein internes Ranking und spiegelt die Bedeutung des Projektes innerhalb der Entwicklungsstrategie wider. Kooperationsprojekte werden ebenso einem Handlungsfeld zugeordnet und erhalten die entsprechende Punktzahl.

Bei der Berechnung der Punktzahl sind Mehrfachzuordnungen und -bepunktungen nicht zulässig, nur bei der inhaltlichen Einordnung in die Ziele. Wirkt ein Projekt in mehreren Handlungsfeldern zugleich, wird das Projekt dem Handlungsfeld mit dem höchsten Fördersatz zugeordnet. Die Zuordnung in das Handlungsfeld ist inhaltlich zu begründen.

Die Handlungsfelder sind mit folgenden Punktbewertungen und Basisfördersätzen hinterlegt:

Handlungsfelder	Punkte	Basisfördersatz
Handlungsfeld A: Demografische Entwicklung / Daseinsvorsorge	10	60 %
Handlungsfeld B: Klima-, Umwelt- und Naturschutz	10	60 %
Handlungsfeld C: Baukultur und aktive Innenentwicklung	8	55 %
Handlungsfeld D: Regionale Wirtschaftsentwicklung, Kultur und Tourismus	8	55 %

Diese Basisförderung kann durch Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien um bis zu 10% aufgestockt werden.

Qualitätskriterien

Um einen Anreiz zu schaffen, Projekte von hoher Qualität zu entwickeln, die die Umsetzung der Entwicklungsstrategie in besonderer Weise unterstützen, besteht die Möglichkeit, die Basisfördersätze aufzustocken. Für die Erfüllung von zusätzlichen Qualitätskriterien erhält das Projekt weitere Punkte, aus denen sich eine zusätzliche Förderung ergibt, die zu der Basisförderung hinzugerechnet wird. Über die Erfüllung von Qualitätskriterien sind folgende Aufstockungen des Basisfördersatzes möglich:

Punkte über Qualitätskriterien	Zusatzförderung
0 bis 4 Punkte	0 %
4 bis 8 Punkte	5 %
9 bis 15 Punkte	10 %

Folgende inhaltliche Qualitätskriterien werden zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie als besonders förderwürdig angesehen, weil sie in besonderem Maße den Zielen der Entwicklungsstrategie dienen:

Qualitätskriterien	Punkte
Synergieeffekte: Das Projekt wirkt zusätzlich zu dem oben genannten Handlungsfeld in mindestens einem weiteren: 1 Punkt	
Räumlicher / Regionaler Ansatz: <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt wird in mind. zwei Kommunen umgesetzt: 1 Punkt. • Das Projekt zielt auf die gesamte Region ab (10 Kommunen): 2 Punkte. 	
LEADER-Kooperationsprojekt: Das Projekt wird in Kooperation mit mindestens einer weiteren Region umgesetzt: 2 Punkte.	

Innovation / Modellcharakter: Das Projekt ist innovativ (modell-/pilothaft) <ul style="list-style-type: none"> für den Bezugsraum mindestens einer Kommune: 1 Punkt, für die gesamte Region Schaumburger Land: 2 Punkte. 	
Förderung des Ehrenamtes / Aktive Einbindung der Bevölkerung <ul style="list-style-type: none"> Das Projekt wirkt sich positiv darauf aus: 1 Punkt. Das Projekt zielt explizit darauf ab: 2 Punkte. 	
Positive Wirkung auf Barrierefreiheit: <ul style="list-style-type: none"> Das Projekt wirkt sich positiv darauf aus: 1 Punkt. Das Projekt zielt explizit darauf ab: 2 Punkte. 	
Positive Wirkung auf Nicht-Diskriminierung / Gender Mainstreaming (Gleichstellung der Geschlechter): <ul style="list-style-type: none"> Das Projekt wirkt sich positiv darauf aus: 1 Punkt. Das Projekt zielt explizit darauf ab: 2 Punkte. 	
Das Projekt stärkt in besonderer Weise die regionale Identität: Stärkung von Besonderheiten, Produkte, Angebote, Bewusstseinsbildung, uvm. 2 Punkte.	
Punktzahl (max. 15 Punkte)	
0 bis 4 Punkte: 0%, 5 bis 8 Punkte: 5 %, 9 bis 15 Punkte: 10 %	
Endgültiger Fördersatz: Basisförderung + Bonusförderung	

Erläuterung zu den Qualitätskriterien

Synergieeffekte: Projekte, die zusätzlich zu ihrer Hauptwirkung in einem Handlungsfeld auch in einem oder mehreren anderen Handlungsfeldern positiv wirken, erhalten einen Punkt.

Räumlicher / Regionaler Ansatz: Im Sinne des Querschnittziels „Regionale und überregionale Vernetzung und Kooperation stärken“ werden Projekte mit einem Punkt honoriert, die in oder von mehr als einer Samtgemeinde oder Stadt umgesetzt werden. Zwei Punkte erhalten Projekte, die auf die gesamte Region abzielen. Dies beinhaltet ausdrücklich auch solche Projekte, die zwar nur an einem Ort investiv wirksam werden, aber der gesamten Region dienen (z.B. das Projekt „Senioren-Musterwohnung“).

LEADER-Kooperationsprojekt: Im Sinne des Querschnittziels „Regionale und überregionale Vernetzung und Kooperation stärken“ sollen Kooperationsprojekte mit mindestens einer anderen Region mit zwei Punkten honoriert werden. Voraussetzung ist, dass sich neben der LAG Schaumburger Land mindestens eine andere Region an der Finanzierung beteiligt.

Innovation / Modellcharakter: Im Sinne des Querschnittziels „...Innovation ermöglichen“ werden innovative Projekte entsprechend honoriert. Maßgebend ist, ob das Projekt für den Bezugsraum einer Kommune (1 Punkt) oder für die gesamte Region (2 Punkte) modell- oder pilothaft ist. Beispiel: Eine Kommune, die für ihr Gebiet erstmals einen Bürgerbus auf ehrenamtlicher Basis organisieren will, erhält einen Punkt aber nicht zwei, weil Bürgerbusse in anderen Kommunen der Region bereits existieren.

Aktive Einbindung der Bevölkerung / Förderung des Ehrenamtes: Im Sinne des Querschnittziels „Bürgerschaftliches Engagement... stärken“ sollen entsprechende Projekte mit einem oder zwei Punkten honoriert werden. Dabei ist zu unterscheiden, ob das Projekt dieses Ziel als Nebenwirkung unterstützt (z.B. die Herrichtung eines dörflichen Treffpunktes: 1 Punkt) oder explizit darauf abzielt (z.B. die Aktivierung und Schulung Ehrenamtlicher: 2 Punkte).

Barrierefreiheit: Im Sinne des Querschnittziels „Barrierefreie Begegnungs- und Gestaltungsräume für alle Menschen erhalten, schaffen und weiterentwickeln“ sollen entsprechende Projekte honoriert werden. Dabei ist zu unterscheiden, ob das Projekt dieses Ziel als Nebenwirkung unterstützt (z.B. die Herrichtung eines dörflichen Treffpunktes, bei der Planungen zur Barrierefreiheit einfließen: 1 Punkt) oder explizit darauf abzielt (z.B. ein Vorhaben zur barrierefreien Zuwegung von Dorfgemeinschaftshäusern o.ä.: 2 Punkte).

Gender Mainstreaming: Im Sinne des Querschnittziels „Chancengleichheit fördern“ sollen entsprechende Projekte honoriert werden, die sich positiv auf die Chancengleichheit der Geschlechter auswirken. Dabei ist zu unterscheiden, ob das Projekt dieses Ziel als Nebenwirkung unterstützt (z.B. die Herrichtung eines dörflichen Treffpunktes, bei der Überlegungen zu Gender Mainstreaming einfließen:

1 Punkt) oder explizit darauf abzielt (z.B. ein Qualifizierungsprojekt speziell für eine Zielgruppe 2 Punkte).

Regionale Identität: Im Sinne des Querschnittziels „Schaumburger Identität [...] stärken“ sollen entsprechende Projekte mit zwei Punkten honoriert werden, z.B. ein Projekt zur Unterstützung der „Schaumburger Spurensuche“ oder Schaumburger Trachten. Aber auch Produkte, Angebote und Bewusstseinsbildung bezüglich identitätsstiftender Aspekte sind hier möglich.

10.3 Strategische Startprojekte für 2023

Bereits im Rahmen der Konzepterarbeitung hat die Region sich auf die kommende Förderperiode vorbereitet. Für einen schnellen und erfolgreichen Start in die Förderperiode 2023 bis 2027 sind bereits erste Startprojekte beschlossen worden. Diese sollen den Start in die neue Förderperiode erleichtern und einen fließenden Übergang schaffen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass mit Hilfe dieser Projekte bereits zu Beginn an eine positive Entwicklung und zeitnahe Umsetzung der ersten Fördermittel erzielt wird.

In der folgenden Tabelle sind die bereits beschlossenen Projekte kurz dargestellt. Die ausführlichen Projektskizzen sind dem REK als Anlage beigefügt:

Projekttitel	Kurzbeschreibung	Handlungsfeld EU-Förderung
Tourismuskonzept Tourismusregion Schaumburger Land	Nach dem erstmalig im Jahr 2010 erstellten Tourismuskonzept und der Fortschreibung im Jahr 2017 ist ab 2023 ein aktuelles Tourismuskonzept für die Tourismusregion Schaumburger Land erforderlich. Die veränderten Marktbedingungen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die weitere Digitalisierung touristischer Leistungserbringung erfordern die Entwicklung angepasster Handlungsstrategien in Abstimmung aller Tourismusakteure der Region.	Handlungsfeld D EU-Förderung: 30.000 €
Sanierung historisches Ensemble Rodenberg	Der für die Samtgemeinde Rodenberg historisch bedeutsame Bereich rund um den unter Denkmalschutz stehenden Kleinen	Handlungsfeld C EU-Förderung: 150.000 €

Projekttitle	Kurzbeschreibung	Handlungsfeld EU-Förderung
	Brunnen und das benachbarte Wäschehaus an der Rodenberger Allee nördlich des Ortskerns ist durch beträchtliche Vernachlässigung gekennzeichnet. Mit der Sanierung des Ensembles soll einerseits ein stadtbildprägendes Element für die Gemeinde aufgewertet werden sowie dem Funktionsverlust entgegengewirkt werden.	
Konzept zur Aufwertung der touristischen Potentiale des Bückebergs	Ein Konzept zur Aufwertung der touristischen Potentiale des Bückebergs unter Berücksichtigung der verschiedenen vor Ort bestehenden Interessenlagen soll erstellt und eine sinnvolle überregionale Einbindung (z.B. Naturpark Weserbergland, Geopark Terra Vita, Freilichtmuseum Dinosaurierpark Müncheshagen) überlegt und konzipiert werden.	Handlungsfeld D EU-Förderung: 14.190 €
Ökologisches Wirtschaftswegekonzept	Um die Anforderungen der verschiedenen Nutzungen der Wirtschaftswege in Einklang miteinander zu bringen und gleichzeitig das ökologische Potential der Wirtschaftswege heben zu können, ist die Erarbeitung eines ökologischen Wirtschaftswegekonzepts unter Beteiligung der verschiedenen Anspruchsgruppen nötig.	Handlungsfeld D EU-Förderung: 18.207 €
Gesamtsumme:		212.397 €

11 Finanzplan

Das Budget der LEADER-Region Schaumburger Land steht zum Zeitpunkt der Erstellung des regionalen Entwicklungskonzeptes noch nicht fest. Es teilt sich grundsätzlich auf die „Laufenden Kosten der LAG“ (25 %) und die „Umsetzung von Maßnahmen“ (75 %) auf, hierunter fallen auch die Kooperationsprojekte.

Die Verteilung des zur Verfügung stehenden Budgets ist wie folgt geplant:

LEADER-Budget der Region 100 % Fördermittel					
Laufende Kosten der LAG 25 % (5% jährlich)	Projektbudget				
	Demografische Entwicklung/ Daseinsvorsorge	Klima-, Umwelt- und Naturschutz	Baukultur und aktive Innenentwicklung	Regionale Wirtschaftsentwicklung, Kultur und Tourismus	Kooperationsprojekte
	17,5 %	17,5 %	15 %	15 %	10 %

Laut Vorgabe der EU hat jeder Antragsteller mind. 25 % der EU-Mittel durch öffentliche Mittel kofinanzieren. Bei öffentlichen und gleichgestellten Antragstellern erfolgt dies durch Eigenmittel. Bei privaten Antragstellern und Vereinen sind entsprechende Mittel durch den Projektträger einzuwerben.

Für den Abruf der zur Verfügung stehenden Mittel gilt die n+2-Regelung. Das bedeutet, dass die Mittel aus einem Jahr spätestens zwei Jahre später abgerufen sein müssen.

11.1 Finanzplan nach Teilmaßnahmen und Jahren

Nachfolgend wird die geplante Verwendung der LEADER-Mittel dargestellt. Nach aktuellem Stand stehen die Budgets für die einzelnen Regionen noch nicht fest. Daher wird hier lediglich die prozentuale Verteilung des LEADER-Budgets auf die LEADER-Teilmaßnahmen dargestellt. Künftig wird es nur noch zwei LEADER-Teilmaßnahmen geben. Der Prozentuale Anteil der LEADER-Teilmaßnahmen verteilt sich gleichmäßig auf die Jahre 2023 bis 2027.

Tabelle 32: Finanzplan nach Teilmaßnahmen und Jahren

Teilmaßnahmen	Jahr
Laufende Kosten der LAG und Sensibilisierung	2023: 5 %
	2024: 5 %
	2025: 5 %
	2026: 5 %
	2027: 5 %
Gesamt	25 %
Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der LAG	2023: 15 %
	2024: 15 %

	2025: 15 %
	2026: 15 %
	2027: 15 %
Gesamt	75 %
Gesamtbudget	100 %

11.2 Kofinanzierung

Die zehn Städte und Samtgemeinden der Region Schaumburger Land sowie der Landkreis Schaumburg bekennen sich zur öffentlichen Kofinanzierung, um die Regionale Entwicklungsstrategie umzusetzen. Der Arbeits- und Steuerungsaufwand für die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie sind erheblich.

Zudem wird vom Ministerium (ML) ein Mindestumfang für das Regionalmanagement, in Abhängigkeit von dem zur Verfügung gestellten Budget, vorgegeben. Die Region hat sich dafür entschieden, die Förderung der laufenden Kosten der LAG (Regionalmanagement, Prozess und weiterer Aufwand) auf 65 % Bruttoförderung festzulegen.

Als voraussichtlicher Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahmen wird von fünf Jahren ausgegangen (erstes Halbjahr 2023 bis zweites Halbjahr 2027). Möglicherweise wird es anschließend wieder eine Übergangphase geben, die zu überbrücken ist.

Die Kofinanzierung der „Laufenden Kosten der LAG“ ist durch verbindliche Finanzierungszusagen der Kooperationspartner sichergestellt. Folgende Kostenaufteilung ist vereinbart:

- 10 Kommunen, jeweils 5 % der Kofinanzierung
- Landkreis Schaumburg 50 % der Kofinanzierung

Die konkrete Ermittlung der Kosten erfolgt nach Bekanntgabe des Budgets. Unter Berücksichtigung des beschlossenen Fördersatzes von 65 % Bruttoförderung für die „Laufenden Kosten der LAG“ ist damit die Kofinanzierung für die gesamte Förderperiode vollständig gesichert.

Auch zur Umsetzung von Projekten in eigener Trägerschaft oder mit eigener Beteiligung stellen die Kommunen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Diese sind zur Umsetzung projektbezogen zu beschließen.

Zur Kofinanzierung von Projekten in nicht-öffentlicher Trägerschaft sind öffentliche Mittel durch den Projektträger zu akquirieren. Geschäftsstelle und Regionalmanagement werden hierbei unterstützen.

11.3 Regionalbudget der Region Schaumburger Land

Für die Förderperiode 2023 bis 2027 ist ein Regionales Budget für das Schaumburger Land geplant. Das Budget wird durch die beteiligten Kommunen anteilig ausgestattet und dient zur Finanzierung von herausragenden regionalen Projekten. Die Projekte müssen im Rahmen der Überprüfung in die Regionale Entwicklungsstrategie eingeordnet werden. Je nach inhaltlicher Ausgestaltung müssen dann noch zusätzliche Bewertungskriterien, Förderbedingungen, Fristen und Vereinbarungen erarbeitet, sowie die Höhe der Budgetausstattung festgelegt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Umsetzung von Kleinprojektförderung. Gute Projekte müssen nicht immer teuer sein, aber können viel bewirken. Über die Einrichtung eines Budgets können somit auch Kleinprojekte ohne viel Aufwand gefördert und LEADER weiter in die Fläche gebracht werden. Bei der Förderung von Kleinprojekten wird es dann thematische Schwerpunkte geben, die sich sowohl nach dem Bedarf richten, aber auch die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie stützen. Denkbar wäre hier beispielsweise die Förderung des Ehrenamtes, Jugendprojekte oder ähnliches. Zur Umsetzung der Förderung und Auswahl der Projekte, sind dann noch weitere themenspezifische Qualitätskriterien zu erarbeiten. Denkbar wäre auch die Auswahl der Projekte über einen Wettbewerb. Die Projekte, die Mittel aus dem regionalen Fonds erhalten, werden von der Lokalen Aktionsgruppe beraten und beschlossen.

11.4 Weitere Finanzierungsquellen

Das Regionale Entwicklungskonzept Schaumburger Land versteht sich als ganzheitlicher und langfristiger Ansatz für die Entwicklung der Region. Die vor dem Hintergrund der Herausforderungen formulierten Themen, Handlungsfelder und Ziele sind sehr umfassend und finanzintensiv. Daher will die Region neben den LEADER-Mitteln auch andere Finanzierungsquellen für die Umsetzung der Strategie nutzen, wie dies bereits in der vorangegangenen Förderperiode gut gelungen ist (vgl. Kap. 4). Nachfolgend sind ausgewählte Förderprogramme und Stiftungen mit den darin eröffneten Fördermöglichkeiten exemplarisch genannt, die zur Umsetzung der Strategie dienlich sein können.

Tabelle 33: Weitere Finanzierungsquellen

Förderprogramm	Fördermöglichkeiten
Städtebauförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der ländlichen Infrastruktur, Stärkung dünn besiedelter und vom Bevölkerungsschwund betroffener Regionen • Städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge überörtlich zusammenarbeitender oder ein Netzwerk bildender Städte und Gemeinden • Investitionsvorbereitende Maßnahmen: integrierte Entwicklungskonzepte oder – Strategien, die Bildung interkommunaler Netzwerke oder Stadt-Umland-Vernetzungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge
PFEIL Dorfentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Dorfentwicklungspläne • Dorfentwicklung
PFEIL Daseinsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Breitband • Basisdienstleistungen
EFRE	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung • Investitionen in Aus- und Weiterbildung • Investitionen in die soziale Infrastruktur, Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur
KfW Wohneigentumspro- gramm	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsgünstige Kredite für den Bau oder Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen in Deutschland sowie den Erwerb von Genossenschaftsanteilen durch zinsgünstige Kredite. • ...
KfW altersgerecht Umbauen	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsgünstige Kredite für Barriere reduzierende Maßnahmen oder den Kauf umgebauten Wohnraums • ...
NBank	<ul style="list-style-type: none"> • Energetische Sanierung von Mietwohnungen • Mietwohnungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung • Mietwohnungen für gemeinschaftliche Wohnformen • Modernisierung, Aus- und Umbau sowie Erweiterung von Mietwohnungen • Städtebau • ...
Deutsche Stiftung Denkmal	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierungsprojekte im Bereich Denkmal • Werbung für den Gedanken Denkmalschutz • ...
Bundesprogramm „Engagierte Stadt“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ))	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskulisse: Städte, Stadtteile und Gemeinden mit • einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 250.000 • Aufbau bzw. die Weiterentwicklung der Engagementlandschaften und die Stärkung der Zivilgesellschaften • Fokus auf lokalen Kooperationen unterschiedlicher Akteure • Teilnahme im Netzwerk „Engagierte Stadt“ bietet: • Auszeichnung und bundesweite Sichtbarkeit als Engagierte Stadt • Aufnahme in das bundesweite Chancen- und Lernnetzwerk Engagierter Städte • Zugang zu exklusiven Partnerangeboten (bspw. • Veranstaltungen, Fachtage, Qualifizierungsangebote) • Erfahrungsaustausch, Qualifizierungen und Beratung
Klosterkammer Hannover ehrenWERT	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Qualifizierung von Ehrenamtlichen • ...

Förderprogramm	Fördermöglichkeiten
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Vorhaben gemeinnütziger Organisationen und Vereinen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen • Außerdem breites Angebot an wöchentlichen Online- Informationsveranstaltungen zu Förderprogrammen • sowie zu Themen rund um die Vereinsarbeit und Ehrenamt.
EFRE	<ul style="list-style-type: none"> • Breitband • Forschung und Entwicklung sowie Innovation • Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) • Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) • Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen • Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte • Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung • Investitionen in Aus- und Weiterbildung • Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und effektive öffentliche Verwaltung. • ...
ESF	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen in Arbeit bringen • Soziale Eingliederung • Bessere Bildung, Kompetenzen, lebenslanges Lernen • Soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut • Leistungsfähigere öffentliche Verwaltung • ...
BAFA	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensberatungen • Informations- und Schulungsveranstaltungen, sowie Workshops • Passgenaue Vermittlung Auszubildender • Innovativer Schiffbau • Handwerksförderung • Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten • Auslandsmessebeteiligung • Markterschließungsprogramm • Verbraucherschutz • Förderung von Fortbildungsveranstaltungen für Fach- und Führungskräfte aus allen Bereichen des Tourismus • ...
NBank	<ul style="list-style-type: none"> • Innovation und Investition im Bereich Wirtschaft • Arbeits- und Ausbildungsplätze • Bildung und Qualifizierung • Infrastruktur: Wirtschaft, Verkehr, Tourismus • ...
PFEIL Kultur/ Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismus • Kulturerbe • ...
4Generation	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Stärkung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen • Förderung von Projekten zur Umsetzung neuer Ideen in der Jugendarbeit in einem der folgenden Themenschwerpunkte: • Beteiligung: Förderung und Stärkung von Selbstbestimmung, Interessenvertretung und Beteiligung junger Menschen in Prozessen, die ihre Lebenswelt betreffen • Vielfalt: Unterstützung der gesellschaftlichen Vielfalt und Teilhabemöglichkeit aller Jugendlichen an den Angeboten der Jugendarbeit und deren Selbstorganisation an der jugendpolitischen Interessenvertretung

Förderprogramm	Fördermöglichkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> • Engagement und Experimentelles: Förderung des • freiwilligen Engagements junger Menschen sowie • der Verbesserung der Rahmenbedingungen für • dieses Engagement
Diverse Programme und Stiftungen zur Förderung von Kunst und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionelle Förderung von Kultureinrichtungen • Projekt- und Programmförderung • Regionale Kulturförderung • Künstlerförderung • Bildende Kunst • Kulturelle Bildung (auch Jugend) • ...
Fonds Soziokultur	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Projekten über verschiedene Programme, die die alltägliche Lebenswelt und Kunst miteinander verbinden
Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden (BGZ) (Bundesprogramm)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Förderung von Projekten für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt, die direkt vor Ort das Miteinander in den Städten, Kommunen und im ländlichen Raum nachhaltig positiv verändern
Teilhabe und Zusammenhalt (Nds. Landesprogramm)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Stärkung des Zusammenwachsens und des Zusammenhalts der Gesellschaft
PFEIL Klima- Naturschutz Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenmanagement für Klima und Umwelt • Spezieller Arten- und Biotopschutz • Hochwasserschutz • Pläne für Lebensräume und Arten • Fließgewässerentwicklung, Seenentwicklung • Vorhaben für Lebensräume und Arten • Biodiversität • ... • Qualifizierung in der Landwirtschaft • Gewässerschutzberatung • Einzelbetriebliche Beratung • Agrarinvestitionsförderprogramm • Verarbeitung und Vermarktung • Ländlicher Wegebau • Flurbereinigung • Umstellung auf ökologische Landwirtschaft • Erhalt des Ökolandbaus, Zusatzförderung Ökoplus
EFRE	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft sowie Anpassung an den Klimawandel • Förderung Energieeffizienz und Nutzung Erneuerbare Energien • Förderung der Anpassung an den Klimawandel • Umweltschutz • Nachhaltige Nutzung der Ressourcen • Nachhaltigkeit im Verkehr
KfW-Programm Erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung/Erweiterung von Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse • Errichtung/Erweiterung großer Solarkollektoranlagen für thermische Nutzung • Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie

Förderprogramm	Fördermöglichkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung/Erweiterung von Wärmenetzen in Verbindung mit einem der vorgenannten Vorhaben • Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
NBank	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienzdarlehen zur Finanzierung von Maßnahmen (Bsp. Wärmedämmung, Austausch Fenster, Sanierung Heizung) • Zinsgünstiges Darlehn für energiesparende Maßnahmen und Einsatz erneuerbarer Energien im Altbau. • Umwelt
Diverse Fördermöglichkeiten im Bereich Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> • „Kommunen Innovativ“ • Umweltschutzförderung • Energetische Stadtsanierung • Förderung von Klimaschutzkonzepten • Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel • ...
BINGO (Bingo-Umweltstiftung-Niedersachsen)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der biol. Vielfalt • Natur erleben • Grüne Inseln im Siedlungsraum • Kleinräumige Biotopvernetzungen / Schaffung von Biotopverbänden • Kleingewässer • Streuobstwiesen • Praktischer Naturschutz an Bildungseinrichtungen
DBU Deutsche Bundesstiftung Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft
Stiftung Kulturlandpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege • Förderung von freiwilligem Engagement der ländlichen Grundeigentümer • Maßnahmen zum Erhalt unserer historisch gewachsenen Kulturlandschaft
Landwirtschaftliche Rentenbank	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft • Aquakultur und Fischwirtschaft • Agrar- und Ernährungswirtschaft • Energieerzeuger • „Leben auf dem Land“: Förderung von Engagement von Privaten oder Vereinen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in ländlichen Regionen • Infrastruktur-Projekte zur Erhöhung des Wohn- und Lebenswerten in ländlich geprägten Gebieten
Allianz Umweltstiftung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützt werden Vorhaben in folgenden Bereichen: • Umwelt- und Klimaschutz • Leben in der Stadt • Nachhaltige Regionalentwicklung • Biodiversität • Umweltkommunikation
NBank Eigentum für Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsgünstige Darlehn für Neubau, Ausbau oder Umbau von Wohnraum für Haushalte behinderter Menschen • Zinsgünstige Darlehn für altersgerechte Modernisierung und barrierefreiem Umbau von Wohneigentum
Gesundheitsregionen Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Innovative Projekte (z. B. Nachwuchsgewinnung, Gesundheitsförderung / Prävention, Mobilität) • Kommunale Strukturbildung

12 Begleitung und Bewertung

Das Schaumburger Land will auch in der Förderperiode 2023 - 2027 seine eigenverantwortliche regionale Entwicklung weiter stärken, indem es die Umsetzung seiner Entwicklungsstrategie über messbare Ziele bewertet. Dies soll sowohl die einzelnen Projekte als auch den gesamten Entwicklungsprozess umfassen. Damit will die Region ihren Prozess schrittweise dokumentieren und die Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie zielorientiert und effektiv steuern.

Hierzu hat die Region Schaumburger Land in Ergänzung zur Programmevaluierung des Landes Niedersachsen ein effizientes **Konzept zum Monitoring und zur Selbstevaluierung** entwickelt und in der Förderperiode 2014 bis 2020 erprobt. Es lehnt sich methodisch an den von der DVS (2014) erarbeiteten „Leitfaden zur Selbstevaluierung“ an und basiert auf den folgenden drei Bewertungsebenen:

- Bewertung von Inhalten und Strategie (s. Kap. 12.1.): Hier wird bewertet, inwieweit Projekte, die im Rahmen der vier Handlungsfelder umgesetzt werden, dazu beitragen, die Entwicklungsstrategie umzusetzen. Hier soll jedoch der Fokus nicht mehr so stark darauf liegen wie viele Projekte innerhalb der Handlungsfelder umgesetzt wurden, sondern mehr Augenmerk auf die Qualität der Zielerreichung gelegt werden. Diese Bewertung soll im Rahmen der Bilanzierungsworkshops überprüft werden.
- Bewertung der Aufgaben des Regionalmanagements, z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Monitoring oder Selbstevaluierung. Die Indikatoren hierzu sind in Kap. 12.2. formuliert.
- Bewertung von Prozess und Struktur: Hier wird die Organisations-, Arbeits- und Beteiligungsstruktur des regionalen Entwicklungsprozesses bewertet. Die Indikatoren hierzu sind in Kap. 12.3. formuliert.

Auf Grundlage des Monitoringsystems will die Region Schaumburger Land die Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie selbst evaluieren (Kap. 12.4).

12.1 Ziele und Indikatoren für Inhalte und Strategie

Die Wirkung der im Rahmen der Entwicklungsstrategie umgesetzten Projekte und Prozesse wird anhand von Indikatoren gemessen. Quantitativer Indikator ist die Anzahl der Projekte pro Handlungsfeld. Darüber hinaus kann je nach Projekt oder Maßnahme auch die Anzahl der Akteure, gebildeten Netzwerke, usw. erhoben werden.

Zur qualitativen Beurteilung der Projekte dient die Beratung und Beschlussfassung in der LAG. Zur qualitativen Beurteilung der Umsetzung der regionalen Handlungsstrategie dienen die Bilanzworkshops in der Region.

Um die Wirkungen der Prozesse und Projekte zu dokumentieren und auswerten zu können, soll im Rahmen des Umsetzungsprozesses ein geeignetes Erfassungssystem (z. B. eine Datenbank) entwickelt werden. In dieses System sollen (neben den o. g. Wirkungen) sowohl Basisdaten der Projekte als auch Bewertungen aus Sicht der Projektträgerinnen und Projektträger gespeichert werden. Diese sind vom Regionalmanagement einzuholen, ggf. unter Anwendung eines zu entwickelnden Fragebogens o. ä.

12.2 Ziele und Indikatoren für die Aufgaben des Regionalmanagements

Das Regionalmanagement dient als Motor zur Umsetzung des regionalen Entwicklungsprozesses im Schaumburger Land. Zudem hat es umfangreiche Aufgaben im Bereich Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit. Um seine Arbeit überprüfen und gezielt verbessern zu können, werden hierfür Teilziele formuliert und mit Indikatoren hinterlegt (Tabelle 34).

Tabelle 34: Regionalmanagement – Teilziele und Indikatoren

R: Regionalmanagement-Ziele		
Handlungsfeldziele und Teilziele		Indikator
R1 Umsetzung der Entwicklungsstrategie effektiv unterstützen		
R1.1	Akteure bei Prozessen und bei der Anbahnung von Projekten begleiten	Anzahl der begleiteten Prozesse und Projekte
R1.2	Die LAG ist mit dem laufenden Prozess zufrieden	Zufriedenheit der LAG
R2 Weitere Finanzierungsquellen erschließen		
R2.1	Realisierung von weiteren Projekten / Maßnahmen über alternative Fördermöglichkeiten, zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie	Anzahl der Projekte und Summe der erschlossenen Mittel
R3 Die Umsetzung der Entwicklungsstrategie regelmäßig evaluieren		
R3.1	Regelmäßige Jahresberichte erstellen	jährlich
R3.2	Halbzeit- und Abschlussevaluierung der LAG und andere regionaler Akteure durchführen	2025 und 2027
R3.3	Abschluss-Evaluierungsbericht erstellen	2027
R4 Den Bekanntheitsgrad von LEADER bzw. der Entwicklungsstrategie steigern		
R4.1	Bekanntheitsgrad von LEADER und der Entwicklungsstrategie stärken	Anzahl der Presseartikel
R4.2	Jährliche Veröffentlichung von Infobriefen	1-2 pro Jahr
R4.3	Regelmäßige Pressemitteilungen oder -gespräche	2 pro Jahr
R4.4	Erstellung einer Abschlussbroschüre	2027
R 5 Die Qualität und Kompetenz des Regionalmanagements kontinuierlich verbessern		
R5.1	Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen, Fortbildungen u. ä.	regelmäßig

12.3 Ziele und Indikatoren für Prozess und Struktur

Zur Evaluierung der Organisation des Entwicklungsprozesses und seiner Struktur sind im Folgenden Teilziele und Indikatoren formuliert.

Tabelle 35: Prozess- und Strukturziele – Teilziele und Indikatoren

P: Prozess- und Strukturziele		
Handlungsfeldziele und Teilziele		Indikator
P1 Die Entscheidungen der LAG transparent machen		
P1.1	Termine und Ergebnisse der Sitzungen werden auf der Internetseite bekanntgegeben	regelmäßig
P1.2	Regelmäßige Information über Presse, Homepage etc.	regelmäßig
P2 Die Beteiligung der Bevölkerung an der Umsetzung der Entwicklungsstrategie fördern		
P2.1	Regelmäßige Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung	1 x pro Jahr
P3 Arbeitsstruktur effektiv und ergebnisorientiert gestalten		
P3.1	Die Arbeit der LAG wird von den Mitgliedern als effektiv und ergebnisorientiert bewertet	Zustimmung der LAG
P4 Frauenanteil in der LAG erhöhen		
P4.1	Im Zuge von notwendig werdenden Neubesetzungen soll eine Steigerung des Frauenanteils angestrebt werden	30 % Frauenanteil
P 5 Weiterbildung der LAG		
P5.1	Die LAG besucht beispielhafte Projekte/ Regionen, tauscht sich zu aktuellen Themen aus	1 x pro Jahr

12.4 Selbstevaluierung

Das Evaluierungskonzept der vergangenen Förderperiode hat sich als praktisch und zielführend herausgestellt. Daher sollen die bereits erprobten Bausteine auch in der Förderperiode 2023 bis 2027 so umgesetzt werden.

Die im Monitoring erhobenen bzw. gesammelten Informationen dienen als Basis für die Bewertung des Entwicklungsprozesses im Rahmen der Selbstevaluierung. Mit der Selbstevaluierung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- gezielte und flexible Ausrichtung der Ziele, Handlungsfelder und Projekte am regionalen Bedarf (Steuerung)
- Lerneffekte in Bezug auf die Entwicklungsstrategie (u. a. Einbindung weiterer relevanter Akteursgruppen, zielgerichtete Förderung der Eigeninitiative von Akteuren)
- Überprüfung der Wirksamkeit von regionalen Vorhaben bzw. Projekten
- Verbesserungen des Prozessmanagements

Im Folgenden werden die Instrumente der Selbstevaluierung dargestellt:

Regelmäßige **Jahresberichte** fassen den Umsetzungsstand der Projekte, die Finanzlage (Mittelbindung), die durchgeführten Prozesse (Anzahl von LAG-Sitzungen, Anzahl weiterer Veranstaltungen und Arbeitsgruppensitzungen, Teilnehmerzahlen) und die erfolgte Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Hierbei kann auf die Ergebnisse des o. g. Monitoringsystems

zurückgegriffen werden. Besondere Wirkungen, Erfolge oder Erkenntnisse des abgelaufenen Jahres werden dargestellt. Die Jahresberichte werden fristgerecht an die zuständige Bewilligungsbehörde gesandt.

In regelmäßigen Abständen will die Region in Form von **Befragungen** die Zufriedenheit der regionalen Akteure (LAG-Mitglieder, Projektträger und Akteure) mit dem LEADER-Prozess ermitteln und so Hinweise auf Steuerungsbedarfe erhalten. Die Fragebögen sollen vom Regionalmanagement entwickelt werden und auf die Zielerreichung und Zufriedenheit abzielen. Für die kommende Förderperiode soll die Befragung der Akteure in digitaler Form geprüft werden.

Im Rahmen eines **Zwischenbilanzworkshops** (frühestens) im Jahr 2025 sollen die Zwischenergebnisse der LEADER-Umsetzung bis zu diesem Zeitpunkt evaluiert werden. LAG, Regionalmanagement und ggf. weitere Schlüsselakteure einzelner Themenbereiche sollen gemeinsam Schlüsse aus dem Erreichten ziehen und ggf. steuernd in die weitere Ausrichtung oder Organisation des Umsetzungsprozesses eingreifen.

In einem **Bilanzworkshop** am Ende der Förderperiode (voraussichtlich erstes Halbjahr 2028) will die Region Lösungsansätze für die Verstetigung des regionalen Entwicklungsprozesses erarbeiten. Im Ergebnis sollen **Handlungsempfehlungen** für den weiteren Weg aufgezeigt werden.

Die **Kollegiale Beratung** ist eine Methode, sich gegenseitig in fachlichen Fragen zu unterstützen. Mit Hilfe der gegenseitigen fachlichen Beratung und des Erfahrungsaustauschs können die Qualität der Arbeit deutlich verbessert werden und zudem Vernetzungsmöglichkeiten entdeckt werden. Die LAG Schaumburger Land sieht hierin eine Methode, um sich über ihr Regionalmanagement mit anderen Regionen zu vernetzen und zu kooperieren. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch zu möglichen Kooperationsprojekten und Best-Practice-Beispielen ist erwünscht.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- BFA / BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2021): Arbeitsmarktstatistik nach Regionen. Online unter:
https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/BA-Gebietsstruktur/RD/RD-Niedersachsen-Bremen.html?nn=24278&year_month=202203,
 abgerufen am 19.04.2022
- BMUV / BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, NUKLEARE SICHERHEIT UND
 VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Europa-2020-Strategie. Online Unter
<https://www.bmuv.de/themen/europa-internationales/europa/europa-2020-strategie>,
 abgerufen am 19.04.2022
- DGS / DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR SONNENENERGIE E.V. (2016): EnergyMap. Online unter:
<http://www.energymap.info/>, abgerufen am 19.04.2022
- DVS / DEUTSCHE VERNETZUNGSSTELLE LEADER (2014): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung
- DWIF CONSULTING (2016): Touristische Umsätze nach Marktsegmenten 2015. Zur Verfügung gestellt
 durch Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V. März 2022.
- IHK HANNOVER / INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER HANNOVER (2021): Faktenflyer Schaumburg – Daten
 und Fakten zum Landkreis Schaumburg
- KVN / KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG NIEDERSACHSEN (2021): Vertragsärztliche und
 vertragspsychotherapeutische Versorgung in Niedersachsen
- LGLN / LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG NIEDERSACHSEN (2021/2022):
 Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen, 2021
- LK HP / LANDKREIS HAMELN-PYRMONT (2018): Masterplan 100% Klimaschutz für die Region
 Weserbergland
- LK SHG / LANDKREIS SCHAUMBURG (2009): Potenzialatlas oberflächennahe Geothermie Landkreis
 Schaumburg
- LK SHG / LANDKREIS SCHAUMBURG (2012): Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis
 Schaumburg
- LK SHG / LANDKREIS SCHAUMBURG (2019): 22. Energiebericht
- LK SHG / LANDKREIS SCHAUMBURG (2020): Fortschreibung Nahverkehrsplan Landkreis Schaumburg
- LK SHG / LANDKREIS SCHAUMBURG (2021a): SchaumburgGIS-Navigator. Online unter
<http://www.schaumburggis.de/navigator/ProOpenPlusWMS.dll>, abgerufen am 19.04.2022
- LK SHG / LANDKREIS SCHAUMBURG (2021b): 23. Energiebericht
- LK SHG / LANDKREIS SCHAUMBURG (2022): Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Interview mit dem,
 Jugendamt, Fachberatung Kindertageseinrichtungen (Landkreis Schaumburg) vom
 22.03.2022
- LK SHG / LANDKREIS SCHAUMBURG (2022a): Information vom Landkreis Amt 10/ Breitband. März 2022.
- LK SHG / LANDKREIS SCHAUMBURG (2022b): Information vom Landkreis Amt für Schulen, Sport und
 Kultur. März.2022.

- LK SHG / LANDKREIS SCHAUMBURG (2022b): Information vom Landkreis Gesundheitsamt – Gesundheitsregion Schaumburg. März 2022.
- LREW / LENKUNGSGRUPPE DER REGIONALEN ENTWICKLUNGSKOOPERATION WESERBERGLAND^{PLUS} (Hrsg.) (2007): Regionales Entwicklungskonzept 2007-2013
- LSKN / LANDESBETRIEB FÜR STATISTIK UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE NIEDERSACHSEN (2010): Landwirtschaftszählung 2010
- LSKN / LANDESBETRIEB FÜR STATISTIK UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE NIEDERSACHSEN (2014): Landwirtschaftszählung 2010. Abgerufen am 10.12.2014 unter <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/6/nav/355/article/15077.html>
- LSN / LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN (2020): Landwirtschaftszählung 2020. Heft 1A+B
- LSN / LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN (202): Regionaldatenbank. Online unter: <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik>
- LSN / LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN (2021): Regionaldatenbank. Online unter: <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik>
- ML / NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2021): Amtsblatt (EU Nr. L435/ 2021) der Europäischen Union. Online unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2021:435:FULL>, abgerufen am 19.04.2022
- NETZWERK ERWEITERTER WIRTSCHAFTSRAUM HANNOVER (2019): Werkzeuge der Regionalen Daseinsvorsorgeplanung. Online unter: http://de.netzwerk-ewh.de/wAssets/docs/Downloads/Berichte-zum-EWH/Berichte-EWH_7_URS2_Web.pdf, abgerufen am 19.04.2022
- NIW / NIEDERSÄCHSISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (2014): Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2035 (Variante V1) für das Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus}
- NLD / NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (2022): Telefonische Auskunft, NLD, März 2022
- SCHAUMBURGER LAND TOURISMUSMARKETING E.V. (2022): Hofläden und Direktvermarkter im Schaumburger Land. Online unter <https://www.schaumburgerland-tourismus.de/de/list/hoflaeden-und-direktvermarkter-im-schaumburger-land/121026646/>, abgerufen am 19.04.2022
- SCHAUMBURGER LAND TOURISMUSMARKETING E.V (2022a): Informationen Olaf Boegner. März 2022.
- STÄBL / STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2011): Zensusdatenbank 2011. Datenabruf am 28.10.2014 unter <https://ergebnisse.zensus2011.de/>
- STADT + HANDEL (2017): Konsensprojekt Großflächiger Einzelhandel im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover – Aktualisierung und Fortschreibung 2016
- STADTWERKE SCHAUMBURG-LIPPE GMBH (2022): Wissenswertes. Abgerufen am 19.04.2022 unter <https://www.stadtwerke-schaumburg-lippe.de/produkte-und-leistungen/strom/wissenswertes/>

REK Schaumburger Land

Kulturregion mit Zukunft

Regionales Entwicklungskonzept 2023-2027

Geschäftsordnung

Beschlossen von der LAG am 01.03.2022

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Schaumburger Land

§ 1

Name, Gebietsabgrenzung, Sitz

- (1) Für die Umsetzung des fortgeschriebenen Regionalen Entwicklungskonzepts 2023-2027 (REK) für das Schaumburger Land, das im Rahmen des LEADER-Ansatzes erarbeitet wurde, hat die „Lokale Aktionsgruppe Schaumburger Land“, abgekürzt LAG Schaumburger Land, weiterhin Bestand. Die LAG bleibt für die Abwicklung der Förderperiode 2014-2020 und der Übergangszeit 2021-2022 zuständig.
- (2) Die Arbeit der LAG Schaumburger Land umfasst folgende Gebietskulisse: Stadt Bückeburg, Stadt Obernkirchen und Stadt Stadthagen sowie die Samtgemeinden Sachsenhagen, Niedernwöhren, Nienstädt, Eilsen, Lindhorst, Nenndorf und Rodenberg. Die Regionalabgrenzung ist in Anhang 1 dargestellt.
- (3) Die LAG ist ein nicht wirtschaftlicher Verein ohne Rechtsfähigkeit und hat ihren Sitz in Stadthagen (Landkreis Schaumburg als Geschäftsstelle).

§ 2

Organisationsstruktur

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe übernimmt die Funktion des Steuerungs- und Lenkungsgremiums des regionalen Entwicklungsprozesses. Daneben bilden sich nach Bedarf thematische Arbeits- und Projektgruppen.
- (2) Zur Unterstützung der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe, der thematischen Arbeitsgruppen und der Projektgruppen hat die Lokale Aktionsgruppe eine LEADER-Geschäftsstelle eingerichtet.
- (3) Ein LAG-Beirat dient der Unterstützung der Entscheidungsfindung sowie für Konfliktlösungen.
- (4) Zur Einbeziehung der Öffentlichkeit wird ein LEADER-Forum veranstaltet, das in der Regel einmal jährlich einberufen wird, und neben der Information und Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und weiterer Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Verbänden etc., vor allem als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch fungieren soll. Das LEADER- Forum gibt darüber hinaus neue Impulse von außen und motiviert neue Akteure für die Umsetzung der Projekte.

§ 3

Ziele und Aufgaben

- (1) Die LAG Schaumburger Land ist Trägerin der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie (REK). Sie organisiert, koordiniert und begleitet den regionalen Entwicklungsprozess. Der LAG obliegt u.a. die Auswahl der im Rahmen des LEADER-Ansatzes umzusetzenden Projekte auf der Grundlage der im REK beschriebenen Prüf- und Auswahlkriterien. Die Entscheidung über die Auswahl von Projekten erfolgt durch Abstimmung.
- (2) Die LAG Schaumburger Land setzt sich zum Ziel, die Region durch nachhaltige Nutzung der natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie eine intensive Kooperation der beteiligten Akteure zu entwickeln und dabei vorhandene Stärken auszubauen und die Schwächen im Gesamtkonzept zu Stärken zu entwickeln.

- (3) Die LAG Schaumburger Land bindet alle relevanten Akteure in die Entwicklung der Region ein und vernetzt vorhandene Einrichtungen, Institutionen und Initiativen. Sie informiert alle wichtigen Akteure und die Öffentlichkeit umfassend und frühzeitig über ihre Arbeit und ihre Entscheidungen.
- (4) Die Information der Öffentlichkeit berücksichtigt die einschlägigen Vorgaben über die von den Mitgliedsstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen des LEADER-Ansatzes.
- (5) Die LAG erarbeitet die Ziele und Strategien des Regionalen Entwicklungskonzepts und koordiniert und kontrolliert die Umsetzung der Maßnahmen.
- (6) Die LAG Schaumburger Land entwickelt das Regionale Entwicklungskonzept 2023-2027 im Förderzeitraum weiter, um es an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Änderungen und Ergänzungen bei Maßnahmen und Projekten berücksichtigen die allgemeine und übergeordnete Zielsetzung des Entwicklungskonzepts.
- (7) Die LAG Schaumburger Land beteiligt sich aktiv am Erfahrungs- und Ergebnisaustausch mit anderen Regionen in Deutschland und in Europa im Rahmen des LEADER-Netzwerkes.

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der LAG Schaumburger Land sind
 - die Städte Bückeburg, Obernkirchen und Stadthagen
 - die Samtgemeinden Sachsenhagen, Niedernwöhren, Nienstädt, Eilsen, Lindhorst, Nenndorf und Rodenberg
 - der Landkreis Schaumburg
 - sowie Wirtschafts- und Sozialpartner und andere Vertreter der Zivilgesellschaft. Die Mitglieder der LAG müssen in der Region ansässig oder dafür zuständig sein.

Eine Vertreterin / ein Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) ist beratendes Mitglied. Daneben kann die LAG weitere beratende Mitglieder hinzuziehen.
- (2) Stimmberechtigt sind die kommunalen Gebietskörperschaften (mit je einer Stimme) sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner und andere Vertreter der Zivilgesellschaft.
- (3) Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft beträgt mindestens 50 % der stimmberechtigten LAG-Mitglieder.

Die LAG definiert Interessengruppen und die Zuordnung der Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums zu diesen Interessengruppen. Keine dieser definierten Interessengruppen darf im Entscheidungsgremium einen Stimmanteil von mehr als 49% haben.
- (4) Die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die anderen Vertreter der Zivilgesellschaft können auf eigenen Wunsch aus der LAG Schaumburger Land ausscheiden. Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds ist der Platz entsprechend der Entwicklungsziele und unter Berücksichtigung, dass ein breites Themenspektrum der Regionalentwicklung abgedeckt wird, umgehend neu zu besetzen. Die Kommunen können nicht aus der LAG austreten.

- (5) Neue Mitglieder können auf Antrag oder wenn dies die Arbeit am regionalen Entwicklungskonzept erfordert, in die LAG Schaumburger Land aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die LAG.

§ 5 Vorsitz

- (1) Die LAG wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren.
- (2) Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzungen der LAG Schaumburger Land und vertritt die LAG nach außen. Die/der stellvertretende Vorsitzende vertritt die Vorsitzende/den Vorsitzenden bei Verhinderung.

§ 6 Geschäftsstelle und Finanzmanagement

- (1) Die LAG Schaumburger Land überträgt dem Landkreis Schaumburg die Aufgabe der Geschäftsstelle für die LAG.
- (2) Die Geschäftsstelle übernimmt die Verwaltungsaufgaben für die LAG Schaumburger Land.

§ 7 Arbeit der LAG

- (1) Die LAG Schaumburger Land tagt nach Bedarf, in der Regel zweimal jährlich, vorzugsweise als Präsenzsitzung. Die LAG-Sitzungen sind öffentlich. Abweichungen sind anlassbezogen möglich.

Eine Durchführung der LAG-Sitzung ist auch digital als Videokonferenz oder als Hybridsitzung zulässig. Die Beschlussfassungen erfolgen unter den Voraussetzungen einer Präsenzveranstaltung. Die Teilnehmer der Videokonferenz werden vor Beginn der Sitzung namentlich benannt, um die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit festzustellen.

Bei audiovisuellen Sitzungen ist eine Abstimmung möglich, sofern das Abstimmungsverhalten der Mitglieder für alle in der Sitzung hinreichend ersichtlich wird. Bei einer Online-Abstimmung müssen die stimmberechtigten LAG-Mitglieder visuell deutlich erkennbar und das jeweilige Votum sicher zuzuordnen sein. Eine Teilnahme an den Abstimmungen ohne Bildübertragung ist unzulässig. Eine audiovisuelle Beschlussfassung ist nicht möglich bei Sitzungen, die der Geheimhaltung unterliegen.

- (2) Zu den Sitzungen der LAG lädt die Geschäftsstelle ein. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung sowie mit ausreichenden Vorab-Informationen über die zu entscheidenden Projekte (z.B. Projektskizze). Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladungen am 15. Tag vor der Sitzung elektronisch versandt, zur Post gegeben oder den LAG-Mitgliedern ausgehändigt worden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der LAG-Sitzungen werden darüber hinaus auf der Website der LEADER-Region beim Landkreis Schaumburg oder in den regionalen Medien mit ausreichendem Vorlauf bekannt gegeben. Dasselbe gilt für Stichtage und sonstige Termine zur Einreichung von zu beschließenden Projekten.
- (3) Die LAG ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist und der Anteil der Wirtschaft- und Sozialpartner sowie anderer

Vertreter der Zivilgesellschaft mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder be-
trägt (sog. 50 %-Quorum). Zusätzlich darf keine der definierten Interessengruppen im
Entscheidungsgremium einen Stimmanteil von mehr als 49% haben. Die Abstimmung in
Sitzungen erfolgt i.d.R. offen. Die Beschlüsse der LAG werden mit der einfachen Mehr-
heit der vertretenen Stimmen gefasst. Beschlüsse, die die Änderung der Geschäftsord-
nung betreffen, bedürfen der Mehrheit der Stimmen aller Stimmberechtigten. Sollte
keine Beschlussfähigkeit vorliegen, kann ein Vorbehaltsbeschluss der anwesenden LAG-
Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden Stimmberechtigten nachträglich in-
nerhalb von einem Monat im schriftlichen Verfahren eingeholt werden (auch per E-Mail,
Fax oder im Online-Verfahren), wobei das 50 %-Quorum der WiSo-Partner sowie ande-
rer Vertreter der Zivilgesellschaft einzuhalten ist.

- (4) Sollte ein LAG-Mitglied verhindert sein, kann es eine Vertreterin bzw. einen Vertreter
entsenden. In diesem Fall ist die Geschäftsstelle der LAG rechtzeitig vor der Sitzung zu
informieren.
- (5) Besteht aus besonderen Gründen die Notwendigkeit, die Beschlussfassung ohne Sit-
zung oder im Nachgang einer digitalen Sitzung einzuholen, so kann in einem sog.
schriftlichen Umlaufverfahren (auch per E-Mail, Fax oder im Online-Verfahren) die Zu-
stimmung der LAG-Mitglieder eingeholt werden. Für dieses Verfahren gilt, dass ohne
Rücksicht auf die Zahl der Beteiligten Beschlussfähigkeit gegeben ist, wobei das 50%-
Quorum der WiSo-Partner eingehalten werden muss.
- (6) LAG-Mitglieder, die eine persönliche Beteiligung an einem Projekt haben, sind von den
Beratungen und der Entscheidung zur Auswahl dieses Projektes in der LAG ausge-
schlossen (= Interessenkonflikt).

Vor jeder Beschlussfassung eines Projektes ist vom LAG-Vorsitzenden abzufragen, ob
bei einem LAG-Mitglied ein Interessenkonflikt bestehen könnte. Ein vom Interessenkon-
flikt betroffenes Mitglied hat die Verpflichtung, die Betroffenheit gegenüber der/dem LAG-
Vorsitzenden anzuzeigen. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung
ausgeschlossenen Mitglieds hat grundsätzlich die Ungültigkeit der Projektauswahlent-
scheidung nur dann zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend
war.

Interessenkonflikte und damit in Verbindung stehende Zusammenhänge sind im Proto-
koll der LAG-Sitzung festzuhalten.

Ergänzende Hinweise zur persönlichen Beteiligung bei der Projektauswahl (Interessen-
konflikt):

In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem Entscheider selbst, seinen An-
gehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person
einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu de-
ren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das
Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.

Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremi-
ums wesentlich an der Genese des Projektes beteiligt ist.

Bei kommunalen Vertretern (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentli-
chen Vertreter liegt aber kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem
unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen
verbunden ist, sondern sich nur positiv für die Gebietskörperschaft -oder öffentliche
Stelle auswirkt, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im
Entscheidungsgremium über das Projekt also teilnehmen.

Ein Sonderfall tritt ein, wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter
im Auswahlgremium selbst Antragsteller des zur Auswahl anstehenden Projektes ist. In

diesem Fall ist eine Stimmberechtigung dieses Mitgliedes des Auswahlgremiums zu versagen.

In den Fällen, in denen die LAG selbst Projektträger ist, stellt die Tatsache, dass das LAG-Auswahlgremium nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, grundsätzlich keinen Interessenkonflikt dar (siehe auch Art. 34 Abs. 4 der ESI-VO). Die Regeln der LAG zu LAG-eigenen Anträgen, die Transparenz der Auswahlkriterien und ihrer Anwendung, die Einhaltung des „Doppelten Quorum“ sowie die formale Überwachung dieser Vorgaben durch eine letztbewilligende Verwaltungsbehörde sichern auch in diesem Fall eine hinreichende Objektivität der Auswahl.

Personen, die selbst oder in Delegation Aufgaben der Verwaltungsbehörde (Art. 66 der ELER-VO) oder der Zahlstellen – wie sie in Art. 1 der VO (EU) Nr.907/2014 beschrieben werden – in Bezug auf das zur Auswahl anstehende Projekt wahrnehmen werden, dürfen nicht an der Entscheidung mitwirken.

- (7) Über die Sitzungen der LAG wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll wird von einer Schriftführerin bzw. einem Schriftführer geführt. Diese bzw. dieser wird zu Beginn einer jeden Sitzung von dem oder der Vorsitzenden benannt. Das Protokoll ist von dem Schriftführer oder der Schriftführerin und dem LAG-Vorsitzenden oder der LAG Vorsitzenden zu unterzeichnen. Es wird durch die Geschäftsstelle an alle Mitglieder der LAG Schaumburger Land verschickt und auf der Website der LAG beim Landkreis Schaumburg veröffentlicht. Im Protokoll ist die Auswahlwürdigkeit jedes Projekts in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie (Projektauswahlkriterien der LAG) darzustellen und zu dokumentieren.
- (8) Die Öffentlichkeit ist nach der Projektauswahl über die ausgewählten Projekte über die Website der LAG beim Landkreis Schaumburg oder durch die regionalen Medien zu informieren. Antragssteller/innen, deren Projektvorschläge durch die LAG abgelehnt wurden, sind hierüber schriftlich zu informieren. Insbesondere ist mitzuteilen, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Der abgelehnte Antragssteller ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.
- (9) Die für die Arbeit und Beschlussfassung der LAG relevanten Grundlagen (z.B. REK, Projektauswahlkriterien) sowie die Ergebnisse der LAG-Sitzungen (Protokolle) und sonstigen LAG-Arbeit werden auf der Website der LAG beim Landkreis Schaumburg oder in den lokalen Medien bekannt gegeben.

§ 8 Arbeitsgruppen

- (1) Ergänzend zur LAG Schaumburger Land können thematische Arbeitsgruppen die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts begleiten.
- (2) In den Arbeitsgruppen wirken Akteure, die in die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte eingebunden sind, und weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger der Region mit.
- (3) Die Arbeitsgruppen setzen die Maßnahmen und Projekte des Entwicklungskonzepts um und kontrollieren den Umsetzungserfolg. Basierend auf den Erfahrungen bei der Umsetzung erarbeiten sie Vorschläge für die Modifizierung der Maßnahmen und Projekte und

entwickeln Vorschläge für neue Projekte. Sie legen ihre Vorschläge der LAG zur Abstimmung vor.

- (4) Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgruppen nehmen als beratende Mitglieder an den LAG-Sitzungen teil.

§ 9
LAG-Beirat

- (1) Im Vorfeld der LAG-Sitzungen Schaumburger Land kann der LAG-Beirat einberufen werden. Im LAG-Beirat sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der beteiligten Kommunen sowie der Landkreis Schaumburg vertreten.
- (2) Der LAG-Beirat dient der Entscheidungsvorbereitung und der Konfliktlösung im LEADER-Prozess

§ 10
LEADER-Forum

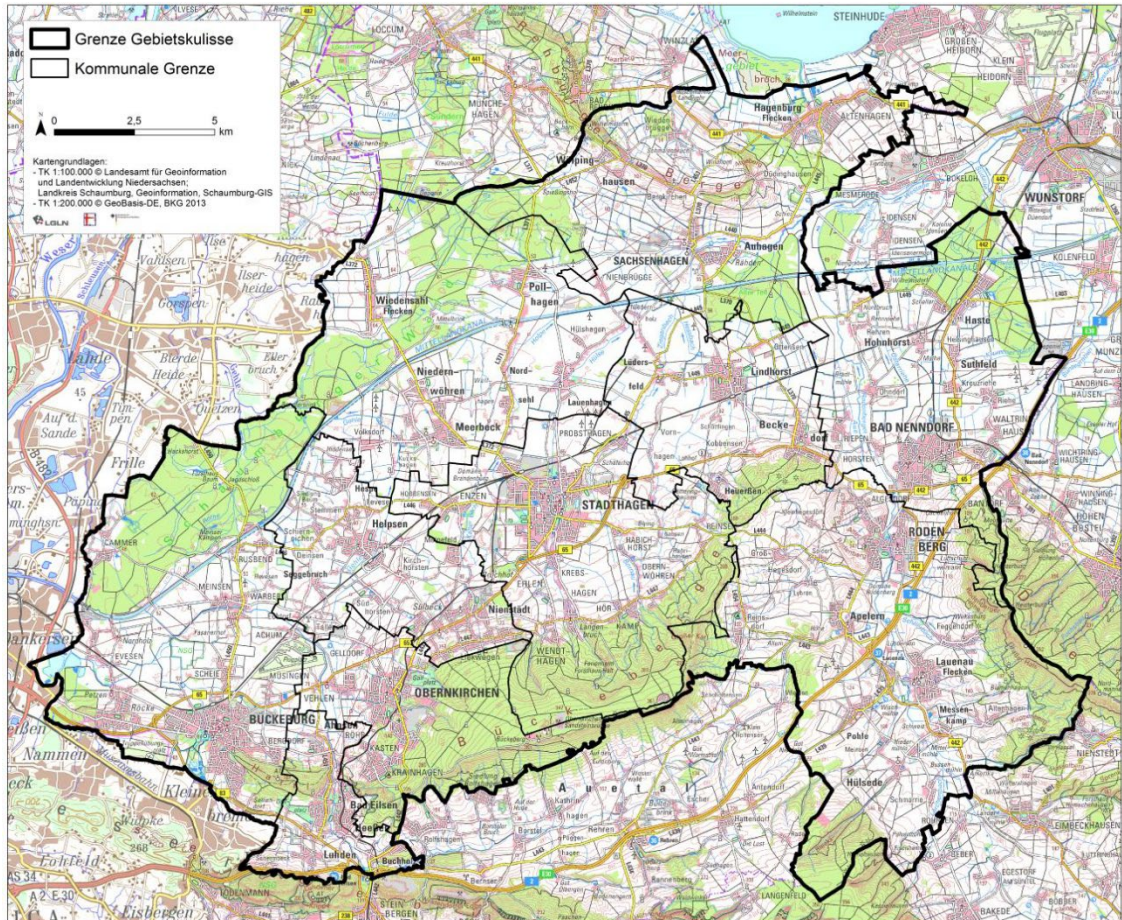
- (1) Die LAG Schaumburger Land beruft in der Regel einmal jährlich das LEADER-Forum „Schaumburger Land“ ein, zu dem öffentlich eingeladen wird.
- (2) Im LEADER-Forum stellt die LAG den Stand der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren regionalen Akteuren zur Diskussion. Es dient dem Austausch von Erfahrungen und Ergebnissen und soll die Bevölkerung zur Mitwirkung an der Entwicklung der Region motivieren.

§ 11
Inkrafttreten

- (1) Die vorliegende Fassung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die LAG Schaumburger Land am 01.03.2022 unmittelbar in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung in der Fassung vom 08.12.2020 außer Kraft.

Anhang 1 der Geschäftsordnung

Regionsabgrenzung Schaumburger Land



Gebietskulisse der Region Schaumburger Land ist die gesamte Fläche aller zehn beteiligten Kommunen.

Kooperationsvereinbarung

Die LEADER-Regionen der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} weisen ausgeprägte Gemeinsamkeiten und starke strukturelle und funktionale Bezüge auf. Bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden zahlreiche Kooperationen erfolgreich umgesetzt. Auf dieser Grundlage wollen wir die bewährte gebietsübergreifende Zusammenarbeit der LEADER-Regionen im Weserbergland fortsetzen und weiter ausbauen.

Unsere Lokalen Aktionsgruppen vereinbaren, in der Förderperiode 2023 bis 2027 insbesondere in den Handlungsfeldern Tourismus, Demografie und Innenentwicklung, Natur-, Umwelt- sowie Klimaschutz intensiv in Form eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches der Akteure sowie in Form von Kooperationsprojekten zusammenzuarbeiten. Durch diese intensive Zusammenarbeit

- soll der Wissenstransfer in der Weserbergland-Region gefördert werden,
- sollen grenzübergreifende Entwicklungshemmnisse abgebaut werden und
- sollen die Wirkungen der einzelnen LEADER-Strategien erhöht werden.

Um diese Kooperationsabsicht zu stärken und die Abwicklung der Projekte über die Lokalen Aktionsgruppen zu vereinfachen, haben sich die beteiligten Regionen auf einen einheitlichen Fördersatz für Kooperationsprojekte verständigt, der in allen Regionalen Entwicklungskonzepten festgehalten ist.

10. März 2022

Für die Lokalen Aktionsgruppen
Die Vorsitzenden

gez.
Jan Wendorf
LAG Weserleiter

gez.
Jörg Farr
LAG Schaumburger Land

gez.
Karl-Heinz Buchholz
LAG Westliches Weserbergland

gez.
Gustav Gerken
LAG Östliches Weserbergland

gez.
Thomas Junker
LAG VoglerRegion im Weserbergland

Wir unterstützen die LEADER-Regionen bei der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung

10. März 2022

Für die REK Weserbergland^{plus}
Die Landräte

gez.
Detlev Kohlmeier
Landkreis Nienburg

gez.
Jörg Farr
Landkreis Schaumburg

gez.
Michael Schünemann
Landkreis Holzminden

gez.
Dirk Adomat
Landkreis Hameln-Pyrmont

Kooperationsvereinbarung

zwischen den Lokalen Aktionsgruppen der

LEADER-Region Meer & Moor, vertreten durch den Vorsitzenden Andreas Varnholt,
und der

LEADER-Region Schaumburger Land, vertreten durch den Vorsitzenden Jörg Farr.

1. Gründe für unsere Kooperation

Das Steinhuder Meer mit seinen landschaftlichen (z.B. Moore) und kulturhistorischen Besonderheiten (z.B. Insel Wilhelmstein) ist ein beliebtes Ziel für Naherholungssuchende und Gäste. Dies gilt sowohl für die LEADER-Region Meer & Moor, zu der das Steinhuder Meer in vollem Umfang gehört, als auch für die LEADER-Region Schaumburger Land, die unmittelbar daran angrenzt.

2. Ziele unserer Kooperation

Durch unsere Zusammenarbeit werden wir Informationen und Erfahrungen austauschen, die Umsetzung unserer Regionalen Entwicklungskonzepte fördern, die Wirkung unserer Entwicklungsstrategien erhöhen und so die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung unserer beiden Regionen vorantreiben.

Insbesondere im Bereich Tourismus und Naherholung werden wir dazu beitragen, gemeinsam mit den zuständigen Tourismusorganisationen Entwicklungshemmnisse abzubauen und die Attraktivität unserer Regionen für Naherholungssuchende und Gäste zu steigern.

3. Handlungsfelder unserer Kooperation

- LEADER-Region Meer & Moor: Handlungsfeld III: „genuss- und erlebnisreiches Dorf“, Naherholung und Tourismus
- LEADER-Region Schaumburger Land: Handlungsfeld „Regionale Wirtschaftsentwicklung, Kultur und Tourismus“

4. Inhalte unserer Kooperation

- Regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch über die LEADER-Gebiete und ihre landschaftlichen und touristischen Voraussetzungen.
- Vernetzung regionaler Akteure.
- Anbahnung und Umsetzung von Kooperationsprojekten mit dem Ziel, die Angebote der landschaftsbezogenen Erholung insbesondere rund um das Steinhuder Meer zu entwickeln und zu stärken.
- Weiteren Kooperationsinhalten, die derzeit noch nicht im Fokus liegen, stehen die Lokalen Aktionsgruppen offen gegenüber. Diese sind im Prozess ggf. abzustimmen.

Wunstorf 22.3.22

Ort, Datum

h. kuhn

LAG-Vorsitzender LEADER-Region Meer & Moor

Stadthagen, 24.03.2022

Ort, Datum

J. Farr

LAG-Vorsitzender
LEADER-Region Schaumburger Land